

**Entstehung und
Entwicklung der**

Feuerwehr- Verbände

▪

Beiträge aus Österreich

**18. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für
Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF
vom 29. September bis zum 1. Oktober 2010
im Hotel Turist in Varaždin, Republik Kroatien**



Tagungsband 2010

Herausgeber:

Internationale Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF

Sitz: CHH – Centrum hasičského hnutí – Feuerwehrbewegungszentrum
Husova 300, CZ-58222 Přibyslav
Telefon: +420 569 430 040, Fax: +420 569 484 340, E-Mail: jpatek@chh.cz

Co-Vorsitzende:

Adolf SCHINNERL
Waidach 104, A-5421 Adnet
Telefon: +43 6245 75387
E-Mail: adolf.schinnerl@sbg.at

Mgr. Stanislav BARTA
Veletržni 17, CZ-60300 Brno
Telefon: +420 222 672 631
E-Mail: krysp@seznam.cz

Für die Beiträge sind die Verfasser verantwortlich

(Die Aufsätze konnten keinem Lektorat unterzogen werden)

© 2010

Redaktion und Layout:

Adolf Schinnerl

Druck:

STEGA TISAK D.O.O., ZAVRTNICA 17, HR-10 000 ZAGREB, OIB: 78043520516

Organizacijski odbor (Organisationskomitee):

Ante Sanader, predsjednik Hrvatske vatrogasne zajednice, predsjednik Odbora;
Präsident des Kroatischen Feuerwehrverbandes
Ivan Čehok, gradonačelnik grada Varaždina, zamjenik predsjednika; Bürgermeister der Stadt Varaždin
Željko Popović, načelnik Hrvatske vatrogasne zajednice; Vorsteher des Kroatischen Feuerwehrverbandes
Zvonko Biškup, predsjednik Vatrogasne zajednice Varaždinske županije, Präsident Landkreis-FV Varaždin
Ivica Labaš, županijski vatrogasni zapovjednik i zapovjednik JVP Varaždin, Kdt. Berufsfeuerwehr Varaždin
Tomislav Bogović, predsjednik Gradske Vatrogasne zajednice Varaždin, Präsident Stadtfeuerwehrverband
Mirko Svetec, predsjednik Dobrovoljnog vatrogasnog društva „Prvi hrvatski dobrovoljni vatrogasni zbor u
Varaždinu“; Präsident der Freiwilligen Feuerwehr Varaždin
Ivan Baić, predsjednika Odbora za povijest Hrvatske vatrogasne zajednice;
Präsident Ausschuss für Geschichte des HVZ
Đuro Gajdek, člana CTIF-Komisije za povijest, Mitglied der CTIF-Geschichtekommission
Biserka Vlahović, vatrogasna povjesničarka; Feuerwehrgeschichtsforscherin
Mario Starčević, tajnik Nacionalnog odbora za preventivnu zaštitu i gašenje požara i tajnik organizacijskog
odбора, Sekretär des Nationalkomites fuer vorbeugenden Brandschutz und Feuerloeschwesen

Izvršni odbor (Exekutivkomitee):

Ivan Baić, predsjednika Odbora za povijest Hrvatske vatrogasne zajednice;
Präsident des Ausschusses fuer Geschichte des Kroatischen Feuerwehrverbandes
Đuro Gajdek, član Odbora za povijest Hrvatske vatrogasne zajednice i član Odbora za povijest vatrogastva
CTIF-a
Stjepan Kovaček, tajnik Vatrogasne zajednice varaždinske županije; Sekretär des Landkreis-FV Varaždin
Mario Starčević, tajnik Nacionalnog odbora za preventivnu zaštitu i gašenje požara
Nina Francetić, tajnica Odbora za povijest Hrvatske vatrogasne zajednice,
Sekretärin des Ausschusses fuer Geschichte des HVZ

Vertrieb:

Hrvatska vatrogasna zajednica, Selska cesta 90a, HR-10 000 Zagreb
(Für die Internationale Arbeitsgemeinschaft limitierte Auflage)



Internationale Arbeitsgemeinschaft für
Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF



Entstehung und Entwicklung der Feuerwehr-Verbände

REFERATE

zur 18. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für
Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF
vom 29. September bis zum 1. Oktober 2010
in Varaždin, Republik Kroatien

Für die Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.
(Die Aufsätze konnten keinem Lektorat unterzogen werden.)

Internationaler Bodensee-Feuerwehrebund

Eugen SCHERTLER

Ein See – fünf Länder – ein Bund

Unter der Bezeichnung Bodensee fasst man die drei im nördlichen Alpenvorland liegenden Gewässereinheiten Obersee, Untersee und den Seerhein zusammen. Es handelt sich also um zwei selbstständige Seen (Stillgewässer) und einen sie verbindenden Fluss (Fließgewässer). Der Bodensee wird von den drei Staaten Deutschland (Baden-Württemberg, Bayern) Österreich (Vorarlberg) und der Schweiz (St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen) umgeben.

Er hat eine Oberfläche von 536 km² und erstreckt sich zwischen Bregenz und Bodmann über 63,3 km, die maximale Breite beträgt 14 km zwischen Friedrichshafen und Romanshorn. Die Uferlänge beider Seen beträgt 273 km, davon liegen 173 km in Deutschland, 28 km in Österreich und 72 km in der Schweiz. Der Seerhein zwischen Konstanz und Kreuzlingen sowie der Untersee wurden zwischen Baden und der Schweiz erst im Jahre 1854 und dann 1878 klar aufgeteilt. Der Überlingersee zählt vollständig zum deutschen Hoheitsgebiet. Der Rest des Obersees bleibt die einzige Gegend in Europa, wo zwischen den Nachbarstaaten nie Grenzen festgelegt wurden. Hier gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen, die alle auf das Gewohnheitsrecht zurückgeführt werden. Die auf Karten oft zu sehende Grenzziehung in Seemitte beruht auf der so genannten Realteilungstheorie, nach der 32 Prozent der Seefläche auf die Schweiz, 9,7 Prozent auf Österreich und der Rest auf Deutschland entfallen würde. Die andere gängige Auffassung ist die Haldentheorie, nach der das Gebiet des Obersees außerhalb des Uferbereichs als Kondominium gemeinschaftliches Hoheitsgebiet aller Anrainerstaaten ist.

Der Weg zur Gründung des Bundes

Als um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland die ersten Feuerwehren gegründet waren, erreichte diese Idee auch den Bodenseeraum. Der entscheidende Durchbruch kann den Turnern zugeschrieben werden, die sich nach der Revolution von 1848 wieder zu Turnvereinen zusammen fanden und sich in das nicht funktionierende Feuerlöschwesen einbrachten. Diese Turnvereine waren aber in Österreich nicht von langer Dauer, denn 1852 wurden sie aus politischen Gründen aufgelöst, und das Gründen von Vereinen jeglicher Art war stark eingeschränkt. Dies konnte aber die Turnbewegung nicht aufhalten, sich weiterhin für das Feuerlöschwesen einzusetzen, wenn auch nur im Hintergrund.

Dass die Richtung zur Gründung von Freiwilligen Feuerwehren gegeben war zeigt, dass sich eine Abordnung aus Bregenz in der Nachbarstadt Lindau bei einer Großübung 1855 über den neuesten Stand von Ausbildung und Technik informierte. So geschah es auch im Jahre 1859, als je eine Abordnung von St. Gallen (Schweiz) und aus Bregenz (Österreich)



einer Gründungsdaten der ersten Feuerwehren im Bodenseeraum

Hauptübung in Konstanz beiwohnten. Die Idee eines gegenseitigen Erfahrungsaustausches ringsum den See führte zur Gründung des Bodensee-Feuerwehrebundes (BFB).

Über die eigentliche Gründung des BFB gibt es aus dem Jahre 1860 keine schriftlichen Aufzeichnungen. Leider fehlen alle Protokolle bis zum Jahre 1864. Wie aber aus Protokollaufzeichnungen und Berichten des Rettungscorps der Stadt St. Gallen zu entnehmen ist, gehen die ersten, tieferen Beziehungen und damit auch die Gründung des BFB auf das Jahr 1860 zurück. Zweifellos spielen die Feuerwehren von Konstanz und Lindau eine maßgebende Rolle bei der Gründung des BFB, aber die Initiative dazu ging vom Rettungscorps der Stadt St. Gallen aus. St. Gallen hat eine Einladung an die Feuerwehren der Städte Bregenz, Lindau, Konstanz, Rorschach und Friedrichshafen zu einer Besprechung zur Gründung eines Bundes um den See versandt. Das genaue Datum ist nicht bekannt, jedoch wird das Jahr 1860 als das Gründungsjahr des BFB angenommen. Nachgewiesen ist, dass die nächsten Versammlungen im Jahre 1861 in Friedrichshafen, im Jahre 1862 in Rorschach und im Jahre 1863 in St. Gallen stattgefunden haben. Bei der Versammlung am 28. August 1863 ersuchte der Vorsitzende, Adjutant Zolligkofer vom Rettungscorps St. Gallen, dass die Versammlung für das Jahr 1864 ebenfalls nach St. Gallen vergeben werden soll, da das eidgenössische Turnfest auch an St. Gallen vergeben wurde. Dieses Ersuchen nahmen die Abgeordneten mit großem Applaus an. Diese Versammlung im Jahre 1863 war ein Markstein in der Geschichte des Bundes. Zum ersten Mal erschien im Rapport dieses Jahres der Name Bodensee-Feuerwehrebund auf, und auf demselben Schriftstück ist folgendes festgehalten:

- Der Vorort für die Bundesleitung soll bis zur nächsten Versammlung St. Gallen sein.
- ein Reglement zu bestimmen, das die Versammlungen des Bodensee-Feuerwehrebundes ordnet.
- die Versammlung sollen alle 2 Jahre stattfinden.

d) die Gründerstädte sind: Konstanz, Friedrichshafen, Lindau, Bregenz, Rorschach und St. Gallen.

Ob die Genehmigung der Statuten durch die Abgeordneten der Versammlung von 1864 in St. Gallen oder während einer Großübung in Lindau stattfand, ist nicht mehr feststellbar.

Die Feuerwehr Überlingen ist 1861 dem Bunde beigetreten und wurde dann auch als Vorort geführt.

In diesen Berichten wird deutlich klar, wie das Turnwesen mit dem Feuerlöschwesen zu dieser Zeit verbunden war.

Reglement aus 1864

Das erste vorhandene Protokoll über die Verhandlungen der Abgeordneten des Bodensee-Feuerwehrbundes, stattgefunden am Sonntag den 21. August 1864 im Rathaus in St. Gallen, enthält ein Reglement über „Abhaltungen von Feuerwehrversammlungen am Bodensee“. Nach einiger Diskussionen und auf gestellte Anträge hin, wurden die Reglemente nun definitiv und einstimmig angenommen.

„1. Die Feuerwehren von Konstanz, Friedrichshafen, Lindau, Bregenz, Rorschach und St. Gallen bilden den „Bodensee-Feuerwehrbund“.

2. Andere Corps, welche in der Weise im Rayon liegen, dass es sämtlichen Corps des Bundes möglich ist in einem Tage die Hin- und Rückreise zu und vom betreffenden Orte machen zu können ist der Eintritt in den Bund gestattet, die Art der Aufnahme siehe § 11.
3. Alle Jahre hält der „Bodensee-Feuerwehrbund“ eine allgemeine Versammlung an der sich wenn möglich sämtliche Mitglieder in Uniform beteiligen sollten.

4. Diese Versammlungen dürfen nicht länger als einen Tag dauern und sollten an einem Sonntage stattfinden.

5. Zweck dieser Versammlungen ist:

a) Produktion des Vorortes durch eine größere Übung

b) Übung anderer Corps nach vorheriger zeitiger Anmeldung beim Vorort

c) Vorzeigen von Feuerwehrgerätschaften

d) Gegenseitiges bekannt werden der Feuerwehrmänner der verschiedenen Corps und gemütliche Unterhaltung.

6. Diese Versammlungen sollten möglichst einfach gehalten werden und weder dem Vorort, noch den Corps, noch den einzelnen Mitgliedern besondere Kosten erwachsen.

7. Auch andere, nicht zum Bund gehörenden Corps dürfen solche Versammlungen besuchen und sind die Bundes-Corps aufgefordert, in ihrem Rayon liegende Neben-Corps freundlich einzuladen und erforderlicher Anzeige an den Vorort.

8. Die allgemeine Geschäftsführung besorgt dasjenige Corps, das die nächste Versammlung halten soll und erhält den Titel „Vorort“.

9. Der Vorort nimmt die Aufnahmegesuche neuer Corps entgegen und bringt solche an die nächste Abgeordnetenversammlung.

10. Spätestens 4 Wochen vor den allgemeinen Versammlungen finden nach Anordnung des Vorortes Abgeordnetenversammlungen statt, zu denen jedes Corps eines ihrer Mitglieder (frei, chargiert oder nicht) sendet, außerordentliche Abgeordneten-Versammlungen finden statt, wenn der Vorort wegen dringenden Geschäften es für notwendig erachtet, oder die Mehrheit der Bundes-Corps es verlangen. Die Tagesordnung der Abgeordneten-Versammlung sollen jedes Mal dem Bundes-Corps mitgeteilt werden. Die Abgeordneten haben an den Versammlungen freies Stimmrecht und sind an keine Instruktion ihrer Corps gebunden, jeder Abgeordnete hat eine Stimme.

11. Diese Abgeordneten-Versammlung betreiben:

a) Beratung über allgemeine Feuerwehr-Angelegenheiten

b) Beratung und Abstimmung über:

1. Aufnahmegesuche von Corps in den Bund

2. Ausschluss von Bundes-Corps

3. Bestimmung des nächsten Vororts resp. Versammlungsorts

12. Die Abgeordneten-Versammlungen werden durch ein Mitglied des Vororts geleitet und sollen über deren Verhandlungen Protokolle geführt werden.

13. Die durch Mehrheit gefassten Beschlüsse der Abgeordneten-Versammlung treten im Namen des Bundes in Kraft und es findet kein Rekursrecht statt.

14. Die Protokolle der Abgeordneten-Versammlung sollen abschriftlich der Reihenfolge nach den Vereinskörpers zirkulieren und nach genomener Kopie (innert zwei Tagen) von denselben spediert werden.

15. Die Geschäftsübergabe vom alten an den neuen Vorort soll wenigstens 14 Tage nach der allgemeinen Versammlung stattfinden.

St. Gallen, den 21. August 1864

Der Vorsitzende Der Schriftführer

Zollikofer, Adjutant Vonwiller“

Anmerkung: zu Punkt 2

Die Verkehrswege auf dem Lande waren zu dieser Zeit schlecht ausgebaut, der Hauptverkehrsweg daher der Bodensee. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Waren- und Personenverkehr mit Dampfschiffen durchgeführt.

Die Entfernung spielte anfangs eine große Rolle. Es wurde nur solchen Corps der Eintritt in den Bund gestattet, welche in der Weise im „Rayon“ lagen, dass es sämtlichen Corps des Bundes möglich war, die Hin- und Rückreise zu und vom betreffenden Orte an einem Tag zu bewältigen. So ergab es sich, dass bis 1876 erst elf Feuerwehren mit 1.046 Mitgliedern des Bundes waren. Mit zunehmender Verbesserung der Verkehrswege wuchs deren Zahl bis 1914 stetig an.

Diskutierte Themen von 1860 bis 1914

In erster Linie war es die Uniformierung, die Diskussionen darüber zogen sich über einige Jahre hin.

Die Beleuchtung der Steiger, welche Laternen das beste Licht geben und mit denen man sich nicht ver-

letzt, sowie welche Kerzen im Sommer oder im Winter länger brennen.

Sollen Gerätehäuser im Winter geheizt werden oder nicht.

Welches Schlauchmaterial ist für welchen Zweck das geeignete.

Welche Handdruckspritzen und Leitern sind am besten.

Ende der 90-iger Jahre kam eine neue Gefahrenquelle auf die Feuerwehren zu, auf die sie nicht vorbereitet waren. Die Lagerung von Mineralölen in größeren Mengen und wie diese gelöscht werden müssen, wenn sie in Brand geraten sind. Das eine Fass explodiert das andere nicht? Wie funktioniert die Alarmierung der Mannschaft?

Es war eine endlose Themenliste, mit der sich die Feuerwehr auseinanderzusetzen hatten.

Der Bodensee-Feuerwehrbund von 1914 bis 1949

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges waren die Aktivitäten des Bundes bis 1919 eingestellt. Es wurden auf Österreichischer und Deutscher Seite viele Wehrmänner für den Kriegsdienst eingezogen, und viele sind von diesem Dienst nicht mehr zu ihren Familien nach Hause zurückgekehrt. Somit waren auch die Feuerwehren in ihren Mannschaftsständen geschwächt.

Bereits 1919 knüpfte man wieder Kontakte und so konnte am 31. Juli 1921 die erste Nachkriegs-Abgeordnetenversammlung in Friedrichshafen abgehalten werden. Im Jahre 1922 fand in Überlingen das erste Bundesfest statt. Die Österreichischen Feuerwehren mussten dem Veranstalter eine Absage erteilen, da hier eine große Arbeitslosigkeit herrschte und hohe Inflation herrschte, die eine Reise nach Überlingen für die Kameraden aus Geldmangel unmöglich machten.

Hier trat aber das Netzwerk des Bundes in Aktion. Die Kameraden aus der Schweiz brachten für jeden Kameraden aus Österreich zehn Schweizer Franken mit, sodass alle Kameraden am Feste teilnehmen und kostenlos verköstigt werden konnten.



Festabzeichen St. Gallen 1910 und Konstanz 1928

In den folgenden Jahren werden wieder jährlich die Abgeordnetenversammlungen und alle drei Jahre das Bundesfest abgehalten. In den Jahren von 1922 bis 1930 sind dem Bund 27 weitere Feuerwehren beigetreten. Am 7. Mai 1933 tagte der Bund zum ersten

Mal nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Deutschland. In dieser Sitzung in Friedrichshafen wurde das Bundesfest 1936 der Feuerwehr Bregenz übertragen. Was sich dann noch alles in dieser Zeit abspielen sollte, war wohl keinem bewusst. In der Sitzung vom 30. Juni 1935 sprach Kommandant Bosch aus Friedrichshafen die Schlussworte. Er dankte dem Vorsitz, verwies ebenfalls auf ein frohes Wiedersehen in Bregenz und schloss mit den Worten „dann Gnat Gott Bregenz“.

Was hat sich in dieser Zeit ereignet?

Am 27. Mai 1933 verhängt die Deutsche Reichsregierung über Österreich die „Tausendmarksperr“. Deutsche Staatsbürger müssen fortan vor Antritt einer Reise nach Österreich eine Visagebühr von 1.000 Mark bezahlen. Verglichen mit der Kaufkraft von 2009 entspräche diese Gebühr einem Betrag von etwa 10.000 Euro. Durch die Maßnahme sollte der Sturz der Regierung von Bundeskanzler Engelbert Dollfuß herbeigeführt werden. Ziel war die Schwächung der österreichischen Wirtschaft, die schon zu dieser Zeit stark vom Tourismus abhängig war.

Für die Feuerwehr Bregenz, der das Bundesfest 1936 übertragen worden war, hätte es fatale Folgen gehabt, wenn die Kameraden aus Deutschland nicht am Feste hätten teilnehmen können. Zum großen Glück kam es mit dem „Juliabkommen“ (11. Juli 1936) zur Aufhebung der Sperre. Und so kamen die deutschen Teilnehmer mit drei Sonderschiffen, per Bus und per Bahn mit über 1.500 Feuerwehrmännern und Musikanten nach Bregenz und es konnte mit insgesamt 8.000 Teilnehmern ein wunderschönes Bundesfest gefeiert werden. Das bei der Abgeordnetenversammlung 1937 an die Feuerwehr Ravensburg übertragene Bundesfest 1939 kam nicht mehr zur Durchführung.

Auflösung 22. Juni 1939

Anstelle des Bundestages in Ravensburg trat ein Ereignis ein, das man heute als einen schwarzen Tag in der Geschichte des Bundes bezeichnen muss. Der Vorsitzende des Bundes, der Ravensburger Hauptbrandmeister F. Maier, berief auf den 22. Juni 1939 die Wehrführer der reichsdeutschen Vororte (wozu seit 1938 auch Vorarlberg gehörte), zu einer Sitzung ein. Die Schweizer waren nicht eingeladen. Ein Protokoll über den Verlauf dieser außerordentlichen Sitzung liegt nicht vor. Im Protokollbuch ist lediglich der Sitzungsbeschluss niedergeschrieben, der mit Schreiben des „Bodensee-Feuerwehr-Bund Vorort Ravensburg“ vom 23. Juni 1939 an die Mitglieder erging. In diesem heißt es:

„Nach kurzem Vortrag und nachfolgender Aussprache wurde folgende Entschliessung gefasst: Da im neuen Reichsfeuerlöschgesetz keine Grundlage mehr gegeben ist für ein Weiterbestehen des Bodenseefeuerwehrebundes, erklären die Führer der anwesenden geladenen reichsdeutschen Wehren als die Vertreter der Mehrzahl der im Bund organisierten Wehren, den Bodensee-Feuerwehr-Bund für aufgelöst. Hiermit ist der Bodensee-Feuerwehrbund aufgelöst in seinem

79. Jahre. Die Protokolle werden der Feuerwehr Friedrichshafen übergeben mit der Weisung, diese beiden interessanten Bücher dem Bodensee-Museum Friedrichshafen zur Aufbewahrung zu übergeben, bis zur Eröffnung eines Reichsfeuerwehr-Museums. Friedrichshafen, den 22. Juni 1939, gezeichnet von: Präsident F. Maier; H. Sonntag, Bregenz; Dummler, Lindau; Rauh, Langenargen; Grimm, Friedrichshafen; Blumhard, Meersburg; Messmer, Überlingen.“

Neugründung

Am 1. Juli 1949 hat Kommandant Werlich aus Friedrichshafen die Gründerwehren des Bundes Bregenz (seit 1945 wieder österreichisch), Konstanz, Lindau, Rorschach, St. Gallen und Friedrichshafen) zur einer Sitzung nach Friedrichshafen geladen. Es gab nur einen Tagesordnungspunkt: Neugründung des Bodensee-Feuerwehrebundes. Nach längerer Diskussion waren sich alle einig, dass die Auflösung des Bundes nicht rechtskräftig gewesen und auf politischen Druck erfolgt sei. Auch kam zum Vorschein, dass eine Urkundenfälschung vorlag, da für den Kommandante von Lindau Wehrführer Grimm aus Friedrichshafen mit i. A. unterschrieb, wofür er keinen Auftrag hatte. Die Kameraden aus der Schweiz haben sich der Abstimmung enthalten, weil sie die Auflösung ja nicht unterzeichnet hatten, so hat der Bund für sie immer bestanden und daher müsse keine Neugründung erfolgen. Nach kurzer Diskussion wurde einstimmig beschlossen, den Beschluss und das Protokoll über die Auflösung des Bodensee-Feuerwehrebundes vom 22. Juni 1939 für ungültig zu erklären. Es erfolgten weitere Beschlüsse, unter anderem die jährliche Abgeordnetenversammlung und alle drei Jahre das Bundesfest wieder durchzuführen.

Die Feuerwehr St. Gallen erhielt den Auftrag, eine neue, der Zeit gerechten, Satzung auszuarbeiten. Alle Delegierten befanden sich in einer Aufbruchstimmung, und setzten sich gemeinsam dafür ein, die Zusammenarbeit und die Kameradschaft rings um den See wieder aufleben zu lassen. Das Protokoll dieser Sitzung wurde infolge eines Kommandowechsels und anderen internen Schwierigkeiten erst am 1. Juli 1951 verfasst.

Der Bodensee-Feuerwehr-Bund bis heute

Bei der Abgeordnetenversammlung am 29. Juni 1952 wurde die neue Satzung vorgestellt und von der Versammlung einstimmig angenommen, ebenso das Bundesfest für 1953 an die Feuerwehr Überlingen übertragen. Dieses war somit das erste Fest nach dem Zweiten Weltkrieg.

Im Jahre 1959 erfuhren die Satzungen in einigen Änderungen, die wesentlichste Änderung dabei war, die neue Bezeichnung des Bundes mit „Internationaler Bodensee-Feuerwehrebund“ (IBFB). Weiters wurden die Bundesfeste abgeschafft und dafür die Abgeordnetenversammlungen an Feuerwehren vergeben, die gleichzeitig Jubelfeste ausrichteten.

Das 100 jährige Bestehen des IBFB feierte man ganz groß gemeinsam mit dem 100-jährigen Bestehen der Feuerwehr Meersburg.

Bereits ein Jahr zuvor wurde die Internationale Gewässerschutzkommission von den Bodenseeanrainerstaaten gegründet, um den Bodensee als Trinkwasserspeicher zu erhalten. Als Kommissionsmitglieder werden Beamte der Landesregierungen der Anliegerländer eingesetzt.

Ab Mitte der 1960iger Jahre kam auf die Feuerwehren am Bodensee eine neue nicht zu unterschätzende Aufgabe zu. Die errichtete Ölleitung (Pipeline) von Genua nach Ingoldstadt verlief auf Vorarlberger Seite direkt am Ufer des Bodensees.

Die Ölwehr Bodensee wurde geboren. Die einzige richtige Schlussfolgerung war, auf bestehende Strukturen, und das waren die Freiwilligen Feuerwehrrings um den Bodensee, zurückzugreifen. Hier spielte der IBFB eine wichtige Rolle. Durch dessen Strukturen waren alle Kommandanten der größeren Ortschaften persönlich miteinander bekannt. Diese Bekanntschaften erleichterten es, viele Probleme schnell zu lösen. Die Landesbehörden errichteten in den größeren Städten Ölwehrstützpunkte bei den örtlichen Feuerwehren, um ein Schadensereignis auf dem See oder auf den Zuflüssen bekämpfen zu können. Weiters ein Nationaler und ein Internationaler Ölalarmplan errichtet, welcher in verschiedenen Stufen angewendet wird. Bei Vorstandssitzungen des IBFB erläuterte man immer wieder Probleme, waren diese nicht zu lösen, leitete der Vorstand die Anliegen den Behörden weiter. Es wurden auf behördliche Anordnungen Nationale, Bilaterale und Internationale Ölwehrübungen am See durchgeführt. Ein Problem konnte erst Ende 1990 mit den neuen Techniken behoben werden. Es handelte sich um den Funkverkehr auf dem See. Die Feuerwehr aus Deutschland funken auf dem 4-Meter Band und die Feuerwehren aus Österreich auf dem 2-Meter Band. Auch wenn heute die Pipeline am Bodensee still gelegt ist, besteht dennoch eine erhebliche Gefahr über die Zuflüsse, den Straßenverkehr und über die Bahn für den Bodensee. Die Ölwehr Bodensee ist für den IBFB eine wichtige Existenzgrundlage für sein weiteres Bestehen.

Bei der Abgeordnetenversammlung im Jahre 1969 kam es zum Beschluss, die Werks- und Betriebsfeuerwehren im Einzugsgebiet des IBFB in den Bund mit einzubeziehen. Bereits 1970 sind drei Werksfeuerwehren aus der Schweiz dem Bund beigetreten, infolge dessen kam es zur Einführung eines eigenen Tages für die Werks- und Betriebsfeuerwehren.

Nach einer Diskussion über eine Zusammenarbeit mit der Jugendfeuerwehr bei der Versammlung 1981 werden 1982 zwei Jugendvertreter in den Vorstand gewählt (je einer aus Österreich und Deutschland, die Schweiz hatte zu dem Zeitpunkt noch keine Jugendfeuerwehren).

Der IBFB feierte gemeinsam mit der Feuerwehr Meersburg 1986 das 125-jährige Jubiläum mit einem großen Fest.



Im Jahre 1990 fand der Deutsche Feuerwehrtag in Friedrichshafen statt. Der IBFB beteiligte sich mit einem Info-Stand auf der Ausstellung, der einen regen Zuspruch hatte, besonders bei den Kameraden aus den neuen Bundesländern.

Der Mitgliederstand des IBFB hatte den Höchststand 1996 mit 118 Mitgliedern und 11.000 Mann erreicht. Auf Grund vieler Firmenschließungen und damit verbundenen Auflösungen der Werk- und Betriebsfeuerwehren schrumpfte der Mitgliederstand bis zum Jahre 2009 auf 101 Mitglieder.

Veranstaltungen

Ein Höhepunkt bei den Abgeordnetenversammlungen war und ist der jeweilige Fachvortrag über neue Techniken oder Großeinsätze. Für diese Vorträge konnten immer Fachleute aus nah und fern gewonnen werden.

Die Fachausstellung über Feuerwehrgeräte, Fahrzeuge und Ölwehrgeräte in Lindau und jene in Romanshorn „Feuer und Wasser“ 1994 waren große Erfolge. Auch wurden bei den Versammlungen immer neue Gerätschaften und Fahrzeug vorgestellt.

An großer Beliebtheit haben sich die Veranstaltungen der Werk- und Betriebsfeuerwehren erfreut, die einen regen Zulauf verbuchten. Bei diesen Veranstaltungen präsentieren die Firmen ihre Produktionsanlagen, die Produkte sowie die Einrichtungen für den vorbeugenden Brandschutz.

Wenn man vom Bodensee Feuerwehrbund spricht sind es Feuerwehren aus den Ländern Österreich, der Schweiz, aus Bayern, Württemberg und Baden. Deshalb wird heute noch in Belangen des Bundes von den fünf Ländern rund um den Bodensee gesprochen.

Der Vorstand besteht aus
dem Präsidenten / Vorsitzenden des IBFB
dem Stellvertreter des Vorsitzenden
dem Schriftführer
dem Kassier
dem Vertreter der Werksfeuerwehren
11 Beisitzer. Diese setzen sich wie folgt zusammen:
Je 1 Vertreter der Länder Deutschland, Österreich

und Schweiz

Je 1 Vertreter der Vororte (Gründungsorte)

Jedes Mitgliedsland kann einen Jugendvertreter in den Vorstand entsenden.

Der Vorstand wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Da in der Schweiz jetzt auch Jugendfeuerwehren bestehen, ist es dem IBFB ein Anliegen diese rund um den See zu vernetzen.

Schlussbemerkung

Nach dem Kriege herrschte durch den langen, harten Kriegsdienst eine gewisse Uniformverdrossenheit bei den Männern. Doch zurückgekehrt in den Kreise ihrer Familien, und das Leben musste ja wieder weiter gehen, wurden die schrecklichen Jahre in den Hintergrund gedrängt. Man schaute wieder in die Zukunft und besann sich darauf, wo man lebte und wohnte, am Schwäbischen Meer mit Bergen und See in einer alten Kulturlandschaft im Herzen Europas. Dies hat auch die Männer wieder bewegt die „Uniform der Nächstenliebe“ aufs Neue anzuziehen und sich in den freiwilligen Dienst bei der Feuerwehr einzubringen.

Als nötige Plattform für die Feuerwehren bot sich der IBFB an, um sich weiterentwickeln, sich und die Gemeinden auch International repräsentieren zu können. Es war in dieser Zeit ein Bestreben, ja sogar ein Muss, diesem Bund anzugehören. Mit 118 Mitgliedern deren Zahl den höchsten jemals verzeichneten Stand.

Der hohe Stellenwert des IBFB in der Region wird durch die vielen Ehrengästen bestätigt, die den Abgeordnetenversammlungen regelmäßig beiwohnten. Dies waren Präsidenten des CTIF, königliche Hoheiten, Präsidenten nationaler Feuerwehrverbände der Anliegerstaaten, Vorsitzende der Kreisfeuerwehrverbände und natürlich die hohe Landespolitik. Keinem von allen war es eine lästige Verpflichtung an dieser Veranstaltung teilzunehmen, sondern im Gegenteil, man nützte diese Gelegenheit, die Gemeinde, die Stadt und die Region zu repräsentieren.

Eine Persönlichkeit möchte ich besonders erwähnen, den langjährigen Präsidenten des Deutschen Feuerwehrbandes Albert Bürger. Er hat sich in seiner sehr langen Amtszeit nur dreimal entschuldigt. Für Albert Bürger war der IBFB eine Vereinigung, die das Feuerwehrwesen über die Grenzen hinweg repräsentierte und ein Muster der Kameradschaft bildete.

Das 150-jährige Bestehen des IBFB wird gemeinsam mit dem 150-Jährigen Bestehen der Feuerwehr Meersburg am 12. Juni 2010 groß gefeiert.

Zum Schluss sollte gesagt sein, der IBFB ist kein Verein im rechtliche Sinne, sondern ein Bund von Freiwilligen, Werks- und Betriebsfeuerwehren die alle das selbe Ziel haben, dem Nächsten in Not zu helfen.

Quellen

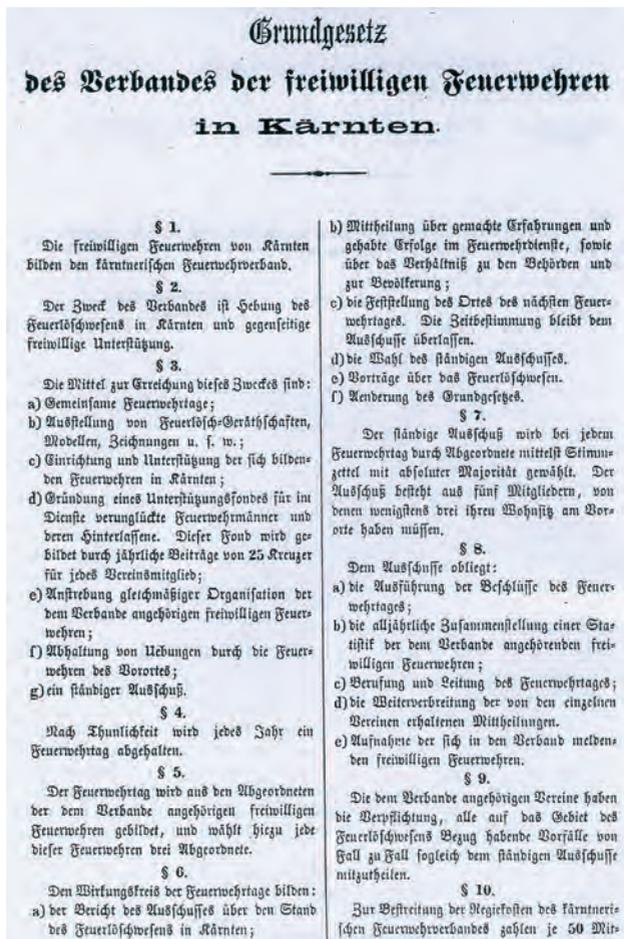
Archive IBFB, FF Bregenz und Feuerwehr Friedrichshafen
Sammlung Eugen Schertler und Dietmar Hoffmann
Paul Fischer, Festschrift, 1980

Kärntner Landesfeuerwehrverband

Roman FELSNER und Heinz KERNJAK

Gründung

Auf Initiative der Freiwilligen Feuerwehr Klagenfurt unter Hauptmann Ferdinand Jergitsch fand am 13. Juni 1869 im Wappensaal des Landhauses in Klagenfurt die Verhandlung über die Gründung des „Verbandes der kärntnerischen freiwilligen Feuerwehren“ statt, an der zahlreiche Delegierte von Feuerwehren und Gemeinden teilnahmen („Erster Kärntnerischer Feuerwehrtag“). „Stadthaltereirath“ Reichenbach und Bürgermeister Nagele aus Klagenfurt sagten in den Grußadressen ihre Unterstützung zu.



Erster kärntnerischer Feuerwehrtag.

Klagenfurt, am 13. Juni 1869.

Mich. Bayer, Schriftführer. Albin Matzschig, Berichtsteller. Karl Ghon, Obmann. Ferd. Jergitsch, Vorsitzender.

Nr. 684/P.

Der Bestand des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren in Kärnten nach Inhalt des vorstehenden Statuts wird im Sinne der §§ 9 und 10 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, bekräftigt.

Klagenfurt, am 27. Juli 1869.

(L. S.)

Für den L. L. Bundespräsidenten:
Reichenbach.

Das von der FF Klagenfurt vorbereitete Grundgesetz (Statuten) fand nach einer etwa zweistündigen Debatte und einigen vorgenommenen Änderungen die Annahme, ebenso die Errichtung des Unterstützungsfonds für verunfallte Feuerwehrmänner. Die Verbandsgründung fand nach dem geltenden Vereinsrecht, RGBI. vom 15. November 1867, statt. Der Vorsitzende hat das Grundgesetz am 24. Juli 1869 mit einem persönlichen Schreiben dem k. k. Landespräsidium vorgelegt. Dieses bescheinigte am 27. Juli 1869 den Bestand des Landesfeuerwehrverbandes Kärnten als Verein. Er ist somit der älteste behördlich bestätigte Landesfeuerwehrverband im heutigen Österreich.

An diesem Tage beigetreten sind die Freiwilligen Feuerwehren (FF) Klagenfurt, Villach, Völkermarkt, Wolfsberg, Obervellach, Kappel (Eisenkappel), lt. Eintragung im Vereinskataster Nr.86.

Als nächsten Vorort betraute man Villach mit der Durchführung des 2. Feuerwehrtages. Die Wahl des Vorstandes erbrachte folgendes Ergebnis: Vorsitzender Ferdinand Jergitsch, Hauptmann der Klagenfurter Feuerwehr; Blasius Tomz, Hutmacher in Villach; Karl Ghon, Kaufmann in Villach; Lanker, Villach; Pirker, Wolfsberg. Den Verband leitete obgenannter „Ständiger Ausschuss“, ab 1872 bestand dieser aus sieben Personen.

Entwicklung des Verbandes

Der Sitz des Verbandes war vorerst immer am Wohnort des Vorsitzenden, also von 1869 bis 1910 in Klagenfurt, von 1910 bis 1936 in Villach, ab diesem Zeitpunkt immer in Klagenfurt.

Einheitliche Uniformen gab es ursprünglich keine, es konnte getragen werden was vorhanden war, was gefiel und was man sich leisten konnte. Ab 1872 regelt die Feuerwehr Klagenfurt im § 31 der Dienstordnung die Uniformierung im Einsatz und die Dienstgrade. Bei den Uniformen gab es immer wieder Änderungen.

Ab 1888 legte der Verband einheitliche Statuten auf, die nach Eintragung des Namens der zu gründenden Feuerwehr nur mehr von den Gemeinden und der Regierung bestätigt werden mussten. Viele der in den ursprünglichen Statuten enthaltenen Themen wie Dienstordnung, Unterstützungsfonds usw. haben auch heute noch ihre Gültigkeit, wenn auch angepasst.

Mit Reichsgesetz vom 3. Dezember 1863 war „die Unterstützung und Versorgung der Beschädigten oder Hinterbliebenen von Personen, welche bei der Brandbekämpfung verunglückten“ geregelt, aber sehr unzureichend (Armenrecht). Ab 1869 hatten verunglückte Feuerwehrmänner und deren Hinterbliebene

Anspruch auf Barleistungen aus dem Unterstützungsfonds, was aber zumeist zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel war. In den Unterstützungsfonds zahlten alle Verbandsfeuerwehren jährlich Beiträge von 25 Kreuzern pro Mitglied ein.

Mit dem Gesetz vom 29. Oktober 1883 wurden die Feuerversicherungsgesellschaften im Herzogtum Kärnten verpflichtet, 2% (ab 1914 3% – 2% für Feuerwehren, 1% in den Unterstützungsfonds) des Prämienaufkommens für die Kosten der Feuerwehren abzuführen. Durch die Mittel aus dem Landesfeuerwehrgesetz von 1883 konnte die Ausstattung für viele neu gegründete Feuerwehren zumindest teilweise finanziert werden, dennoch traten viele Feuerwehren nur zögernd dem Verband bei.

Im Jahr 1902 gründete die FF Klagenfurt offiziell eine Rettungsabteilung, die nun auch Rettungsfahrten für Zivilpersonen durchführte. Diese bestand bis 1942, bei anderen FF gab es Rettungsabteilungen auch bis nach 1946.

Das Gesetz vom 6. April 1921 verpflichtete die Versicherungen zu 10% Beitragszahlungen.

Erneueres Grundgesetz vom 3. Juli 1932 – Wehrführer gelten ab nun im Dienst als Amtspersonen.

Eröffnung der ersten Kärntner Feuerweherschule am 21. Oktober 1932 in Klagenfurt, Theatergasse 4.

Durch die politischen Umstände im Ständestaat (1934-1938) kam es erneut zur Änderung des Grundgesetzes, verbunden mit Einheitssatzungen, die am 13. September 1936 in Kraft getreten sind. Der Landesverband ist nun ein Pflichtverband für alle Feuerwehren dem 21.458 Männer angehören. Die Feuerwehren behielten zwar den Vereinsstatus, die Organe leiteten diese nach dem Führersystem und gelten im Dienst als Amtspersonen.

Mit 1. Februar 1939 trat das Feuerschutzsteuergesetz in Kraft, welches bis 1946 Gültigkeit hatte (7%).

Der „Kärntner Landesverband für Feuerwehr und Rettungswesens“ sowie die freiwilligen Feuerwehren waren auf Grund reichsdeutscher Gesetze aus dem Jahre 1938 als Vereine aufzulösen, Statuten und Dienstordnungen für ungültig zu erklären, die Feuerwehren den Gemeinden zu unterstellen und vor allem die gesamten Requisiten den Kommunen zu übergeben. Der KLFV löste sich bei seiner letzten Sitzung am 15. Februar 1939 auf.

Der Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg begann 1946 und erreichte mit dem neuen Feuerwehrgesetz vom 14. März 1949, LGBl. Nr. 46, seinen ersten Höhepunkt.

Es kam zur Gründung des „Hilfsschatzes“ als Selbsthilfeeinrichtung des KLFV, 1954 zur Erstellung vorläufige Richtlinien dazu. Eine bestehende Kollektiv-

unfallversicherung wurde gekündigt, Leistungen bei Todesfällen oder bleibender Invalidität vom Hilfsschatz übernommen. Wesentliche Verbesserungen gab es durch mehrfache Änderungen der Richtlinien des ASVG (Allgemeines Sozial-Versicherungs-Gesetz). Bei der letzten Hilfsschatzverordnung 1993 kam es zur Streichung der Bestimmung, wonach Leistungen aus dem Hilfsschatz an das Hinterlassen von unversorgten Angehörigen gebunden sind.

Am 25. August 1984 wird in Klagenfurt in der Roseneggerstraße (Fischlgründe) die Landesfeuerweherschule feierlich eröffnet. Die hochmoderne Lehrstätte für Kärntens Feuerwehrleute bietet ideale Voraussetzungen für eine umfassende und praxisnahe Ausbildung. Hier ist nun auch der Sitz des Landesfeuerwehrverbandes bzw. -kommandos.

Das Kärntner Landesfeuerwehrmuseum entstand auf Initiative von Roman Felsner und öffnete im Jahr 1989 seine Pforten unter dem Dach der LFS.

Landesfeuerwehrtage

1. 13. Juni 1869, Gründung in Klagenfurt.
2. 13.-15. August 1870, Villach, Statutenentwurf für Unterstützungsfonds.
3. 14. August 1871, St. Veit an der Glan, Entwurf für Feuerwehr-Kranken-Unterstützungs-Verein.
4. 4.-6. August 1872, Völkermarkt, Annahme der Statuten für den Unterstützungsfonds, Antrag an den Landtag zur Verpflichtung der Nachbarschaftshilfe sowie zur Bespannungsbeistellung.
6. 27.-29. Juni 1874, Klagenfurt, 10. Wiegenfest FF Klagenfurt.
7. 8. August 1875, Friesach, Stellungnahme gegen den Fahnenkult.
8. 20. August 1876, Spittal an der Drau, Feuerwehrtage nur noch alle zwei Jahre, Übersichtstabelle über alle freiwilligen sowie Fabriks- und Gewerksfeuerwehren mit 33 Rubriken aufgelegt.
9. 1877, Klagenfurt, Klagenfurter Maschinenleiter bei der Weltausstellung in Wien präsentiert.
10. 11. August 1878, Bleiburg, Annahme des Entwurfes einer Feuerlöschordnung, Einteilung in Feuerwehr-Kreise (Feuerwehrbezirke).
11. 28.-29. Juni 1880, Tarvis (heute italienisch Tarvisio), Feststellung, die Versicherung gegen Unglücksfälle möge „corporativ“ stattfinden.
12. 22.-23. Juli 1882, St. Andrä im Lavanttal, Vereinsjahr wird mit Kalenderjahr gleichgestellt.
13. 3. August 1884, Klagenfurt, von 90 Feuerwehren gehören nur 30 dem Verband an. Jergitsch wird zum Ehrenhauptmann des Landesverbandes sowie aller Freiwilligen und Fabriksfeuerwehren in Kärnten ernannt.
14. 17.-19. Juli 1886, St. Veit a. d. Glan, harte Kämpfe wegen Versicherungssteuer. (Feuerschutzsteuer).
15. 6.-7. Juli 1888, Pontafel (heute italienisch Pontebba), Urgenz zur Fertigstellung einer Feuerpolizeiordnung, Vorschlag zur Gründung einer Sterbekasse.

16. 7.-8. September 1890, Villach, Landespräsident Franz Freiherr von Schmidt Zabierov Ehrenmitglied des Landesverbandes.

17. 15. August 1892, Wolfsberg, Statutenänderung, wegen neuer Feuerordnung vom 10. März 1891 muss Gemeinde Zustimmung zur Gründung einer Feuerwehr geben, da diese einen Beitrag zur Erhaltung leisten muss.

18. 5.-7. September 1896, Klagenfurt, gleichzeitig 6. Österreichischer Bundesfeuerwehrtag, neues Rüsthaus FF Klagenfurt bezogen.

19. 28.-29. August 1897, Hermagor, in Kärnten sind bereits zwei Dampfspritzen und eine Gasspritze in Betrieb, 173 Feuerwehren mit 6.400 Mann bestehen, 83 Wehren gehören dem Verband nicht an.

20. 1900, Feldkirchen.

21. 28. Oktober 1900, Klagenfurt, Wahlen.

1902 verlieh der Kaiser dem Landesverband und damit allen Feuerwehren das Recht zur Führung des Kärntner Landeswappens.

22. 1903, Völkermarkt, Verbandsauszeichnung für 20 Jahre Feuerwehrdienst, für 351 Feuerwehrmänner eingereicht. Rettungsabteilungen bereits bei 25 Feuerwehren.

23. 1905, Millstatt, es gibt in 33 Bezirksverbänden 272 Feuerwehren mit 10.424 Mann und 52 Rettungsabteilungen.

24. 15. August 1906, Friesach, bisher bereits an 1.200 Mitglieder für mehr als 20 Jahre Feuerwehrdienst ein Anerkennungsdiplom verliehen.

25. 5. September 1909, Greifenburg.

26. 8. September 1911, Wolfsberg, Wahlen. Neue Musterstatuten und neue Dienstvorschrift aufgelegt.

27. 15. August 1913, Hermagor, es gibt 320 Feuerwehren mit 13.147 Aktiven, Bestellung von Bezirksfeuerwehr-Inspektoren.

28. 14.-15. August 1921, Villach, Berichte über die Jahre 1913 bis 1920 (Erste Weltkrieg und Kärntner Abwehrkampf). Ab 22. Februar 1922 freie Bahnfahrt zu Einsätzen bei allen Bundes- und Privatbahnen.

29. 8. April 1923, Völkermarkt, 10 Millionen Kronen Beihilfe zum Ankauf einer Motorspritze.

30. 15. August 1925, Spittal a. d. Drau, es gab bereits fünf Auto-Überlandspritzen, 23 Motorspritzen, zehn Dampfspritzen; Einführung neuer Uniformen, Dienstgrade und Tellermütze.

31. 14. August 1927, St. Veit a. d. Glan, Wahlen.

Major F. X. Kohla als Landesfeuerwehrinspektor und Bindglied zwischen Verband und Landesregierung am 5. August 1928 vorgestellt.

32. 19.-20. August 1929, Klagenfurt, 60. Gründungsfest des Verbandes. Einführung einheitlicher Wehrzeichen (Standarten), Motorisierung schreitet fort, Neugründungen von Feuerwehren eingeschränkt.

Der Landesobmann nennt sich ab sofort „Landesfeuerwehrhauptmann“, darunter die Dienstgrade „Bezirksfeuerwehrhauptmann“ usw.

33. 28. Juni 1931, Wolfsberg, Wahlen, Fahnen sind unerwünscht nur Wehrzeichen erlaubt, Brandmeisterprüfungen für die Bezirksfeuerwehrhauptmänner vorgeschrieben.

34. 14. August 1933, Feldkirchen. Bestimmungen

vom 25. August 1935: Eintrittsalter bleibt bei 18 Jahre, aus rechtlichen Gründen keine Zulassung von Jugendfeuerwehren.

35. 26.-27. Juni 1937, Hermagor, Zahl der Feuerwehren 422, Festsetzung des möglichen Eintrittsalters ab 16 Jahren. Der Feuerwehrfonds wird von der Landesregierung widmungsfremd verwendet, daher können keine Beihilfen ausbezahlt werden. Es sollte der letzte Feuerwehrtag vor dem Anschluss an Deutschland werden.

36. 24. Juli 1949, Villach, Berichte über die Geschehnisse von 1937 bis 1948, darunter die traurige Tatsache, dass zweitausend Feuerwehrmänner nicht mehr aus dem Krieg heimgekehrt sind. Neues Landesfeuerwehrgesetz beschlossen, Stützpunktsystem wieder in Kraft gesetzt, Einführung von Feuerwehr-Sportwettkämpfen.

Feuerwehr Delegiertentag am 9. Juli 1950 in Friesach, nur 3,3 Liter Benzin pro Gerät können monatlich zugeteilt werden, daher ist die Einsatzbereitschaft nicht gegeben.

37. 20. Mai 1951, Pörschach, es gibt erst wieder 13.187 Aktive und Reservisten bei den Feuerwehren, am 27. April 1951 erfolgte die Gründung eines eigener Betriebsfeuerwehrverbandes.

38. 7. Juni 1953, Greifenburg.

Da die Feuerwehren mit Einsatzfahrzeugen zu den Tagungen fahren, war deren Einsatzbereitschaft vor Ort nicht gegeben und daher fanden lange Jahre keine Landesfeuerwehrtage mehr statt, als Ersatz gab es Delegiertentage in Klagenfurt.

39. 21. Jänner 1973, Klagenfurt, mit getrennter Arbeitsagung.

40. 19. Oktober 1975, Klagenfurt, Bericht von der Anschaffung von 50 neuen Einsatzfahrzeugen in den vergangenen zwei Jahren.

41. 21. November 1978, Klagenfurt, Aktivstand auf 17.539 Feuerwehrmänner gestiegen, Eintrittsalter auf 15 Jahre herabgesetzt, 200 Sirenen an das Alarmnetz angeschlossen.

Weitere Landesfeuerwehrtage finden seither jedes zweite Jahr statt und dienen nur der Berichterstattung. Beschlüsse werden im Landesfeuerwehrausschuss gefasst.

Bundesfeuerwehrtage in Kärnten

Der KLFV gehörte auch den jeweiligen nationalen Österreichischen und durch diesen dem Deutschen sowie dem Internationalen Feuerwehrverband CTIF an.



Tagungsabzeichen des ersten und einzigen Österreichisch-Ungarischen Feuerwehrtages 1869 in Klagenfurt.

1. Österreichisch-Ungarischer Feuerwehrtag auf Initiative von Ferdinand Jergitsch am 6. September 1869 in Klagenfurt. Der Versuch zur Gründung eines gemeinsamen Feuerwehrverbandes für die Doppelmonarchie war nicht vom Erfolg gekrönt.

6. Österreichischer Feuerwehrtag (der österreichischen Reichshälfte „Cisleithanien“) vom 5. bis zum 7. September 1896 in Klagenfurt.

Landesfeuerwehrkommandant Josef Messner nimmt am 20. November 1945 am Treffen zum Wiederaufbau eines einheitlichen österreichischen Feuerwehrwesens in Salzburg teil. Der Österreichische Bundes-Feuerwehrverband (ÖBFV) konstituiert sich in der Folge am 19. November 1948. Der LFV Kärnten nahm aber vorerst im ÖBFV nur eine „Gaststatus“ ein, endgültig trat er diesem am 17. Juni 1950 bei.

6. Ordentlicher Bundesfeuerwehrtag am 11. Juni 1955 – der erste im freien Österreich - auf der Franz Josefs-Höhe am Großglockner.

15. Ordentlicher Bundesfeuerwehrtag und 6. Bundesfeuerwehrleistungsbewerb vom 2. bis zum 3. September 1955 in Feldkirchen.

Zeitungen des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes

Ursprünglich gab es Informationen aus Rechenschaftsberichten und Statistiken, Übungsvorschriften in gedruckter Form bereits ab 1872, es folgten die „Mitteilungen für die Kärntner Feuerwehren“, danach legte der Verband Dienstvorschriften auf. Erstmals erschienen 1949 „Feuerwehrdienstliche Mitteilungen des KLFV und vom Landesfeuerwehriinspektorat“, die als Informationsquelle für die Feuerwehr bis zum Jahr 1968 dienten. Dann informierte der Verband per Dienstanweisungen, Rundschreiben, Verordnungen etc., die per Post den Feuerwehren zugingen. Informationen gab es auch über die Zeitschrift „Österreichische Feuerwehr“. Seit 1987 wird die entgeltliche Zeitschrift „Blaulicht mit Innenteil Kärnten“ als Informationsträger für die Feuerwehren des Landes Kärnten eingesetzt.

Verbands- und Landesauszeichnungen



Die zwischen 1911 und 1921 verliehene Medaille des Kärntner LFV für mehr als 20-jährige Tätigkeit

1950 Silbernes Verdienstzeichen

1952 Landes-Ehrenzeichen für 25 und 40 Jahre Feuerwehr- und Rettungsdienst (Land Kärnten)

1972 Ehrenzeichen des KLFV in Bronze, Silber, Gold; Bewerterspanne in Bronze, Silber, Gold.

1972 Steckkreuz des KLFV in Gold, Großstern des KLFV, Florianiplakette für Personen des öffentlichen Lebens.

1990 Medaille für verdienstvolle Zusammenarbeit, Medaille für mehr als 50-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

Landesfeuerwehrverbands-Obmänner und Landesfeuerwehrkommandanten



1. 1870-1900, Ferdinand JERGITSCH, Gitterstricker und Siebmacher in Klagenfurt, Verbandsgründer und Verbandsobmann.

Jergitsch erhielt als 26jähriger im Jahr 1863 die Anregung zur Gründung einer freiwilligen Feuerwehr in seiner Heimatstadt als Vertreter des Klagenfurter Turnvereins und Mitglied der Feuerlöschkommission beim deutschen Turnfest in Leipzig. Er sah dort die Vorführungen der Turnerfeuerwehr und viele ausgestellte Löschgeräte. Er lernte den Heidelberger Spritzenfabrikanten Karl Metz kennen. Die Stadt Klagenfurt bestellte bei Metz eine Spritze, die er persönlich auslieferte und bei der Einschulung bzw. Errichtung der FF Klagenfurt half. Jergitsch wird nach der Spritzenübernahme am 14. Juni 1864 von seinen Kameraden bereits zum Feuerwehrhauptmann gewählt, die Statuten jedoch erst am 30. Mai 1865 verabschiedet und am 3. August 1865 behördlich genehmigt.

Die Zusammenarbeit von Jergitsch mit Metz führte nicht nur zu einer freundschaftlichen sondern auch geschäftlichen Verbindung. Als Vertreter von Metz verkaufte Jergitsch dessen Spritzen und half dabei gleichzeitig unzählige freiwillige Feuerwehren in nah und fern zu gründen. Er zählt zu den großen Feuerwehrpionieren in Österreich.

2. 1900-1910, Josef BERGER, Fabrikant und Hausbesitzer in Klagenfurt, Landesfeuerwehrhauptmann und erster Landesfeuerwehriinspektor.

3. 1910-1930, Chrysant RAINER, Gastwirt in Villach, Landesfeuerwehrhauptmann.

4. 1931-1939, Hans KOUTNIK, Brauereibesitzer in Villach, Landesfeuerwehrhauptmann, Erbauer der ersten Feuerweherschule in Klagenfurt (linkes Bild).

5. 1939-1945, Franz Xaver KOHLA, Landesfeuerwehrinspektor in Klagenfurt, nach der Verbandsauflösung Ernennung zum Bezirksführer mit dem Dienstgrad „Oberstleutnant der Feuerschutzpolizei“, Leiter der Gau-Feuerweherschule.

6. 1946-1948, Hans ROGY, Spenglermeister in Völkermarkt, provisorischer Landesfeuerwehrkommandant (linkes Bild).

7. 1948-1959, Franz Xaver KOHLA, jetzt gewählter Landesfeuerwehrkommandant mit der gleichzeitigen Funktion des Landesfeuerwehrinspektors.

8. 1960-1968, Anton MORAK, Villach, Landesfeuerwehrkommandant, seit 1948 Vorsitzender des Technischen Ausschusses (linkes Bild).

9. 1968-1985, Peter GRADNITZER, Landwirt aus St. Peter/Edling, Landesfeuerwehrkommandant, Modernisierung des Feuerwehrwesens, Neubau der Feuerweherschule in Klagenfurt-Roseneggerstraße. 1973 bis 1978 Vizepräsident ÖBFV.

10. 1985-2002, Adolf OBERLERCHER, Gastwirt in Töplitsch, Landesfeuerwehrkommandant, große Erfolge in Verwaltung, Vollmotorisierung der Feuerwehren, Selbstverwaltung der Feuerschutzsteuer, Erweiterung der Feuerweherschule, Gründung Feuerwehrmuseum, Erweiterung des Katastrophenlager.

11. seit 2002, Josef MESCHIK, Polizeibeamter, FF Frießnitz-Rosenbach, Landesfeuerwehrkommandant, Erweiterung Feuerweherschule, Haus der Sicherheit, Brandhaus und Atemschutzhaus. Seit 2008 Vizepräsident des ÖBFV.



Der Komplex des Landesfeuerwehrverbandes Kärnten in Klagenfurt, Rosenegger Straße 20, mit Landesfeuerwehrkommando, Landesfeuerweherschule, Landesfeuerwehrmuseum und „Haus der Sicherheit“.

Verbandsnamen

1869 „Verband der freiwilligen Feuerwehren in Kärnten“

1903 „Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren in Kärnten“

1917 „Kärntner Landesverband für Feuerwehr und Rettungswesen“

1936 „Kärntner Landesfeuerwehrverband“

Literatur:

Roman Felsner, Dem Nächsten zu Wehr, Kärntens Feuerwehren im Wandel der Zeit, Verlag Artis Media, Graz, Erstausgabe 1994. Zweite verbesserte und erweiterte Auflage 2002.

Carinthian Fire Fighter Association

Summary

The Carinthian Fire Fighter Association was founded by Commander Ferdinand Jergitsch in Klagenfurt on 13, June, 1869. Jergitsch was also the first chairman. Articles of association had been prepared by the Fire Brigade of Klagenfurt, a lot of this articles are valid up to now. Carinthias Fire Fighter Association is so the oldest association in Austria.

The name of the association changed several times, the actual designation exists since 1936 and is based since this time in Klagenfurt. At the beginning there were only a few fire brigades who joined in the association, although the association offered financial support.

Since 1902 and up to 1950 there existed rescue sections within der Carinthian Fire Brigades. With the law of 29, October 1883 fire insurances were committed to spend some percents of their premium income for the costs of the fire brigades. Badly injured fire fighters got financial support by the association, but it was by the most times a very low amount. Since 1954 the situation has enhanced by the terms of the national insurance.

The Association was liquidated in 1939 and re-established after World War II in 1949.

From the beginning up to now the association had 10 commanders, the names you can see in the german version.

General meetings of the association started in 1869 in Klagenfurt, and up to now these meetings exist, every time in an other city of Carinthia. The association informed the members by journals, specific informations and since 1987 with the special journal for fire fighters „Blaulicht“.

The association founded a lot of decorations and distinctions, they can't be described all in this short article.

Der Niederösterreichische Landesfeuerwehrverband

Herbert SCHANDA

Die Gründung des Verbandes

Die erste Zusammenkunft der Feuerwehren Niederösterreichs (NÖ) wurde auf Initiative der Turner-Feuerwehr Baden am 16. und 17. Mai 1869 in Baden abgehalten. Dabei einigte man sich auf die Form des künftigen Verbandes mit der Formulierung: „Der Verband der Turnvereine und freiwilligen Feuerwehren ist ein gemeinschaftlicher.“

In der Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten Feuerwehrtag sollte dieser Beschluss in einem gemeinsamen Grundgesetz (Feuerwehrgesetze und Turnvereine) geregelt werden.

Am zweiten Feuerwehrtag, der am 15. August 1870 im Rathaussaal von Wiener Neustadt über die Bühne ging, wurde das „Verbands-Grundgesetz der Freiwilligen und Turner-Feuerwehren Nieder-Österreichs“ angenommen. Dieses Grundgesetz sah aber eine Trennung des Verbandes der Feuerwehren vom Turn-Verband vor, weil die Turnvereine gar keinen gemeinsamen Verband wünschten.

Jede Mitgliedsfeuerwehr war berechtigt zwei Vertreter zum (Landes-) Feuerwehrtag zu entsenden. Nach außen wurde der Verband durch einen Vorort, also jene Feuerwehr, die den letzten Feuerwehrtag abgehalten hatte, vertreten. Die „Vorortfeuerwehr“ hatte auch die Beschlüsse des Feuerwehrtages umzusetzen. Dazu bildete sie den „Vororteausschuss“. Der Wechsel auf den nächsten Vorort hatte einige Wochen vor dem nächsten jährlich abzuhaltenden Feuerwehrtag zu erfolgen.

Die nö. Landes-Unterstützungscasse für verunglückte Feuerwehrmänner

Dr. Moriz Weitlof, ein Feuerwehrführer aus Krems und Abgeordneter zum n.-ö. Landtag, erreichte eine Novelle zur Feuerpolizeiordnung, in der die Gründung einer „Unterstützungscasse“ festgelegt wurde. In weiterer Folge lud der n.-ö. Landesausschuss alle NÖ Feuerwehren für den 13. März 1875 zu einer „General-Versammlung“ ein. Dabei wurden die Statuten der „niederösterreichischen Landes-Unterstützungscasse für verunglückte Feuerwehrmänner“ genehmigt und somit der unter Aufsicht des Landes stehende Verein gegründet.

Da für den 19. September 1875 die „constituierende“ Sitzung der neuen Unterstützungscasse durch den n.-ö. Landesausschuss einberufen worden war, hielt man den VII. Feuerwehrtag im Anschluss an die Tagung der Unterstützungscasse im NÖ Landtagssaal in Wien ab. Dabei wurde ein neues Grundgesetz, das noch immer als „Verbands-Grundgesetz der Freiwilligen- und Turner-Feuerwehren Nieder-Oesterreichs“ bezeichnet worden war, beschlossen. Die wesentlichen Änderungen waren, dass der Verband nun durch einen aus neun Mitgliedern bestehenden „Ständigen

Ausschuss“ vertreten wurde. Die Feuerwehren waren im Feuerwehrtag nur mehr durch Delegierte aus den Bezirksverbänden und nicht mehr direkt vertreten. Für je fünf Feuerwehren konnte ein Delegierter gewählt werden. Der Feuerwehrtag selbst hatte die neun Mitglieder des Ständigen Ausschusses und zwei Ersatzmitglieder zu wählen. Der Ständige Ausschuss wählte in weiterer Folge aus seiner Mitte einen Obmann und einen Obmann-Stellvertreter.

Dr. Josef Wedl, der erste Obmann des Landes-Feuerwehr-Verbandes

Am 29. Oktober 1876 wurde Dr. Josef Wedl, Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neustadt und Obmann des Bezirksverbandes Wiener Neustadt-Neunkirchen, zum ersten Obmann des Verbandes der Freiwilligen- und Turner-Feuerwehren Nieder-Österreichs gewählt.

1886 folgte die nächste Änderung des Grundgesetzes. Der Feuerwehrverband wurde erstmals im Grundgesetz mit „Niederösterreichischer Landes-Feuerwehr-Verband“ bezeichnet. Der Standort des Vereines wurde mit dem Wohnort seines Obmannes festgelegt. Dies blieb so bis zum Jahr 1969.

Der Feuerwehrtag hieß nun offiziell „Landes-Feuerwehrtag“. Teilnahmeberechtigt waren weiterhin alle Feuerwehren, stimmberechtigt aber nur mehr die „Bezirksvertreter und die Mitglieder des Landes-Feuerwehr-Verbands-Ausschusses“.



Dr. Josef Wedl, erster Obmann des NÖ LFW

Dieser Ausschuss des Landes-Feuerwehr-Verbandes trat an die Stelle des bisherigen Ständigen Ausschusses und umfasste nun 15 Mitglieder. Die Vertreter der Bezirks-Feuerwehr-Verbände eines Gerichtshofsprengels (Wien, Korneuburg, Krems, St. Pölten und Wiener Neustadt) wählten je zwei Ausschussmitglieder, die restlichen fünf Mitglieder wurden vom Landes-Feuerwehrtag aus deren Mitte gewählt. In weiterer Folge wählte dann der Landes-Feuerwehr-Verbands-Ausschuss aus seiner Mitte einen Obmann, dessen Stellvertreter, einen Kassier und zwei weitere Mitglieder. Diese bildeten den Engeren Ausschuss, der die laufenden Geschäfte des Landes-Feuerwehr-Verbandes zu führen hatte.

Im Jahre 1893 wurden neue Dienstgradabzeichen, damals Gradabzeichen genannt, eingeführt.

Prof. Karl Schneck, der neue Obmann

Im Frühjahr 1893 legte Obmann Dr. Wedl überraschend sein Amt zurück. Im Anschluss an den XV. Landes-Feuerwehrtag am 25. Juni 1893 in Langenlois wählte der neu bestellte Landes-Feuerwehr-Verbands-Ausschuss Prof. Karl Schneck aus St. Pölten zum neuen Obmann. Auf Wunsch von Prof. Karl Schneck stellte man ihm zu seiner Entlastung Dr. Moriz Weitlof, den langjährigen Obmann der Unterstützungskasse, als Ehren-Präsident zur Seite. 1894 wurde die Feuerpolizeiordnung geringfügig novelliert. Erstmals wurde darin auch die Feuerwehruniform thematisiert. Auch wenn diese Gesetzesnovelle erst am 1. September 1897 in Kraft trat, so bedeutet es nicht, dass die Feuerwehren früher keine Uniformen getragen hätten. Die braune Feuerwehrjacke war erstmals schon im Mai 1879 vom Ständigen Ausschuss beschlossen worden, aber 1893 wurde dann im Zusammenhang mit den neuen Gradabzeichen die „Normaluniform“ mit der braunen Bluse offiziell eingeführt, um endlich eine Vereinheitlichung zu erreichen.

Krankentransportdienst und Genesungsheime

In zahlreichen Städten wurde der Krankentransportdienst schon weit vor der Jahrhundertwende von den dortigen Feuerwehren besorgt. Nun nahm sich auch das Rote Kreuz vermehrt um den Rettungs- und Krankentransportdienst auch für Zivilpersonen und auch in Friedenszeiten an. Der Verband des Roten Kreuzes hatte jedoch für eine nur annähernd flächendeckende Versorgung kein Personal. So kam man eben auf die Idee, die Feuerwehren um eine entsprechende Zusammenarbeit zu ersuchen und dort Rettungskolonnen aufzustellen. Das Rote Kreuz wollte die Ausrüstung ankaufen und bei der Ausbildung behilflich sein, dafür sollte die Feuerwehr das Personal stellen.

Im Jahr 1900 richtete man erstmals in Teplitz und in Wiener Neustadt den Krankentransportdienst durch die Feuerwehren in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz ein. Zahlreiche Feuerwehren folgten und in Verträgen wurde diese Zusammenarbeit auch geregelt. Nach 1945 wollte aber das Rote Kreuz diese

Dienste alleine weiterführen. Die Zusammenarbeit, die 1900 offiziell begonnen hatte, sollte noch bis zum Jahre 1953 dauern, erst dann wurde die letzte Rettungskolonne auch rechtlich dem Roten Kreuz übergeben.

Ein Angebot des deutschen Bezirksverbandes von Karlsbad in Böhmen im Herbst 1909, sieben Plätze im dortigen Feuerwehrheim niederösterreichischen Feuerwehrmännern für einen Kuraufenthalt zur Verfügung zu stellen, wurde vorerst aus Kostengründen abgelehnt, aber bald darauf doch angenommen. Gleichzeitig plante man aber ein eigenes Feuerwehrheim in Baden zu bauen. Der Plan wurde aber nie verwirklicht. Weitere Feuerwehr-Erholungsheime gab es damals schon in Teplitz und Franzensbad und für die Errichtung eines solchen in Abbazia an der adriatischen Küste hatte der Landes-Feuerwehr-Verband 100 Kronen gespendet. Diese Aktivitäten veranlassten die Feuerwehr Alland-Groisbach in ihrem neuen Gerätehaus, das am 1. Juli 1912 eröffnet wurde, zwei Zimmer im ersten Stock für die Unterbringung mittel- und schwerer lungenkranker Feuerwehrmänner, die eine Kur in Alland machen wollten, zur Verfügung zu stellen.

Alle diese „Feuerwehrheime“ erfreuten sich regen Zuspruchs und für die Kuraufenthalte, auch in Baden, wurden Kostenzuschüsse gewährt. Noch bis Ende des Ersten Weltkrieges wurden die Unterstützungen für Kuraufenthalte gerne angenommen.



Mini-Kuranstalt für lungenkranke Feuerwehrmänner

Der Landes-Feuerwehrbeirat

Der knapp vor einem Beschluss im Landtag befindliche Gesetzesentwurf zur Errichtung eines Landes-Feuerwehrbeirates machte die Einberufung einer Außerordentlichen Landes-Feuerweherversammlung zur Änderung des Grundgesetzes erforderlich. Dazu kam noch, dass seit dem 1. Jänner 1922 Wien ein eigenes Bundesland geworden war und seine Feuerwehren somit nicht mehr dem n.-ö. Landes-Feuerwehr-Verband angehören konnten. In der Landes-Feuerweherversammlung – wie der Landes-Feuerwehrtag oft auch bezeichnet worden war – vom 26. März 1922 wurde die Abänderung des Grundgesetzes einstimmig beschlossen, wodurch nun auch der gesetzli-

chen Schaffung eines Feuerwehr-Beirates der Weg geebnet war.

Nun wählten die Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Feuerwehr-Bezirksverbände eines jeden politischen Bezirkes alle drei Jahre die Mitglieder des Landes-Verbands-Ausschusses. Dazu ist zu bemerken, dass nun schon weitestgehend, wie vom Landes-Feuerwehrtag beschlossen, die Bezirks-Feuerwehr-Verbände auf Ebene der Gerichtsbezirke gebildet worden waren.

Am 19. April 1922 beschloss der Landtag von Niederösterreich das Gesetz über die Errichtung des Landes-Feuerwehrbeirates. Diesen bildeten der mit den Feuerwehrangelegenheiten betraute Referent der Landesregierung, der beamtete Referent für das Feuerwehrwesen und die gewählten Mitglieder des Ausschusses des Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Auf Landtagspräsident Ing. Karl Jukel, folgte KommRat Ernst Polsterer als Landes-Feuerwehrkommandant

Am 6. Juli 1922 traf sich der Landes-Feuerwehr-Verbands-Ausschuss erstmals in der neuen Zusammensetzung und wählte die Mitglieder des Engeren Ausschusses. Der bisherige Obmann Prof. Karl Schneck stand nun als 76-jähriger nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Zum neuen Obmann des Landes-Feuerwehr-Verbandes wurde der bisherige Obmann-Stellvertreter Landtagspräsident Ing. Karl Jukel, Schönau a. d. Triesting, gewählt.

In seine Funktionszeit fiel die Beschlussfassung über eine neue Feuerpolizeiordnung. Obwohl schon lange der Wunsch nach einer Erneuerung der Feuerpolizeiordnung 1870 bestand, dauerte es letztlich bis zum 8. Juli 1927, bis der Landtag von Niederösterreich eine „Feuerpolizeiordnung für Niederösterreich mit Ausnahme der Städte St. Pölten und Wiener-Neustadt“ beschloss. Für die beiden Städte folgte die Feuerpolizeiordnung im Jahre 1931. Diese Gesetze sollten nun mit einer Unterbrechung von 1939 bis 1945 bis Ende 1969 Gültigkeit haben.

Eine wesentliche Neuerung war die Bestimmung, dass Ortsfeuerwehren nach Tunlichkeit auch den Rettungsdienst bei Überschwemmungen oder sonstigen Elementarereignissen und bei Unglücksfällen innerhalb der Gemeinde zu versehen haben. Es war dies der erste Hinweis auf den „Technischen Einsatz“ in einer Feuerpolizeiordnung für Niederösterreich.

Unmittelbar nach dem XXVIII. Landes-Feuerwehrtag im August 1931 in Gmünd starb der seit einigen Monaten erkrankte Landes-Feuerwehr-Kommandant Präsident Ing. Karl Jukel. Am 24. September 1931 tagte daher der Landes-Feuerwehr-Verbands-Ausschuss, um den Engeren Ausschuss zu ergänzen. Bei der anschließenden Wahl des Landes-Feuerwehr-Kommandanten erhielt KommRat Ernst Polsterer, Enzersdorf a. d. Fische, die Stimmenmehrheit.

1933 konnte Landes-Feuerwehrkommandant Polsterer in Wiener Neustadt die neu errichtete Feuerwehr-Fachschule des Verbandes eröffnen. Die Schule wurde auch in einem 1935 beschlossenen geänderten Grundgesetz verankert. Mit diesem neuen Grundgesetz kamen auch neue Dienstgradabzeichen.

Die wichtigsten und umfangreichsten Tätigkeiten des Verbandes lagen in dieser Zeit im Betrieb der Feuerwehr-Fachschule, die allseits große Anerkennung fand.

Der Anschluss

Im März 1938 erfolgte der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich, aber erst 1939 folgte die Änderung der Feuerwehrorganisation. Polsterer wollte da nicht mehr mitmachen und stellte seine Funktion zur Verfügung. Nach einem einmonatigen Intermezzo durch Heinrich Eigenbauer, Bad Tatzmannsdorf, wurde Rudolf Handlos aus Amstetten mit der Führung der Freiwilligen Feuerwehren des Gaues Niederdonau beauftragt. 1945 war der „Spuk“ vorbei. Das Land hingegen war zerstört und geplündert. Die Bevölkerung hungerte.



Durch Bomben zerstörte Feuerweherschule in Wiener Neustadt 1945

Die Wiedererrichtung des Landes-Feuerwehr-Verbandes, Karl Drexler der neue Landes-Feuerwehrkommandant

Nachdem die Rechtslage wie vor dem „Anschluss“ wieder hergestellt worden war, begannen die Feuer-

wehren auch mit ihrem Wiederaufbau. Die Wiedergründung des Landes-Feuerwehrverbandes konnte aber wegen des Widerstandes der sowjetischen Besatzungsmacht erst 1947 erfolgen. Am 8. Mai 1947 traten die nun in den politischen Bezirken gewählten Vertreter zum (Großen) Ausschuss des Landes-Feuerwehrverbandes zusammen, gründeten offiziell wieder den Verband und wählten nach den Satzungen von 1935 seine Führung. Karl Drexler, Möllersdorf, wurde zum Landes-Feuerwehrkommandanten gewählt.

1949 wurden die Satzungen geringfügig abgeändert. 1951 fanden in Haag die ersten NÖ Landes-Feuerwehrwettkämpfe statt. Dass damit ein Aufbruch in der Ausbildung der Feuerwehrmitglieder eingeleitet worden war, ahnte man damals noch nicht.

Aber auch im Wasserdienst begann man mit Bewerben die Ausbildung zu forcieren. Am 1. September 1956 wurden die ersten Wasserwehrwettkämpfe in Tulln abgehalten.

1957 stellten die Feuerwehr und der Bezirks-Feuerwehrverband Wiener Neustadt erstmals einen Katastrophenhilfszug auf. Daraus entwickelte sich der bewährte FuB-Dienst, der schließlich in Katastrophenhilfsdienst umbenannt wurde.

1958 wurde der erste Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold durchgeführt.

Unter Landesfeuerwehrkommandant Dipl.-Ing. Ferdinand Heger werden die Feuerwehren „Öffentlich rechtliche Körperschaften“

Bei den Wahlen 1959 wurde Landes-Feuerwehrkommandant Karl Drexler von KommRat Dipl.-Ing. Ferdinand Heger, Mistelbach, abgelöst.

Heger förderte über die Subventionsbestimmungen den technischen Fortschritt. So wurde schon im ersten Jahr seiner Tätigkeit als Landes-Feuerwehrkommandant der Ankauf der ersten Funkleitstellen und die Förderung von Funkgeräten beschlossen, womit auch dem Funk im Feuerwehrbereich eine rasche Verbreitung gesichert war.



Eines der erste Funkleitstellenfahrzeuge 1960

100 Jahre n.-ö. Landes-Feuerwehrverband, die IV. Internationalen Feuerwehrwettkämpfe und letztlich das Ende der Vereinstradition prägten die Geschehnisse des Jahres 1969.

Am 31. Dezember 1969 trat das neue Feuerpolizei- und Feuerwegesetz in Kraft. Die Freiwilligen Feuerwehren waren ebenso wie der Landesfeuerwehrverband mit Wirksamkeit per 1. Jänner 1970 zu Körperschaften des öffentlichen Rechtes geworden. Aus den Landes-Feuerwehrräten waren nun Bezirksfeuerwehrkommandanten mit dem Dienstgrad Oberbrandrat, aus den Kommandanten der Bezirks-Feuerwehrverbände Abschnittsfeuerwehrkommandanten mit dem Dienstgrad Brandrat und aus den Bezirks-Feuerwehrräten Unterabschnittsfeuerwehrkommandanten mit dem Dienstgrad Hauptbrandinspektor geworden. Die Dienstgrade der Feuerwehrkommandanten richteten sich seither nach der Größe der Feuerwehr. An Stelle des Engeren Ausschusses trat nun der Landesfeuerwehrrat. Die innere Organisation der beiden Körperschaften Freiwillige Feuerwehr und Landesfeuerwehrverband regelt seither eine Dienstordnung für die Freiwilligen Feuerwehren, sowie eine Geschäftsordnung und eine Wahlordnung für den Landesfeuerwehrverband.

Die Nachwuchssicherung konnte in der Ära Heger mit der Gründung der Feuerwehrjugend, 1971 noch als Verein, 1974 schon im Rahmen des novellierten „Feuerwegesetzes“, gesichert werden. Die treibende Kraft dahinter war der spätere Landesfeuerwehrkommandant Erwin Nowak. Dieses Engagement machte ihn zum „Vater der Feuerwehrjugend“, wie er oftmals bezeichnet worden war.

Eine von Heger vehement betriebene Verbesserung des Unfallschutzes konnte er aber nicht mehr erleben. Heger starb am 25. Juli 1976 in seinem Urlaubsort in Jesolo in Italien.

Auf Sepp Kast folgt Erwin Nowak

Am 3. September 1976 wurde Sepp Kast, Marchegg, zum neuen Landesfeuerwehrkommandanten gewählt. Kast forcierte die Sachbearbeiter, förderte den FuB-Dienst und seine Sonderdienste und erreichte die Verbesserung des Unfallschutzes. Eine Verbreitung des Atemschutzes erreichte er durch Förderaktionen und letztendlich wurde in seiner Ära das Funksystem des Verbandes umgestellt. Mit dem Versorgungsdienst und dem Flugdienst schuf er zwei neue Sonderdienste, die sich bis heute hervorragend bewährt haben. Auch begann unter seiner Ära der Ausbau der Sirenenfernsteuerung zur Warnung und Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall und zur Alarmierung der Feuerwehren von einer zentralen Stelle aus.

1982 erreichte Kast die Altergrenze und legte seine Funktion als Landesfeuerwehrkommandant zurück. Erwin Nowak, Krems, wurde zu seinem Nachfolger gewählt.

Als das Land begann, sich Gedanken über die Errichtung einer Landeshauptstadt zu machen, brachte Landesfeuerwehrkommandant Nowak den Vor-

schlag, den Verbandssitz nach Tulln zu verlegen. Ende Februar/Anfang März 1993 hatte Landesfeuerwehrkommandant Nowak sein großes Ziel erreicht. Das Landesfeuerwehrkommando übersiedelte nach Tulln in die adaptierte ehemalige Pionierkaserne unmittelbar neben der Feuerweherschule.

Als in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts vermehrt Anfragen zur Aufnahme von Frauen in die Feuerwehr erfolgten, sprach man sich mehrmals dagegen aus. Auch der Druck der Medien vermochte vorerst keine Änderung herbeizuführen. Am 26. Juli 1994 war es aber dann doch so weit. Der Landesfeuerwehrrat beschloss die Aufnahme von Frauen in den Feuerwehrdienst unter den gleichen Voraussetzungen wie für Männer zu genehmigen.

Wilfried Weissgärber übernimmt die Führung des Verbandes

Am 29. September 1995 wählte der Landesfeuerwehrtag mit Wilfried Weissgärber, St. Pölten, den Nachfolger von RegRat Erwin Nowak.

Mit zahlreichen Themen war Wilfried Weissgärber schon zu Beginn seiner Amtszeit konfrontiert: Mit der Kompetenzabgrenzung zwischen den Landesbehörden und dem Feuerwehrverband, der Mitwirkung des Verbandes bei Regelwerken, die den Brandschutz und somit auch den Schutz der eingesetzten Feuerwehrmitglieder betreffen, und vor allem mit dem Mitspracherecht des Verbandes in der Feuerweherschule.

Ein wesentlicher Erfolg war ihm 1998 durch die Verankerung der Feuerwehrfeste in der Gewerbeordnung vergönnt. Ein Jahr später kam noch eine weitere Verbesserung des Unfallschutzes im ASVG dazu. Die Novelle zum NÖ FGG im Jahr 2000 brachte viele Verbesserungen für das Feuerwehrwesen, nicht aber die angestrebte Rückgabe der Feuerweherschule an den Verband.

Im Gegenzug setzte das Land Initiativen zur Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten: Am 19. April 2004 erfolgte der Spatenstich für eine neue Feuerweherschule und ein neues Landesfeuerwehrkommando. Im Dezember 2005 übersiedelte das Landesfeuerwehrkommando und im Jänner 2006 konnte der Landesfeuerwehrrat erstmals im neuen Gebäude tagen. Die Inbetriebnahme der neuen Feuerweherschule blieb aber schon seinem Nachfolger vorbehalten.

Der neue Landefeuwehrkommandant heißt KommRat Josef Buchta

Wahljahr 2006: Der neu zusammengesetzte Landesfeuerwehrtag hielt seine Wahlversammlung am 31. März 2006 in St. Pölten ab. Weissgärber stand aus Altersgründen für eine Wahl nicht mehr zur Verfügung. Der neue Landesfeuerwehrkommandant heißt seither KommRat Josef Buchta, Rabensburg.

Am 31. August 2006 konnte in der neuen Feuerweherschule der erste Lehrgangsteilnehmer begrüßt werden und am 15. September wurde der gesamte

Neubau, also Schule und Verbandsgebäude, offiziell eröffnet.



Gesamtkomplex der 2006 in Betrieb genommenen Niederösterreichischen Feuerweherschule

Wie sehr Josef Buchta die Zusammenarbeit mit Einsatzorganisationen, den Behörden und der Wirtschaft suchte, sei hier nur an einem einzigen Beispiel dargestellt: Am 2. Mai 2008 besiegelten auf seine Initiative die Landesrepräsentanten der Feuerwehr, des österreichische Bundesheeres, der Sicherheitsdirektion, des Landespolizeikommandos, des Österreichischen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, der Bergrettung, des Zivilschutzverbandes und des Energieversorgungsunternehmens EVN mit ihrer Unterschrift die „Partnerschaft für Niederösterreich“. Quasi als der öffentliche Notar beglaubigte Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll diese Urkunde mit seiner Unterschrift.

„Wir wollen künftig gehört werden, bevor neue Gesetze beschlossen werden, die uns betreffen. Und wir möchten nicht als Bittsteller für unsere Anliegen eintreten müssen, sondern als Partner des Bundes, der Länder und der Gemeinden.“ Mit diesen Worten brachte Buchta nach seiner Wahl zum Präsidenten des Österreichischen Bundes-Feuerwehrverbandes seinen Einsatz für das Feuerwehrwesen auf den Punkt.

Quelle:

Schanda, Herbert, Der NÖ Landesfeuerwehrverband und seine Funktionäre; Die bedeutendsten Gestalter des Feuerwehrverbandes und der Wandel seiner inneren Organisation (1869-2009), Hg. NÖ Landesfeuerwehrverband, Tulln, 2010.

Der Oberösterreichische Landes-Feuerwehrverband

Herbert G. BRANDSTETTER

Gründung des Verbandes

Am 25. Juli 1869 wurde auf Initiative der Feuerwehr Wels in Linz der erste oberösterreichische Feuerwehrtag abgehalten. Abgeordnete von 16 Freiwilligen Feuerwehren trafen sich zu gemeinsamen Beratungen. Dabei wurden u. a. folgende Beschlüsse gefasst: Gründung eines oberösterreichischen Feuerwehrverbandes ohne Statuten; eine Geschäftsordnung für die gemeinschaftlichen Beratungen; Installation eines geschäftsführenden Ausschusses; jede Feuerwehr ist durch zwei Abgeordnete vertreten; der Obmann des Vorortes (Tagungsortes) ist zugleich der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses und Vollzugsorgan bis zur nächsten Versammlung; Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefasst.

Ziele des Landesverbandes waren die Einführung eines geregelten Löschdienstes, der Erfahrungsaustausch, die gemeinsame Lösung von Problemen, die Beratung für die Durchführung von Übungen und die Organisation von Geräteausstellungen. Dem (allerdings noch nicht offiziell approbierten) Verband gehörten 16 Freiwillige Feuerwehren an.

Der 1870 in Linz durchgeführte VIII. Deutsche Feuerwehrtag war ein zusätzlicher Impulsgeber für die Feuerwehrsache.



Das Grundgesetz (Statuten) erlangte erst mit der Genehmigung des k.k. Statthalters Gültigkeit.

Beim 4. Oberösterreichischen Feuerwehrtag am 15. August 1873 in Freistadt wurde das erste Grundgesetz des Oberösterreichischen (Oö.) Feuerwehr-Landesverbandes angenommen, welches die Leitung des Verbandes einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Zentralausschusses übertrug. Die erste Wahl erfolgte jedoch nicht persönlich, sondern es wurden zunächst nur die fünf Feuerwehren Linz, Wels, Frei-

stadt, Ried und Steyr gewählt, welche je ein Mitglied in den Zentralausschuss zu entsenden hatten. Zum Vorsitzenden wurde im Jänner 1874 von den fünf bestellten Zentralausschuss-Mitgliedern mittels Briefwahl der Obmann der Feuerwehr Wels, August Göllerich, gewählt. Am 6. April 1874 genehmigte der k. k. Statthalter den Bestand des oberösterreichischen Feuerwehrverbandes im Sinne des Vereinsgesetzes von 1867. Die definitive Konstitution des Landesverbandes erfolgte schließlich beim 5. Oberösterreichischen Feuerwehrtag in Ried im Innkreis, der vom 15. bis 16. August 1874 abgehalten wurde.

Entwicklung des Landes-Feuerwehrverbandes (LFV)

1873: Auf Initiative des Landtagsabgeordneten (und Hauptmann der Feuerwehr Wels), August Göllerich, wird eine Feuerpolizeiordnung für Oberösterreich erlassen. Ihr Inhalt geht zum großen Teil auf die Vorschläge Göllerichs zurück.



August Göllerich, *2. Juli 1819, †23. August 1883, geschäftsführender Obmann des oö. Feuerwehr-Verbandes von Jänner 1874 bis August 1883

1880: Dem LFV gehören 78 Feuerwehren mit 8.200 Männern an.

1883: Über Antrag der Feuerwehr Wels soll der Zentralausschuss die erforderlichen Schritte ergreifen, damit alle Feuerversicherungsgesellschaften des Landes verpflichtet werden, zu den Kosten der Feuerwehren und zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner einen Beitrag zu leisten. Dieser Vorschlag wurde vom Landtag mit Gesetz vom 26. Dezember 1883 beschlossen.

1884: Ein zweites Grundgesetz wird angenommen: Die Zahl der Zentralausschussmitglieder auf neun erhöht. Durch weitere Änderungen in den Folgejahren, wurde der Zentralausschuss weiter aufgestockt. Ab 1904 gehören ihm 24 Mitglieder an.

1886: Der Zentralausschuss beschließt ein Normalstatut zur Schaffung von Bezirksverbänden.

1890: Dem LFV gehören 219 Feuerwehren mit 15.000 Feuerwehrmännern an.

1891: In Oö. gibt es bereits 20 Bezirks-Feuerwehrverbände. Der Zentralausschuss arbeitet eine Dienstordnung sowie eine einheitliche Organisation der Feuerwehren Oö. aus. In mehreren Feuerwehren bilden sich die ersten eigenen Sanitäts-Abteilungen.

1893: Einführung von Distinktionsabzeichen bei den oö. Feuerwehren (Streifen an den Achselspangen) und Einführung einheitlicher Hornsignale.

1894: In Wels findet die erste Bezirksverbandsobmänner-Versammlung statt.



Wasserwehr – Zusatzaufgabe der Feuerwehr

1895: Beschluss zur Errichtung einer auf Selbsthilfe begründeten Unterstützungskasse für verunglückte Feuerwehrmänner. Nach Genehmigung der Statuten durch die k. k. Statthalterei, trat dieser am 1. August 1896 in Kraft. Der Kasse traten sofort 195 Feuerwehren mit 11.715 Mitgliedern bei.

1896: Der Zentralausschuss regt die Einführung eines Feuerwehrpasses als Legitimation für Feuerwehrmänner an – Beschluss beim Landes-Feuerwehrtag 1898.

1898: Infolge des großen Hochwassers bilden sich bei verschiedenen Feuerwehren eigene Wasserwehren.

1908: Die Feuerwehren Oö. beschließen, sich einer Haftpflichtversicherung zu unterziehen. Anlässlich des 60-jährigen Regierungsjubiläums Kaiser Franz Josefs kommt es zur Gründung eines „Kaiser-Jubiläumsfonds“ zur Unterstützung verdienster, bedürftig gewordener Feuerwehrmänner. Die Mittel werden durch freiwillige Widmungen seitens der Feuerweh-

ren und anderwärtiger Spenden aufgebracht.

1914: Dem LFV gehörten 685 Feuerwehren mit fast 38.000 Mitgliedern an – weitere fünf Feuerwehren waren nicht Mitglieder des Verbandes; es gibt 44 Feuerwehr-Bezirksverbände.

1917: Durch die vermehrten Aufgaben im Rettungsdienst für die Feuerwehren wird der Name des Verbandes in „Oö. Landesverband für Feuerwehr und Rettungswesen“ geändert.

1918: Nach einem neuen Grundgesetz findet in Wels die Gründungsversammlung des neuen Verbandsausschusses statt. Dadurch werden auch die Bezirksverbandsobmänner Mitglied des Verbandsausschusses (Großer Ausschuss), dem 56 Mitglieder angehörten. Dieser tritt nur einmal jährlich zusammen. Zugleich wird ein aus neun Personen bestehender Vollzugausschuss (Ständiger Ausschuss) installiert.

1919: Schaffung der Funktion eines „Kreisleiters“, der von den Bezirksverbandsobmännern eines jeden politischen Bezirkes gewählt wird. Die Kreisleiter sind in der Folge auch Mitglieder des „Ständigen Ausschusses“. Der Große Ausschuss beschließt, dass alle Feuerwehren verpflichtet werden, dem Hilfsäckel für unverschuldet, verarmter Kameraden (ehemaliger Kaiser-Jubiläumsfonds) als Mitglieder beizutreten. Zugleich wird ein Hilfsäckel für Kriegswitwen und Waisen eingerichtet – aus beiden Fonds finden bis 1938 Auszahlungen statt.

1920 wird ein Landes-Feuerwehriinspektorrat installiert.

1921 findet in Linz der erste Landesfachkurs statt, an dem 300 Mann teilnehmen.

1923: Einführung neuer Dienstgradabzeichen (Sterne am Kragenspiegel statt Schulterspangen).

1927: Der LFV erhält sein erstes Büro. Im Haus Graben Nr. 8 in Linz wird eine Schreibstube gemietet. Dem LFV gehören 875 Feuerwehren in 52 Bezirksverbänden mit 49.000 Mitgliedern an.



Österreichs erste Landes-Feuerweherschule

1929: Am 15. September wird in Linz die erste Landes-Feuerweherschule (LFS) Österreichs eröffnet. Im Gebäude hat auch der LFV seinen Sitz. Auch ein kleines Museum wird eingerichtet, dies wird von amerikanischen Besatzungssoldaten 1945 geplündert.



Der Rettungsdienst war ein „Kind der Feuerwehr“ und wurde jahrzehntelang von den Feuerwehrleuten im Zeichen und mit Unterstützung des Roten Kreuzes geleistet

1930: Aus den Zinserträgen einer Stiftung des ehemaligen Verbands-Obmannes Dr. Rudolf Lampl, werden Kameraden unterstützt – Auszahlungen bis 1938.

1932: Eine neue Feuerpolizeiordnung wird erlassen.

1933 Gründung der Berufsfeuerwehr Linz (einzige Berufsfeuerwehr in Oberösterreich).

1937: Der Landtag beschließt am 15. Dezember eine neue Feuerpolizeiordnung. Sie tritt am 3. Februar 1938 in Kraft. Die Feuerwehren sind nunmehr keine Vereine mehr, sondern Körperschaften öffentlichen Rechtes. Eine praktische Auswirkung dieses Gesetzes tritt jedoch nicht mehr ein, da mit 12. März 1938 der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich erfolgt.

1938: letzte Sitzung des Landesfeuerwehrbeirates am 15. Februar. Mit Erlass der Landeshauptmannschaft vom 28. Mai, erfolgt die Angleichung des oberösterreichischen Feuerwehrwesens an das des Deutschen Reiches. Die oö. („ostmärkischen“) Feuerwehren werden dem Inspekteur der Ordnungspolizei im Staatssekretariat für das Sicherheitswesen in Wien unterstellt. In jeder Gemeinde gibt es nur mehr eine Feuerwehr. Die Dienstordnung wird ebenso an jene der deutschen Feuerwehren adaptiert wie die Uniformierung und die Dienstgrade. Das Rettungswesen wird an das Deutsche Rote Kreuz zwangsweise übertragen.

1939: Die Feuerwehren werden im Bezirk Oberdonau zusammengefasst.

1940: Der Oö. Landes-Feuerwehrverband wird am 21. Dezember rückwirkend mit 27. November 1939 aufgelöst.

1945: Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft setzt am 30. Juni die US-Militärregierung einen neuen Leiter des Feuerwehrreferates der Oö. Landesregierung ein. Nach dem Staatsgesetzblatt Nr. 86/1945 waren mit Wirkung vom 27. April die deutschen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens aufgehoben und die landesgesetzlichen Vorschriften nach dem Stand vom 13. März 1938 wieder in Kraft gesetzt worden; der Oö. Landes-Feuerwehrverband wird wieder hergestellt.

1948: Der LFV erhält wieder einen Landes-Feuerwehrenspektor.

1948/49: In Oberösterreich werden von einzelnen Feuerwehren erste Leistungswettkämpfe durchgeführt.

1949: Die Landesregierung verfügt mittels Bescheids, dass die Feuerwehren, durch die Eintragung in das Feuerwehrbuch, zu einer „Körperschaft öffentlichen Rechtes“ werden. In jenen Gemeinden, in denen bis 1938 mehrere Feuerwehren bestanden, jedoch zu einer „Gemeinde-Feuerwehr“ zusammengelegt werden mussten, erhalten die einzelnen Wehren wieder ihre Selbständigkeit. Schaffung der Funktion des Abschnitts-Feuerwehrkommandanten.

1950: Das Landes-Feuerwehrkommando gibt die ersten „Löschgruppen-Wettbewerbs-Bestimmungen“ heraus.



Beginn der „Feuerwehrwettkämpfe“

1951: Einführung der Prüfung um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze (Silber 1954, Gold 1956).

1953: Inkrafttreten der bereit 1951 beschlossenen Oö. Feuerpolizeiordnung:

Die Organe des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes sind seither:

1. die Landes-Feuerwehrleitung,
2. der Bezirks- und Abschnitts-Feuerwehrkommandantentag,

3. der Landes-Feuerwehrkommandant,
 4. der Landes-Feuerwehrinspektor,
 5. die Bezirks-Feuerwehrkommandanten,
 6. die Abschnitts-Feuerwehrkommandanten.

1955: Aufgrund des großen Hochwassers beschließt der Landtag das Katastrophen-Hilfsdienstgesetz. Mit diesem erhöht sich für die Feuerwehren der Aufgabenbereich.

1956: Der LFV wird mittels Bescheid mit dem Katastrophen-Hilfsdienst (KHD) betraut. Dies führt zum Aufbau von Stützpunkten.

1959: Um- und Ausbau der LFS.

1961: Die Landes-Feuerwehrleitung beschließt eine neue Dienstordnung und eine Dienstbekleidungsverordnung. Aufstellung der ersten Feuerlösch- und Bergereitschaft (FuB) in Wels – 1969 verfügen alle Bezirke über eine FuB-Bereitschaft.

1962: Erster Wasserwehr-Landesbewerb Bronze in Linz (Silber 1965, Gold 1971).

1963: Erster Feuerwehrleistungsbewerb in Linz.

1965-69 Erweiterung der LFS.

1968: Dem LFV gehören 970 Feuerwehren mit 61.400 Mitgliedern an.

1971: Erstellung eines Alarmplans für das Landes-Feuerwehrkommando (Erreichbarkeit eines Spitzenfunktionärs an Sonn- und Feiertagen wird gewährleistet). Der Start der Aktion „TLF-2000 Trupp“ bringt in den nächsten zehn Jahren eine Verdoppelung der Tanklöschfahrzeuge in Oberösterreich.

1974: Einführung der Prüfung um das Funk-Leistungsabzeichen in Bronze (Silber 1980, Gold 1985).

1976: In Ried wird der erste Jugend-Feuerwehrleistungsbewerb nach den neuen Jugendbestimmungen in der Klasse Bronze ausgetragen – Silber erstmals 1985 in Wels.

1978 Neubau des Gebäudes des Landes-Feuerwehrkommandos und der Zentralleitung KHD. Der Oö. LFV beginnt mit dem Ausbau der Funksirenensteuerung, bis 1983 werden 75%, bis 1997 über 92% der Feuerwehren angeschlossen.

1979: Einführung neuer Uniformierungsvorschriften für die Einsatzbekleidung.

1982: Einführung des Wissenstest der Feuerwehrjugend in Bronze (Silber 1984, Gold 1985).

1984: Am 10. Mai wird das Oö. Feuerwehrmuseum in St. Florian eröffnet.

1985: Die Landeswarnzentrale wird permanent besetzt. Vom 15. bis 21. Juli 1985 ist der Oö. LFV in Vöcklabruck Gastgeber der 8. Internationalen Feuerwehrwettkämpfe und des 15. Internationalen Symposiums des CTIF. Beschluss einer Oö. Brandbekämpfungsverordnung.

1988: Einführung einer neuen Dienstbekleidungsverordnung.

1992: Die Landes-Feuerwehrleitung gibt bekannt, dass Frauen in die Feuerwehr aufgenommen werden dürfen.

1994: Dem LFV gehören 937 Feuerwehren mit 83.700 Mitgliedern an. Einführung der Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung Stufe Bronze (Silber 1996, Gold 1998).



1985: Der Wettkampfeid wird in Vöcklabruck an der Internationalen Bewerbsfahne des CTIF feierlich gesprochen

1995: Mit 1. Jänner tritt das neue Oö. Feuerpolizeigesetz in Kraft. Die Organisation der Feuerwehren ist einem besonderen Gesetz (Oö. Feuerwehrgesetz) vorbehalten, das am 26. September 1996 vom Landtag verabschiedet wird.

1996-99 Zu- und Umbau der LFS.

1997: Neue Dienstordnungen für die öffentlichen Feuerwehren und für den LFV sowie den Oö. Feuerwehrfond wird beschlossen.

1998: Eine neue Dienstanweisung für die Feuerwehrjugend wird beschlossen. Eine Mitgliedschaft ist schon ab dem 10. Lebensjahr möglich – erstmals auch für Mädchen.

1999-2000: Ausbau der Landeswarnzentrale.

2001-2003: Neu- und Umbau der LFS.

2004: Einführung der Atemschutz-Leistungsprüfung Stufe Bronze (Silber 2007).

2006: Der Oö. LFV gibt als erster in Österreich eine periodisch erscheinende Historische Schriftenreihe heraus.

2007: Beschluss eines neuen Katastrophenschutzgesetzes. Aufgrund dieses Gesetzes werden 2008 die erforderlichen Überarbeitungen der „Allgemeinen Richtlinien für den Katastrophenschutz“ abgeschlossen.

2007-2008: Neubau des Bootshauses im Winterhafen in Linz.

2009: Beginn des Bauabschnittes IV zum Um- und Neubau der LFS. In Oberösterreich gibt es 925 öffentliche Feuerwehren, davon 887 Freiwillige Feuerwehren, 37 Betriebsfeuerwehren und eine Berufsfeuerwehr. Mitgliederstand: Aktive Feuerwehrmitglieder: 64.581, davon 1.787 Frauen; Reservisten: 17.671 Mitglieder; Jugend: 9.154, davon 1.346 Mädchen. Gesamt: 91.406 Feuerwehrmitglieder.

Auflösung des Verbandes

Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme vom 12. auf 13. März 1938 erfolgte in der Folge die Angleichung des Feuerwehrwesens. Der Oö. LFV wurde am 21. Dezember, rückwirkend mit 27. November 1939 vorübergehend aufgelöst. Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft, erfolgte 1945 die Wiedererrichtung des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes.

Vorsitzende des Landesverbandes bzw. Landes-Feuerwehrkommandanten

Bis zur definitiven Konstitution des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes 1874, war der Obmann (=Kommandant) jener Feuerwehr in dessen Ort der Verbandstag stattfand, zugleich Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses und damit das Vollzugsorgan bis zur nächsten Versammlung.

Reihenfolge der Landesverbands-Vorsitzenden bzw. Landes-Feuerwehrkommandanten:

1874-1883 August Göllerich, *1819 +1883, Wels.
1884-1914 Dr. Johann Schauer, *1840 +1914, Wels.
1914-1926 Dr. Rudolf Lampl, *1872 +1948, Linz.
1927-1934 Fritz Heiserer, *1887 + 1960, Linz.
1934-1939 Dir. Josef Pointner, *1870 +1962, Linz.
Bezirksführer der FF im Reichsgau Oberdonau:
1939-1942 Ludwig Bergthaller, *1886 +1979, Wels.
1942-1945 Sepp Klimann, *1900 +1989, Linz-Urfahr.
Landesfeuerwehrkommandanten:
1945-1948 Dipl.-Ing. Franz Krajaneck, *1901 +1989, Linz.
1948-1950 Dir. Otto Kalab, *1892 +1960, Kirchdorf/Krems.
1950-1970 Franz Hartl, *1901 +1970, Grammastetten.
1971-1991 Karl Salcher, *1929, Reichraming.
Seit 1991 Johann Huber, *1948, St. Marienkirchen/Schärding.

Verbands/Feuerwehrtage

Nachdem im Jahr 1869 der erste Oö. Feuerwehrtag abgehalten wurde, führte der Verband jährlich (ausgenommen 1870) bis zum Jahr 1913 in verschiedenen Städten und Märkten einen Feuerwehrtag durch. Daran konnte jede Feuerwehr mit zwei Delegierten teilnehmen. Diese Feuerwehrtage waren oftmals mit großen Übungen und Geräte-Ausstellungen verbunden.

Zeitungen des OÖ. Landes-Feuerwehrverbandes

Am 1. September 1885 erschien die erste Ausgabe der „Zeitschrift der oberösterreichischen Feuerwehren“, das Organ des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes. Durch die politischen Verhältnisse musste diese 1938 eingestellt werden.

Seit 1949 erscheint wieder eine offizielle Zeitung des Oö. LFV. Zunächst unter dem Titel „Oberösterreichisches Feuerwehrmitteilungsblatt“, ab 1955 als „Oö. Feuerwehr-Mitteilungen“ und seit 1974 als „Brennpunkt“.

Von 1892 bis 1938 gab der Oö. LFV einen Oö. Feuerwehrkalender heraus.

Seit 1952 werden Jahresberichte des OÖ LFV in gedruckter Form veröffentlicht.

Feuerwehrauszeichnungen in Oberösterreich

Im Jahr 1931 beschloss der Landes-Feuerwehrbeitrag die Schaffung eines „Silbernen Ehrenringes des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes“. Dieser kam ab 1932 zur Verleihung. Er wurde an verdiente Funktionäre auf allen Ebenen (auch in den Ortsfeuerwehren)

verliehen. Jährlich durften zunächst nur zwölf Ringe vergeben werden. Ab 1934 wurde der Ehrenring auch an Feuerwehrmänner für 50-jährige Mitgliedschaft verliehen. 1938 erfolgten die letzten Übergaben dieser Ehrenringe.

Heute vergibt der Oö. Landes-Feuerwehrverband keine eigenen Auszeichnungen. Der Grund liegt darin, dass das Land Oberösterreich am 23. März 1956 das Feuerwehr-Verdienstkreuz in drei Stufen als Landesauszeichnung stiftete, nämlich:

1. Stufe (Steckdekoration) Gold,
2. Stufe (Brustdekoration am dreieckig gefalteten Band) Silber, 3. Stufe Bronze.

Weiters verleiht das Land Oberösterreich seit 1952 die Oö. Feuerwehr-Dienstmedaillen für 25- und 40-jährigen Dienst und seit 1994 die Feuerwehr-Dienstmedaille für 50-jährigen Dienst.

In Oberösterreich gibt es eine Besonderheit: Seit den 1970er-Jahren verleihen die Bezirks-Feuerwehrkommandos eigene Verdienstmedaillen.

Mitgliedschaft im Österreichischen Feuerwehrverband

Der Oö. LFV gehört dem „Ständigen Oesterreichischen Feuerwehr-Ausschuss“ seit dessen Gründung im Jahr 1899 bzw. dem später auf „Österreichischer Feuerwehr-Reichsverband“ etc. (Österreichische Reichshälfte der Donaumonarchie) und jetzigen „Österreichischen Bundes-Feuerwehrverband“ (ÖBFV) an.

Aus dem Oö. Landes-Feuerwehrverband ging auch eine Reihe von Spitzenrepräsentanten des Gesamtverbandes hervor:

Dr. Johann Schauer, (Gründungsmitglied) und Stellvertretender Vorsitzender 1889-1914.

Dr. Rudolf Lampl, Stellvertretender Präsident 1914-1920; Präsident 1920-1938 (zugleich auch Dritter Vorsitzender des Deutschen Feuerwehrverbandes 1928-1936).

Franz Hartl, Vizepräsident des ÖBFV 1956-1970.

Dipl.-Ing. Heribert Wurm, Berufsfeuerwehrkommandant von Linz, Vizepräsident des ÖBFV 1970-1976

Dr. Alfred Zeilmayr, Kommandant der FF Wels, Präsidialmitglied des ÖBFV 1972-2003.

Karl Salcher, Vizepräsident des ÖBFV 1978-1991.

Johann Huber, Vizepräsident des ÖBFV 1993-2008.

Ing. Franz Humer, Kommandant der FF Wels, Vizepräsident des ÖBFV seit 2008.

Oö. Funktionäre im CTIF

Im CTIF waren folgende Persönlichkeiten in hohen Funktionen tätig:

Dr. Rudolf Lampl: Sekretär der deutschen Sprachgruppe 1931-1939.

Dr. Alfred Zeilmayr, Vizepräsident 1991-1997 und Generalsekretär 1997-2003.

Quelle:

Die oberösterreichischen Feuerwehren – 140 Jahre Oö. LFV 1869-2009, Eigenverlag, Linz, 2009, ISBN 978-3-902579-07-2.

Bilder:

Archiv Dr. Alfred Zeilmayr.

Der Oberösterreichische Landes- Feuerwehrverband

Zusammenfassung

Am 25. Juli 1869 wurde auf Initiative der Feuerwehr Wels in Linz der erste oberösterreichische Feuerwehrtag abgehalten. Ziele des Landesverbandes waren die Einführung eines geregelten Löschdienstes, der Erfahrungsaustausch, die gemeinsame Lösung von Problemen, die Beratung für die Durchführung von Übungen und die Organisation von Geräteausstellungen. Bis zum Jahr 1913 führte der Oö. Landes-Feuerwehrverband jährlich (ausgenommen 1870) in verschiedenen Städten und Märkten einen Feuerwehrtag durch. Beim 4. Feuerwehrtag 1873 in Freistadt wurde das erste Grundgesetz des Landesverbandes angenommen. Die definitive Konstitution erfolgte beim 5. Feuerwehrtag in Ried im Innkreis 1874. Die Entwicklung des Landesverbandes war sehr erfolgreich. Wurde er 1869 von 16 Feuerwehren gegründet, so stieg die Anzahl der Mitglieder in den folgenden Jahrzehnten bedeutend an: 1880: 78 Feuerwehren; 1890: 219 Feuerwehren; 1914: 685 Feuerwehren; 1927: 875 Feuerwehren; 1968: 970 Feuerwehren; 2009: 925 Feuerwehren. Infolge des großen Hochwassers von 1898 erfolgte die Gründung eigener Wasserwehren. Durch die vermehrten Aufgaben im Rettungsdienst für die Feuerwehren wird 1917 der Name des Verbandes in „Oö. Landesverband für Feuerwehr und Rettungswesen“ geändert. 1920 wurde ein Landes-Feuerwehrinspektorat installiert. 1929 erfolgte in Linz die Eröffnung der ersten Landes-Feuerweherschule Österreichs. Im Gebäude hat auch der LFV seinen Sitz. Am 15. November 1937 beschloss der Landtag eine neue Feuerpolizeiordnung. Sie trat am 3. Februar 1938 in Kraft. Die Feuerwehren waren nunmehr keine Vereine mehr, sondern Körperschaften öffentlichen Rechtes. Eine praktische Auswirkung dieses Gesetzes trat jedoch nicht mehr ein, da mit 12. März 1938 der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich erfolgte. Während des Anschlusses 1938 bis 1945 war auch das Feuerwehrwesen den NS-Gesetzen angeglichen. Das Rettungswesen musste im vollen Umfang an das Rote Kreuz übergeben werden. Nach dem Ende des NS-Regimes galten wieder die vorhergegangenen gesetzlichen Bestimmungen. 1953 trat die (1951 beschlossene) neue Feuerpolizeiordnung in Kraft. 1956 wurde der LFV von der Oberösterreichischen Landesregierung mit dem Katastrophen-Hilfsdienst betraut. Dies führt zum Aufbau von Stützpunkten. 1995 trat ein neues Oö. Feuerpolizeigesetz in Kraft. Die Organisation der Feuerwehren ist einem besonderem Gesetz (Oö. Feuerwehrgesetz) vorbehalten, das am 26. September 1996 vom Landtag verabschiedet wurde. In Oberösterreich gibt es heute 925 öffentliche Feuerwehren, davon 887 Freiwillige Feuerwehren, 37 Betriebsfeuerwehren und eine Berufsfeuerwehr.

The fire brigade association of the land Upper Austria

Summary

The first upper Austrian fire brigade day was held on initiative of the fire brigade of Wels in Linz on 25 July 1869. Aims of the state-level association were the introduction of a regulated extinguish service, the exchange of experience, the common solution of problems, the consultation for the execution of exercises and the organization of equipment exhibitions. Up to the year 1913, the Upper Austrian fire brigade association held annually (except 1870) in various cities and markets a fire brigade day. At the 4th fire brigade day 1873 in Freistadt the first constitution of the state-level association was passed. The definite constitution was carried out in Ried im Innkreis 1874 at the 5th fire brigade day. The development of the state-level association was very successful. It was founded in 1869 by 16 fire brigades. The number of members has increased significantly in the following decades: 1880: 78 fire brigades; 1890: 219 fire brigades; 1914: 685 fire brigades; 1927: 875 fire brigades; 1968: 970 fire brigades; 2009: 925 fire brigades. Because of the great high water of 1898 the foundation of water defenses-brigades was carried out. By the increased tasks in the rescue service for the fire brigades the name of the association was changed into "Upper Austrian state-level association for fire brigade and rescue services" in 1917. A state-level fire brigade inspector was installed in 1920. The opening of the first state-level fire brigade school of Austria was carried out in Linz in 1929. The fire brigade association of Upper Austria also has its headquarter in the building. The state parliament passed a new fire police order on 15 November 1937. It became effective on 3 February 1938. The fire brigades were no more organizations but associations of public law now. A practical consequence of this law didn't occur any more, however, because the connection of Austria to the German empire was carried out with 12 March 1938. During the connection 1938 to 1945 the fire brigade system was also brought into line with the NS laws. The rescue services had to be submitted to the Red Cross on the total volume. After the end of the NS regime the legal regulations gone first were valid again. The new fire police order passed (in 1951) became effective in 1953. In 1956 the upper Austrian government entrusted the state-level association with the catastrophe emergency service. This leads to the construction of bases. A new upper Austrian fire police law became effective in 1995. The organization of the fire brigades is reserved for a special law (upper Austrian fire brigade law) which was passed on 26 September 1996 of the state parliament. There are 925 public fire brigades in Upper Austria today: namely 887 voluntary fire brigades, 37 works fire brigades and a professional fire brigade.

Der Landesfeuerwehrverband Steiermark

Alois GRITSCH

Anfänge

Die Feuerwehren, die sich in den Jahren nach 1865 in der Steiermark allerorten formierten, waren anfangs ganz auf sich allein gestellt und ohne engeren Kontakt untereinander. Schon bald jedoch entwickelte sich der begriffliche Wunsch nach näherer Zusammenarbeit. Man war sich klar darüber, dass es einer Koordination der einzelnen Bemühungen bedurfte. Auch konnte der Gedanke des Feuerwehrwesens durch eine straffe Organisation an Schlagkraft nur gewinnen. Es stand also außer Debatte, dass ein Verband gegründet werden sollte, nur über dessen Form war man sich zunächst nicht einig. Im Prinzip ging es darum, ob man eine zentrale Stelle schaffen oder ob man das Feuerwehrwesen den einzelnen Ländern anvertrauen sollte. Es siegte der föderalistische Gedanke.

Mit der Ausarbeitung eines „Grundgesetzes“ für den geplanten steirischen Gauverband wurde die Freiwillige Turnerfeuerwehr in Graz beauftragt, die noch im Oktober 1869 den übrigen Wehren einen entsprechenden Entwurf zukommen ließ. Dessen Annahme erfolgte nach vorgenommenen Abänderungen am 19. März 1870 in Graz. Eine Komplikation ergab sich jedoch um den künftigen Sitz des Verbandes. Die federführende Grazer Turnerfeuerwehr war zu jenem Zeitpunkt noch kein selbständiger Verein, sondern nur eine Riege des „Allgemeinen deutschen Turnvereins“ und konnte daher nicht den Anspruch auf Führung geltend machen.

So wählte man als Vorort Bruck an der Mur und beschloss, den ersten Gautag im darauf folgenden Jahr in der obersteirischen Stadt abzuhalten. Zum ersten Obmann des „Zentralausschusses des Steiermärkischen Landesfeuerwehr Gauverbandes“ wurde der Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Bruck an der Mur, Bauingenieur Karl Watzka, gewählt.

Auf der Tagesordnung standen vier Hauptthemen zur Diskussion. Einig war man sich über die Notwendigkeit einer einheitlichen Ausbildung aller Wehren, um einen gleichmäßigen Standard des Feuerwehrwesens zu gewährleisten. Auch wollte man sicher gehen, dass bei einem eventuellen Einsatz mehrerer Wehren bei einem Großschaden die Zusammenarbeit klaglos funktionierte.

Ein zweiter wichtiger Punkt betraf die Löschordeung. Aus einleuchtenden Gründen waren die Wehren bestrebt, sich bei ihrer Tätigkeit die volle Unterstützung der Behörden zu sichern. Vor allem ging es um die gesetzliche Regelung des Verhältnisses der Feuerwehr zu den Gemeinden. Die steirischen Feuerlöschordnungen vom 4. Februar 1856 (für die Hauptstadt Graz) und vom 9. Februar 1857 (für die übrigen Ortschaften) boten keine Handhabe, da zu jenem Zeitpunkt noch keine Feuerwehren existierten. Die Gemeinden sollten prinzipiell dazu angehalten wer-

den, Freiwillige Feuerwehren aufzustellen und deren Kosten zu bestreiten. Der Feuerwehrhauptmann war am Brandplatz weisungsungebunden, jedoch in der Finanzgebarung des Vereines der Gemeinde verantwortlich.

Eine strittige Angelegenheit war die Beteiligung der Versicherungsgesellschaften an den Kosten der Feuerwehr. Die Feuerwehr argumentierte, dass die Versicherungsgesellschaften die natürlichen Nutznießer des Löschwesens seien, denn durch die Tätigkeit der Feuerwehr würden Sachwerte gerettet, die andernfalls die Versicherungen bezahlen müssten. Die Versicherungen hielten dem entgegen, dass die Feuerwehren auch jenen Hilfe leisten würden, die nicht assekuriert wären. Durch eine Beitragsleistung an die Feuerwehren würden sie also indirekt jene unterstützen, die sich sträubten, eine Versicherung abzuschließen.

Außerdem bemühte man sich, bei den damals noch in privater Hand befindlichen Eisenbahnen, die Zusage zu erwirken, je nach Bedarf Löschtrains zu befördern. Das konnte ebenso wie die unentgeltliche Beförderung von „Brandtelegrammen“ durch die Post erreicht werden. Diese „Privilegien“ mussten erst hart erkämpft werden.

Es kam auch zur Anregungen, einen Unterstützungsfond für die im Feuerwehrdienst verunglückten Kameraden und deren Hinterbliebenen einzurichten.



Ing. Karl Watzka (links) und Ing. Alois Hueber, die steirischen Verbandspioniere

Entwicklung

Der erste steirische Feuerwehrtag fand von 13. bis 15. August 1871 in Bruck an der Mur statt. Es nahmen Vertreter der Grazer „besoldeten“ Feuerwehr, sowie die FF MA Fabrik Andritz, Feldbach, Fürstenfeld, Gleisdorf, Judenburg, Kindberg, Knittelfeld, Leibnitz, Leoben, Luttenberg, Marburg, Mureck, Oberwölz, Pettau, Radkersburg, Trofaiach und Markt Tüffer, sowie die Grazer Turnerfeuerwehr und die Feuerwehr der Zuckerraffinerie Graz teil.

Die Ausschuss-Wahlen brachten folgendes Ergebnis: Ing. Alois Hueber, Obmann; Eduard Neuhold, Schriftführer; Mag. Fritz Purgleitner Geldwart sowie

Josef Schulz und Valentin Knippitz als Ausschüsse. Der zweite Feuerwehrtag von 29. Juni bis 1. Juli 1872 in Graz war bahnbrechend für das steirische Feuerwesens. 102 Feuerwehren mit 1.968 Mann waren gekommen. Inzwischen gehörten bereits 28 Feuerwehren dem Verband an, sechs Feuerwehren standen noch außerhalb des Verbandes. Unter anderem standen folgende Punkte auf der Tagesordnung: Festsetzung des Verbandsbeitrages, Änderung der Verbandssatzungen, Einführung von Exerziermeistern.

Die Entwicklung des Feuerwesens schritt langsam, jedoch stetig, voran. 1877 zählte man schon 96 Feuerwehren im Verband, 1878 erfolgte die erste Anregung für die Einführung von „Chargenschulen“ In der Zentralkommission-Sitzung vom 8. Juni 1879 brachte der Verbandsvorsitzende Alois Hueber den Antrag ein, die steirischen Feuerwehren in Feuerwehrbezirke einzuteilen.

Am 7. September 1880 fand Graz der 1. Österreichische Feuerwehrtag statt. Mit Beginn des Jahres 1884 zählte man 150 Feuerwehren mit 4.254 Mitgliedern, deren Ausrüstung bereits 347 Spritzen umfasste. In diesem Jahr fanden sechs Zentralkommission-Sitzungen und der 14. Landesfeuerwehrtag in Cilli (damals Südsteiermark, heute Slowenien) statt. Die Neuauflage einer Statistik, ein Entwurf für das Spritzen-Prüfungsnormale, der Entwurf einer Geschäftsordnung für die Feuerwehrbezirke und die Auflage von Unterstützungsfragebögen wurden beraten, sowie ein Antrag auf gleichmäßige Dienstaltersabzeichen gestellt.

Viel Neues brachte das Jahr 1886. Mit dem 23. Juni erhielt die lang ersehnte Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark (außer der Landeshauptstadt Graz) Rechtsgültigkeit. Am 1. Juli erschien die erste Ausgabe der „Mittheilungen des steirischen Feuerwehr-Gauverbandes“, herausgegeben vom Landesverband. Beim Landesfeuerwehrtag am 28. August 1886 wurde die „Eintheilung“ in Bezirksfeuerwehverbände beschlossen und der Zentralkommission mit deren Durchführung beauftragt. 1887 entstanden 21 Bezirksverbände (mit 121 Feuerwehren; nicht vergleichbar mit den politischen Bezirkseinteilungen). Neun Feuerwehren, z. B. Eisenerz, konnten aufgrund großer räumlicher Entfernungen in keinen der Verbände eingegliedert werden. 44 Feuerwehren gehörten dem Verband nicht an.

Dem 20. Landesfeuerwehrtag am 15. September 1890 in Graz schlug Fritz Purgleitner die probeweise Einführung von Chargenschulungen vor und fand auch die Annahme durch die Delegierten.

Beim 21. Landesfeuerwehrtag am 30. August 1891 in Fürstenfeld besprach man die Entschädigung für bei Ausfahrten verunglückte Pferde und berichtete über die Aufstellung von Lokal-Krankentransport-Kolonnen bei sieben Feuerwehren.

1894 erfolgte die erste Natural-Beihilfevergabe. Ein Ansuchen slowenischer Feuerwehren aus dem Unterlande um Aufstellung eines Feuerwehrbezirkes mit slowenischer Befehlssprache wird abgewiesen. 1896 zählt man 304 Feuerwehren, bei der Beihilfe-

vergabe werden eine Dampfspritze, 16 Fahrspritzen, vier Abprotz- und sechs Krückenspritzen sowie Ausrüstungsgegenstände und Schläuche ausgegeben. 1898 erfolgt der Beitritt zum „Ständigen Österreichischen Feuerwehr-Ausschuss“. 1899 wird in diesem der Verbandsvorsitzende, Baurat Alois Hueber, Mitglied in der technischen Kommission, Fritz Purgleitner in dieser dessen Ersatzmann. Eine Versicherung für die Spritzen-Bespannungspferde bahnt sich an.

Den Beschluss zur Ausgabe von Dienstzeitdiplomen für 25-jährige Mitgliedschaft fasst der 28. Landesfeuerwehrtag. Eine für alle Feuerwehren bindenden Dienstkleidervorschrift beschließt Verbandsausschuss am 2. April 1900.

Am 26. April 1903 wird in Wien Alois Hueber zum zweiten Präsidenten-Stellvertreter des Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes gewählt.

Dem steirischen Verband gehören nun 382 Feuerwehren, welche in 34 Feuerwehrbezirke eingeteilt sind, an. Eine allgemeine Bestimmung für den Bau von Mannschaftswagen für Feuerwehren wird dem Landesausschuss vorgelegt und durch diesen mit Erlass vom 13. September 1903 genehmigt (ein Vorläufer der heutigen Baurichtlinien).

Schon am Tag der Generalmobilisierung für den Ersten Weltkrieg wird am 31. August 1914 ein guter Teil der aktiven Feuerwehrmannschaften zu den Waffen gerufen. Bis zum Jahresende stand zumindest die Hälfte der Feuerwehrmänner an der Front. Dazu kam noch die „Pferdemusterung“, die besonders die Feuerwehren traf, weil damit die Spritzenbespannung größtenteils abhanden kam.

Die jahrelange Diskussion der „Führerabzeichen für die dem Steiermärkischen Verbände für Feuerwehr- und Rettungswesen angehörigen Feuerwehren“ wurde 1917 bei der Verbandsausschuss-Sitzung dahingehend beendet, dass man beschloss Armbinden durch Rosetten bzw. Abzeichen auf den Kragenaufschlägen zu ersetzen.

1918 legt Ing. Alois Hueber nach 46 Jahren seine sehr erfolgreiche Funktion als Verbandsobmann zurück. Sein langjähriger Wegbegleiter, Dipl.-Ing. Theophil Qurin folgt ihm in dieser Funktion nach.



Dipl.-Ing. Theophil Qurin, der sich große Verdienste um die Erneuerung in der Feuerwehrausbildung erwarb.

1919, nach Ende des Habsburgerreiches, wird die Untersteiermark dem Königreich Jugoslawien einverleibt. Es verlieren die Steiermark eine Fläche von

ca. 6.000 km², der Landesfeuerwehrverband 57 Feuerwehren mit über 1.800 Mann, ein Sechstel seiner Mannschaften.

Die Feuerwehrzeitung „Mittheilungen des Steirischen Landesfeuerwehrverbandes“ muss 1922 aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt werden.

Ab 1923 werden bei der Grazer FF Chargenkurse abgehalten.

Beim Landesfeuerwehrtag in Weiz, am 24. August 1924, erfolgt die probeweise Einführung des Dienstgrades „Bezirkswart“. Zu seinen Aufgaben zählt die Unterstützung des Bezirksobmannes sowie die Vortreibung der Ausbildung in den Bezirken. 1928 kam das Ende der „Rotte“, der Einheitsfeuerwehrmann in der Gruppe bestimmt die Zukunft.

Um eine einheitliche Durchführung aller Veranstaltungen auf Landes- und Bezirksebene zu erreichen, werden beim Landesfeuerwehrtag im September 1931 in Leibnitz Geschäftsordnungen für die Verbandsleitung, dem Vorstand und für die Feuerwehrbezirke beschlossen: Eine Dienstvorschrift für den Feuerwehrbezirksobmann. Eine Prüfungsvorschrift bei Besichtigung von Feuerwehr- und Rettungsabteilungen. Der Verlauf und die Tagesordnungen eines Bezirksfeuerwehrtages sowie die Dienst- und Übungsvorschriften für die Rettungsabteilungen.

Mit der Eröffnung der Landesfeuerweherschule in Graz im Jahre 1933 kann man den Feuerwehren endlich eine einheitliche Ausbildung anbieten.



Landesfeuerweherschule Steiermark in Graz, Traunergasse, im Eröffnungsjahr 1933

Der Beschluss neuer Satzungen erfolgt am 18. August 1935 beim Landesfeuerwehrtag in Voitsberg: Aus der Freiwilligen Feuerwehr wird die „Freiwillige Feuerwehr und Rettungsabteilung“. Der Dienstgrad „Wehrführer“ ersetzt den „Hauptmann“, der „Feuerwehrbezirksobmann“ wird „Bezirksführer“ und der „Verbandsobmann“ wird zum „Landesfeuerwehführer“.

Im Jahre 1937 wird der Feuerwehrpass als Ersatz für die Mitgliedskarte eingeführt. Ab April bringt der Landesverband die „Zeitschrift für Feuerwehr- und Rettungswesen in Steiermark“ heraus, muss Ende 1938 jedoch wieder eingestellt werden.

Beim Landesfeuerwehrtag am 18. September 1938 in Weiz finden erstmals Leistungswettkämpfe statt. „Druckschlauchentwickeln, Saugschlauchauslegen,

Aufstellung tragbarer Schiebeleitern und Stafetten-Lauf“ waren die Disziplinen, an denen sich 40 Wehren beteiligten.

Die 678 Feuerwehr- und Rettungsabteilungen waren in 38 Feuerwehrbezirke eingeteilt. Nach der Eingliederung in das Deutsche Reich erfolgt 1939 die Einteilung in 16 „Feuerwehr-Kreise“.

Neugründung nach dem Zweiten Weltkrieg

Der Sicherheitsdirektor der Steiermark lehnt 1945 vorerst die Wiedergründung des Landesfeuerwehrverbandes ab. Der Grund ist bis heute nicht geklärt. Der ehemalige Branddirektor von Graz, Dipl.-Ing. Peter Stanke wird 1946 von der Landesregierung mit der Leitung des Landesfeuerwehrverbandes betraut. Er richtet aus erfahrenen Feuerwehroffizieren einen Beirat ein. Dem Wunsch der Freiwilligen Feuerwehren der Steiermark nachkommend, beschließt am 7. Dezember 1948 in Bruck a. d. Mur die Bezirks-Feuerwehrkommandanten-Tagung, bis zur Genehmigung des neuen Landes-Feuerwehrgesetzes einen provisorischen Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren in Steiermark, unter Führung von Hans Malissa aus Bruck, aufzustellen. Daraufhin beschließt das Amt der Steiermärkischen Landesregierung am 25. Jänner 1949 folgendes: „Herr Hans Malissa, Bezirks-Feuerwehrkommandant von Bruck, wird bis zur Durchführung einer geordneten Wahl, auf Grund des zu erwarteten neuen Landes-Feuerwehrgesetzes, mit sofortiger Wirksamkeit zum prov. Landesfeuerwehrkommandanten bestellt“. Nun hat die Steiermark wieder einen Landesfeuerwehrkommandanten.

Mit dem neuen Landesfeuerwehrgesetz vom 31. Mai 1950 werden die Freiwilligen Feuerwehren vom „Verein“ zur „Körperschaft mit öffentlichen Recht“, der Name des Landesverbandes auf „Landesfeuerwehrverband für Steiermark“ geändert.

Mit der Durchführung des 3. Österreichischen Bundesfeuerwehrtages war 1951 der Bezirksfeuerwehrverband Deutschlandsberg betraut.

Seit 1952 hat man mit den „Steirische Feuerwehrenachrichten“ wieder ein eigenes Verbandsblatt.

Die fünf Grazer Betriebsfeuerwehren gründen 1953 den Bezirksfeuerwehrverband „Graz-Stadt“ als 17. Steirischen Feuerwehrbezirk.

„Steirisches Feuerwehrblatt“ nennt sich die Verbandszeitung ab 1959.

Am 18. März 1965 kann die BTF Tabakfabrik Fürstenfeld bereits die 152. Wehrversammlung abhalten.

Die Durchführung des ersten Landesleistungsbewerbes für die Löschgruppe 1:8 erfolgt im September 1965 beim Landes-Feuerwehrtag in Hartberg.

Mit 1. April 1972 werden neue Dienstgrade eingeführt, der Hauptbrandinspektor (HBI) ersetzt den Hauptmann, aus dem Landes-Feuerwehrkommandanten wird der Landes-Brand-Direktor.

Neue Feuerweherschule

In Lebring-St. Margareten, Bezirk Leibnitz, wird 1973 die neue Landes Feuerwehr- und Zivilschutz-Schule seiner Bestimmung übergeben, sowie der 12. Or-

dentliche Bundesfeuerwehrtag mit dem 3. Bundesleistungsbewerb durchgeführt.

Die Planstelle „Jugendwart“ wird 1974 im Ausschuss verankert.

Als erster Landesfeuerwehrverband Österreichs stellt die Steiermark 1979 auf die elektronische Datenverarbeitung um.

Mit 1. Jänner 1980 wird das neue Landesfeuerwehrgesetz rechtsgültig (Altersgrenze, etc.).

Das bisherige „Steirischen Feuerwehrblatt“ erscheint ab 1981 unter dem Titel „Blaulicht“. Mittlerweile haben die Landesfeuerwehrverbände von Kärnten und Tirol, jeweils mit einer eigenen Mutation diese „Fachzeitschrift“. Seit über 30 Jahren schreibt „die Cassandra vom Dienst“, LFR Dr. Otto Widetschek, jeden Monat Aktuelles und Fachkommentare in dieser Feuerwehrzeitschrift.

Die Richtlinie „Betriebsfeuerwehr mit ortsfester Brandschutzeinrichtung“ kommt 1991 heraus.

In Groß St. Florian, Bezirk Deutschlandsberg, kann 1995 das Landes-Feuerwehrmuseum eröffnet werden.

1999 wird das neue Kasko-Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungs-Paket eingeführt, beispielhaft in Europa.

Brandschutz im dritten Jahrtausend

Der Fuhrpark der Steirischen Feuerwehren an der Schwelle des dritten Jahrtausends umfasst 2.328 Einsatzfahrzeuge und 113 Wasserfahrzeuge. Im April 2002 trat der Landesfeuerwehrverband mit einem „Tunnelmanifest“ an die Öffentlichkeit – eine Botschaft an alle Verantwortlichen, Politiker, Planer und Betreiber, für die Anhebung der Sicherheit, der Benützer und Einsatzkräfte.

Ein neues, zeitgerechtes Wahlrecht gilt seit 2006. 2007 erfolgte der Startschuss für die Landesleitzentrale „Florian Steiermark“.

Mit Lucia Steinbauer (FF St. Kathrein am Offenegg) übernimmt erstmals eine Frau das Kommando einer Freiwilligen Feuerwehr.

Gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Steiermark erfolgt 2008 die Einführung des „Award - Feuerwehrfreundlicher Arbeitgeber“.

Die Steiermärkische Landesregierung überträgt mit 1. Jänner 2009 die Leitung und Verwaltung der Landesfeuerwehrschule an den Landesfeuerwehrverband. Seit Februar 2009 gibt es den ein hauptamtlicher Dienstposten für „Öffentlichkeitsarbeit“, um bei Großschadensereignissen die Tätigkeiten der Feuerwehren in den Medien wirksamer präsentieren zu können. Im selben Jahr gehen auch die Mittel der Feuerschutzsteuer zu 100% in die Selbstverwaltung des Landesfeuerwehrkommandos über.

Die Jahresstatistik weist 49.101 Einsätze, 414.438 Tätigkeiten, mit über 5,800.000 Stunden aus. Der Fuhrpark weist 3.300 Einsatzfahrzeuge aus. (Inklusive Wasserfahrzeuge).

Der Steirische Landesfeuerwehrverband beinhaltet im Jahr 2010, 17 Bezirksfeuerwehrverbände, eine Berufsfeuerwehr, 696 Freiwilligen Feuerwehren und 83 Betriebsfeuerwehren. In 522 Gemeinden verse-

hen über 50.000 Personen Dienst bei „ihren“ Feuerwehren.

Die Ausbildung

Neben der Ausbildung in der Wehr werden auf Abschnitts- bzw. Bezirksebene die Truppmann- und Truppführer-Ausbildung sowie die Erste-Hilfe-Ausbildung von den Rettungsorganisationen als Einstiegs-Ausbildung angeboten. An der Landesfeuerwehrschule kann man zahlreiche fachspezifische Kurse je nach Eignung bzw. nach Bedarf absolvieren.

Auf Bezirks-Bewerbs-Ebene werden das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber, sowie die Wissenstest-Abzeichen der Jugend in Bronze-Silber-Gold nach Erreichen der Mindestpunktzahl vergeben. Auf Landesebene werden das Funk-Wasserwehrleistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold, sowie das bundeseinheitliche Leistungsabzeichen in Gold vergeben. Die Atemschutz-Leistungsprüfung in Bronze und Silber werden auf Bezirks- bzw. in Gold auf Landesebene durchgeführt. Die technische Hilfeleistung- und die Branddienstleistungsprüfung werden in allen drei Stufen (Bronze-Silber-Gold) im eigenen Wirkungskreis (Löschbereich) der Feuerwehr abgehalten. Die Leistungsprüfung der Sanitäter ist in Vorbereitung. Dieses große Angebot an Ausbildung, das umfangreiche Einsatzspektrum, das Kennenlernen von Land und Leuten, die Wartung der Gerätschaften sowie die gelebte Kameradschaft gibt es nur in Einsatzorganisationen wie bei der Feuerwehr.

Ehrenzeichen:

Die nachstehend angeführten Verdienstzeichen werden in Bronze, Silber und Gold nach Richtlinien des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark vergeben: Verdienstzeichen, Steirisches Feuerwehrleistungsabzeichen, Medaille für verdienstvolle Zusammenarbeit, Steirische Florianiplakette.

Ehrenzeichen und Verdienstzeichen: das Große Goldene und das Große Silberne Ehrenzeichen am Bande, das Große Goldene und das Große Silberne Ehrenzeichen mit dem Stern, das große Goldene und das Große Silberne Verdienstzeichen (Steckkreuz).

Landes-Feuerwehrkommandanten:

1870-1871 Ing. Karl Watzka, Bruck an der Mur

1871-1918 Ing. Alois Hueber, Graz (ab 1899 Mitglied der Technischen Kommission und ab 1903 zweiter Präsident des Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes)

1918-1938 Dipl.-Ing. Theophil Qurin, Graz (1918-1938 (Vorsitzender des technischen Ausschuss und erster Obmann-Stellvertreter im Österreichischen Feuerwehrverband)

1938-1939 Gewerke Ing. Ernst Pichler, Weiz

1939-1945 Dipl.-Ing. Ludwig Wipler, Graz (zum „Bezirksführer“ bestellt)

1945 Ing. Peter Neumann und Anton Waldert, Graz (Provisorische Leitung)

1946-1948 Ing. Peter Stanke, Graz (von der Landesregierung mit der provisorischen Leitung betraut)
 1949-1957 Hans Malissa, Bruck
 1957-1959 Dr. Hans Plass, Leoben
 1959-1966 Dir. Edmund Edelsbrunner, Graz
 1966-1976 KR Josef Prugger, Judenburg
 1976-1996 Karl Strablegg, Voitsberg, (1978-1993 Vize-Präsident des ÖBFV)
 1996-2000 Georg Ferstl, Leoben
 2000-2001 Bernhard Krugfahrt, Graz-Umgebung
 2001-2006 Franz Hauptmann, Hartberg
 Seit 2006 Albert Kern, Radkersburg

Quellen:

Das Große Steirische Feuerwehrbuch, Günther Treffer, Verlag Brandstätter-Wien
 Mitteilungen bzw. Feuerwehrzeitungen des LFV Steiermark
 Landesarchiv und Landesbibliothek, Graz
 Archiv LFV und Weststeirische Rundschau
 Zeitschrift des Österreichischen Reichs-Verbandes für Feuerwehr- und Rettungs-Wesen
 Landesarchiv und Landesbibliothek, Graz
 Archiv LFV und Weststeirische Rundschau
 150 Jahre BF Graz
 Privatarchiv des Autors

Der Landesfeuerwehrverband Steiermark

Zusammenfassung

Mit der Ausarbeitung eines „Grundgesetzes“ für den geplanten steirischen Gauverband wurde die Freiwillige Turnerfeuerwehr in Graz beauftragt. Dieser Entwurf wurde im März 1970 mit einigen Abänderungen angenommen. 1971 wurde der erste Gautag in Bruck an der Mur abgehalten. Bei dieser Versammlung wurde Ing. Karl Watzka zum Verbandsobmann gewählt. Der 2. Feuerwehrtag 1872 in Graz war bahnbrechend für das Steirische Feuerwehrwesen. Dem Verband gehörten bereits 27 Feuerwehren an. 1886 erschien bereits die erste Verbandszeitung, 1887 wurden die Bezirksverbände gegründet.

1919 verlor die Steiermark eine Fläche von 6.000 km² und der Landesfeuerwehrverband über 1 800 Mann an das Königreich Jugoslawien.

1933: die erste Landesfeuerweherschule in Graz wurde eröffnet.

1935 wurden die Dienstgrade geändert, unter anderem wurde aus dem Hauptmann der Wehrführer.

1949: Hans Malissa aus Bruck a. d. Mur wird zum ersten Landesfeuerwehrkommandanten gewählt.

Mit dem neuen Landesfeuerwehrgesetz vom 31. Mai 1950 wurden die Freiwilligen Feuerwehren vom „Verrein“ zur „Körperschaft mit öffentlichem Recht“.

1965: der 1. Landesleistungsbewerb für die Löschgruppe 1:8 wurde in Hartberg abgehalten.

1973 wurde die neue Landesfeuerweherschule in Lebring-St. Margarethen, Bezirk Leibnitz, eröffnet.

Als erster Landesfeuerwehrverband Österreichs stellt die Steiermark 1979 auf die elektronische Datenverarbeitung um.

1995 wurde in Groß St. Florian, Bezirk Deutschlandsberg, das Steirische Feuerwehrmuseum eröffnet.

An der Schwelle zum 3. Jahrtausend wurde das Kaso-Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungs-Paket eingeführt.

Der Landesverband verleiht unter anderem auch streng nach Richtlinien Ehren- und Verdienstzeichen.

The Styrian country Fire Department

Summary

The auxiliary fire department of the Gymnasts in Graz was asked to develop the basic law for the planned Styrian organization for this district. This draft, including some changes, was adopted in March, 1870. In 1871 the first meeting of this district was held in Bruck an der Mur. At this meeting Dipl.-Ing. Karl Watzka was elected to be their district chairman. The second meeting of the fire department was in 1872 in Graz and was groundbreaking for the character of the Styrian fire department. Twenty seven fire departments were already members of this organization. The first trade newspaper was published in 1886. Regional organizations were established in 1887. In 1919 Styria lost 6. 000 km² of land and the organization of the Styrian country. Fire department lost more than 1.800 men to the kingdom of Yugoslavia. The first training academy of the Styrian country fire department was opened in 1933 in Graz. Classifications were changed in 1935; such as from "Hauptmann" to "Wehrfuehrer". In 1949 Hans Malissa, from Bruck a. d. Mur, was elected to be the first commander of the Styrian country fire department. Due to a new law of the Styrian country fire department on May 31st 1950, the legal character of the auxiliary fire departments got changed from "unincorporated association" to "corporate body governed by public law". In 1965 the first performance competition for the extinguishing group 1:8 was created in Hartberg. The new training academy of the country fire department was opened in 1973, in Lebring – St. Margarethen, Leibnitz county. Among the other Austrian country fire departments, the Styrian country fire department was the first to start electronic data processing in 1979. In 1995 the Styrian fire department museum opened in Gross St. Florian, Deutschlandsberg county. At the beginning of the 3rd Millennium, the insurance policy for collision, third party liability and legal protection was established. Based on rigid regulations, the country fire department also awards badges of honor and merit badges.

Landes-Feuerwehrverband Tirol

Karl Heinz WAGNER

Frühe Feuerordnungen

Die „Meraner Feuerlöschordnung“ aus dem Jahr 1339, von der Landgräfin Margarethe Maultasch erlassen, ist die älteste bekannte diesbezügliche Vorschrift. Sie enthielt Bestimmungen über die Abwehr von Bränden und Katastrophen, denn Überschwemmungen oder Muren verursachten oft größere Schäden als ein Brand.

Die Tiroler Landesordnung von 1532 enthält feuerpolizeiliche Bestimmungen für das ganze Land. Alle Bewohner eines Ortes waren verpflichtet, bei Feuer am Brandplatz zu erscheinen und beim Löschen zu helfen. Auch die Nachbargemeinden hatten Hilfe zu leisten.

Es wurden in allen größeren Städten und Märkten Brandordnungen erlassen. Es war die Pflicht jedes einzelnen Bürgers, im Notfall den gefährdeten Mitbürgern beizustehen. Dieser Gedanke der Nachbarschaftshilfe entwickelte sich weiter und führte Mitte des 19. Jahrhunderts durch eine liberalere Gesetzgebung zur Gründung von freiwilligen Feuerwehren.

In der Feuerlöschordnung von 1787 für Städte, Märkte sowie für das offene Land waren hauptsächlich baurechtliche Bestimmungen niedergeschrieben, aber auch die Mindestausrüstung an Gerätschaften zur Feuerbekämpfung. Erstmals wird darin auf metallische Feuerspritzen, deren notwendige Wartung und das öftere Üben mit denselben hingewiesen.

Das 1849 erlassene Reichsgemeindegesezt ermöglichte erstmals die Bildung von Vereinen. Schließlich enthielt des 1881 beschlossene Gesetz auch eine Feuerpolizei- und Feuerwehrordnung. Darin wird erstmals die Feuerwehr als Organisation erwähnt. Aus dem Hinweis, dass die Satzungen der vor dem Jahr 1881 bestehenden Feuerwehren mit der aktuellen Feuerwehrordnung in Einklang zu bringen sind, geht hervor, dass bereits vor 1881 Feuerwehren bestanden. Es waren entweder öffentliche freiwillige, öffentliche besoldete oder private (Betriebs-) Feuerwehren. Als eine der ersten in der Österreich-Ungarischen Monarchie gilt die im Jahr 1831 in der Tabakfabrik Schwaz eingerichtete.

Franz Thurner, ein Seiler, war nach Abschluss seiner Lehre auf Wanderschaft in Deutschland, in den Niederlanden, in Polen, in der Tschechei und in Ungarn. In diesen Ländern interessierte er sich nicht nur für seinen Beruf, sondern er lernte auch die Gemeinschaften dort kennen. Speziell in Deutschland weckten die Turner sein Interesse. Körperliche Ertüchtigung war ein Schlagwort in diesen Jahren. Auch die neu entstandenen Feuerwehren nahmen ihn gefangen. Gleich nach seiner Rückkehr nach Innsbruck gründete er 1846 die „Akademische Turnbewegung“ und das Landtagspräsidium bestellte ihn im Jahr 1855 zum akademischer Turnlehrer. Seine Begeiste-

rung brachte es mit sich, dass sich auch seine Turner für die Feuerwehr interessierten. Er erneuerte und organisierte das Feuerwehrlöschwesen in Innsbruck. Auf eigene Kosten kaufte er Feuerlöschgeräte, die er in Deutschland in Aktion erlebt hatte. Nach den Vorbildern in Deutschland gründete er mit dem späteren Bürgermeister, Karl Adam, der auch Mitglied seiner Turnerbewegung war, 1857 die Freiwillige Ortsfeuerwehr Innsbruck.



Freiwillige Feuerwehr Innsbruck mit ihrem Gründer Franz Thurner. Bild Stadtarchiv Innsbruck.

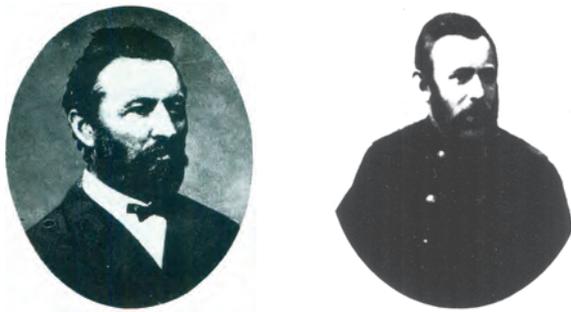
Die Wahl von Karl Adam im Jahr 1861 zum Bürgermeister von Innsbruck brachte den Feuerwehren von Innsbruck, aber auch von ganz Tirol einen gewaltigen Aufschwung.

In den darauf folgenden Jahren kam es zu Feuerwehrgründungen: 1864 in Bruneck, 1866 in Kufstein und Zell am Ziller, 1867 in Schwaz, 1868 in Lienz, Reutte, Brixen, Meran und Hall, 1869 in Kitzbühel, 1870 in Rattenberg und Hopfgarten. Nach und nach entstanden in fast alle größeren Orte Feuerwehrvereine.

Die Kommandanten der einzelnen Feuerwehren trafen sich später regelmäßig, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Sie kamen dabei auf Antrag des Innsbrucker Kommandanten überein, einen Landesverband zu bilden. 1872 war es dann soweit und bei der Versammlung in Lienz gründeten die 13 oben genannten Feuerwehren den „Verband der Freiwilligen Feuerwehren Tirols“.

Einstimmig wählten sie den Innsbrucker Kommandant, Bauadjunkt Aegid Pegger, zum 1. Verbandsobmann. Die Statuten des in Innsbruck angemeldeten Verbandes genehmigte mit Erlass vom 21. April 1873 der k.k. Statthalter nach dem Vereinsrecht. Im gleichen Jahr zog sich Obmann Aegid Pegger im Alter

von 46 Jahren bei einer Leiterübung tödliche Verletzungen zu.



K.k. Ingenieur Aegydy Pegger und Dr. Otto Stolz, die ersten Landesfeuerwehrkommandanten von Tirol

Sein Nachfolge trat Dr. Otto Stolz, Rechtsanwalt und Bürgermeister von Hall, an. Der 1. Gautag, 1873 in Innsbruck abgehalten, veränderte den ursprünglichen Verbandsnamen auf

„Gauverband der Deutsch-Tirolischen Feuerwehren“.



Die Teilnehmer des 1. Feuerwehrgautages erhielten zur Erinnerung schmucke Urkunden.

Unter Dr. Stolz kommt es im Jahr 1874 zur Gründung einer Verbands-Unterstützungskasse (Vorläuferin des Landesfeuerwehrfonds), mehrere Bestimmungen der alten Feuerpolizei- und Feuerwehrrordnung an die neuen Bedingungen werden angepasst und erweitert. In dieser Ordnung wird auch festgelegt, dass bei einem Brand der jeweilige Hauptmann der Ortsfeuerwehr in seinen dienstlichen Anweisungen völlig unabhängig, sonst aber an die Weisungen des Gemeinde-

vorstandes gebunden ist. Die Uniformierung und die Ranganzeichen mussten sich von denen des Heeres deutlich unterscheiden. Auch die Bestellung von Feuerlöschinspektoren durch den Landesausschuss, die eine beratende Tätigkeit in allen Feuerpolizei- und Feuerwehrrangelegenheiten hatten, und eine Mindestausstattung von Löschgeräten in den einzelnen Gemeinden wurde festgelegt.

1882 fand der 2. Österreichische Feuerwehrtag in Innsbruck statt. Bei dieser Tagung wurden Angelegenheiten für die Feuerwehren in ganz Cisleithanien behandelt und die gute Organisation der Tiroler Feuerwehren besonders gelobt.

1884 erfolgte die Einrichtung des Landesfeuerwehrfonds. Jeder Feuerwehrmann hatte pro Jahr 10 Kreuzer einzuzahlen. Weitere Gelder brachten die Feuerversicherungsanstalten auf. Diese wurden zur Finanzierung von Löschgeräten und Ausrüstungen, sowie zur Unterstützung von im Dienst verunglückten Feuerwehrmännern eingesetzt.

1876 wurde in Kufstein von Bürgermeister Anton Karg, Gründer des Turnvereins, der Feuerwehr und der Alpenvereinssektion Kufstein, nach ähnlichem Muster wie der Gauverband, der 1. Bezirksfeuerwehrverband gegründet. Dies war der Anstoß zur Gründung weiterer Bezirksverbände. 1864 behandelte der Gautag in Imst den Antrag zur Errichtung von Bezirksfeuerwehrverbänden, aber erst der Gautag 1887 in Niederdorf (Pustertal) beschloss einheitliche Statuten für die Bildung derartiger Zusammenschlüsse.

1888, beim Gautag in Sterzing gab es erneut eine Namensänderung, der Verband hieß jetzt „Verband der Freiwilligen Deutsch-Tirolischen Feuerwehren“. Hier fällt auch der Beschluss, die bisher jährlich im Rahmen des Gautages durchgeführten Delegiertenversammlung aufzulassen und stattdessen Bezirksversammlungen abzuhalten. Auch die Gauverbands-tage sollen nur mehr alle 3 Jahre stattfinden. Der Gautag 1890 wählte den Fabrikanten Alois Epp zum neuen Obmann. In dessen Amtszeit werden mehrere Bezirksverbände gebildet und viele Feuerwehren auf dem Land gegründet.

Nach dem frühen Tod von Alois Epp trat im Jahr 1896 Baron Viktor von Graff dessen Nachfolge an. Schon ab etwa 1900 wurden in vielen Orten Tirols Hochdruckanlagen und Hydranten errichtet, wobei Innsbruck durch eine überaus großzügige Erstellung derselben hervorstach. Damit war für die Feuerwehren eine ganz gewaltige Erleichterung gegeben. Das Wasser brauchte nicht mehr mit Eimerketten zu den Spritzen gebracht werden. 1903 änderte man die Satzungen für die „Alpine Feuerwehr-Sterbekasse“. Ab 1908 informierte eine eigene Verbandszeitung die Feuerwehren. 1914 erfolgte ein Neuerlass der Satzungen des Verbandes und der Unterstützungskasse.

Das Land Tirol wird zerrissen

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges zerriss das Land Tirol. Die Bezirke Bozen, Meran, Schlanders und Bruneck, fünf Feuerwehren des Bezirks Lienz (Innichen, Sexten, Vierschacht, Winnebach und Wahlen), drei Feuerwehren aus dem Bezirk Landeck (Reschen, Graun, Langtaufers), sowie der angeschlossene Bezirk Ampezzo kamen zu Italien. Damit endete die gemeinsame Geschichte der Feuerwehren des Landes Tirol. Die Feuerwehren Nord- und Südtirols müssen eigene Wege gehen. Von den 447 Feuerwehren mit 30.000 Feuerwehrmännern im Jahr 1918 blieben in den 8 Nordtiroler Bezirksverbänden 18.000 Mann übrig.

1919, beim 1. Nachkriegs-Verbandstag des verkleinerten Tirols in Schwaz, erfolgt entsprechend der neuen Gegebenheiten die Änderung des Verbandsnamens in

„Tiroler Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen“.

1922 trat Baron Viktor von Graff aus Altersgründen zurück, ihm folgte der Innsbrucker Hotelier „Zum Grauen Bären“, Kommerzialrat Franz Innerhofer, als 5. Landeskommandant nach. In seiner Amtszeit erneuerte man die Bezirksverbandssatzungen und legte den ersten Leitfadens für Feuerwehren auf.

Von 1936 bis 1939 führte Josef Sailer als 6. Obmann den Landesverband.

Die Ausbildung an den ersten Motorspritzen startete in den Bezirken. Der 1. Maschinistenlehrgang wurde im Jahr 1929 im Bezirk Schwaz, unter der Leitung des technischen Referenten des Landesfeuerwehrverbandes, Dipl.-Ing. Freiherr Viktor von Graff, abgehalten. Der weitere Schritt war ab 1932 die Ausbildung in Innsbruck. Immer höhere Teilnehmerzahlen erforderten eine zentrale Organisation der Kurse. Die Theorie wurde im Gebäude der Tiroler Handelskammer und der praktische Teil in der Innsbrucker Ausstellungshalle bzw. im Städtischen Bauhof vermittelt. Die Entwicklung des Ausbildungswesens war unter den Landesverbands-Obmännern Franz Innerhofer und Josef Sailer beispielgebend.

Zeit unter der nationalsozialistischen Herrschaft

Nach den nun geltenden deutschen Gesetzen werden im Jahr 1939 die landesrechtlichen Bestimmungen aufgehoben sowie die Feuerwehren als Vereine aufgelöst und der Polizei untergeordnet. Als bestellter Feuerwehrinspektor leitete Dipl.-Ing. Viktor Freiherr von Graff, der Sohn des einstigen Verbandsobmannes, die Belange der Feuerwehren des Reichsgaues Tirol-Vorarlberg. Die „Feuerwehrbereitschaften“ leisteten hervorragende Arbeit nach Bombenangriffen auf die Städte Innsbruck, Kufstein und München. Dies nicht zuletzt, da die Feuerwehren mit modernen Löschgeräten und Kräftfahrzeugen ausgerüstet worden waren.

Dem neuen Feuerwehrgesetz entsprechend erfolgt nun die Löschgruppenausbildung mit 1:8 Mann. Die Unterbringung der Kursteilnehmer erfolgte in der Klosterkaserne bzw. ab 1941 in der in Wilten provisorisch eingerichteten Ausbildungsstätte. Am 11. Juni 1943 startete auf diesem Areal nach Um- und Zubauten die Feuerweherschule des Reichsgaues Tirol. Beim 2. Bombenangriff auf Innsbruck am 19. Dezember 1943 wurde die Schule zerstört. Von 1943 bis 1945 war die Feuerweherschule im Gasthof Judenstein in Rinn provisorisch eingerichtet und Ausbildungsstätte für zahlreiche Teilnehmer aus Nord- und Südtirol, sowie aus Vorarlberg.

Nach dem Zweiten Weltkrieg

Ing. Otto Knitel wird im Mai 1945 von der Besatzungsbehörde als 8. Landes-Feuerwehrkommandant eingesetzt. Mit Gesetz vom 5. Dezember 1945 verloren die reichsrechtlichen Vorschriften ihre Gültigkeit und die alten Bestimmungen traten wieder in Kraft. Das Aufgabengebiet der Feuerwehren lag nun nicht nur bei der Brandbekämpfung, sondern auch bei der Abwehr von Gefahren aller Arten.

Mit dem Landes-Feuerwehrgesetz 1947 erfolgte die Umwandlung der Feuerwehren zu „Körperschaften öffentlichen Rechts“. Es wird der Feuerwehrfonds gebildet, in welchen die Einnahmen aus der Feuer-schutzsteuer des Landes fließen, dessen Verwaltung übernimmt die Landesregierung.

1948 erfolgte die Einsetzung von Dipl.-Ing. Anton Huter als Landes-Feuerwehrinspektor, 1949 trat in eine neue Feuerpolizeiordnung in Kraft, im Mai 1949 fand der 1. Österreichische Bundesfeuerwehrtag nach dem Zweiten Weltkrieg in Mayrhofen im Zillertal statt. 1950 erfolgt der Grundkauf in Innsbruck-Reichenau zur Errichtung einer zeitgemäßen Ausbildungsstätte und 1952 kann hier der provisorische Schulbetrieb aufgenommen werden. Die offizielle Eröffnung der Landesfeuerweherschule erfolgt am 18. April 1953.

Dipl.-Ing. Anton Orgler leitete den Verband von 1953 bis 1968 als Landeskommandant. Ab dem Jahr 1956 können auch wieder Südtiroler Kameraden zu den Lehrgängen nach Innsbruck kommen.

In die Funktionszeit von Kommerzialrat Karl Glas, Bürgermeister von Seefeld, als Landesfeuerwehrkommandant von 1968 bis 1973 fällt die im Jahr 1970 erfolgte Novellierung des Landes-Feuerwehrgesetzes.

Von 1973 bis 1993 war Hermann Partl Landesfeuerwehrkommandant. Kameradschaftlicher Umgang und perfekte Ausbildung der Feuerwehren war sein oberstes Ziel. Gemeinsam mit Landesfeuerwehrinspektor Dipl.-Ing. Karl Bair gelang ihm die Modernisierung und einen Erweiterungsbau der Feuerweherschule durchzuziehen, der am 14. September 1979 eingeweiht werden konnte. Er hatte maßgeblichen Anteil am Aufbau der Tiroler Feuerwehrwettbewerbe.

Diese sind auch heute noch Anreiz, sich im sportlichen Wettkampf zu messen. Grundlegende Handgriffe werden im Training perfektioniert, so dass sie auch im Einsatz Tag und Nacht sofort abgerufen werden können.

1993 übernahm Kommerzialrat Reinhold Greuter die Stelle des Landesfeuerwehrkommandanten. Seit mehr als zehn Jahren befasste der Landes-Feuerwehrverband mit dem Gedanken eines Neubaus der Landesfeuerwehrschule (LFS), denn der Standort in Innsbruck entspricht wegen Platzmangel, veralteten Lehrsälen, fehlendem Platz für praktische Übungen, zu geringen Parkflächen, Beschwerden der Anrainer usw. nicht mehr den stark gestiegenen Anforderungen an die Ausbildung. 1996 genehmigte der Tiroler Landtag den Grundkauf in Telfs an der Bundesstraße Richtung Mieminger Plateau. Nach dem einstimmigen Beschluss des Tiroler Landtages am 12. März 1998 war die Weg frei zur Errichtung der neuen LFS. Auf einer bebauten Fläche von 8.334 m² werden die Voraussetzungen für eine zeitgemäße Ausbildung der Feuerwehrleute geschaffen. Bei der Eröffnungsfest am 19. Mai 2001 kann der Schulleiter Dipl.-Ing. Alfons Gruber mit seinem Ausbilderteam eine der modernsten Feuerweherschulen in Europa übernehmen. Im Schulgebäude sind außerdem das Landes-Feuerwehrkommando, das Landes-Feuerwehrinspektorat und das Bezirks-Feuerwehrkommando Innsbruck-Land untergebracht.



Das im Jahr 2001 in Telfs eröffnete Ausbildungszentrum der Tiroler Feuerwehren

Seit dem Jahr 2003 leitet Landesfeuerwehrkommandant Klaus Erler mit großer Umsicht die Geschicke der Tiroler Feuerwehren.

Verbandssitz

Sitz des Landesverbandes war ursprünglich die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Wilhelm Greilstraße 10, ab 1934 im Innsbrucker Rathaus, wo auch die Hauptfeuerwache untergebracht war, ab 1953 in der Landesfeuerwehrschule in Innsbruck-Reichenau und seit 2001 in der Landesfeuerwehrschule in Telfs.

Feuerwehrinspektoren

Bereits das Grundgesetz von 1881 sieht die Bestellung von Feuerlöschinspektoren durch den Landesausschuss für die einzelnen Bezirke vor. Im Landesverband übte dieses Amt bis 1948 der jeweilige Landeskommandant aus.

1948 wurde mit Dipl.-Ing. Anton Huter die Funktion erstmals als beamteter Landes-Feuerwehrinspektor besetzt. In weiterer Folge hatten Dipl.-Ing. Karl Bair, Ing. Wilhelm Gruber dieses Amt inne. Zur Zeit ist Dipl.-Ing. Alfons Gruber mit den Aufgaben eines Landes-Feuerwehrinspektors betraut.

Auszeichnungen

Nachdem 1951 die Verleihung von Feuerwehr-Medaillen für 25- und 40-jährige ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehr und Rettungswesens nach bundesgesetzlichen Bestimmungen verfassungsrechtlich eingestellt bzw. zur Landeskompetenz erklärt wurde, schuf 1952 das Land Tirol per Gesetz eigene Regelungen. Mit Landesgesetz vom 25. November 1964 erfahren diese eine Ausweitung auch für 50 Jahre eine graphische Neugestaltung, seither ziert der hl. Florian, Schutzpatron der Feuerwehrleute, diese Medaillen.



Feuerwehr-Schutzpatron St. Florian und Tiroler Adler zieren die Verdienstmedaillen der Feuerwehrmitglieder

Im Anhang zum 1970 novellierten Landes-Feuerwehrgesetz finden sich auch die Bestimmungen zu den Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes: „Ehrenkreuz in Gold und Silber“, „Verdienstzeichen in Silber und Bronze“ sowie das „Einsatzverdienstzeichen“ das vor dem Verdienstzeichen in Silber rangiert.

Quellennachweis:

Eduard Neumayer, „Ein Jahrhundert Tiroler Feuerwehren“, Verlag: Eggerdruck Imst, 1973
 Manfred Liebenritt, „Landes-Feuerwehrverband Tirol, Schulneubau“, Druckservice Muttenthaler Petzenkirchen, 2001
 Landesgesetzblätter

Landes-Feuerwehrverband Tirol

Zusammenfassung

In den Jahren ab 1850 bildeten sich aus den Turnergруппen nach und nach freiwillige Feuerwehren. Die Kommandanten der einzelnen Wehren, die öfters zu Beratungen zusammentrafen, beschloßen, einen gemeinsamen Landesverband zu gründen. 1872, bei einer Zusammenkunft in Lienz wurde aus 13 Feuerwehren der „Verband der Freiwilligen Feuerwehren Tirols“ aus der Taufe gehoben.

Schon 1873 erfolgte die Namensänderung in „Gauverband der Deutsch-Tirolischen Feuerwehren“, 1888 neuerlich in „Verband der Freiwilligen Deutsch-Tirolischen Feuerwehren“.

Mit Ende des Ersten Weltkriegs wurde Südtirol an das Königreich Italien angegliedert, die gemeinsame Geschichte der Feuerwehren des Landes Tirol war zu Ende.

1919, beim 1. Verbandstag nach dem Krieg in Schwaz wurde der Verbandsname wieder geändert. Er hieß nun „Tiroler Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen“.

Nach Einmarsch der deutschen Truppen 1938 wurden die Feuerwehren, die den Status von Vereinen hatten, aufgelöst und in die Polizei eingegliedert. Die Feuerwehren des Reichsgaues Tirol-Vorarlberg leisteten bei den Bombenangriffen übermenschliches. Ab 5. Dezember 1945 galten für die Feuerwehren wieder die alten Bestimmungen.

Die Südtiroler Feuerwehren versuchten nach 1918, ihre Aufgaben in der bisher erprobten Weise zu erledigen. 1923 glückte in Bruneck die Gründung des Hauptverbandes der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols. Aber bereits 1925 wurde von der jetzt faschistischen Regierung der Verband aufgelöst, die Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungen der Freiwilligen Feuerwehren beschlagnahmt und den staatlichen Berufsfeuerwehren übergeben. Die Berufsfeuerwehren waren nicht in der Lage, im ländlichen Raum für ausreichenden Brandschutz zu sorgen, deshalb durften die freiwilligen Landfeuerwehren weiter bestehen. Allerdings ohne staatliche Unterstützung.

Nach dem 2. Weltkrieg übernahm wieder der Staat Italien die Organisation der Feuerwehren. Der Feuerwehrdienst ist auf provinziellen Berufsfeuerwehren aufgebaut, welche dem Innenministerium unterstehen.

Erst 1955 konnten sich die Feuerwehren Südtirols, auf Grund des Autonomievertrages mit Österreich, wieder in einem eigenen anerkannten Landesverband vereinigen.

Federation of Volunteer Fire Brigades in the Tyrol

Summary

In the 1850s, members of gymnastics groups gradually began to build volunteer fire brigades. The leaders of the different groups then decided to put up a regional fire fighting unit. In 1872, at a meeting in Lienz, 13 fire brigades founded the “Federation of Volunteer Fire Brigades in the Tyrol”.

Soon after, in 1873, the name was changed to “District Union of the German-Tyrolean Fire Brigades” then, in 1888, to “Union of the Volunteer German-Tyrolean Fire Brigades”.

After World War I, the South Tyrol was annexed by Italy and that meant the end of a joint history for the fire brigades of the North and South Tyrol.

In 1919, at the first meeting after the war, in Schwaz, the union was named “Tyrolean Union of Fire Brigades and Rescue service”.

When the German troops invaded Austria in 1938, the fire brigades, that had the status of associations, were dissolved and integrated in the Fire Protection Police. Bombing times were highly demanding and the fire brigades worked to their limits.

From December 5 1945 on, the Tyrolean fire brigades went back to their former status.

Concerning the fire brigades of the South Tyrol after 1918, they first tried to carry on in their usual way. In 1923, they succeeded in building a Union of the South Tyrolean Fire Brigades. But in 1925, the fascist Italian government dissolved the union, confiscated the equipment for the benefit of the national professional brigades. However, these soon showed inefficiency in the protection of remote and impracticable mountainous areas, so that local volunteer fire brigades had to be allowed, though without any governmental subsidies.

After World War II, the Italian state took over the organisation of fire brigades. It was based on local professional fire fighting units under the control of the Ministry of the Interior.

Only 1955 the fire brigades of South Tyrol could reunite in a recognized state-level association of their own due to the autonomy agreement with Austria.

Landesfeuerwehrverband Salzburg

Adolf SCHINNERL

Erste Feuerwehren

Dazu zählen die Freiwilligen Feuerwehren (FF) Oberndorf, Stadt Salzburg und Straßwalchen, welche 1864, 1865 und 1867 gegründet wurden. Mit dem vom Kaiser erlassenen „134. Gesetz vom 15. November 1867 über das Vereinsrecht“ begann die eigentliche „Gründerzeit“ der Feuerwehren. Sie schlossen sich bereits am 18. Oktober 1868 mit bayerischen und oberösterreichischen Vereinen zur „Freien Vereinigung der freiwilligen Feuerwehren des Salzachgebietes“ zusammen, die bis zum 10. Juni 1877 bestand. Der „Gauverband der salzburg-oberösterreichischen Grenzmärkte“ bestand als Verein von 1873 bis 1878.

Startschuss zur Verbandsgründung

Diesen gab am 16. August 1874 Heinrich Gierrth, Hauptmann der FF St. Johann im Pongau. Zu deren Gründungsfest lud er alle bereits bestehenden Feuerwehren des Landes und die Gemeindevorstände ein, Fragen der nachbarlichen Hilfeleistung, des Feuermeldedienstes, der Gründung von Feuerwehren usw. zu beraten.

Als Kommandant der FF Baden bei Wien hatte Gierrth schon im Jahr 1869 den Zusammenschluss der niederösterreichischen Feuerwehren initiiert. In einer Denkschrift an den hohen Landtag des Erzherzogtums wurde die Notwendigkeit einer neuen Feuerpolizei-Ordnung für das Land gefordert und diese am 5. Oktober 1874 dem Landesausschuss übergeben. Die Verwirklichung ließ auf sich warten.

Provisorischer Ausschuss

Nach weiteren Petitionen beschloss der Landtag am 13. März 1876 eine Feuerpolizeiordnung auszuarbeiten. Am 19. November 1876 konnten die Abgeordneten von elf Feuerwehren den vorgelegten Entwurf diskutieren.

Neben den Beratungen richteten sie in der Hoffnung auf einen baldigen Landtagsbeschluss gleich ein provisorischen Verbandsausschuss, bestehend aus Julius Haagn, Kaufmann in Salzburg, als Vorsitzender und Vertreter der Stadt, Johann Groh, Kaufmann in Straßwalchen, für den Flachgau (Gau = Bezirk), Jakob Rottmayr, Kaufmann in Werfen, Pongau, und Johann Riedlsperger, Lebzeltermeister in Saalfelden, Pinzgau, ein. Sie bestellten Caspar Kandetzky zum Schriftführer und Alois Silber zum Kassier (beide FF Salzburg) und kooptierten sie in den Ausschuss. Ab 18. April 1879 verstärkte Peter Paul Prandstätter, Platzbräu in Tamsweg, Lungau, das Gremium.

Einhellige Zustimmung fanden die von Julius Haagn nach dem Vereinsgesetz ausgearbeiteten Statuten für den „Landesverband der freiwilligen Feuerwehren des Herzogthumes Salzburg“ und für die „Unterstützungskasse“.

Für eine definitive Konstituierung des Verbandes musste das neue Gesetz abgewartet, trotzdem konnte die Ausschussarbeit zielstrebig vorangetrieben werden. „Der in Gründung befindliche Salzburger Verband“ war sogar am 7. September 1880 bei dem in Graz stattgefundenen 1. Österreichischen Feuerwehrtag mit einem Delegierten vertreten.

Erster Bezirksverein

Nachdem die Gründung eines Landesverbandes auf sich warten ließ, schritten die Feuerwehren des Pinzgaues zur Selbsthilfe und gründeten am 16. November 1879 einen eigenen Bezirksverein. Die Statuten des „Bezirksverein der freiwilligen Feuerwehren des Pinzgaues mit dem Sitze Markt Saalfelden“ vom 28. Dezember 1879 erhielten am 16. März 1880 die Bescheinigung des k. k. Statthalters. Dessen Aktivitäten hörten 1902 auf, am 4. Juli 1904 erfolgte die Löschung im Vereinskataster.

Feuerpolizei- und Feuerwehrrordnung

Kaiser Franz Joseph unterschrieb am 10. November 1880 in Buda-Pest das 12. Gesetz, „womit eine Feuerpolizei- und Feuerwehr-Ordnung für das Herzogthum Salzburg erlassen wird“. Das am 31. Dezember 1880 ausgesendet Gesetz trat am 2. Jänner 1881 in Kraft.

Die Feuerpolizei ist im selbständigen Wirkungsbereich der Ortsgemeinden vom Bürgermeister zu handhaben. Das Gesetz regelt die Mitwirkung an der Feuerbeschau, die Pflicht zur allgemeinen Hilfeleistung (Pflichtfeuerwehr), die Lärmzeichen zur Alarmierung, Löschwasservorsorge, die bereit zu haltenden Löschgeräte, die Kostentragung, die Vorsorge zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner sowie die Bestimmungen für die freiwilligen Feuerwehren.

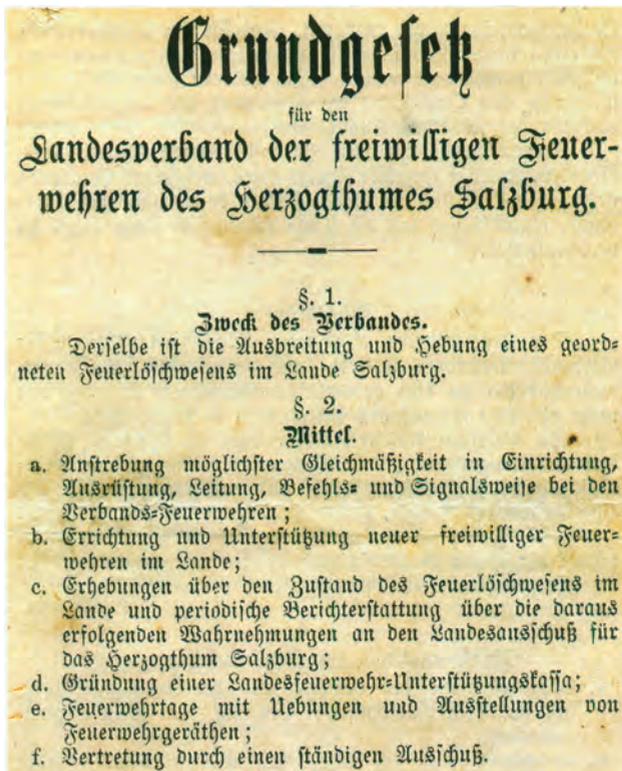
Kriterium einer FF ist die freiwillige Mitgliedschaft und Übernahme der in der Gemeindefeuerlöschordnung fixierten Löschaufgabe bzw. Eintragung im Vereinsregister und in der Feuerwehrliste. Die Bürgermeister werden verpflichtet, so lange in ihrer Gemeinde keine FF besteht, jährlich zur Gründung einer solchen aufzurufen. 33 Bürgermeister hatten diese Sorge nicht, da in ihren Gemeinden bereits freiwillige Feuerwehren bestanden, dagegen mussten 122 diese Aufgabe erst erfüllen.

Landesverbandsstatuten

Das „Grundgesetz für den Landesverband der freiwilligen Feuerwehren des Herzogthumes Salzburg“ (Statuten) genehmigte der Landesausschuss am 17. März 1881, der k. k. Statthalter nahm es am 25. April 1881 zur Kenntnis.

Zweck des Verbandes ist die Ausbreitung des Feuerlöschwesens. Die Mittel dazu sind u. a. einheitliche

Ausrüstung und Einsatzfähigkeiten, Unterstützungskassa, Feuerwehrtage mit Übungen, Ausstellungen und ein Verbandsausschuss. Der Beitritt war freigestellt. Feuerwehrtage sind in der Regel alle drei Jahre abzuhalten. Dazu entsenden die Mitgliedsfeuerwehren bis 100 Mitglieder zwei, über 100 drei Abgeordnete. Auf einem Feuerwehrtag ist zu berichten, beraten, beschließen und zu wählen. Gewählt wird der „Ständige Ausschuss“, bestehend aus den Vertretern der Gaue und aus einem Vertreter der FF der Landeshauptstadt für eine dreijährige Funktionsperiode. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte den Obmann und einen Stellvertreter. Der Sitz des Verbandes ist die Landeshauptstadt Salzburg. Zwei Feuerwehrmänner der FF Salzburg ernennt der Ausschuss als Schrift- und Kassaführer, welche zugleich als Ersatzmänner fungieren.



Die Statuten des Landesverbandes im Jahr 1881

Nun stand einer gedeihlichen Zusammenarbeit der freiwilligen Feuerwehren Salzburgs im Landesfeuerwehrverband nichts mehr im Wege. Am 4. Mai 1881 trat der provisorische Ausschuss letztmalig zusammen und berief zur Konstituierung des Landesfeuerwehrverbandes den ersten „Feuerwehrtag“ für den 26. Juni 1881 nach St. Johann im Pongau, dem Ausgangsort zur Schaffung des Gesetzes, ein.

Konstituierung und 1. Feuerwehrtag 1881

Zur Konstituierung des Landesverbandes werden die Delegierten von 31 FF einberufen, darunter eine die für zwei Gemeinden gegründete. Eine FF verweigerte den Beitritt. Diese bildeten mit 2.173 aktiven und 382 unterstützenden Mitgliedern den Stamm des Verbandes. Ihnen standen 90 Löschmaschinen und 9.747

Meter Schläuche zur Verfügung. 60 Delegierte von 28 Feuerwehren bestätigten bei der geheim durchgeführten Wahl den seit 1876 fungierenden Ausschuss. Dieser wählte schließlich Julius Haagn zum Obmann und Johann Groh zu dessen Stellvertreter. Der Geschäftsordnung entsprechend erfolgte noch die Wahl von Ignaz Härtl zum 1. Schriftführer und Kassier sowie Karl Hinterhuber zum 2. Schriftführer, beide FF Salzburg.

Unterstützungskasse

Der Landesfeuerwehrtag beschloss auch das „Statut der Unterstützungskassa der freiwilligen Feuerwehren des Herzogthums Salzburg“, welches der k. k. Statthalter am 4. Oktober 1881 genehmigte.

Geschäftsordnung

Die „Bestimmungen über die Höhe des Unterstützungsbeitrages für verunglückte oder im Dienste erkrankte Feuerwehrmänner“, die „Geschäftsordnung für den ständigen Ausschuss“ und die „Geschäftsordnung für den Ausschuss, betreffend die Unterstützungskassa“ werden am 30. Oktober angenommen.



Julius Haagn, Kaufmann, Gemeindevorstand und Landesauschuß, 1861 Gründungsmitglied des Salzburger Turnvereines, 1865 der FF Stadt Salzburg und 1868 der „Freien Vereinigung des Salzachgebietes“, prägte den LFV von 1881 bis 1925.

Feuerschutzsteuer

Die Feuerversicherungsgesellschaften und Feuerversicherungsvereine verpflichtete das Gesetz vom 16. Dezember 1882, jährlich einen Beitrag von zwei Prozent von den Bruttoprämien-Einnahmen zu leisten. Den aus diesen Beträgen gebildete Fond verwaltete der Landesauschuß.

XII. Deutscher Feuerwehrtag in Salzburg

Für den jungen Verband bedeutete die Durchführung des XII. Deutschen Feuerwehrtages von 7. bis 9. September 1883 in der Stadt Salzburg eine besondere Anerkennung. Großen Anklang fand die Ausstellung an Feuerwehrrequisiten und Sanitätsmaterial. Am Festzug beteiligten sich Abordnungen von 25 Landesverbänden bzw. 348 Feuerwehren.

Gauvertreter = Inspektoren

Den Antrag des dritten Feuerwehrtages, in den Gemeinden die Löscheinrichtungen bzw. Handhabung

der Feuerpolizei laufend überprüfen zu lassen, behandelte der Landtag am 30. Oktober 1890 und beschloss, damit die Feuerwehr-Gauvertreter (Obmänner) zu beauftragen und bestimmte sie zu Gauinspektoren. Ihnen oblag nicht nur die Überprüfung der FF, sondern auch der Löscheinrichtungen in den Gemeinden ohne FF. Es war wohl einmalig, dass im Kaiserstaat, wo das Beamtentum doch einen sehr hohen Stellenwert hatte, Vereinsfunktionäre erstmals mit einer Behördenaufgabe betraut wurden.

Ab dem Jahr 1902 kam es zur Teilung der Bezirke in Abschnitte und gleichzeitigen Bestellung von Abschnittsinspektoren.

Zusammenschluss auf Bezirksebenen

Nach den Erfahrungen von sechs durchgeführten Feuerwehrtagen bestand das Bedürfnis der Feuerwehr-Obmänner in den einzelnen Gauen sich vor dem nächsten Feuerwehrtag zu beraten. Für diese Treffen bürgerte sich der Name Gautag ein. Der Tennengau machte am 23. Oktober 1898 den Anfang, es folgten 1900 der Lungau, 1902 der Pinzgau und Flachgau und schließlich 1904 der Pongau.

Wasserwehren

Das Hochwasser des Jahres 1897 veranlassten die Verantwortlichen der FF Salzburg 1898 einen „Rettungsdienst bei Wassergefahr“ einzurichten. Diesem Beispiel folgten auch andere FF und man sprach von „Wasserwehr“.



Erinnerung an den 7. Österreichischen Feuerwehrtag von 6. bis 8. September 1902 in Salzburg

7. Österreichischer Feuerwehrtag in Salzburg

Mit der Ausrichtung des 7. Österreichischen Feuerwehrtages vom 6. bis zum 8. September 1902 in der Stadt Salzburg rückten die Salzburger neuerlich in den Mittelpunkt des Feuerwehrgeschehens.

Den Vorsitz führte der Verbandspräsident Reginald Czermack aus Teplitz in Böhmen. In der großen Feuerwehr- und Sanitätsgeräte-Ausstellung waren der als „Elektro-Automobil ausgebildete Rüstwagen“ von Braun sowie die Bezinmotorspritzen von Kernreuter und Braun die besonderen Neuheiten.

Vereinsfahnen hatten bei den FF in Salzburg von Anfang einen besonderen Stellenwert. Naturgemäß wollten sie daher auch zum Feuerwehrtags-Festzug damit aufmarschieren. Das missfiel aber dem Präsidenten Czermack und er bestimmte, die Fahnen zu Hause zu lassen. Die Salzburger Feuerwehren ließen es auf einen Krach mit ihm ankommen und marschierten mit ihren Fahnen auf, ernteten dafür aber großen Applaus von der Bevölkerung.

Verbandsgeschäftsführer und Kanzlei

Ab 1902 zeichnete ein eigener Geschäftsführer für die Administration der Landesverbandes verantwortlich. Eine eigene Kanzlei richtete man 1910 im Landhaus in Salzburg ein.

Erster Weltkrieg

Während des Ersten Weltkrieges lichteten sich die Reihen der FF durch die Einrückung zum Heer sowie zum Landsturm arg, viele Altgediente und Junge ab dem 16. Lebensjahr füllten die Lücken. Durch die „Pferdemusterung“ kam es großen Problemen bei der Spritzenbespannung.

1916 kam es zur Errichtung eigener Bezirksfeuerwehrverbände, an der Landesverbandsstruktur hat sich durch die Kriegsergebnisse nichts geändert.

Erste Republik

Das geltende Vereinsgesetz blieb aufrecht und der Feuerwehrverband führte seine Agenden wie bisher fort. Zum Ausbau des Feuerwehr- und Rettungswesens bestellte jedoch die Landesregierung mit 1. Juli 1920 einen beamteten Landesfeuerwehrinspektor. 1924 nahm eine Technisch-juridische Kommission die Arbeit auf.

Verbände des öffentlichen Rechts

Das „84. Gesetz über die Organisation der freiwilligen Feuerwehren im Lande“, das zweite Feuerwehrgesetz in der Geschichte der Salzburger Feuerwehren, am 13. September 1935 verlautbart, stellte die bisher auf demokratischer Vereinsbasis aufgebaute Feuerwehrstruktur auf den Kopf. Es brachte ein autoritäres System. Die Feuerwehren kamen aus dem Vereinsgesetz heraus und erhielten den Status von Verbänden des öffentlichen Rechts mit „Führerprinzip“. Es erfolgte die Löschung im Vereinsregister, dafür aber die Eintragung im neuen Feuerwehrregister. Außerdem galt das Prinzip eine Gemeinde = eine Feuerwehr. Außerhalb des Hauptortes bestehende Feuerwehrvereine werden nach der Auflösung in Löschzüge umgewandelt und dem Gemeindefeuerwehrführer unterstellt. Die Feuerwehrführer, Bezirks- und Landesführer werden nun nicht mehr gewählt sondern von den jeweiligen Obrigkeiten ernannt. War bisher der Beitritt zum Landesfeuerwehrverband freiwillig so ist er von nun an verpflichtend, da die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren in diesem zusammengefasst sind.

Zu den Aufgaben aller Feuerwehren gehörte nun neben dem Feuerschutz, Hilfeleistungen bei anderen

Elementarereignissen und Unglücksfällen auch ausdrücklich der Rettungsdienst.

Hilfspolizeitruppe unter Hitler-Deutschland

Die nationalsozialistische Machtübernahme begann in Salzburg bereits am Abend des 11. März 1938. Noch „in der Nacht des Umbruchs“ bestellte der bisher illegale Gauleiter Dipl.-Ing. Anton Wintersteiger Dipl.-Ing. Karl Lorenz zum neuen Landesfeuerwehrführer. Dieser teilte am 14. März den Feuerwehren mit, dass in Zukunft alle Weisungen durch Dienstbefehle ergehen werden. Die übrige Führungsriege ernannte der Gauleiter am 26. April 1938. Anfangs agierte diese nach der bisherigen Gesetzeslage. Die geforderte Auflösung der Feuerwehrvereine war hier gegenstandslos, da diese schon im Jahr 1936 vollzogen war.

Es kam sogleich zur Handhabung des Deutschen Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938, obwohl es für das Land Österreich („Ostmark“) erst mit dem 1. Oktober 1939 Rechtskraft erhalten hätte. Die bisherige Verbandsstruktur wurde nach einem Dienstbefehl vom 5. Juni 1939 aufgelöst, die höhere Führungsebene beschränkte sich nun auf den Bezirksfeuerwehrführer und den sechs Kreisfeuerwehrführern.

Verstärkt werden HJ-Feuerweherscharen aufgestellt und ab Mai 1941 als Ersatz für die eingerückten Feuerwehrmänner zum Feuerwehrdienst herangezogen. Die Feuerwehrausbildung hatte gegenüber dem allgemeinen Dienst bei der Hitlerjugend (HJ) Vorrang.

In den letzten Kriegsmonaten 1944/45 mussten die Feuerwehren zahlreiche Einsätze nach Bombenangriffen leisten, zwei Kameraden kamen dabei ums Leben.

Am 4. Mai 1945 heulen in der Stadt Salzburg um 5.45 Uhr die Sirenen zum letzten Mal auf, es folgt die kampflose Übergabe der Stadt an die heranrückende amerikanische Truppe, der Florianitag bringt das ersehnte Kriegsende. Die Feuerwehren befinden sich in einem chaotischen Zustand.

Neubeginn 1945

Am 4. Juni 1945 holt die Landesregierung im Einvernehmen mit der amerikanischen Militärregierung den früheren Landesfeuerwehrinspektor Oswald Prack (72) aus der Pension zurück und bestellt ihn wieder in diese Funktion und gleichzeitig zum Landesfeuerwehrführer. Als Alleinverantwortlicher geht er mitten im Nachkriegschaos daran, alles wieder so zu organisieren, wie es vor dem 12. März 1938 gesetzlich geregelt war. Er kann die intakt gebliebene Kanzlei des bisherigen Bezirksfeuerwehrführers beim Sitz der Landesregierung übernehmen, die Administration sowie einen neuen Funktionärsstab aufbauen. In der Stadt Salzburg kann eine Berufsfeuerwehr eingerichtet werden.



Oberst a. D. Oswald Prack, war bereits am 1. Juli 1920 beim Amt der Salzburger Landesregierung zum Landesfeuerwehrinspektor bestellt und mit der Modernisierung der Feuerwehren beauftragt worden. Ihm gelang u. a. die Einführung der Ausbildungskurse und der Aufbau einer zentralen Feuermeldestelle zur Alarmierung der „automobilen Überlandfeuerwehren, er forcierte den Ausbau des Rettungswesens und die Herausnahme der Feuerwehren aus dem Vereinsgesetz. Im Sommer 1939 wurde er pensioniert und nach dem Zweiten Weltkrieg sprang er in die Bresche, als es galt unter schwierigsten Verhältnissen das Feuerwehrwesen wieder zu organisieren.

Einrichtung der Gemeinden

Mit dem Salzburger Landesfeuerwehr-Gesetz und der Salzburger Feuerpolizeiordnung vom 15. Juli 1948 trat für die Feuerwehren die vierte Organisationsform, und zwar als Einrichtung der Gemeinde in Kraft. Der Landesfeuerwehrverband blieb aber weiterhin eine Einrichtung des öffentlichen Rechts mit Rechtspersönlichkeit. Seit der Gesetzesnovelle vom 30. Juni 1954 werden die Orts-, Abschnitts- und Bezirksfeuerwehrkommandanten sowie der Landesfeuerwehrkommandant wieder frei gewählt und nicht mehr aus einem Dreivorschlag ernannt.

Aktueller Status des Landesfeuerwehrverbandes

Nach dem geltenden Landesgesetz vom 24. Mai 1978 bilden alle Freiwilligen, Berufs und Betriebs-Feuerwehren im Land Salzburg in ihrer Gesamtheit den Landesfeuerwehrverband – Körperschaft öffentlichen Rechts mit Rechtspersönlichkeit. Er verwaltet die insbesondere aus der Feuerschutzsteuer zugewiesenen Mittel und unterliegt der Aufsicht der Landesregierung. Er wird vom Landesfeuerwehrkommandanten geleitet, sorgt für die einheitliche Gestaltung des Feuerwehrwesens, teilt Förderungsbeträge zu und betreibt die Landesfeuerweherschule.

Rettungs- bzw. Sanitätsdienst

Ursprünglich verstand man unter „Retter oder Rettung“ das Erretten von Personen sowie Hab und Gut vor dem Feuer und nicht den Sanitätsdienst. Die Versorgung eigener Verletzter hat man gleich nach den ersten gefährlichen Einsätzen mit eigenen Sanitätstrupps, geleitet von den Gemeindeärzten, organisiert – bei der FF Salzburg schon ab dem Jahr 1877. Ab 1881 wurde hier dieser interne Dienst auch

außerhalb des Brandfalles, das heißt auf allgemeine Notfälle bzw. Erste-Hilfe-Leistung ausgeweitet. Andere Feuerwehren folgten diesem Beispiel.

1889 vereinbarte das Rote Kreuz mit dem Österreichischen Feuerwehr-Reichsverband, den Rettungsdienst zu fördern und auszudehnen. Die Feuerwehren stellten die Mannschaften und das Rote Kreuz gewährte entsprechende materielle Unterstützungen.

Dem Aufruf, Kranken-Transport-Kolonnen für den Kriegsfall einzurichten, folgte die FF der Stadt Salzburg und richtete 1892 eine Kolonne mit 22 Mann ein. Deren Mitglieder wurden als Krankenträger im k. k. Truppenspital ausgebildet.

Dr. Franz Hattinger von der FF Gnigl erstellte 1902 die „Dienstbestimmungen für die Sanitäts-Abteilungen der freiwilligen Feuerwehren am Lande“. Am 1. März 1905 legten bei ihm erstmals elf Feuerwehrmänner die Sanitätsprüfung ab.



Richtlinien für die Sanitätsausbildung

Der Hilfsverein vom Roten Kreuz räumte 1912 in seinen Statuten den Rettungsabteilungen der FF den ihnen entsprechenden Platz ein. Die Feuerwehr-Sanitäter trugen zur Uniform eine weiße Armbinde mit dem seit 1903 international geschützten roten Kreuz, teilweise auch auf dem Blusenkragen und auf der Mütze.

1913 wurde ein eigener Sanitätsbeirat mit Sitz und Stimme im Feuerwehrverbandsausschuss bestellt.

Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges unterstellte der Landesverband seine ganze Rettungsorganisation dem Roten Kreuz. Alle Feuerwehren waren angehalten, mindestens eine Rettungspatrouille einzurichten. Während des Krieges waren viele Verwundetentransporte zu bewältigen.

Der 13. Landesfeuerwehrtag bezeichnete 1916 das Rettungswesen als untrennbaren Bestandteil bzw. gleichwertige Aufgabe der Feuerwehr und nahm dieses in die Verbandsbezeichnung auf.

Im Laufe des Jahre 1918 erweiterten viele FF die Statutenerweiterung auf „Feuerlösch-, Rettungs- und Wasserwehrdienst“.

Einen zweiten Verbandsobmann-Stellvertreter aus den Reihen der Rettungsabteilungen wählte der 14. Landesfeuerwehrtag am 24. Oktober 1920.

Nach dem Landesgesetz vom 24. Februar 1922 waren die Gemeindegremien zu gleichen Teilen für das Feuerlösch- und Rettungswesen zu verwenden. Nach den geänderten Statuten von 1925 besorgten die Feuerwehren und Rettungsabteilungen bzw. Rettungsgesellschaften ihre Aufgaben innerhalb des Landesverbandes autonom.

Der Landstraßenrettungsdienst führten ab Juni 1931 alle Feuerwehr-Rettungsabteilungen im ganzen Land durch.

Nach dem Feuerwehrgesetz vom 13. September 1935 war bei jeder Feuerwehr eine Rettungsabteilung verpflichtend einzurichten.

Im Oktober 1937 fand in Hallein der 9. und zugleich letzte Rettungskurs im Rahmen der Feuerwehr statt. Nach einem langen hin und her und gegen den Willen der Feuerwehren mussten sich deren Rettungsabteilungen und -gesellschaften nach einem Dienstbefehl vom 7. Dezember 1939 zwangsweise und endgültig in das Deutsche Rote Kreuz eingliedern lassen.

Feuerwehrkurse und Feuerweherschule

1920 und 1925 fanden groß angelegte Landesfachkurse für Feuerwehr- und Rettungswesen statt.

Ab 1927 wurden zweitägige allgemeine Verbands-Feuerwehrkurse bei der FF Salzburg durchgeführt, ab 1928 dreitägige Rettungskurse mit Prüfung bei der Salzburger Rettungsgesellschaft (Teil des Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen). Ab 1928 gab es die Maschinistenausbildung, ab 1930 Feuerwehrführer-Kurse mit Prüfung auf freiwilliger Basis, dann kamen noch Chargenkurse dazu.

Im Mai 1939 fand die Kurstätigkeit ein vorläufiges Ende. Die seit 1920 durchgeführten 58 Feuerwehr- und Rettungskurse wurden von 3.924 Teilnehmern absolviert.

1949 konnte der Kursbetrieb, nun bei der Berufsfeuerwehr Salzburg, wieder aufgenommen werden. Das erweiterte Kursangebot umfasste seit 1954 Grundausbildungs-, Maschinisten-, Gruppenkommandanten- und Brandmeisterkurse. Atemschutzkurse kamen 1971 dazu.

Unter der zielstrebigen Arbeit von Landesfeuerwehrrückführer Ing. Harald Ribitsch gelang die Errichtung einer verbandseigenen Feuerweherschule, welche am 29. Februar 1984 den Betrieb mit einem vielseitigen Kursangebot aufnehmen konnte. 1998 kam eine Technische Übungsanlage dazu.

Feuerwehrleistungsbewerbe und -prüfungen

Feuerwehrleistungsbewerbe (Gruppenbewerb) um das FLA in Bronze seit 1956, in Silber seit 1961 und in Gold (Einzelbewerb) seit 1971.

Feuerwehrjugendleistungsbewerbe (Gruppenbewerb) in Bronze und Silber seit 1979.

Funkleistungsbewerbe (Einzelbewerb) in Bronze seit 1984, in Silber seit 1986, in Gold seit 1990.

Leistungsprüfungen Technische Hilfeleistung (Gruppenbewerb) in Bronze seit 1995, in Silber seit 1997, in Gold seit 1999.

Atemschutzleistungsprüfungen (Truppbewerb) in Bronze seit 2000, in Silber seit 2002, in Gold seit 2004.

Feuerwehrjugend

Ab dem Jahr 1969 haben einzelne Feuerwehren Jugendgruppen aufgestellt, die offizielle Jugendarbeit des Landesfeuerwehrverbandes begann 1978.

Feuerwehr-Zeitung und Mitteilungen

5. Jänner 1901 bis 21. Dezember 1919 „Salzburger Feuerwehr-Zeitung“, als Wochenbeilage zur Salzburger Zeitung.

1924 bis 1938 „Feuerwehr- und Rettungswesen“ als 14-tägige ganzseitige Beilage in Salzburger Tageszeitungen.

1938 bis 1945 „Dienstbefehl“ des Landesfeuerwehrführers Salzburg, sporadisch als hektographierte Blätter.

1945-1954 und 1957-1971 „Verlautbarungsblatt“ des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg, Maschine geschrieben monatlich als hektographierte Blätter.

1955–1956 „Mitteilungen des Landesfeuerwehrverbandes für das Bundesland Salzburg“, als gedruckte Beilage der offiziellen „Salzburger Landes-Zeitung“. Seit 1979 „Der Salzburger Florian, Mitteilungsblatt des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg“, zuerst Maschine geschrieben und fotokopiert, ab Juli 1983 als Druckwerk mit sieben Ausgaben pro Jahr.

Auszeichnungen

a) des Landes Salzburg:

17. Juli 1902: „Ehrenurkunde für zwanzig und mehrjährige pflichtgetreue Feuerwehrdienstzeit“; Stiftung des Landesausschusses (Landesregierung).

27. Februar 1952: Landesgesetzliche Regelung für 25- und 40-Jahre-Medaille, ab 2007 auch 50.

b) des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg:

12. März 1956 Verdienstzeichen 3., 2. und 1. Stufe in Bronze, Silber und Gold, „Goldenes Steckkreuz“ und „Goldenes Steckkreuz mit Stern“ zum Verdienstzeichen 1. Stufe kamen 1965 dazu.

24. August 1984 Verdienstmedaille und Ehrenzeichen 3., 2., und 1. Stufe sowie Steckkreuz zum Ehrenzeichen 1. Stufe.

10. April 1994 Medaille für verdienstvolle Zusammenarbeit.

Landesfeuerwehrtage

Zur Erledigung vereinsrechtlicher Angelegenheiten, insbesondere Wahlen, sowie zur Fortentwicklung des Feuerwehrwesens wurde alle drei Jahre ein Feuerwehrtag einberufen. Zwischen 1881 und 1933 fanden insgesamt 18 statt.

Die Wiederbelebung erfolgte erst nach 46 Jahren am 16. Mai 1981 mit dem 19. Landesfeuerwehrtag, nun

aber mit rein repräsentativem bzw. Berichtscharakter. Seither wird ein solcher im Zweijahresabstand abwechselnd in den sechs Bezirken.

Verbandsbezeichnungen

1881-1907 Landesverband der freiwilligen Feuerwehren des Herzogthumes Salzburg.

1907-1916 Salzburger Landesfeuerwehrverband.

1916-1935 Salzburger Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen.

Seit 1935 Landesfeuerwehrverband Salzburg (1938-1945 kein Verband).

Verbandsvorsitzende, Präsidenten, Feuerwehrführer und Landesfeuerwehrkommandanten

1881-1925 Julius HAAGN, Kaufmann, Salzburg

1926-1931 Anton GASSNER, Eichmeister, Zell/See

1931-1938 Franz ZAUNER, Versicherungsdirektor Bezirksführer der freiwilligen Feuerwehren im Reichsgau Salzburg (ohne Verband):

1938-1945 Dipl.-Ing. Karl LORENZ, Oberbaurat

1945, Leopold DACHS, Versicherungsangestellter Landesfeuerwehrkommandanten nach Wiederherstellung des Verbandes:

1945-1953 Oswald PRACK, Landesbeamter

1953-1971 Johann STELZINGER, Kaufmann und Schneidermeister, Seekirchen

1972-1978 Josef SOMVI, Gemeindeganzleidirektor und Landesbeamter, Saalfelden

1978-1996 Ing. Harald RIBITSCH, Bauingenieur, Puch bei Hallein

1996-2009 Anton BRANDAUER, Angestellter, Hallein

Seit 2009 Leopold WINTER, Geschäftsführer, Zell am See

Mitgliedschaft

Der LfV Salzburg gehörte von den Anfängen an der jeweiligen gesamtstaatlichen Feuerwehrorganisation, heute ÖBFV, an.

Feuerwehrbestand zum 31. Dezember 2009:

In 119 Gemeinden (inkl. Landeshauptstadt Salzburg) Bestehen 119 Freiwillige Feuerwehren, eine Berufsfeuerwehr und vier Betriebsfeuerwehren.

10.038 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

122 Bedienstete der Berufsfeuerwehr

201 Mitglieder der Betriebsfeuerwehren

263 Ehrenmitglieder

816 Feuerwehrjugendmitglieder

Einsätze und Stundenleistungen im Jahr 2009:

2.141 Brandeinsätze 56.642 h

9.423 Technische Einsätze 136.710 h

Schulung und Ausbildung 377.739 h

Quelle:

Adolf Schinnerl, Salzburger Feuerweherschule und Das Salzburger Feuerwehrwesen, Hg. Landesfeuerwehrverband Salzburg, 1999 bzw. 2006.

Landesfeuerwehrverband Salzburg

Zusammenfassung

1864 begann im Land die Zeit der Freiwilligen Feuerwehren (FF). Bereits vier Jahre später vereinigten sich die Feuerwehren zur gegenseitigen Hilfeleistung und Verbreitung der Idee.

Der Startschuss zur Landesverbandsgründung erfolgte am 16. August 1874. In einer Denkschrift an den Landtag wurde eine neue Feuerpolizei-Ordnung gefordert. Nach der Beratung eines vom Landtag vorgelegten Gesetzesentwurfes wurde am 19. November 1876 ein provisorischer Verbandsausschuss gewählt und die nach dem Vereinsgesetz ausgearbeiteten Statuten beschlossen. Das geforderte Gesetz ließ auf sich warten, die Ausschussarbeit ging aber zielstrebig voran.

Die Feuerwehren des Pinzgau schritten zur Selbsthilfe und gründeten am 16. November 1879 einen eigenen Bezirksverein.

Am 10. November 1880 war es so weit und Kaiser Franz Joseph unterzeichnete das „12. Gesetz, womit eine Feuerpolizei- und Feuerwehr-Ordnung für das Herzogthum Salzburg erlassen wird“. Die Feuerpolizei ist im selbständigen Wirkungsbereich der Ortsgemeinden vom Bürgermeister zu handhaben. In 33 Gemeinden bestand bereits eine FF, in 122 war der Bürgermeister verpflichtet, zur Gründung aufzurufen. Das „Grundgesetz“ (Statuten) des Verbandes genehmigte der Landesausschuss am 17. März 1881, der k. k. Statthalter nahm es am 25. April 1881 zur Kenntnis. Zweck des Verbandes ist die Ausbreitung des Feuerlöschwesens. Die Mittel dazu sind u. a. einheitliche Ausrüstung und Einsatzfähigkeiten, Unterstützungskassa, Feuerwehrtage mit Übungen, Ausstellungen und ein Verbandsausschuss. Der Beitritt war freigestellt. Am 26. Juni 1881 konstituierte sich der Landesverband.

Der Rettungs- bzw. Sanitätsdienst entwickelte sich von Anfang an parallel zum Löschdienst.

Mit dem zweiten Feuerwehrgesetz vom 13. September 1935 wurden die Feuerwehren aus dem Vereinsgesetz herausgenommen und zu Verbänden des öffentlichen Rechts mit „Führerprinzip“ umgewandelt.

Während des Anschlusses an Deutschland von 1938 bis 1945 waren auch die Feuerwehren den NS-Gesetzen angeglichen. Danach wurde die vorhergehende gesetzliche Regelung wieder in Kraft gesetzt.

Die schulische Ausbildung begann in Form von Kursen im Jahr 1920, eine eigene Feuerweherschule mit angestellten Ausbildern ging 1984 in Betrieb.

Heute bilden nach dem geltenden Gesetz von 1978 alle Feuerwehren in ihrer Gesamtheit den Landesfeuerwehrverband als Körperschaft öffentlichen Rechts mit Rechtspersönlichkeit. Er verwaltet die aus der Feuerschutzsteuer zugewiesenen Mittel und unterliegt der Aufsicht der Landesregierung.

Fire brigade association of the land Salzburg

Summary

The time of the voluntary fire brigades in the land started in 1864. The fire brigades united for the mutual aid and distribution of the idea already four years later.

The signal for the foundation of the state-level association was carried out on 16 August 1874. In a memorandum submitted to the state parliament a new fire police order was required. After the consultation of a law outline presented by the state parliament a provisional association committee was chosen on 19 November 1876 and the statutes worked out according to the organization law decided. The required legislation was slow in coming. The committee's work, however, went ahead with determination.

The fire brigades of the Pinzgau strode to the self-help and founded a district organization of their own on 16 November 1879.

On 10 November 1880 it was so far and Emperor Franz Joseph signed the "12 Law, resulting in a fire police and fire service regulation for the duchy of Salzburg is adopted. The fire police have to be handled by the mayor in the independent domain of the communities. There already existed a voluntary fire brigade in 33 municipalities, in 122 was the mayor obliged to call for the foundation.

The country committee approved the "constitution" (statutes) of the association on 17 March 1881. The k. k. governor took note of it on 25 April 1881. Purpose of the association is the spreading of the Fire-extinguishing system. The remedies to this are among other things uniform equipment and use activities, support register, fire brigade days with exercises, exhibitions and an association committee.

The accession was exempted. The state-level association constituted itself on 26 June 1881.

The rescue or medical duty developed from the beginning parallel to the extinguish service.

With the second fire brigade law of 13 September 1935 the fire brigades were taken out from the organization law and changed to associations of the public law with "leader principle".

During the connection to Germany from 1938 to 1945 the fire brigades were also brought into line with the NS laws. After this the previous legal regulation was put into operation again.

The education at school started in the form of courses in the year 1920. A fire brigade school of one's own with employed instructors went 1984 into operation.

Today form under the applicable law of 1978, all fire brigades in the state as a whole the fire brigade association as a corporation under public law with legal personality. It administers the funds allocated from the fire protection tax and is subject to supervision by the state government.

Landesfeuerwehrverband Vorarlberg

Vorarlberger Feuerwehrgauverband 1875-1939

Rainer Ratt

Entstehung

Schon bald nach der Gründung der ersten Feuerwehrvereine entstand der Wunsch, sich in einem Verbände zusammenzuschließen, um gegenseitig Erfahrungen auszutauschen. (Gründungen: Turnerfeuerwehr Feldkirch 1859, Freiwillige Feuerwehren (FF) Bregenz 1861, Dornbirn 1866, Hohenems, Rankweil und Bludenz 1869, Schruns 1874). In Vorarlberg lebten um diese Zeit rund 103.000 Menschen. Die FF Bludenz lud alle bestehenden Feuerwehrvereine zu einem Fest am 7. September 1873 in die Alpenstadt ein. Bei der Festversammlung stellte Hauptmann Josef Kaufmann den Antrag, im Lande einen Gauverband zu gründen, welcher mit Begeisterung aufgenommen wurde.

Bereits am 5. Oktober 1873 trafen sich die Delegierten der Wehren Feldkirch, Bregenz, Dornbirn, Hohenems, Bludenz und Schruns um geeignete Statuten zu erarbeiten. Im Jänner 1874 erhielten die Feuerwehren den Statutenentwurf zur Begutachtung. Nach weiteren Beratungen am 28. Februar 1875 werden diese am 17. April 1875 endgültig beschlossen und am 13. Mai 1875 von der k. k. Statthalterei Innsbruck unter der Aktenzahl 6941 genehmigt.



Ansteckabzeichen der Delegierten zum Feuerwehrtag des Vorarlberger Feuerwehrgauverbandes
(Bild Eugen Schertler)

Daraufhin traten am 11. Juli 1875 die Delegierten (je zwei pro Wehr) der Turnerfeuerwehr Feldkirch und der FF Bregenz, Dornbirn, Hohenems, Bludenz und Schruns zur 1. Abgeordneten-Versammlung des „Vorarlberger Feuerwehrgauverbandes“ zusammen. Zum ersten Vorsitzenden wählen sie Dr. Johann Georg Waibel von Dornbirn und beschließen, am 5. September 1875 in Dornbirn den ersten Gautag abzuhalten, welcher gleichzeitig als Gründungsfest des Verbandes anzusehen sei. „Durch gegenseitige Unterstützung, durch gemeinsame Beratungen, Mitteilen von Erfahrungen und dem Gedanken das Ziel der Feuerwehren möglichst vollkommen zu erreichen und um die einzelnen Wehren ein festes Band der Freundschaft zu knüpfen“ war das Ziel des neuen Vereines.

Weitere Entwicklung

In den folgenden Jahren fanden solche Gauverbandstage bis 1881 alle zwei, ab diesem Zeitpunkt alle drei Jahre mit großer Beteiligung seitens Feuerwehr und Bevölkerung statt. Löscheräte wurden von verschiedenen Firmen ausgestellt und vorgeführt und Feuerwehrrübungen abgehalten. Den Höhepunkt bildeten imposante Aufmärsche der teilnehmenden Feuerwehren.

Der Initiative des Gauverbandes war es zu danken, dass es bald in vielen Gemeinden des Landes zur Gründung freiwilliger Feuerwehren kam. Durch den zahlreichen Beitritt der Feuerwehren zum Verband, 1889 waren bereits 26 Feuerwehren mit 1.410 Mitgliedern angeschlossen, musste aber bald die Verbandsführung neu organisiert werden. Insbesondere waren die gemeinsamen Übungen bei den Gautagen mit so vielen Feuerwehren nicht mehr durchführbar. Auch die Verwaltung und Erledigung der Verbandsgeschäfte in der bisherigen Art und Weise, dass ein Vorort als oberste Repräsentanz jeweils für zwei bzw. drei Jahre zuständig war, hatte sich nicht bewährt, zumal die erforderlichen Voraussetzungen hierfür nicht in jeder Feuerwehr vorhanden waren.



Dr. Johann Georg Waibel, Obmann 1875-1891 und Viktor Bickel, Obmann 1891-1921 (Bilder: Stadtarchiv Dornbirn/Bestand Turnverein Dornbirn, LFV)

Diese Missstände veranlassten Viktor Bickel, Kommandant der FF Bludenz, neue Satzungen zur Umgestaltung der Verbandsführung zu entwerfen, welche von der k. k. Statthalterei Innsbruck am 4. März 1892 unter der Nummer 5414 die Zustimmung fanden. Mit dem neu gewählten Verbandsobmann Viktor Bickel begann ein neuer Zeitabschnitt im Gauverband, den er über dreißig Jahre durch seine Persönlichkeit prägte.



Erinnerungsmedaille an den 8. Gautag in Bludenz am 8. Juli 1894 (Foto Günter Ratt) Die wichtigsten

Änderungen waren die Abschaffung des Vorortewesens und dafür die Errichtung eines Zentralausschusses, welcher nunmehr die Verwaltung führte. Ihm gehörten der Obmann, der Obmann-Stellvertreter, sechs Ausschussmitglieder, sowie der Schriftführer und Kassier in einer Person, an. Sitz des Vorarlberger Feuerwehr-Gauverbandes waren nicht mehr die Vororte, sondern der Wohnort des Obmannes des Centralausschusses. Zudem wurden die Feuerwehrtage eingeführt, an welchen jede Verbandsfeuerwehr verpflichtet war, jährlich eine gemeinsame Übung mit zwei oder mehreren Feuerwehren abzuhalten.



Centralausschuss des Vorarlberger Feuerwehr-Gauverbandes im Jahr 1901 (Bild OF Rankweil)

Hinsichtlich einer einheitlichen Uniformierung der Feuerwehren war der Gauverband ebenfalls tätig und erließ am 25. September 1895 eine Adjustierungsvorschrift, die bis zum Jahr 1938 gültig bleiben sollte. Uniformbluse aus dunkelgrauem Loden mit hochgeschlossenem Umlegekragen rot paspeliert und Messingknöpfen mit Feuerwehrblem. Hose ebenfalls aus dunkelgrauem Loden, deren äußere Nähte ebenfalls rot paspeliert. Die Wahl der Helme war den einzelnen Wehren freigestellt, Vorschrift war jedoch, dass der Kommandant einen weißen, der Stellvertreter einen weißroten und der Zugsführer einen roten Buschen zu tragen hatte.

Stillstand und Neugestaltung danach

Während des Ersten Weltkrieges kam die Arbeit des Verbandes ins Stocken. Er erhielt weder für die Verwaltungs- noch für die Unterstützungskasse finanzielle Hilfen seitens des Landes. In Anbetracht der schweren Zeit wurden in den Jahren 1915 bis 1919 keine Feuerwehrtage und auch keine Abgeordneten-Versammlungen abgehalten.

Die nächste Neugestaltung gab es im Vorarlberger Feuerwehrgauverband nach dem Krieg. Zur Verbesserung der Übungstätigkeit werden Kreisübungen eingeführt und hiezu das Land in zwölf Feuerwehkreise eingeteilt.

Rettungswesen im Verbandsnamen

Da sich die freiwilligen Feuerwehren mit der Zeit, besonders aber während des Ersten Weltkrieges, immer

mehr mit dem Rettungsdienst beschäftigten und über Ersuchen des Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz mehr Rettungsabteilungen bildeten, erfolgte bei der Abgeordnetenversammlung am 13. Februar 1921 die Umbenennung des bisherigen Gauverbandes in den „Vorarlberger Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen“.

Motorisierung und Automobilisierung

Die Mechanisierung der Feuerwehren begann in Vorarlberg im Jahr 1912 mit der Übergabe der ersten Motorspritze an die FF Dornbirn. Nach Überwindung der Kriegsfolgen war man vermehrt um die Anschaf



Motorspritzen-Führerkurs vom 27. bis zum 29. April 1932 in Bludenz (Foto Rainer Ratt)

fung von Motorspritzen bemüht und hat in der Folge von 1931 bis 1938 allein zur Ausbildung der Maschinisten acht Motorspritzenkurse durchgeführt. Mit der Dienststellung des ersten Feuerwehrautomobils in Vorarlberg im Jahr 1926 war die FF Lustenau Vorreiter bei der technischen Erneuerung des Feuerwehrwesens.

Die in der Abgeordnetenversammlung vom 23. März 1930 beschlossene Statutenänderung nimmt die Vorarlberger Landesregierung am 12. Mai 1930 zur Kenntnis und hat damit den „Fortbestand dieses umbenannten Verbandes nicht untersagt“. Der frühere Gautag wird in Verbandstag, der Feuerwehrtag in Kreisfeuerwehrtag und der Centralausschuss in Verbandsausschuss umbenannt.

Eine wichtige Erneuerung war die Bildung eines ständigen technischen Unterausschusses von wenigstens drei Mitgliedern. Ihm oblag die Überprüfung der Geräte und Einrichtungen der Mitgliedsvereine auf ihre Brauchbarkeit, die Unterstützung der Kreisobmänner, die Erstellung von technischen Gutachten, die Leitung der Fachkurse und Festsetzung der Lehrpläne hiezu, sowie die Beratung der Mitgliedsvereine bei Neuanschaffungen.

Mit der 68. ordentlichen Abgeordnetenversammlung fand am 11. April 1937 die letzte Versammlung des Vorarlberger Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen statt. 192 Delegierte von 82 Vereinen und 13 Rettungsabteilungen waren vertreten.

Die Verbandsarbeit

Zahlreiche Aktivitäten prägten die Arbeit des Vorarlberger Feuerwehrverbandes zum Wohle des Löschwesens im Lande und kann hier nur ein bescheidener Teil genannt werden:

Gründung einer Gauverbands-Unterstützungskasse für Feuerwehrmänner, welche im Dienst verunglückten;

Mitwirkung an der Schaffung der Feuerpolizei- und Feuerwehrordnung 1888;

Bestandsaufnahme sowie Erstellung einer Statistik der im Land vorhandenen Löschgeräte, sowie die Beschaffung finanzieller Mittel zur Anschaffung von Löschgeräten durch Errichtung eines Landesfeuerwehrfonds;

Einheitliche Signale und Kupplungssysteme, sowie die Erstellung eines Exerzierreglements;

Richtlinien für die Befehlsgebung bei nachbarlichen Löschhilfen und für die Alarmierung bei Brandfällen in- und außerhalb des Gemeindegebietes;

Beratung der Gemeinden bei der Erstellung von Löschwasserbehältern und Hydrantenanlagen, sowie bei der Anschaffung von Feuerwehrgeräten und beim Bau neuer Gerätehäuser;

Ausbildung der Feuerwehrmänner in Kursen und die Beschaffung der hierzu notwendigen finanziellen Mittel von der Landesbehörde.



Verbandsausschuss des Vorarlberger Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen 1934 (Bild OF Rankweil)

Verordnete Auflösung

Nach dem Anschluss an Deutschland müssen, dem Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938 entsprechend, die von den Feuerwehren gebildeten Vereine und Verbände aufgelöst werden. Mit Verordnung des Reichsministers des Innern vom 24. September 1939 wird im Lande Österreich dieses Gesetz in Kraft gesetzt, der Vorarlberger Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen aufgelöst und dem Reichsstatthalter in Innsbruck unterstellt.

Obmänner des Verbandes

Zum ersten Verbandsobmann wurde bei der Gründungsversammlung am 11. Juli 1875 Dr. Johann Georg Waibel, Reichsratsabgeordneter und Bürgermeister von Dornbirn, gewählt.

Ihm folgte am 20. Dezember 1891 der Bludenzer Viktor Bickel, der 30 Jahre an der Spitze des Verbandes stand.

Sein Nachfolger, Gebhard Sontag sen. aus Bregenz hatte dieses Amt vom 8. September 1921 bis zum Jahre 1928 inne.

Am 3. Juni 1928 wählte die Delegiertenversammlung Josef Peter von Hohenems zum neuen Verbandsobmann.

Nach dessen Tod übernahm vom 20. März 1932 bis zum Jahre 1938 Leonhard Burtscher von der FF Bludenz den Verbandsvorsitz.

1938/1939 leitete Gebhard Sontag jun. von Bregenz als kommissarischer Verbandsobmann die Geschäfte bis zur endgültigen Übernahme durch den Beauftragten für das Feuerwehrwesen beim Reichsstatthalter in Innsbruck.

Literatur- und Quellenverzeichnis:

Protokolle der allgemeinen Versammlungen, der Abgeordneten-Versammlungen und des technischen Ausschusses.

Statuten des Verbandes vom 13.05.1875, vom 20.12.1891 und vom 23.03.1930.

Festschrift zur Gedenkfeier des 25jährigen Jubiläums der freiw. Feuerwehr Bludenz, des 20jährigen Bestandes des Vorarlberger Feuerwehr-Gauverbandes und des VIII. Gautages am 7. und 8. Juli 1894 in Bludenz.

Zeitschrift des Österr. Reichsverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen, Nr. 1, 1. Jahrgang.

Berichte des Vorarlberger Feuerwehr-Gauverbandes im Vorarlberger Volksblatt und im Bludenzer Anzeiger.

„Im Dienst des Volkes – Repräsentanten der österr. Feuerwehren in der 2. Republik“, Hg. Presse-Nachrichtendienst, Wien 1958.

Herbert Knapp, Festschrift 100 Jahre Landesfeuerwehrverband, 1875-1975.

Angelika Sausgruber, „Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr in Vorarlberg“, Hg. Rheticus-Gesellschaft Feldkirch, 1999.

Vorarlberg area fire brigade association 1875-1939

Summary

Soon after the first fire brigades were founded, the wish arose to join together into an association in order to exchange their experiences.

Origin and development of the association

To this purpose, the fire brigade Bludenz invited all Vorarlberg fire brigades to a festival on September 7, 1873 in the Alpine town of Bludenz. During this festival the fire chief Josef Kaufmann proposed a motion to found a joint Vorarlberg area fire brigade association. This motion was adopted enthusiastically by all fire brigades.

Already on October 5, 1873 the representatives of the fire brigades of Feldkirch, Bregenz, Dornbirn, Hohenems, Bludenz and Schruns met in order to elaborate

appropriate articles of association that were approved on May 13, 1875 by the relevant authorities of the Dual Monarchy in Innsbruck and that were subsequently filed under the registration number 6941.

On July 11, 1875 the representatives (two of each fire brigade) of the fire brigade Feldkirch consisting of members of the gymnastic club, as well as of the fire brigades Bregenz, Dornbirn, Hohenems, Bludenz and Schruns met to hold the first meeting of delegates of the "Vorarlberger Feuerwehrgauverband" (Vorarlberg area fire brigade association). Dr. Johann Georg Waibel from Dornbirn was elected first chairman of the association and he decided that the first fire brigade area day (Gautag) was to be held on September 5, 1875 in Dornbirn and that this day should be considered the foundation ceremony of the association. The aim of the newly founded association was "the mutual promotion, collaborative deliberations, exchange of experiences and the endeavour to reach the aim of the fire brigades as perfectly as possible and to interconnect the individual fire brigades by a bond of friendship".

In the following years, such fire brigade "area days" (Gautage) were organized every two years until 1881 and after that every three years. The fire brigades themselves as well as the local population participated eagerly in these events. Different companies exhibited and demonstrated their fire extinguishing equipments and fire-fighting exercises were made. The fire brigade area days were crowned by impressive cavalcades of the participating fire brigades.

The area fire brigade association initiated the foundation of fire brigades in many communities in Vorarlberg. As numerous fire brigades joined the association (in 1889 the association counted already 26 fire brigades with a total of 1410 members), the management of the association had to be reorganized. Particularly the common fire fighting exercises during the fire brigade area days were not practicable anymore due to the large number of participating fire brigades. It was also necessary to restructure administration and the transaction of business matters of the organization had to be adapted as it proved that it was not possible anymore for one presiding community to assume the responsibility as the highest representation for two or three years, due to the fact that some fire brigades were not sufficiently qualified to this purpose.

Such deficits caused Viktor Bickel, the fire chief of the fire brigade Bludenz, to prepare new articles of association in order to restructure the management of the association. These articles were approved on March 4, 1892 by the relevant authorities of the Dual Monarchy in Innsbruck and were subsequently filed under the registration number 5414. The incoming chairman of the association, Viktor Bickel, started a new era in the Vorarlberg area fire brigade associa-

tion and he characterized the association for more than thirty years through his personality.

The most important modifications were the abrogation of the system of presiding communities and the establishment of a central committee that assumed the administration of the association. The central committee was composed of the chairman, the vice-chairman, six members and the secretary who was also the treasurer of the association. The registered office of the Vorarlberg area fire brigade association was no longer the respective presiding community but the place of residence of the chairman of the central committee. The central committee instituted the fire brigade days where every member fire brigade was obliged to hold a yearly fire extinguishing exercise together with two or several fire brigades.

During WWI, work of the association stalled. The provincial government was not able anymore to grant any financial support neither for the administration nor for the assistance fund of the association. In consideration of the then hard times, no fire brigade days and no meetings of the delegates were held in the years 1915 to 1919.

After WWI, the Vorarlberg area fire brigade association was reorganized. In order to optimize fire drills, the central committee initiated district fire drills and to this effect the country was subdivided into twelve fire brigade districts. As a growing number of fire brigades also established their proper rescue divisions, the meeting of the delegates on February 13, 1921 decided to rename the provincial association to "Vorarlberger Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen" (Vorarlberg provincial association for fire fighting and rescue).

The amendment of the articles of association adopted by the meeting of delegates on March 23, 1930 was noted by the Vorarlberg provincial government on May 12, 1930 and "the continuance of the renamed association was not forbidden". The former area day was renamed to association's day, the fire brigade day to district fire brigade day and the central committee to organization committee. A further innovation was the constitution of a permanent technical sub-committee composed of at least three members. The task of this subcommittee consisted in the inspection of the fire extinguishing equipment and facilities of the member fire brigades as to their serviceability, assistance to the district chairmen, preparation of technical expert opinions, organization of specialized courses and determination of curricula as well as offering consulting services to the member fire brigades for any planned acquisitions.

The 68th regular meeting of the delegates on April 11, 1937 was also the last meeting of the Vorarlberg provincial association for fire fighting and rescue. 192 delegates of 82 fire brigades and 13 rescue departments were present in this meeting.

Under the law on fire fighting of November 23, 1938 the associations and organizations established by the fire brigades were dissolved and the law was enacted in Austria by a decree of the Reich Minister for Internal Affairs on September 24, 1939. The Vorarlberg provincial organization for fire fighting and rescue was dissolved and was placed under the direction of the Reichsstatthalter (Reich governor) in Innsbruck.

Work of the organization

Work of the Vorarlberg fire fighting association was characterized by numerous activities for the benefit of fire fighting in Vorarlberg and we can only mention a modest part of these numerous activities:

Foundation of an assistance fund of the "Gauverband" (area association) for firefighters who met with an accident during fire fighting;

Cooperation in the establishment of a regulation for fire precautions and fire-fighting of 1888;

Evaluation and preparation of statistics concerning the fire extinguishing equipment existing in Vorarlberg and fund raising for the acquisition of fire extinguishing equipment through establishment of a provincial fire fighting fund;

Standardization of signals and coupling systems and introduction of a standardized drill book;

Directives for the command during neighbourly assistance in fire fighting and for alerting in case of fires within and outside the municipal territory;

Consulting services to the municipalities for the construction of water tanks and fire hydrants, as well as for the acquisition of fire-fighting equipment and for the construction of new fire stations;

Training courses for firemen and the provision of the respective necessary financial means by the provincial authorities.

Chairmen of the organization

During the foundation meeting on July 11, 1875 Dr. Johann Georg Waibel, member of the Reichsrat and Mayor of Dornbirn, was elected first chairman of the association.

As of December 20, 1891 he was succeeded by Viktor Bickel from Bludenz who presided the association for more than 30 years.

His successor, Gebhard Sontag sen. from Bregenz, held this position as of September 8, 1921 until 1928.

During the meeting of the delegates held on June 3, 1928, Josef Peter from Hohenems was elected chairman of the association.

When he died, Leonhard Burtscher from the fire brigade Bludenz took over this position on March 20, 1932 and was chairman until 1938.

In 1938/1939, Gebhard Sontag jun. from Bregenz presided as temporary chairman and managed the association until the final takeover through the commissioner for fire-fighting matters under the direction of the Reichsstatthalter (Reich governor) in Innsbruck.

Bregenzerwälder Gauverband für Feuerwehr- und Rettungswesen

Franz SEMMLER

Der Bregenzerwald

Im nördlichen Teil Vorarlbergs gelegen, ist der Bregenzerwald die größte Talschaft des Landes. Er umfasst nahezu das ganze Flussgebiet der Bregenzerach, das ist rund ein Viertel der Landesfläche (ca. 550 km²). Die Bregenzerwälder sind ein Menschenschlag mit besonders stark ausgeprägter Heimatverbundenheit und hohem Traditionsbewusstsein. Sie verstanden es, sich im Laufe der Jahrhunderte besondere Rechte und Freiheiten zu erwerben (so u. a. sich selbst Gesetze zu geben, oder das Recht auf eigene Gerichtsbarkeit), die erst im Jahre 1806 beim Anschluss an Bayern erloschen.



Die Feuerwehren sind in vier Abschnitte unterteilt: A) Äußerer Bregenzerwald mit den Gemeinden Langen (1), Alberschwende (2), Doren (3) und Sulzberg (4); B) Vorderwald mit Langenegg (5), Krumbach (6), Riefensberg (7), Lingenau (8), Hittisau (9) und Sibratsgfäll (10); C) Mittelwald mit den Gemeinden Egg (11), Schwarzenberg (12), Andelsbuch (13); D) Hinterwald mit Bezau (14), Reuthe (15), Bizau (16), Mellau (17), Schnepfau (18), Au (19), Damüls (20), Schoppernau (21), Schröcken (22) und Warth (23).

Erste gemeinsame Feuerwehraktivitäten

Nachdem in den Jahren 1878 bis 1882 in den Gemeinden Riefensberg, Egg, Hittisau, Lingenau, Schwarzenberg und Andelsbuch freiwillige Feuerwehren gegründet waren, begann man gemeinsame Übungen, Haupt- oder Gruppenübungen genannt, jedes Jahr in einer anderen Gemeinde abzuhalten. Auf Grund der im 19. Jahrhundert besonders in den Talschaften herrschenden schlechten Straßen- und Verkehrsverhältnisse war ein Anschluss an den im Jahre 1875 gegründeten Vorarlberger Feuerwehr-Gauverband nicht möglich. Lediglich die Feuerwehren von Doren, Langen und Thal schlossen sich diese am 19. November 1893 und jene von Alberschwende am 4. Dezember 1898 an. Es waren dies Gemeinden des äußeren Bregenzerwaldes, deren Verkehrsverbindungen in das Rheintal auch zu dieser Zeit annehmbar waren.

Zu einem ersten gemeinsamen Einsatz der Feuerwehren Langenegg, Lingenau, Hittisau, Egg, Andelsbuch, Schwarzenberg, Mellau, Au und Bizau kam es am 7. Jänner 1884, als in Bezau eine gewaltige Mure, die „Sonderdacher Riese“ in Bewegung geriet, riesige Fels-, Wald- und Erdmassen zu Tal brachte und dabei mindestens zehn Häuser zerstörte. Gott sei Dank waren keine Menschenleben zu beklagen, ebenso konnten die Viehbestände gerettet werden. Eine erste gemeinsame Hauptübung der Verbandswehren fand 1884 in Schwarzenberg statt.

Gauverbandsgründung 1884

Bereits 1884 wurde von Anton Hirschbühl und Johann Kaspar Simma der Bregenzerwälder Gauverband für Feuerwehr- und Rettungswesen ins Leben gerufen. Anton Hirschbühl, aus Krumbach gebürtig, war Sparkassenangestellter und Feuerwehrrkommandant in Egg. Zugleich war er Obmann der Bregenzerwälder Brandassekuranz. Als Schriftführer fungierte Kaspar Simma, Löwenwirt in Egg.

Sinn und Zweck des Verbandes war, die Wehren der ganzen Talschaft unter eine gemeinsame Führung zu stellen, die allgemeinen Belange der Feuerwehren wahrzunehmen und nach außen zu vertreten. Der Verband sah vor allem die dringende Notwendigkeit der Schaffung eines Unterstützungsfonds für im Dienst verunglückter Feuerwehrmänner an. Die Speisung dieses Fonds erfolgte durch Beitrittsgebühren, Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen der im Jahre 1798 gegründeten Bregenzerwälder Feuer-Assekuranz, die überhaupt die Neugründung von freiwilligen Feuerwehren durch laufende finanzielle Unterstützungen förderte.

Die eigentliche Gründungsversammlung des Gauverbandes mit Wahlen fand jedoch erst im Jahr 1887 statt und dabei Anton Hirschbühl als Obmann und Kaspar Simma als Schriftführer bestätigt.

Zu den jährlichen Gauversammlungen, abwechselnd in den Gasthäusern „Löwen“ oder „Ochsen“ in Egg abgehalten, hatte jede Wehr zwei Delegierte zu entsenden. Von diesen wurde der Gauausschuss auf je-

weils drei Jahre gewählt.

Die Beitrittsgebühr und der Jahresbeitrag betragen für jede Wehr acht Gulden.

Der gewählte Gauausschuss hatte für eine einheitliche Ausbildung Sorge zu tragen, es wurden allgemein verbindliche Übungs- und Exerziervorschriften eingeführt. Nach einigen Jahren waren bereits 18 Feuerwehren mit 1100 Mann dem Gauverband angeschlossen, die Talschaft daher in drei Gruppen unterteilt: Vorder-, Mittel- und Hinterwald.

Brandassekuranz finanziert Übungen

Für die Teilnahme an den Hauptübungen im Frühjahr kam pro Mann und Pferd einschließlich Fuhrleute eine Zehrung von 40 Kreuzern zur Auszahlung. Damit konnte man drei Glas Bier, eine Portion Fettkäse und zwei Brote kaufen. Ein Glas Bier kostete sieben Kreuzer. Diese Zehrgelder wurden den Wehren aus den jährlichen Förderungsbeiträgen der Bregenzerwälder Brandassekuranz über den Gauverband rückvergütet. Aufgrund der Feuerwehrrordnung für das Land Vorarlberg durften diese Übungen an Sonn- und gebotenen Feiertagen nicht vor 3 Uhr nachmittags angesetzt werden, um einen ungestörten Ablauf der sonntäglichen Nachmittagsandachten zu gewährleisten.

Im Jahre 1886 erfolgte für den Bregenzerwald die Einführung einer einheitlichen Signalordnung.

Übungsbeobachter

Ab 1903 wurden für die Gruppenübungen Beobachter – „Kritiker“ genannt – eingesetzt, die vom Delegiertentag des Gauverbandes zu wählen waren. Vor der Übung haben die Beobachter das Brandobjekt bestimmt. Zum Übungsbeginn musste ihnen Rapport erstattet werden, dann waren vorerst Schulübungen für jede Wehr in Form von Schieb- und Stockleiterdienst, sowie Spritzen- und Schlauchlegeübungen durchzuführen, und danach folgte ein allgemeiner Löschangriff. Am Schluss gab es einen kurzen, mündlichen Kritikerbericht. Schriftlich erging dieser an die Gauverbandsleitung, die allgemeine Erörterung fand beim nächsten Delegiertentag statt.

Anton Zündel folgt Anton Hirschbühl

Im Jahre 1909 verunglückte der Gauverbandsobmann Anton Hirschbühl bei einem Postschlittenunfall so schwer, dass er diesen Verletzungen erlegen ist. Die Nachfolge als Obmann des Bregenzerwälder Gauverbandes trat Josef Anton Zündel aus Andelsbuch an. Er übte dieses Amt bis zur Auflösung des Gauverbandes im Jahre 1938 aus. Die Delegiertentage fanden in dieser Zeit stets in Andelsbuch im Gasthaus „Taube“ statt.

Schwere Zeiten

Große Schwierigkeiten ergaben sich nach dem Ersten Weltkrieg von 1921 bis 1924. Durch die Inflation verloren die Fondsmittel des Gauverbandes ihren Wert, es kam zur Einstellung der Beitragszahlungen

durch die Bregenzerwälder Feuerversicherung und die Gemeinden sollten diese übernehmen. Im Jahre 1923 erwog man den Anschluss des Bregenzerwälder Gauverbandes an den Vorarlberger Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen, kam jedoch nicht zustande.

Erst ab dem Jahre 1926, nach dem die Schillingwährung eingeführt worden war, verbesserte sich die Situation einigermaßen. Bescheidene Zuwendungen erfolgten aus dem Landesfeuerwehrfond. Der Gauverbandsausschuss beschloss 1927 für die Teilnahme an den Gruppenübungen wieder pro Mann und Pferd S 1,60 zu bezahlen und den Gemeinden legte man nahe, diesen Betrag zu vergüten, was auch größtenteils geschah.

Die Ausbildung der Wehrmänner in besonderen Chargenkursen erfolgte in den Jahren 1929 und 1936 in Bezau und Lingenau.

Das Ende

Als im Jahre 1938 nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich die Vereine aufzulösen waren, bedeutete dies auch das Aus für den Bregenzerwälder Gauverband. Dieser löste sich freiwillig am 17. September 1938 auf, so konnte das Verbandsvermögen vor der Beschlagnahme gerettet und an die Gemeinden verteilt werden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, im Oktober 1945 riet im Rahmen einer Konferenz zum Wiederaufbau des Feuerwehrwesens Landeshauptmann Ulrich Ilg, von einer Wiedegründung des Gauverbandes ab. Seit 1946 sind die Bregenzerwälder Feuerwehren des nun gemeinsamen Vorarlberger Landesfeuerwehrverbandes.

The Bregenzerwald district-confederation for fire and rescue services.

Summary

The Bregenzerwald, situated in the northern part of Vorarlberg, is the largest valley-area in the county. It incorporates nearly the entire river shed of the Bregenzerach which is approximately a quarter of the countries territory (approx 550 sq. km).

The Bregenzerwald district-association/confederation for fire-and rescue services was founded in 1884 by Anton Hirschbühl and Johann Kaspar Simma. Anton Hirschbühl, born in Krummbach, was a bank clerk in Egg where he also held the position of Commander of the local fire brigade. At the same time, he was also chairman of the fire-insurance of the Bregenzerwald. Kaspar Simma, landlord of the tavern "Löwen" in Egg was elected secretary.

The purpose of this confederation was to provide all the fire-brigades of the district with one collective

commanding-body, to perceive their common issues and to represent them. One of the prime objects of this confederation was to create a mutual-aid fund for firemen injured while carrying out their duty. This fund was fed by joining-fees, membership-fees and grants by the Bregenzerwald fire-insurance (founded in 1798) that generally financially supported new foundations of voluntary fire-brigades.

The actual foundation-assembly of the district-confederation took place in 1887 where Hirschbühl and Simma were both elected and confirmed as Chairman and secretary.

The annual confederation-meetings were held by turns in the "Ochsen" tavern or the "Löwen" tavern. Every brigade had to send two representatives who elected the board for a period of three years. The joining-fee and annual membership-fee for each brigade amounted to 8 Gulden.

The elected board had to ensure standardised training and introduced general mandatory exercise-and parade regulations. After a couple of years 18 fire-brigades with a manpower of 1100 firemen were incorporated into the district-confederation. The district was divided into 3 parts: "Vorderwald", "Mittelwald" and "Hinterwald". The previously mentioned main-exercises were held in groups during spring-time. For each participating man or horse including waggoners, a disbursement of 40 Kreuzer was handed out which would buy three glasses of beer, a portion of fat-cheese and two loaves of bread. A glass of beer used to cost 7 Kreuzer. These disbursements were refunded to the fire-brigades by the Bregenzerwald fire-insurance acting through the district-confederation.

Due to the federal fire-brigade regulations of the Land Vorarlberg, these exercises were not to be held before 3pm on Sundays and Bank Holidays in order to ensure an untroubled progress of Sunday-afternoon prayers.

At the annual meeting of delegates on December 17th 1885 the fee for joining the district-confederation during the year 1886 was set at 15 Gulden. In 1885 the Bregenzerwald fire-insurance acquired 80 Hemp-hoses each measuring 10 metres. The distribution of these hoses to the fire brigades was carried out by the district-confederation. In 1886 standardised signal regulations were introduced for the whole of the district.

Waggoners who were engaged in fire-fighting operations for more than an hour received a compensation of 5 Gulden from the Bregenzerwald fire-insurance. In a letter dated January 30th 1888 the district-confederation requested a change of modality with the following words: "Every waggoner who on perception of a fire first goes to the fire engine house and then rides towards the fire with a nozzle may claim a gratification of 5 Gulden from the fire-insurance." It is unknown if this request was met.

On February 18th 1888 a new fire-police order was introduced in Vorarlberg, thus giving the development

of a fire-brigade constitution a firm basis. On the part of the Bregenzerwald district-confederation however, this order was not fully approved of and changes to a few paragraphs were requested in a letter to the federal board dated September 8th 1888. If these requests were accommodated is not known.

In the year 1900 the Kronen were introduced as legal currency in Austria to replace the Gulden and the district-confederation set the compensation for group-exercises at 80 Heller. One glass of beer at the time would cost 14 Heller.

In 1909 chairman Anton Hirschbühl was injured so badly in a post-sleigh accident that he died of his injuries in the hospital of Hohenems.

After Anton Hirschbühls death Josef Anton Zündel from Andelsbuch was elected chairman and carried out his duties in this position until the district-confederation was dissolved in 1938. The annual meetings were henceforward held in the "Traube" tavern in Andelsbuch.

The years after WWI (1921-1924) yielded great difficulties for the district-confederation as the inflation caused the funds to become worthless. The grants by the Bregenzerwald fire-insurance were stopped and the municipalities were requested to cover the fees. In 1923 a fusion with the federal-association of Vorarlberg was considered but never took place.

From 1926 after the introduction of the Schilling as legal currency in Austria the situation improved a lot. The required financial resources for purchasing fire-fighting equipment had to be provided by the local fire-brigades themselves which was enabled by hosting events like Christmas-tree fetes, fire-brigade-balls and door to door collections. In later years the money for equipment and hardware was refunded by the municipalities. Modest grants were also given by the federal-association (Landesverband) from their fund. The district-confederation board decided in 1927 to compensate the participation of the group exercises with 1.60 Schilling per man and horse and the municipalities were encouraged to refund this money to the fire brigades which also happened in most cases.

The training of fire men in special courses was encouraged in the Bregenzerwald too. In 1929 sub-officer courses were held in Bezau and Lingenau and repeated in 1936 due to their great success and appeal. The instructors were Josef Barbisch of Rankweil, Gebhard Frick of Sulz and Georg Wolf of Bregenz. The dissolution of all fire brigades after the annexation of Austria into Greater Germany meant the end of the district-confederation. It dissolved itself voluntarily on September 17th 1938 and distributed the financial assets to the municipalities, thus preventing them from being seized.

After WWII all fire brigades in Vorarlberg, including those of the Bregenzerwald, were united to the federal fire brigade association of Vorarlberg.

Landesfeuerwehrverband Vorarlberg seit 1945

Peter Schmid

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges traten in Österreich wieder die vor dem 13. März 1938 geltenden Gesetze in Kraft und das Feuerwehrwesen kam in die Kompetenz des Landes bzw. in den Aufgabenbereich der Gemeinden zurück.

Neugründung

Am 30. Oktober 1945 kam es zu einer Besprechung zwischen Landeshauptmann Ulrich Ilg und Vertretern der Vorarlberger Feuerwehren betreffend Wiederaufbau des Feuerwehrwesens im Lande. Waren vor dem Krieg noch zwei Feuerwehrverbände, deren Geschichte bereits in den beiden vorangestellten Aufsätzen beschrieben ist, in Vorarlberg tätig, wird die Wiedererrichtung eines eigenen Verbandes für die Bregenzerwälder Feuerwehren von der Landesregierung im Hinblick auf die Größe des Landes abgelehnt. Sie betraut Josef Mittempergher mit der Führung eines provisorischen Gesamt-Landesfeuerwehrkommandos. Für die Feuerwehren der drei politischen Bezirke werden, vorerst noch provisorisch, Bezirksfeuerwehrkommandanten bestellt: in Bregenz Lothar Maier, in Feldkirch Josef Wellinger und in Bludenz Karl Ratt.

In den Jahren bis 1948 wurde an einer neuen Feuerpolizeiordnung für Vorarlberg intensiv gearbeitet, welche am 9. April 1949 in Kraft trat (LGBl. 16/1949) und, abgesehen von einigen wenigen Novellierungen, noch heute ihre Gültigkeit hat. Gleichzeitig mit diesem Gesetz trat die Durchführungsverordnung (LGBl. 17/1949) in Kraft, mit welcher bis zur Bestellung der Bezirksfeuerwehrinspektoren und der Konstituierung des Landesfeuerwehrverbandes eine provisorische Verbandsleitung zu bestellen und mit der Durchführung der vorbereitenden Arbeiten zu betrauen war. Nach Abschluss dieser Vorarbeiten erfolgte beim ersten Verbandstag am 17. Juli 1949 in Hohenems die Bestellung Josef Mittemperghers zum Landesfeuerwehrinspektor und Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes (LFV) Vorarlberg. Aufbau, Aufgaben und Dienstbetrieb waren durch die von der Landesregierung erlassene Satzung (Anhang IV zu LGBl. Nr. 17/1949) näher geregelt.

Verbandsstruktur

Der „Landesfeuerwehrverband Vorarlberg“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in Bregenz. Ihm gehören alle im Land Vorarlberg aufgestellten Orts- und Betriebsfeuerwehren, alle tätigen Feuerversicherungsunternehmen und alle Ehrenmitglieder des Verbandes an. Er hat die Aufgabe, die feuerpolizeilichen Interessen des Landes wahrzunehmen und zu fördern, insbesondere die Beratung und Unterstützung der Behörden, die fachliche Schulung und

Vertretung der Feuerwehrmänner, die Ehrung ihrer besonderen Verdienste und ihre Unterstützung, wenn sie in Erfüllung ihrer Pflicht zu Schaden kommen. Die Tätigkeit des LFV unterliegt hinsichtlich ihrer Gesetz- und Satzungsmaßigkeit der Aufsicht der Landesregierung.

Die Organe des LFV sind der Verbandsvorsitzende, die Verbandsleitung und der Verbandstag.

Der Verbandsvorsitzende ist der jeweilige Landesfeuerwehrinspektor (LFI). Dieser vertritt den Verband nach außen, führt die laufenden Geschäfte und die Geldgebarung, stellt den Jahresrechnungsabschluss und den Jahrestätigkeitsbericht zusammen, bereitet die Beratungsgegenstände für Verbandsleitung und den Verbandstag vor und führt dessen Beschlüsse durch.

Die Bestellung des LFI, welcher hauptamtlich tätig ist, erfolgt durch den Landeshauptmann. Die nicht hauptamtlich tätigen Bezirksfeuerwehrinspektoren (BFI) werden von den Bezirkshauptmannschaften bestellt, sie erhalten lediglich eine Aufwandsentschädigung. Die Bezirksvertreter werden dagegen von den Feuerwehren beim Bezirkstag gewählt.

Der Verbandsleitung obliegt die Beratung und Beschlussfassung in allen grundsätzlichen und wichtigen Angelegenheiten des Verbandes, insbesondere die Aufstellung des Haushaltsplanes, Überprüfung des Jahresrechnungsabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung der Haushaltsmittel, die Antragstellung über die Verwendung der Mittel des Landesfeuerwehrfonds und, nach eingeholter Zustimmung der Landesregierung, die Ernennung der Ehrenmitglieder. Sie besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter, den drei BFI, je einem Vertreter der Ortsfeuerwehren (OF) der Bezirke Bludenz, Bregenz und Feldkirch, einem Vertreter der Betriebsfeuerwehren (die Vertreter der Ortsfeuerwehren und Betriebsfeuerwehren werden anlässlich eines Verbandstages auf die Dauer von fünf Jahren gewählt), dem Vertreter der Vorarlberger Landesfeuersicherungsanstalt und einem Vertreter von den übrigen tätigen Feuersicherungsunternehmungen. Zu den Beratungen können erforderlichenfalls auch besondere Sachverständige beigezogen werden.

Der Verbandstag ist jährlich wenigstens einmal zur Kenntnisnahme von der Haushaltsgebarung und der Tätigkeit des Verbandes im abgelaufenen Jahr und zur Aussprache in Fragen des Feuerwehrwesens einzuberufen. Er besteht aus den Mitgliedern der Verbandsleitung und den Vertretern der Ortsfeuerwehren und der Betriebsfeuerwehren (jede Feuerwehr kann pro Löscheinheit einen Vertreter entsenden).

Im Jahr 1969 erfolgte die Einteilung des Landes in vier politische Bezirke, damit verbunden die Bestellung eines weiteren Bezirksfeuerwehrinspektors für den neuen Bezirk Dornbirn, in der Person von Oskar Bösch aus Lustenau, der vorher diese Funktion bekleidete im Bezirk Feldkirch inne hatte. In weiterer Folge kam es zur Unterteilung der Bezirke in Abschnitte.

Ausbildungsarbeit des Verbandes

Nach der Wiederherstellung Vorarlbergs als selbständiges Bundesland, nahm 1946 die provisorische Verbandsleitung des neu errichteten LFV unter den schwierigsten Voraussetzungen die Lehrgangstätigkeit auf. Unter der Leitung des Bludenzener BFI Karl Ratt werden im Mai 1946 im Gerätehaus der Feuerwehr Bludenz die ersten Maschinistenlehrgänge mit 63 Teilnehmern abgehalten. Nach dem Abzug der französischen Soldaten Ende 1953 konnte der von diesen im Gerätehaus Bludenz benutzte Raum über der Fahrzeuggarage zu einem Schulungs- und Speiseraum umgebaut und zusätzlich eine kleine Küche hergerichtet werden.

Um die Ausbildungstätigkeit zu verbessern erfolgte ab Mai 1962 ein weiterer Um- und Ausbau. Am 16. März 1964 konnte LFI Josef Mittempergher die neue Landesfeuerwehrschule der Bestimmung übergeben. Im Herbst 1979 endete die Ausbildungstätigkeit in der Alpenstadt Bludenz.



Feuerwehrhaus Bludenz mit den Räumen der ersten Landesfeuerwehrschule im oberen Stockwerk

Die Fortsetzung der Lehrgangstätigkeit erfolgte am Standort des LFV in Feldkirch, Fidelisstraße 2. In einem angemieteten Saal fand der theoretische Unterricht statt, die praktische Ausbildung erfolgte auf dem Sportplatz Oberau.

Die immer größer werdenden Nachfragen der Feuerwehren zur Fortbildung, bedingt durch die technische Entwicklung und Vielfältigkeit der Anforderungen an die Einsatzkräfte, führten bei der Verbandsleitung zum Schluss, dass der Bau einer eigenen Landesfeuerwehrschule unumgänglich sei. Nach zehnjährigen harten Bemühungen von LFI Erwin Wiederin und zweijähriger Bauzeit konnte am 22. Juni 1985 die neue Landesfeuerwehrschule in Feldkirch-Altenstadt eingeweiht und durch Landeshauptmann Herbert Kessler an den LFV übergeben werden.

Nach dem Grundsatz „Ausbildung ist Einsatz Erfolg“, war und ist heute noch der Landesfeuerwehrverband bemüht, den Feuerwehrmännern in Lehrgängen entsprechend den vielfältigen Aufgaben eine vielseitige Ausbildung zu vermitteln.



Die am 22. Juni 1985 eröffnete LFS in Feldkirch und deren Initiator Erwin Wiederin



Kostentragung

Im bereits erwähnten Gesetz über das Feuerpolizeiwesen im Lande Vorarlberg (Feuerpolizeiordnung, LGBl. 16/1949) ist geregelt, dass unbeschadet allfälliger Ersatzansprüche alle Aufwendungen, die für Maßnahmen und Einrichtungen nach diesem Gesetze notwendig werden, von der Gemeinde zu tragen sind, insbesondere die Kosten der Bekleidung und Ausrüstung der Ortsfeuerwehr. Zur Unterstützung der Gemeinden hat das Land Vorarlberg den von der Landesregierung verwalteten Landesfeuerwehrfond eingerichtet. Über diese Mittel entscheidet die Landesregierung nach Anhörung des Landesfeuerwehrverbandes. Aus dem Landesfeuerwehrfond werden vor allem der Aufwand der Feuerwehrenspektoren und die erforderlichen Mittel des Landesfeuerwehrverbandes zur Durchführung seiner Aufgaben bestritten. Bis zu 20 % der jährlichen Zuflüsse in den Landesfeuerwehrfond können zur Unterstützung der in Ausübung ihres Dienstes an Leben oder Gesundheit zu Schaden gekommenen Feuerwehrmitglieder oder anderer zur Hilfeleistung in öffentlichen Notständen von der Behörde herangezogener und dabei verunglückter Personen und deren Hinterbliebenen verwendet werden. Weiters können an bedürftige Gemeinden Beihilfen für feuerpolizeiliche Aufwendungen gewährt werden, wenn diese vom Landesfeuerwehrverband als notwendig und zweckentsprechend bezeichnet werden.

Brandverhütungsstelle

Die Brandverhütungsstelle Vorarlberg mit Sitz in Bregenz ist eine besondere Einrichtung des Landesfeuerwehrverbandes Vorarlberg zur Förderung der Brandverhütung. Die Rechtsgrundlagen finden sich im § 43 (2) der Feuerpolizeiordnung und im § 3 b) der Satzung des LFV Vorarlberg (Anlage IV zu LGBl. 17/1949). Im Jahr 1956 übertrug der damalige LFI Josef Mittempergher dem Direktor der Landesfeuerversicherung Dr. Guth die vielfältigen Aufgaben des

vorbeugenden Brandschutzes. Weiters wurde Ing. Josef Fessler als technischer Sachbearbeiter angestellt. Zu dessen Aufgabenbereich gehörte die Schulung und Kontrolle der Feuerbeschauorgane, Beratungen, Erstellung von Gutachten und die Mitwirkung bei der Ermittlung von Brandursachen. Mitte 1956 nahm er die Tätigkeit im Büro der Landesfeuerversicherung in Bregenz auf. Ab diesem Zeitpunkt finden in regelmäßigen Abständen Feuerbeschauen durch Sachverständige der Brandverhütungsstelle und der Gemeinden statt.

Besondere Aktivitäten

Die ersten Leistungsbewerbe wurden 1949 in Hohenems durchgeführt. Seither werden diese jährlich vom Verband in einer anderen Gemeinde organisiert. Im Landesfeuerwehrverband sind momentan vier Arbeitskreise aktiv tätig: 1 Betriebsfeuerwehren, 5 Leistungsbewerbe, 6 Feuerwehrjugend, 8 Feuerwehrgeschichte.

Verbandsauszeichnung

Die Verbandsleitung hat in der 42. Verbandssitzung am 25. März 1977 für besondere Verdienste im Feuerwehrwesen das „Verdienstkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Vorarlberg“ geschaffen. Es wird in den drei Stufen „Bronze“, „Silber“ und „Gold“ verliehen. Das Verdienstkreuz ist ein Vierbalkenkreuz mit einer diagonalen Größe von 40 mm, in dessen Mitte das Vorarlberger Landeswappen, umgeben von einem Lorbeerkranz, und ein silberfarbiger Feuerwehrhelm, aufgesetzt ist.

Verantwortungsträger des Verbandes

Vorsitzende = Landesfeuerwehrenspektoren:

1945 bis 1966 Josef Mittempergher

1966 bis 1991 Erwin Wiederin

1991 bis 1994 Willi Gorbach

1994 bis 2006 Ulrich Welte

Seit 2006 Ing. Hubert Vetter

Verbands-Geschäftsführer:

1968 bis 1994 Georg Tiefenthaler

Seit 1994 Günther Watzenegger

Derzeit sind im LFV 20 Angestellte beschäftigt. Der LFV betreut 120 Orts- und 25 Betriebsfeuerwehren sowie 67 Feuerwehrjugendgruppen.

Schulleiter:

1946 bis 1979 Karl Ratt

1980 bis 1986 Erwin Wiederin

Seit 1986 Ing. Reinhard Amann

Bewältigt wird das umfangreiche Ausbildungsprogramm zum größten Teil von sieben Ausbildern.

Quellen

„Im Dienst des Volkes – Repräsentanten der österr. Feuerwehren in der 2. Republik“, Hg. Presse-Nachrichtendienst, Wien 1958
Herbert Knapp, Festschrift 100 Jahre Landesfeuerwehrverband, 1875-1975.

Herbert Knapp, Die Feuerwehren Vorarlbergs im Aufbau 1960-1990, Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft, 2007/4.

Erwin Wiederin, Vom Hornisten zum Spezialisten, 100 Jahre Ausbildung der Vorarlberger Feuerwehren, ÖF 2, 3, 4/199

Komitats-Feuerwehr-Verband Ödenburg / Sopron

Karl GRUBER

Staatszugehörigkeiten

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts galt das vorwiegend deutschsprachige Ödenburg, ungarisch Sopron, als das Zentrum Deutschwestungarns und war somit als Landeshauptstadt des 1921 an Österreich angeschlossenen Bundeslandes Burgenland gedacht. Durch die im Dezember 1921 durchgeführte und von den Ungarn stark manipulierte Volksabstimmung in Ödenburg und Umgebung entschied sich die Bevölkerung aber für den Verbleib bei Ungarn. Das Komitat Sopron war in der Monarchie ein eigenes Komitat mit deutscher, ungarischer und kroatischer Bevölkerung und ist seit 1950 Teil des Komitats Győr-Moson-Sopron, das aus den übrig gebliebenen westungarischen Komitaten entstanden ist.

Feuerwehrgründungen

Hier gelang es den Feuerwehrpionieren unter Graf Ödön Széchenyi und Friedrich Rösch trotz Verhinderungsversuchen der absolutistischen Regierung in Wien, die Feuerwehridee zumindest einmal in Westungarn bekannt zu machen und zu organisieren. So entstand durch Rösch 1866 der Ödenburger Turn- und Feuerwehrverein und 1867 durch Ferdinand Martinengo das Pressburger freiwillige Feuerwehrkorps, welche die Grundlage für die sprunghafte Entwicklung des Feuerwehrwesens in Ungarn nach dem Ausgleich von 1867 bilden sollte. 1870 wurde dann auf Vorschlag des unermüdlichen Rösch der ungarische Landesfeuerwehrverband nach österreichischem Vorbild ins Leben gerufen.



Rösch Friedrich, u. a. ausgezeichnet mit dem Franz-Joseph-Orden, den er im Oktober 1906 erhielt.

Komitatsverbände

Nach der Errichtung des transdanubischen Feuerwehrverbandes 1876 in Pápa und der steten Zunahme von Feuerwehrvereinen beantragte Rösch 1883 in Keszthely die Schaffung von Komitatsverbänden, um den rasanten Anstieg in den Griff zu bekommen. Am 8. September 1885 begannen die Vorbesprechungen mit Vertretern der Komitatsvereine in Ödenburg, am 7. November 1886 erfolgte die Grün-

dung des Komitats-Feuerwehrverbandes Ödenburg. Friedrich Rösch übernahm die Funktion des Präses, die er bis 1912 inne hatte, Vizepräses wurde der Eisenstädter Oberkommandant Julius Major. Als Hauptziel galt vorerst, die bestehenden Vereine als Verbandsmitglieder zu gewinnen. Bei der Ausschusssitzung am 6. Feber 1887 waren bereits 24 von den 34 im Komitat existenten Vereinen beigetreten. Der 1. Feuerwehrtag fand in Eisenstadt statt und stand ganz im Zeichen der Werbung zur Gründung weiterer Feuerwehren, deren Notwendigkeit von den Gemeindebürgern unterschiedlich beurteilt wurde. Der ausdauernde Friedrich Rösch legte den Entwurf einer Komitats-Feuerlöschordnung vor. Angeregt durch diesen Erfolg verlangten die beiden Nachbarkomitate Wieselburg/Moson und Eisenburg/Vas die Statuten des Ödenburger Verbandes, die Rösch im Feber 1887 bereitwillig nach Ungarisch-Altenburg und Güns sandte. Schon am 16. Oktober 1887 kam es zur Gründung des Komitatsverbandes Wieselburg unter Präses Ludwig Mießl aus Ungarisch-Altenburg und Vizepräses Julius Féherváry aus Neusiedl am See. Aufgrund fehlender Unterlagen kann nur vermutet werden, dass der Eisenburger Komitatsverband im Jahre 1889 entstand.

Das gesamte Territorium des Ödenburger Komitates inklusive der drei königlichen Freistädte Ödenburg/Sopron, Eisenstadt/Kismarton und Rust/Ruszt gilt als ein Komitatsinspektorat und ist um die Jahrhundertwende in folgende zehn Bezirksfeuerpolizeiinspektorate eingeteilt: Csepreg, Csepreg-Sajtoskál, Csorna, Kapuvar, Kapuvar-Fertőszentmiklós, Kismarton/Eisenstadt, Nagymarton/Mattersdorf, Pulya/Oberpülendorf, Sopron und Sopron-Lozs.



Julius Major (links) und Szabó Gyula

Statuten

Nachstehende Statuten verstehen sich in der Fassung nach der in der Generalversammlung vom 10. Juni 1903 beschlossenen Änderung, die 1913 vom Komitatsfeuerpolizeiinspektor und Fachreferent des

ungarischen Landesfeuerwehrverbandes Szabó Gyula verfasst und vom Komitatsfeuerwehrverband Ödenburg herausgegeben wurden. Als Verbandspräsident zeichnete Friedrich Rösch, als Verbandssekretär k.u.k. Kämmerer Nikolaus v. Döry jun. Die Vidierung durch das königlich ungarische Ministerium für Inneres in Budapest erfolgte am 17. Jänner 1904 mit der Zahl 130333/1903. Für den Innenminister zeichnete Ministerialrat Dr. Sélley. III/a.



Protektor Fürst Nikolaus Esterházy

Der unter dem Protektorat des Fürsten Nikolaus Esterházy stehende Komitatsfeuerwehr-Verband Ödenburg mit dem offiziellen Titel „Sopronvármegyé és Sopron város tűzoltótötestületeinek szövetsége“ wird von den organisierten Feuerwehren des Komitates und der königlichen Freistadt Ödenburg gebildet. Der ungarischsprachige Verband hat seinen Sitz in Ödenburg, sein Siegel zeigt die Wappen des Komitates sowie der Stadt Ödenburg, umrahmt von Feuerwehrsymbolen, dem Verbandsnamen und der Jahreszahl 1886.



Das Wappen des Komitates Sopron (links), Verbandswappen (Mitte) und Stadtwappen auf dem Helmmember der FF Sopron.

Als Verbandsaufgaben werden in den Statuten genannt:

Kontrolle der im Besitz der einzelnen Feuerwehren sich befindlichen Löschgeräte und Ausrüstung. Schaffung und Ausbildung von Feuerwehr-Corps mit angeschlossenen Rettungsabteilungen innerhalb des Komitates, Schaffung von Fachbibliotheken und Pflege der Feuerwehliteratur.

Garantie für einheitliche Organisation, Ausrüstung, Rangabzeichen, Geschäftsführung und der Hornsi-

gnale nach den Vorschriften des Landesfeuerwehrverbandes.

Statistik des Mitgliederstandes, Veranstaltung von Fachkursen, Wettübungen, Vorlesungen und Beratungstätigkeit.

Mitarbeit und Kontrolle der feuerpolizeilichen Gebahrung innerhalb des Komitates.

Förderung und Pflege des Kameradschaftsgeistes.

Alle organisierten Feuerwehren des gesamten Komitates und der Stadt Ödenburg sind von ihrem Gründungstag bis zur Auflösung ordentliche Verbandsmitglieder. Sie erhalten unentgeltlich die Verbandsdrucksachen, können sich den Verband als Beschwerde- und Beratungsstelle zunutze machen und haben das Recht, an Generalversammlungen, Wettübungen und Festlichkeiten teilzunehmen sowie durch einen Delegierten Stimmrecht auszuüben. Im Gegenzug dazu sind sie verpflichtet, die Interessen des Verbandes zu fördern, dessen Weisungen zu befolgen sowie den Mitgliedsbeitrag (1) einzuzahlen. Der Verein, in dessen Gemeinde die Generalversammlung stattfindet, hat auch eine Übung (2) abzuhalten, dafür seine Ausrüstung bereitzustellen und auch für die Abhaltung des Festes zu sorgen. Als unterstützende Mitglieder gelten jene, die dessen Interessen materiell oder moralisch unterstützen. Leute, die sich beim Einsatz, um die Feuerwehridee oder um den Verband außerordentliche Verdienste erwerben, können zu Ehrenmitgliedern gewählt werden.

Die Organe des Verbandes sind Generalversammlung und Ausschuss.

Eine ordentliche Generalversammlung ist einmal jährlich, eine außerordentliche in dringenden Fällen (Ausschussbeschluss oder begründeter Wunsch eines Fünftels der Mitglieder) abzuhalten, und zwar im Verbandswohnsitz. Über die vom Präses bzw. Vizepräses geleitete Versammlung, der immer eine Ausschusssitzung voranzugehen hat, ist vom Verbandssekretär ein Protokoll zu verfassen, das von zwei beauftragten Protokollfertigern zu beglaubigen ist. Sie ist generell für alle Feuerwehrmänner öffentlich zugänglich, die auch berechtigt sind, zu den behandelten Themen Stellung zu nehmen. Stimmberechtigt sind allerdings nur je ein Vertreter pro Verein sowie Feuerpolizeiinspektoren, Ausschuss- und Ehrenmitglieder. Gefasste Beschlüsse sind auch für nicht erschienene Mitgliedsvereine gültig. Die Aufgaben der ordentlichen Generalversammlung sind vielfältig: Neben den durch den Ausschuss auf die Tagesordnung gesetzten Themen sind Jahresbericht, Statistik, Rechnungsabschluss, Voranschlag, eingebrachte Anträge, Statutenänderungen und auch eine etwaige Verbandsauflösung zu behandeln sowie Verbandsausschuss, Ehrenmitglieder und Beamte zu wählen. Der Ausschuss besteht aus den jeweils für drei Jahre gewählten Funktionen Präses, Vizepräses, Sekretär, Kassier und aus jedem Bezirk je einem Ausschussmitglied sowie den vom Obergespan bestellten Feuerpolizeiinspektoren. Er wird vom Präses bei Notwendig-

keit oder auf begründetes Verlangen von mindestens fünf Ausschussmitgliedern einberufen und vollzieht die Beschlüsse der Generalversammlung:
Vermögensverwaltung, Beitragseinhebung, Vorschlag.

Bericht über Fakten, Mängel, Sanierungsvorschläge
Vermittler zwischen den einzelnen Feuerwehren und dem Landesverband.

Erhebung von feuerpolizeilichen Mängeln.

Antrag zur Ernennung der Feuerwehrinspektoren auf Komitats- und Bezirksebene.

Erstellung von Fachgutachten.

Führung der Namenliste und Mitgliederbeiträge.

Aufsicht und Führung von Geld- und Wertvermögen des Verbandes.

Erstellung von Finanzberichten.

Organisation von Ausbildungskursen.

Festsetzung der Statuten und Geschäftsordnung der Verbandskanzlei.

Vorbereitung der Generalversammlung.

Nennung der zur Dienstmedaille berechtigten Komitats- bzw. Bezirksfeuerwehrinspektoren.

Die Ausschussmitglieder sind zur pünktlichen und vollständigen Anwesenheit bei der Sitzung verpflichtet. Abwesenheit ist im Vorhinein zu melden, dreimaliges unentschuldigtes Fehlen gilt als Ausschluss. Der Ausschuss ist mit jeder Anzahl der Mitglieder beschlussfähig, es entscheidet die Stimmenmehrheit, ein eventuelles Unentschieden wird vom Präses geklärt.

Die Funktionäre des Verbandes sind:

Der Präses, der die Geschäfte führt, den Verband nach außen vertritt, die Kassengebarung beaufsichtigt und den Voranschlagsrahmen vorgibt. Weiters obliegt ihm die Einberufung und Leitung der Generalversammlung und Ausschusssitzungen sowie die Beratung des Ausschusses in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten. Gemeinsam mit dem Sekretär unterfertigt er alle Protokolle, amtlichen Schriftstücke und Urkunden und versieht diese mit dem Verbandssiegel. Im Falle einer Verhinderung wird er vom Vizepräses vertreten.

Die Feuerpolizeiinspektoren für Komitat bzw. Bezirk werden auf Vorschlag des Ausschusses vom Obergespan betraut. In diesen Ämtern ist es wichtig, dass es sich um fachgeprüfte Feuerwehrmänner handelt, die den in sie gesetzten Anforderungen entsprechen und deshalb auch bei groben Mängeln ihres Amtes enthoben werden können. Sie stehen im Rang eines Kommandanten und tragen im Dienst die vom Landesfeuerwehrverband vorgeschriebene Uniform und Ausrüstung. Zu ihren Aufgaben zählen Kontrolle, Beratung, Unterstützung und Ausbildung der ihnen unterstehenden Feuerwehren im Sinne von Verband und Behörden sowie die systematische Verbreitung des Feuerlöschwesens ihres Bereiches. Bei Generalversammlungen und Ausschusssitzungen sind sie verpflichtet, pünktlich zu erscheinen.

Der Sekretär leitet die Verbandskanzlei, führt die Verbandskorrespondenz, beaufsichtigt Bibliothek, Archiv und Lehrmittelsammlung, ist Protokollführer bei Generalversammlungen und Ausschusssitzungen und erledigt alle notwendigen Angelegenheiten nach Weisung des Präses.

Dem Kassier obliegt die Führung der Verbandskassa mit nachvollziehbarem Transaktionsjournal, er verwaltet Mitgliedsbeiträge, treibt Rückstände ein, leistet Zahlungen auf Anweisung des Präses und berichtet vierteljährig dem Ausschuss über den Kassenstand. Auch die Jahresschlussrechnung und der Vorschlag für das kommende Jahr sind von ihm zu verfassen.

Um die Verbandsstatuten abzuändern bedarf es einer Generalversammlung, der Antragstext ist drei Monate vorher dem Präsidium vorzulegen, um ihn dem Ausschuss zur Aufnahme in die Tagesordnung weiterzuleiten. Erst nach Genehmigung durch das königlich ungarische Innenministerium treten die beschlossenen Änderungen in Kraft.

Für die Auflösung des Verbandes ist ebenfalls eine Generalversammlung notwendig und die Dreiviertelmehrheit der Verbandsmitglieder erforderlich. Ein verbleibendes Finanzvermögen kann nur zu Feuerwehrzwecken und erst nach Zustimmung des Innenministeriums verwendet werden.

Der Komitatsverband und auch die einzelnen Feuerwehrcorps unterstehen der Stadtbehörde mit der Verpflichtung, sich an die feuerpolizeilichen Verordnungen zu halten.



Komitatsfeuerpolizeiinspektoren-Helm

Anmerkungen:

(1) Der durch die Generalversammlung von Zeit zu Zeit festgesetzte Mitgliedsbeitrag ist auf maximal 12 Kronen beschränkt, der bei Nichtzahlung auch gerichtlich eingetrieben werden kann. Aus der Summe der Zahlungen wird auch der Beitrag für den Landesfeuerwehrverband beglichen.

(2) Spritzen- und Leiter-Schulübung, Schnellübung und Angriff mit Alarm.

Quellen:

Peter Krajcsich/Roland Widder, Die Freiwilligen Feuerwehren des Burgenlandes (Eisenstadt 1983).

Hanns Schmid (Hsg.), Nyugat-Pannonia Tűzoltóegyesületei. Die Feuerwehren in West-Pannonien 1888 - 1923, Ausstellungskatalog Land Burgenland und Komitat Győr-Sopron, Neue Folge 32 (Eisenstadt 1988).

Gyula Szabó, Sopronvármegyei tűzoltószövetség alap-, szolgálati- és gyarkorlati szabályai a Magyar Országos Tűzoltó-Szövetség által előírt egységes szabályzatok szerint (Sopron 1913).

László Váry, Das Feuerwehrwesen in Ungarn bis 1918. Ein historischer Abriss. In: Helfried Valentinitz und Jakob Michael Perschy (Redaktion), FEUERwehr gestern und heute, Ausstellungskatalog Schloß Halbturn (Eisenstadt 1998).

László Váry, Entstehung und Entwicklung der Aus- und Weiterbildung der ungarischen Feuerwehr zur Zeit der österreichisch-ungarischen Monarchie. In Tagungsband der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF, Eisenstadt 1997.

Zu Ehren des Begründers der ungarischen Feuerwehr. In: Neue Zeitung. Ungarndisches Wochenblatt, 52. Jahrgang, Nr. 1 (Budapest, 4.1.2008).

Burgenländischer Landesfeuerwehrverband

Karl GRUBER

Landesgeschichte

Burgenland, ein im Osten Österreichs von Nord nach Süd verlaufender schmaler, ca. 170 km langer Grenzstreifen, war in den vergangenen Jahrhunderten Teil des Königreichs Ungarn. Obwohl überwiegend deutschsprachig, katholisch und eher habsburgfreundlich gesinnt, gehörte dieses auch Deutschwestungarn genannte Gebiet zum magyarischen Teil der Donaumonarchie und hatte sich den Anordnungen der regionalen Regierung unterzuordnen. Dies gilt natürlich auch für die Bereiche der Feuerwehr und des gesamten Feuerlöschwesens überhaupt. Deshalb sind Wurzeln und Entstehung unserer Organisation in der Geschichte und in Archiven außerhalb unseres Staates zu suchen. Ein großes Problem bei der Erforschung stellen die vorhandenen Quellen dar, die fast ausschließlich in ungarischer Sprache verfasst sind und nur von extrem wenigen Österreichern verstanden werden. Vor allem nach dem Ausgleich von 1867 betrieben die Ungarn eine rigoros durchgezogene Politik, die darauf ausgerichtet war, das gesamte öffentliche Leben wie Verwaltung, Schule, Kirche, Gesellschaft, Brauchtum usw. zu magyarisieren und die deutschen und kroatischen Minderheiten so weit wie nur irgendwie möglich auszuschalten.

Erst nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und den Friedensverträgen von St. Germain und Trianon wurde unser Land aus Teilen der ungarischen Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg dem aus dem Kaisertum Österreich neu entstandenen Deutschösterreich zugesprochen. Allerdings verblieb die größte Stadt dieses Gebietes und beabsichtigte Hauptstadt des neuen Burgenlandes durch eine von den Ungarn extrem manipulierte Volksabstimmung im ehemaligen Mutterland. Das Burgenland ist somit das jüngste Bundesland Österreichs mit dem zweitjüngsten Landesfeuerwehrverband. Dieser besteht erst seit 1923. In der Zeit davor gehörten die Feuerwehren unseres Gebietes dem 1870 ins Leben gerufenen ungarischen staatlichen Feuerwehrverband an.

Feuerwehrgründungen

Bedingt durch die verheerenden Brandkatastrophen, dem Entstehen von Fabriken und dem Erlöschen des Zunftwesens, das in früheren Zeiten den Brandschutz innehatte, wurden um die Mitte des 19. Jahrhunderts Bürger aktiv, und man begann nach französischem und deutschem Vorbild Feuerwehrvereine zu gründen. In Österreich schuf das Reichsgemeindengesetz des Jahres 1862 die Voraussetzung zur Bildung solch freiwilliger Institutionen. Die Feuerpolizei wurde dadurch in den Aufgabenbereich der Gemeinden gelegt. Aber auch im Königreich Ungarn griffen die Bürger die neue Idee auf. 1863 gründete der aus

Württemberg stammende Lehrer Friedrich Rösch den „Soproni Torna- és Tüzoltó Egylet“, den Ödenburger Turn- und Feuerwehrverein, nachdem er mit seinen Schülern in Oberschützen im heutigen Burgenland bereits Löschübungen durchexerziert hatte. Die Satzungen wurden vom Statthalterrat am 26. April 1866 bewilligt, die „Feuerwehr-Ordnung der königl. Freistadt Oedenburg“ wurde in der „Rathssitzung“ vom 29. Oktober 1866 festgelegt. Dadurch war Ödenburg die erste offiziell genehmigte Feuerwehr Ungarns, noch vor Budapest (gegründet 1869), da ja die Bewegung durch die Rösch-Initiative von Westungarn ausging. In diese Zeit fällt auch die Geburtsstunde des ungarischen staatlichen Feuerwehrverbandes. Große Unterstützung in seiner Aufbauarbeit erhielt Rösch vor allem von Ferdinand Martinengo (später Oberkommandant von Pressburg), Ludwig von Mießl (Mitbegründer und ab 1886 Oberkommandant von Ungarisch-Altenburg, Gründer und erster Obmann des Komitatsfeuerwehr-Verbandes Wieselburg 1887) und Graf Ödön Széchenyi (Gründer und Oberbefehlshaber der Budapester Feuerwehr, erster Präsident des ungarischen Landesfeuerwehrverbandes von 1871 bis 1874 sowie Begründer des türkischen Feuerlöschwesens). Dem Ödenburger Beispiel folgten im westpannonischen Raum fast alle größeren Orte in Windeseile, die Motivation war enorm. Westlich der Raab seien ohne Anspruch auf Vollständigkeit genannt: Pressburg 1867, Güns 1868, Raab 1870, St. Gotthard 1872, Steinamanger 1873, Kapuvár und Sárvár 1874, Csákány 1875, Ungarisch-Altenburg und Wieselburg 1876. Und schon 1871 wurde in Pinkafeld die älteste Feuerwehr im heutigen Burgenland ins Leben gerufen, gefolgt von Eisenstadt 1874, Mattersburg und Kittsee 1875, Kleinhöflein 1877. Um 1880 bildeten im südlichen Burgenland die Feuerwehren von Großpetersdorf, Heiligenkreuz, Stegersbach, Pinkafeld, Riedlingsdorf und Rotenturm eine lose Vereinigung mit dem Ziel, sich gegenseitig zu unterstützen. Die Oberwarther Sonntagszeitung vom 25. April 1880 verkündete den Aufruf „Gründet Feuerwehren!“, und die polizeiliche Reichsverordnung von 1888 beschleunigte die Gründung, indem sie alle Gemeinden zu freiwilligen Feuerwehren aus 20- bis 40-jährigen Männern verpflichtete, wo dies aber nicht möglich war, eine Pflichtfeuerwehr vorschrieb. In den beiden letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erfolgte ein regelrechter Boom an Neugründungen. Bereits 1885 waren in den Komitaten Wieselburg 14, Ödenburg 26, Raab 10, Eisenburg 43 und Zala 20 Feuerwehren Mitglieder des 1876 in Pápagegründeten Transdanubischen Feuerwehr-Verbandes. Neben laufend erfolgten Vereinsgründungen in Westungarn wurde die Feuerwehridee auch nach Innerungarn und an die Peripherie des Reiches weiter getragen.

Bei Österreich

Nach Beendigung des Ersten Weltkrieges und dem Zerfall der Donaumonarchie entstand in einer total veränderten und politisch verwirrten Lage 1921 aus Gebietsabtrennungen der drei westlichen ungarischen Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg das heutige Burgenland und wurde von den Siegermächten Österreich zugesprochen.

Geburtsstunde des Landesfeuerwehrverbandes

Bereits jetzt schlossen sich Feuerwehrmänner zusammen, um in ihrem Heimatland eine neue Feuerwehrorganisation aufzubauen und einen Landesfeuerwehrverband zu gründen. Durch die geopolitische Neuordnung waren sämtliche Verbindungen zu den ungarischen Verbänden auf Landes- und Komitatssebene gelöst und die Neugründung eines Landesverbandes unbedingte Notwendigkeit. Die Initiative dazu kam von Prof. Karl Unger und Dir. Michael Postl, ehemaliger Komitats-Feuerwehrpolzeiinspektor, wobei die Vorbereitungen für einen burgenländischen Dachverband am 22. April 1922 in Sauerbrunn geschahen.

Die Gründung des „Burgenländischen Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen“ selbst erfolgte am 15. April 1923 in Mattersdorf, das seit Juni 1924 Mattersburg heißt. Zum provisorischen Obmann gewählt wurde Hofrat Josef Rauhofer, zu seinen Stellvertretern Prof. Karl Unger für den südlichen und Dir. Michael Postl für den nördlichen Landesteil. Postl wurde auch zum Geschäftsführer der 1927 errichteten Verbandskanzlei in Mattersburg bestellt.

Dem Verband gehörten 258 Feuerwehren mit 8.438 Mitgliedern an. Die definitive Wahl der Verbandsleitung erfolgte am 1. Landesfeuerwehrtag am 26. August 1923 in Oberwart, wo Hofrat Josef Rauhofer zum Obmann, Prof. Karl Unger und Karl Götz zum 1. und 2. Obmann-Stellvertreter, Dir. Michael Postl zum Landesfeuerwehrinspektor, Andreas Tschank zum Schriftführer und Karl Fleck zum Kassier bestellt wurden.



Das Gründertrio: Obmann Josef Rauhofer, Obmann-Stellvertreter Karl Unger und Michael Postl

Verbandsobmann Josef Rauhofer zum Landeshauptmann des Burgenlandes gewählt

Am 4. Jänner 1924 wurde Obmann Rauhofer zum Landeshauptmann des Burgenlandes gewählt, was maßgeblich zur Erreichung wichtiger Beschlüsse zugunsten der Feuerwehren und Steigerung ihres Stellenwertes beitrug.

Für im Dienst verletzte und verunglückte Kameraden wurde 1924 ein Unterstützungsfonds errichtet. Die erste Ausgabe der Verbandszeitschrift „Mittelungen des burgenländischen Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen“ erschien am 28. August 1924. Ab Juli 1935 (12. Jahrgang) wurde sie unter „Mitteilungen des Landesfeuerwehrkommandos für das Burgenland“ bis Jänner 1938 (nur eine Folge des 15. Jahrganges) und von Jänner 1948 (16. Jahrgang) bis Dezember 1967 (35. Jahrgang) herausgegeben. Seit Jänner 1968 (36. Jahrgang) heißt sie bis auf den heutigen Tag „Die Wehr“.

Ab Mitte der zwanziger Jahre gewann das Rettungswesen mit Krankentransporten an Bedeutung und die Feuerwehr bekam dadurch eine wichtige zusätzliche Aufgabe. Bereits vor der Gründung der Zweigstellen vom Roten Kreuz bei den Feuerwehren 1931 gab es hier schon in 236 Gemeinden „Erste Hilfe-Rettungsstellen“ mit 1.006 ausgebildeten Sanitätsfeuerwehrmännern und fünf Krankenautos. Die Zusammenarbeit und Ausbildung der beiden Institutionen wurde intensiviert.

Als Obmann Rauhofer sein Amt am 29. Juni 1929 zurücklegte, gab es in fast allen Gemeinden eine Feuerwehr, die Mitgliederanzahl war auf über 10.000 gestiegen und auch die technische Entwicklung war beachtlich: Von nur drei Motorspritzen im Jahr 1924 war die Zahl in der Zwischenzeit auf 65 und zusätzlich zehn Feuerwehrautos gestiegen. Dazu kamen noch aus früherer Zeit drei Dampfspritzen, 342 vierrädrige und 24 zweirädrige Handdruckspritzen sowie 111 kleinere Spritzen. Die Schlauchmenge wurde von 34.000 auf 62.000 Meter erweitert, und die Rettungsabteilungen verfügten über drei Autos, einen Wagen und 110 Bahnen.

Unter Karl Unger werden die Feuerwehren zur „Körperschaft öffentlichen Rechts“

Neuer Obmann wurde Prof. Karl Unger am 30. Juni 1929, dem Bundesrat Rudolf Burgmann als Stellvertreter folgte. Als 2. Obmann-Stellvertreter und für das Rettungswesen zuständig konnte der Arzt Dr. Franz Ullreich gewonnen werden. In die folgende Zeit fällt auch die Einführung des Feuerwehrpasses und die in vielen Orten sehr schleppend vor sich gehende Umrüstung vom Leder- zum Metallhelm „Wiener Form“. Mit dem Gesetz vom 3. Juli 1935 über die Feuerpolizei und das Rettungswesen im Burgenland waren die Feuerwehr-Vereine ab sofort Körperschaften öffentlichen Rechts. Die Funktion des Landesfeuerwehrkommandanten wurde eingeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Vorsitzenden Vereinsobmänner. Prof. Unger verblieb an der Spitze des Verbandes und wurde am 9. Juli 1935 zum ersten Landesfeuerwehrkommandanten des Burgenlandes ernannt. Das neue Gesetz 1935 behielt den Grundsatz der Freiwilligkeit, jedoch mit der Bestimmung, bei ungenügend freiwilliger Beteiligung mit Machtbefugnis der Bürgermeister die erforderlichen Feuerwehrmänner zwangsweise einzustellen.

Landesfeuerwehrkommandant Franz Strobl in turbulenten Zeiten

Am 18. Februar 1937 löste Landesrat Dipl.-Ing. Franz Strobl Prof. Unger als Landesfeuerwehrkommandant ab. Franz Strobl ist als eigentlicher Initiator des Feuerwegesetzes von 1935 anzusehen. Die zunehmenden Aufgaben im Rettungswesen machten es notwendig, den 2. Obmann-Stellvertreter mit einer fachkundigen Person zu besetzen, wofür sich der Sanitätsdirektor Dr. Geza Nindel zur Verfügung stellte. Die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten am 12. März 1938 brachte für die Feuerwehr vorerst noch keine Veränderungen. Politiker waren jedoch die ersten, die das Regime zu spüren bekamen, indem sie abgelöst, zwangsversetzt oder inhaftiert und durch verlässliche Nationalsozialisten ersetzt wurden. So verlor auch Landesfeuerwehrkommandant Strobl am 13. März 1938 alle seine Funktionen und war in den Jahren 1938 und 1939 im Konzentrationslager Buchenwald inhaftiert, wurde ohne Bezüge als Beamter entlassen und aus dem Burgenland verwiesen. Ein ähnliches Schicksal erlitt der als Lehrer tätige spätere Landeskommandant Widder, der wegen seiner betont österreichischen Gesinnung in Schutzhaft genommen und von März 1938 bis Juli 1939 außer Dienst gestellt worden ist.

Kurzzeitkommandant Heinrich Eigenbauer und Auflösung von Land und Landesfeuerwehrverband Burgenland

Heinrich Eigenbauer, Volksschuldirektor und Feuerwehrhauptmann in Bad Tatzmannsdorf, wird am 10. Mai 1938 zum Nachfolger Strobbs ernannt. Dessen Funktion endet aber bereits am 15. Oktober 1938.

Im § 1 (2) des Gesetzes über die Gebietsveränderungen im Lande Österreich, das am 15. Oktober 1938 in Kraft trat, heißt es, dass „das ehemals österreichische Land Burgenland aufgelöst“ und „an das ehemals österreichische Land Niederösterreich“ bzw. „an das ehemals österreichische Land Steiermark“ aufgeteilt wird. Zur Person Eigenbauers sei noch hinzugefügt, dass er nach dem Rücktritt des Niederösterreichers Ernst Polsterer das Amt eines „kommissarischen Bezirksführers der Feuerwehren für den Reichsgau Niederdonau“ ausübte (8. August 1939 bis 7. September 1939), bevor Rudolf Handlos die Geschäfte übernahm und bis 1945 führte. Mit dem Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 1. Oktober 1939 wurden die Freiwilligen Feuerwehren zur „Feuerhilfspolizei“ mit deutschen Uniformen. Auf Vorschlag des Kreisführers wurde der Wehrführer durch den Bürgermeister ernannt und auf den Führer vereidigt. Beide entschieden einvernehmlich über Mitgliederaufnahme und Ausschluss. Juden durften nicht aufgenommen werden. Bis zum 15. November 1939 waren die alten Bezirksfeuerwehrverbände aufzulösen und das Vermögen den Landkreisen zu übergeben. Die Zeitschrift des Landesverbandes wurde durch die deutsche „Feuerlöschpolizei“ ersetzt. Da viele Kommandanten und auch das Landesfeuerwehrkommando weiterhin nach

burgenländischen Rechtsvorschriften arbeiteten, wurde am 1. April 1940 eine Verordnung erlassen, derzufolge die Vorschriften von Niederösterreich auch für das angeschlossene Gebiet gültig waren, was auch de facto das Ende für das Burgenländische Landeskommando bedeutete.

In der Zeit des Zweiten Weltkriegs wurden aufgrund fehlender junger Männer auch Mitglieder der Hitlerjugend und 17- bis 40-jährige Frauen zum Feuerwehrdienst eingeteilt, vor allem auch bei Luftangriffen seit 1943. Mit dem Einmarsch der Roten Armee ab 29. März 1945 und dem Durchmarsch durch das Land, mit Plünderung, Zerstörung und Verschleppung verbunden, hörte das Feuerlöschwesen praktisch zu existieren auf. Beachtlich ist der durch den Zweiten Weltkrieg entstandene Ausfall von Feuerwehrleuten: im Jahr 1946 fehlten im Burgenland 7.500 Mann!

Wiederaufbau im erneut selbständigen Burgenland unter Viktor Horvath sen.

Nach Kriegsende und Einquartierung der Sowjetkommandanturen wurden die deutschen Rechtsvorschriften außer Kraft gesetzt und der Wiederaufbau des Feuerwehr- und Rettungswesens befohlen. Der bereits in der 1. Republik bewährte und äußerst erfahrene Feuerwehroffizier Viktor Horvath sen. (1. Oktober 1945 bis 30. Juni 1961) wurde vom Landeshauptmann im September 1945 mit der Führung des Landesfeuerwehrkommandos, vorerst provisorisch, im Juni 1946 definitiv, betraut und mit der Neugründung des Burgenländischen Landesfeuerwehrverbandes beauftragt. Zuerst ließ er das alte Probsteigebäude in Eisenstadt-Oberberg, ein ehemaliges Franziskanerkloster, heute das Haus der Begegnung, renovieren und richtete hier das neue Landesfeuerwehrkommando und die Feuerweherschule ein. Im ersten Schuljahr, das vom 11. Oktober 1948 bis 30. April 1949 dauerte, wurden 15 Lehrgänge mit insgesamt 471 Teilnehmern durchgeführt. Mit dieser Einrichtung ging ein lang gehegter Wunsch der Feuerwehren in Erfüllung: Die Ausbildung der Feuerwehrmitglieder erfolgte in der Zeit davor örtlich durch praktische Übungen und Winterschulungen, wobei die Kursinhalte vom Landesverband empfohlen wurden. Für die in den Bezirksvororten abgehaltenen Schulungen des Führungspersonals waren die Landes-, Bezirks- und Kreisfeuerwehrintenspektoren verantwortlich. Obwohl das Feuerwegesetz von 1935 eine Feuerweherschule als Landesangelegenheit vorsah, kam kein Bau zustande, 1938 verhinderte der Anschluss an das Deutsche Reich den konkret vorgesehenen Bau in der Wiener Straße. Deshalb benutzte man in der Zeit von 1936 bis 1945 die seit 1933 in Wr. Neustadt existierende Niederösterreichische Landesfeuerweherschule, wo ab 1943 kriegsbedingt auch Frauen ausgebildet worden sind.

Weitere Schwerpunkte Horvaths waren ab 1950 der Ausbau der Überlandhilfe, durch die bei Großbränden die Feuerwehren der Bezirksvororte mit ihren „Überland-Feuerlöschgeräten“ Hilfe zu leisten hatten. Seit 1953 steht der Florianitag als „Tag der Feuerwehr“



Verbandszeitung zum Tag der Feuerwehr 1955

im Zeichen der Brandverhütung und Werbung für die Feuerwehr.

Beim ersten Landesfeuerwehrtag nach dem Krieg, am 4. Juli 1954 in Oberwart, an dem auch Landeshauptmann Dr. Karall und ÖBFV-Präsident Holaubek teilnahmen, konnte auf einen erfolgreichen Wiederaufbau zurückgeblückt werden. Viktor Horvath berichtete von 9.075 Feuerwehrmitgliedern mit 360 Aggregaten und 301 Handdruckspritzen im Burgenland. Nachdem schon seit der Mitte der dreißiger Jahre Übungen und Wettkämpfe auf Bezirksebene durchgeführt wurden, fand 1956 der 1. Landesfeuerwehrleistungsbewerb, nur in der Klasse Bronze A, in Neusiedl am See statt, bei dem Pöttelsdorf als Sieger hervorging. Durch die Beschlüsse des VII. Österreichischen Bundesfeuerwehrtages in Eisenstadt wurde die künftige Arbeit und damit auch Ausbildung der Feuerwehren in Richtung technische Nothilfe und Katastrophenhilfe gelenkt. Mit dem Rücktritt des 75-jährigen Viktor Horvath sen. am 30. Juni 1961 ist die Pionierzeit des burgenländischen Feuerwehrwesens als abgeschlossen zu betrachten.

Errichtung der modernen Feuerwehrschnule unter Ladislaus Widder

Für Oberschulrat (OSR) Ladislaus Widder (1. Juli 1961 bis 31. Jänner 1982) sollten dessen Erfahrungen als Lehrer und als Offizier im 2. Weltkrieg eine gute Basis für die verantwortungsvolle Aufgabe als Landesfeuerwehrkommandant in der Zeit der Hochkonjunktur und damit des wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Fortschritts darstellen. Widders Leistungen liegen in erster Linie im Neubau des Landesfeuerwehrkommandos

mit der Landesfeuerwehrschnule in Eisenstadt, Leithabergstraße 41, das am 22. September 1968 eingeweiht wurde. Damit war das bereits seit der 1. Republik angestrebte Ziel zur Ausbildung der Feuerwehrmänner endgültig erreicht und sämtliche Voraussetzungen für den bis heute anhaltenden Kursteilnehmerboom geschaffen. Im selben Jahr wurde mit Unterstützung der Landesregierung der Ausbau des landesweiten Funknetzes begonnen, wodurch der permanente Bereitschaftsdienst in der Einsatzzentrale gewährleistet ist. Als 1971 durch das Gemeindefstrukturverbesserungsgesetz die Anzahl an Gemeinden von 319 auf 138 reduziert wurde, erreichte Widder, dass die in der Feuerwehr bestehenden Strukturen und Organisationen unverändert blieben. Die Erfüllung eines lang gehegten Wunsches in der Feuerwehr war die Schaffung eines Jugendreferates im Jahr 1973, wodurch der Grundstein für eine aktive Jugendarbeit gelegt wurde. Schon im Gesetz von 1935 war vorgesehen, dass „zu Schulungszwecken“ dem Feuerwehrkommandanten unterstehende „Jugendfeuerwehren aus Knaben und Jünglingen im Alter von 10 bis 18 Jahren gebildet werden“ können. Tatsächlich haben viele Feuerwehren noch 1935 eine Jugendgruppe aufgestellt und uniformiert, was aber durch die Ereignisse der Zeit obsolet wurde. Auch Horvath träumte in den fünfziger Jahren von der Aufstellung einer Feuerwehrjugend.

Weitere Marksteine Widders sind der erstmalige Landesbewerb um das FLA in Gold 1965, die aus den Ereignissen der vergangenen Jahre notwendig gewordene intensive Förderung des Katastrophenschutzes, 1974 der Bau eines Brandhauses zur praxisnahen Ausbildung der Feuerwehrmänner sowie 1979 die Errichtung des Burgenländischen Feuerwehrmuseums, des ersten seiner Art in ganz Österreich. 1976 wurden Widders Leistungen mit der Wahl zum Präsidenten des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, dem er bis 1978 vorstand, honoriert.

Auf OSR Ladislaus Widder folgt OSR Hans Neubauer

OSR Hans Neubauers (1. Februar 1982 bis 31. Jänner 1990) größtes Verdienst als Landesfeuerwehrkommandant ist die Errichtung der Atemschutzzentrale auf dem Gelände des Landesfeuerwehrkommandos. Diese Anlage ging 1982 in Betrieb und schuf die Voraussetzung für eine optimale Wartung und Instandsetzung der bei den Feuerwehren in Verwendung stehenden Atemschutzgeräte. Der seit 1971 als Schulleiter und seit 1979 als Landesbewerbsleiter und Landesfeuerwehrkommandant-Stellvertreter eingesetzte Ing. Manfred Seidl forcierte die notwendig gewordene Ausweitung der Lehrgänge in der Feuerwehrschnule. Dadurch wurden die Feuerwehrleute intensiv für ihre Aufgaben in den praktischen, theoretischen, taktischen und technischen Bereich vorbereitet und ausgebildet. In seiner Amtszeit erreichten burgenländische Bewerbsgruppen national und international beachtliche Erfolge und erzielten

mehrmals bei den Internationalen Wettkämpfen des CTIF Weltklasseleistungen. Das Burgenländische Katastrophenhilfegesetz vom 18. November 1985 wies den Feuerwehren Aufgaben im Katastrophenschutz zu und sorgte damit für die rechtliche Grundlage eines wirksamen Katastrophenhilfsdienstes. Ein Katastrophenlager zur Bereithaltung von notwendigem Gerät und Ausrüstung wurde bereits 1982 angelegt. Um Raum für die neu geplante Landeswarnzentrale zu schaffen, wurde das Gebäude des Landesfeuerwehrkommandos aufgestockt und die Vorarbeiten für die Errichtung dieser Zentrale noch in Neubauers Amtszeit durchgeführt.

Weiterer Modernisierungsschub unter Ing. Manfred Seidl

Die endgültige Inbetriebnahme der Warn- und Alarmierungsanlage zur raschen und gezielten Alarmierung der Bevölkerung des Burgenlandes erfolgte im Mai 1991, bereits in der Amtsperiode von Ing. Manfred Seidl (1. Februar 1990 bis 30. November 2009), als Landesfeuerwehrkommandant. Diese Warnzentrale verursachte eine völlige Umstellung des Betriebes, die einen großzügigen Umbau für Kommando, Schule, Internat, Verwaltung sowie der neu errichteten Brandverhütungsstelle ab dem Jahr 1993 zur Folge hatte. Durch Grundstückszukauf wurde eine zeitgemäße Übungsanlage für verschiedene technische Einsätze geschaffen. Am 26. Mai 1994 beschloss der Burgenländische Landtag das neue Feuerwegesetz, das den bedeutenden Veränderungen und Entwicklungen der letzten Jahrzehnte Rechnung trug. In der Folge wurden auch erstmals Mindestmannschaftsstand (15 Mitglieder bei Klasse 1 bis mindestens 70 Mitglieder bei Klasse 7), Mindestausrüstung und davon abhängig die Landessubventionen festgelegt, wobei grundsätzlich die Anzahl der Häuser und Einwohner relevant sind. In der Ausbildung wurden Grund-, Funk- und Atemschutzlehrgänge sukzessive in die Bezirke ausgelagert, im Gegensatz dazu mehr spezifische Lehrgänge an der Feuerweherschule angeboten. Seit 1998 gilt das Handbuch für die Grundausbildung des ÖBFV als Basis für die generelle Ausbildung der Feuerwehrmitglieder.

Die Landesausstellung „FEUERwehr“, eine eindrucksvolle Schau über die Entwicklung des Feuerlöschwesens von der Frühzeit bis heute, wurde am 28. April 1998 auf Schloß Halbturn glanzvoll eröffnet und letztendlich von 120.000 Personen besucht.

Am 17. Bundesfeuerwehrtag in Eisenstadt wurde Ing. Manfred Seidl zum Präsidenten des ÖBFV gewählt, seine Wiederwahl erfolgte 2003 in Innsbruck.

Das Interreg III-A Projekt Ausbildungszentrum für Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz in Eisenstadt konnte am 26. April 2003 nach planmäßig einjähriger Bauzeit und unter Einhaltung des Kostenrahmens eröffnet werden. Am 28. November 2009 erfolgte der Spatenstich zum grenzüberschreitenden EU-Projekt „Brandház“,

ein in Planung, Umsetzung, Finanzierung und Nutzung gemeinsam mit Ungarn zu errichtendes zweisprachiges Ausbildungszentrum in Eisenstadt.

Landesfeuerwehrkommandant Ing. Alois Kögl

Mit 30. November 2009 legte Ing. Manfred Seidl nach Erreichen des Pensionsalters seine Funktion zurück, als neuer Landesfeuerwehrkommandant, befristet auf fünf Jahre, wurde sein bisheriger Stellvertreter Ing. Alois Kögl mit 1. Dezember 2009 von der Landesregierung ernannt und angelobt.

Heute zählt das Burgenland bei einer Fläche von 3.996 km² 171 Gemeinden, 281.190 Einwohner und 114.403 Gebäude. Der Sitz des Landesfeuerwehrverbandes mit der Landesfeuerweherschule ist in Eisenstadt, Leithabergstraße 41. Ihm gehören 319 Freiwillige und sieben Betriebs-Feuerwehren mit insgesamt 16.465 Feuerwehrmitgliedern inklusive Jugend an (Stand April 2010).



Landesfeuerwehrkommando Burgenland und Ausbildungszentrum im Jahr 2010 in Eisenstadt, Leithabergstraße 41.

Quellen:

- Amt der Burgenländischen Landesregierung, Burgenländisches Feuerwehrmuseum, Katalog Neue Folge Nr. 9 (Eisenstadt 1979).
- Josef Bader, Feuerweherschule im Wandel der Zeit. In: Die Wehr 11-12 (Eisenstadt 2008)
- Adolf Binder (Hsg.) Eduard Sieber (Verf.), Chronik des Feuerwehrbezirkes Mattersburg 1923-2008 (Stein 2008).
- Burgenländisches Landesgesetzblatt Nr. 47/1935.
- Peter Krajasic/Rupert Löschnauer, Österreichs jüngster Landesfeuerwehrverband. In: ÖBFV-Jahrbuch, „Florian 1994“.
- Peter Krajasic/Roland Widder, Die Freiwilligen Feuerwehren des Burgenlandes (Eisenstadt 1983).
- Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband (Hsg.), 140 Jahre Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband 1869 – 2009 (Petzenkirchen 2009).
- Hans Schneider, Feuerwehr in Niederdonau 1938 und 1939. In: Brandaus Nr. 3, 1986.
- Helfried Valentinitich und Jakob Michael Perschy (Redaktion), FEUERwehr gestern und heute, Ausstellungskatalog Schloß Halbturn (Eisenstadt 1998).

Der Wiener Landesfeuerwehrverband

Gerald SCHIMPF

Vorbemerkung

In der Österreichischen Reichshälfte der Doppelmonarchie entstanden ab 1869 die Landesfeuerwehrverbände in den Kronländern. Dies geschah natürlich nicht gleichzeitig, doch die meisten Verbandsgründungen stammen aus den 1870er- und 1880er-Jahren (während die Berufsfeuerwehr der kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt eine Sonderstellung einnahm, waren die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt im Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband organisiert).

Nur die Gründung eines Landesverbandes fällt in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg: Wien. Der Wiener Landesfeuerwehrverband (WLFV) wurde erst im Jahre 1966 gegründet. (1)

Die Gründung

Im Wien des beginnenden 20. Jahrhunderts existierten die Berufsfeuerwehr, die Freiwilligen Feuerwehren und die Betriebsfeuerwehren nebeneinander, ohne gemeinsam in einem Verband organisiert zu sein. Bereits seit dem Jahr 1900 gab es in Wien den Verband der Fabrikfeuerwehren. Damals gab es sechs Betriebsfeuerwehren und die Älteste war das Feuerwehr-Corps der Maschinen- und Waggonbau-Fabrik Aktiengesellschaft in Simmering, welche 1871 gegründet wurde. Sie besteht heute noch unter dem Namen BTF Siemens-SGP-Verkehrstechnik. (2) Bis 1919 war der Verband als eigenständiger Bezirksfeuerwehrverband dem Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband angegliedert. Ab 1919 bestand der Landesverband der Betriebsfeuerwehren als eigener Verband im Bundesland Wien. (3) Doch es dauerte noch bis 1966, dass sich die Berufsfeuerwehr Wien und die Betriebsfeuerwehren dazu entschlossen einen eigenen Landesfeuerwehrverband zu gründen.

Das Kommando der Feuerwehr der Stadt Wien bestätigte in einem Schreiben vom 22. Februar 1966, dass die Sicherheitsdirektion Wien gemäß Bescheid vom 16. Februar 1966 die Bildung des Wiener Landesfeuerwehrverbandes nach dem Inhalt der vorgelegten Satzung nicht untersagt hat. (4) Damit war die gesetzliche Basis für die Gründung des Verbandes geschaffen. Der Beitritt der Wiener Feuerwehr sollte dann durch einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderatsausschusses vollzogen werden.

Der damalige Branddirektor Dipl.-Ing. Franz Havelka richtete daher am 24. Februar 1966 den schriftlichen Antrag an den „Gemeinderatsausschuss XI für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten“ den Beitritt der Stadt Wien zum Wiener Landesfeuerwehrverband als ordentliches Mitglied zu genehmigen. In seinem Antrag weist Havelka auf das lange Bestehen der Verbände in den anderen Bundesländern hin und beschreibt das Ziel der Landesverbände mit der Sicherstellung und Erleichterung der

Zusammenarbeit der Feuerwehren in allen gemeinsamen Angelegenheiten. Die wichtigsten Aufgaben des Wiener Landesfeuerwehrverbandes beschreibt der Branddirektor mit der Ausarbeitung und Empfehlung organisatorischer und personeller Maßnahmen, die geeignet sind das Feuerwehrwesen in Wien zu fördern, der Sicherung des reibungslosen Zusammenwirkens der Wiener Feuerwehren im Einsatz, Vereinheitlichung und Förderung der Tätigkeiten der Wiener Feuerwehren auf dem Gebiet der Brandverhütung und der Mitwirkung in dem Bereich des Zivilschutzes. Weiters gibt er Auskunft über die zu erwartenden Kosten, welche durch den Verband entstehen werden. Die laufenden Kosten werden durch die Jahresbeiträge der ordentlichen Mitglieder gedeckt, wobei fünf Sechstel auf die Stadt Wien entfallen und ein Sechstel durch den Landesverband der Betriebsfeuerwehren aufgebracht wird. Für das Jahr 1966 ergab dies eine Summe von 5.000 Schilling, welche aus dem Budget der Feuerwehr beglichen wurde. (5)

Der Antrag samt der beigelegten Satzung wurde am 8. März 1966 vom Gemeinderatsausschuss genehmigt. (6) Die Satzung umfasst zu diesem Zeitpunkt vierzehn Paragraphen auf acht Seiten. (7)

Am 14. März 1966 erklären die Feuerwehr der Stadt Wien gemeinsam mit den Freiwilligen Feuerwehren und der Landesverband der Betriebsfeuerwehren von Wien schriftlich ihren Beitritt als ordentliches Mitglied zum Verein „Wiener Landesfeuerwehrverband“. (8) Der WLFV ist als einziger nach dem Vereinsrecht organisiert, die anderen acht österreichischen Landesfeuerwehrverbände haben den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts.

Die Konstituierung

Im Sommer des Jahres wurde bereits an der Ausarbeitung einer Geschäftsordnung gearbeitet, welche ebenso wie die Satzung vierzehn Paragraphen auf acht Seiten umfasste. (9) Um die Gründung des Vereins zu besiegeln, wurde für den 22. November 1966 eine konstituierende Sitzung geplant.

Diese Sitzung fand unter dem Vorsitz von Branddirektor Dipl.-Ing. Franz Havelka im Festsaal der Zentralfeuerwache statt. Die stimmberechtigten Delegierten beziehungsweise deren Vertreter waren: Für die Stadt Wien:

Branddirektor DI Franz Havelka, die Oberbrandräte DI Falout, DI Karl Zenker und Erwin Racek, die Brandräte Martin John und Josef Purkowitz, Brandoberkommissär Dr. Heinrich Bilina, die Brandräte Anton Sanytr, Ernst Kammerer, DI Karl Abulesz und Richard Suck, die Brandmeister Herbert Großkopf und Brandmeister Alfred Krumbichel; Brandmeister Heinrich Schmid, FF Breitenlee, Oberbrandmeister Karl Zillinger und Brandmeister Leopold Kneifel, FF Süssenbrunn.

Für den Landesverband der Betriebsfeuerwehren von Wien:

Betriebsbrandinspektor Johann Weingärtner, Betriebsfeuerwehrkommandant Ignaz Gruböck, Betriebsbrandinspektor-Stv. Ernst Eishold, die Betriebsfeuerwehrkommandanten Johannes Königswieser, Johann Pitterle und Alexander Schneider. (10)

Als korrespondierendes Mitglied nahm der amtsführende Stadtrat Rudolf Sigmund an der Sitzung teil. Weiters waren Vizepräsident Franz Hartl, Landes-Feuerwehrkommandant von Oberösterreich, als Vertretung des Bundes-Feuerwehrverbandes, und Wilhelm Hummel, Landes-Feuerwehrkommandant Stellvertreter von Niederösterreich unter den Gästen. (11)

Von dieser Sitzung berichtet auch die Zeitschrift „Die österreichische Feuerwehr“ in der Ausgabe Dezember 1966, wo auch berichtet wird, dass dem Verband zum Zeitpunkt der Gründung 20 Feuerwehren angehört haben: Die Berufsfeuerwehr Wien, die Freiwilligen Feuerwehren Breitenlee und Süssenbrunn, sowie 17 Betriebsfeuerwehren, die nach wie vor in einem eigenen Unterverband zusammengefasst sind. (12) An dieser Stelle ist zu bemerken, dass die Stellung der Betriebsfeuerwehren mit der Verbandsgründung gestärkt wurde und sie in keinem anderen Bundesland so stark vertreten waren wie in Wien. Auf diesen Umstand weist der Verbandskommandant der Betriebsfeuerwehren Weingärtner auch 1967 bei der Jahres-Berichtsversammlung der Wiener Betriebsfeuerwehren hin. (13)

Feuerwehrjugend und Katastrophenhilfsdienst

Eine neue Entwicklung für den Wiener Landesfeuerwehrverband hat im Jahr 1986 seinen Ursprung. Bei der damaligen Feier zum 300-jährigen Bestehen der Berufsfeuerwehr Wien äußerte der Bürgermeister Dr. Helmut Zilk den Wunsch, auch in der Bundeshauptstadt eine Feuerwehrjugend zu gründen. Dieser Wunsch wurde mit viel Begeisterung umgesetzt und bereits im Jahr 1987 wurde die Feuerwehrjugend Mitglied im WLFV. Ein weiterer Schritt in dieser Entwicklung war die Gründung des Katastrophenhilfsdienstes im Jahr 1998. (14)

Die Kommandanten

Als Landesfeuerwehrkommandanten fungieren satzungsgemäß immer die Branddirektoren der Berufsfeuerwehr. In chronologischer Auflistung waren dies:

1966-1971 Branddirektor Dipl.-Ing. Franz Havelka

1971-1980 BD Dipl.-Ing. Anton Sanytr

1980-1987 BD Dipl.-Ing. Karl Abulesz

1987-2009 BD Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Perner

Seit 2009 BD Dipl.-Ing. Dr. Gerald Hillinger (15)

Die Auszeichnungen

Bei der 15. Tagung des Wiener Landesfeuerwehrausschusses am 12. Dezember 1980 wurde beschlossen, als ganz besondere Anerkennung um die Verdienste um das Wiener Feuerwehrwesen ein Verdienstkreuz und die

Verdienstzeichen zu schaffen. Das Verdienstkreuz gibt es in einer Klasse und die Verdienstzeichen in den drei Klassen Gold, Silber und Bronze. (16)



Verdienstzeichen des WLFV

Vienna Fire Service Association

Summary

The Vienna Fire Service Association (Wiener Landesfeuerwehrverband – WLFV) is a very young association, compared with the other fire service associations in Austria, which are mainly established in the 1870's and 1880's. The WLFV was founded in 1966 through the Municipal Fire Brigade of Vienna (Berufsfeuerwehr Wien – BFW), the auxiliary fire brigades of Süssenbrunn and Breitenlee (Freiwillige Feuerwehren – FF) and the Association of the Corporate Fire Brigades (Landesverband der Betriebsfeuerwehren von Wien – LVB-BTF). The commander of the WLFV is always the current Chief Fire Officer of the BFW, which is today Chief Fire Officer DI Dr. Gerald Hillinger.

Anmerkungen:

- (1) Archiv des Wiener Feuerwehrmuseums, Jahr 1966, Akt WLFV, Schreiben vom 14.03.1966
- (2) Homepage des Landesverbandes der Betriebsfeuerwehren von Wien, www.lvb-btf.at/geschichte eingesehen am 16.04.2010
- (3) Homepage des Landesverbandes der Betriebsfeuerwehren von Wien, www.lvb-btf.at/geschichte eingesehen am 16.04.2010
- (4) Archiv des Wiener Feuerwehrmuseums, Jahr 1966, Akt WLFV, Schreiben vom 22.02.1966
- (5) Archiv des Wiener Feuerwehrmuseums, Jahr 1966, Akt WLFV, Schreiben vom 24.02.1966
- (6) Archiv des Wiener Feuerwehrmuseums, Jahr 1966, Akt WLFV, Schreiben GRA. XI Z. 99/66
- (7) Archiv des Wiener Feuerwehrmuseums, Jahr 1966, Akt WLFV, Satzung des WLFV
- (8) Archiv des Wiener Feuerwehrmuseums, Jahr 1966, Akt WLFV, Schreiben vom 14.03.1966
- (9) Archiv des Wiener Feuerwehrmuseums, Jahr 1966, Akt WLFV, Geschäftsordnung des WLFV
- (10) Archiv des Wiener Feuerwehrmuseums, Jahr 1966, Akt WLFV, Schreiben vom 22.11.1966
- (11) Archiv des Wiener Feuerwehrmuseums, Zeitschrift „Die österreichische Feuerwehr“, Jahrgang 20, Heft 12, Seite 271
- (12) Archiv des Wiener Feuerwehrmuseums, Zeitschrift „Die österreichische Feuerwehr“, Jahrgang 21, Heft 1, Seite 5
- (13) Archiv des Wiener Feuerwehrmuseums, Zeitschrift „Die österreichische Feuerwehr“, Jahrgang 21, Heft 6, Seite 126
- (14) Homepage des Katastrophenhilfsdienstes von Wien, www.wlfv-khd.at/WLFV/geschichte eingesehen am 16.04.2010
- (15) Archiv des Wiener Feuerwehrmuseums, Akt Branddirektoren
- (16) Archiv des Wiener Feuerwehrmuseums, Jahr 1966, Akt WLFV, Statuten für das Verdienstkreuz und die Verdienstzeichen des WLFV

Österreichischer Feuerwehr-Reichsverband (Cisleithanien) von den Anfängen bis 1918

Einleitung

Das österreichische Feuerwehrwesen ist von der Verfassung her schon immer Sache der Länder. Es hat sich seinerzeit in den einzelnen Kronländern der Habsburger Monarchie verschieden entwickelt, zu der Eigenprägung der örtlichen Feuerwehren kommt also noch ein eigener „Landesgeist“. Das in Landesverbände aufgesplitterte Feuerwehrwesen birgt den Nachteil, dem Staat gegenüber nicht geschlossen auftreten zu können. Dies ist aber notwendig, denn die Gesetze, mit denen die Feuerwehren in Berührung kommen, sind nicht nur Landesgesetze, sondern bisweilen auch Gesetze des Gesamtstaates. Die Länderkompetenz hat von Anfang an einen starken und mit Weisungsbefugnis ausgestatteten Zentralfeuerwehrverband verhindert. Aber die wichtigsten Entscheidungen in den Landesverbänden fallen zu lassen, welche die Notwendigkeit der Feuerwehren in den Dörfern, Märkten und Städten besser kennen, hat sich dafür bewährt.

Mit der Gründung des „Ständigen Österreichischen Feuerwehr-Ausschusses“ am 25. März 1889 bzw. vereinsbehördlichen Genehmigung am 13. April 1890 begann die eigentliche Verbandsarbeit der Feuerwehren in den im Reichsrat zu Wien vertretenen Königreiche und Ländern.

Die ersten Versuche einer Zusammenarbeit

Erstaunlich ist, dass im Feuerwehrwesen schon ganz früh versucht wurde, über die Kronländer hinweg zusammenzuarbeiten. Die Spuren führen bis in die ersten Jahre der neuen Feuerwehren und auf die Turner zurück. Am 7. und 8. September 1862 kamen rund 600 Turner aus Niederösterreich, Oberöster-

reich und Salzburg zum Stiftungsfest des Turnvereines nach Krems und beobachteten auch die Turner-Feuerwehrrübung. Hier gab es bereits die Vorschlag, alle in Österreich bestehenden Turnvereine bzw. Turner-Feuerwehren zu vereinen.

Zusammenschluss österreichischer und ungarischer Feuerwehren scheitert 1869



Ferdinand Jergitsch, Mitbegründer zahlreicher freiwillige Feuerwehren in den verschiedensten Kronländern und Vater des Gedankens eines gemeinsamen Feuerwehrverbands beider Reichshälften.

Die Idee einer Vertretung aller Feuerwehren der Doppelmonarchie greift Ferdinand Jergitsch aus Klagenfurt auf. Für den 6. September 1869 lädt er zum „1. österreichisch-ungarischer Feuerwehrtag“ nach Klagenfurt ein; Klagenfurter Feuerwehrmänner arbeiten den „Entwurf eines Grundgesetzes für den Verband der freiwilligen Feuerwehren der österreichisch-ungarischen Monarchie“ aus. Ziele sind „Gemeinschaftliches Vorgehen gegenüber den beiden Regierungen“ in Wien und Budapest sowie gegenüber den Kronländern, um sie zur Erlassung von Gesetzen über das Feuerwehrwesen zu veranlassen, Unterstützung der Landesfeuerwehrverbände (LFV), Abhaltung von Feuerwehrtagen mit Ausstellung von Löschgeräten sowie die Bildung eines „Ständigen Ausschusses“. Man solle die politischen und nationalen Fragen beiseite lassen und „allein nur auf dem Standpunkt der Humanität stehen, dass wir uns also über den Leidenschaften der Partekämpfe die Hände reichen können“, hieß es. Die Initiative war wohl zu früh, Mitglieder wären nur einzelne Feuerwehren gewesen, Landesfeuerwehrverbände müssen sich erst bildeten. Die 600 Delegierten aus der ganzen Monarchie lehnen schließlich die Gründung eines Österreichisch-Ungarischen Feuerwehrverbandes



Habsburger Doppelmonarchie nach dem „Ausgleich“ 1867 – braun die im „Reichsrat zu Wien vertretenen Königreiche und Länder“ und gelb die „Länder der Heiligen Ungarischen Stephanskronen“.

ab. Danach gehen die Feuerwehren in beiden Reichshälften eigene Wege.

Gründungsfolge der Feuerwehrverbände (1)

1869: Verband der freiwilligen Feuerwehren Kärnten
1869: Niederösterr. Landes-Feuerwehr-Verband
1869: Verbad der mährisch-schlesischen freiw. Fw.
1869: Oberösterr. Landes-Feuerwehr-Verband
1870: Steiermärkischer Landes-Feuerwehr-Verband
1872: Verband der freiw. Deutsch-Tiroler Feuerw.
1875: Freiw. Feuerwehr-Landesverb. der Bukowina
1875: Vorarlberger Feuerwehr-Gauverband; 1884 Gauverband der Bregenzerwälder Feuerwehren
1875: Verband der freiw. Feuerwehren in Galizien
1878: Feuerwehr-Landes-Central-Verband für Böhmen (beide Nationalitäten, also mit deutscher und tschechischer Kommandosprache, nach der 1891 erfolgten Trennung nur deutsche Feuerwehren)
1881: Verband der freiw. Feuerwehren des Herzogtums Salzburg (1876 provisorisch gegründet)
1882: Zemská ustredni jednota mor.-slez. dobrovolnych sboru hasicskyvh (Böhmischer Verband der mährisch-schlesischen Feuerwehren)
1888: Krainischer Landes-Feuerwehrverband
1891: Zemská ustredni hasická jednota královstvi Ceského (Böhmischer Landes-Verband für das Königreich Böhmen – nach der Trennung vom 1878 gegründeten gemeinsamen Verband)
1894: Österreichisch-Schlesischer Landes-Feuerwehr-Verband (durch Ausscheiden der schlesischen deutschen Feuerwehren aus dem 1869 gegründeten gemeinsamen Central-Verband)
1895: Czecho-slavischer Landes-Feuerwehr-Verband für Schlesien
Österreich zählt somit ab dem Jahr 1895 16 Landes-Feuerwehr-Verbände.

Erste „Österreichische Feuerwehrtage“

Die Notwendigkeit gemeinsamen Vorgehens in der zisleithanischen Reichshälfte der Doppelmonarchie scheint immer dringlicher, da Gesetzesinitiativen aus einzelnen Kronländern immer scheiterten. Am VI. Delegiertentag des Verbandes der mährisch-schlesischen Feuerwehren am 7. September 1874 in Iglau (tschechisch Jihlava) wird daher beantragt, die Ausschüsse aller in Cisleithanien bestehenden Feuerwehrverbände und Vorstände von größeren Feuerwehren zur Abgabe eines Gutachtens aufzufordern, ob sie gewillt sind, einen Zentral-Verband der cisleithanischen freiwilligen Feuerwehren zu gründen, welcher in allen gemeinsamen Fragen bezüglich der Reichsgesetzgebung und in erster Linie in der Assecuranz-Frage Stellung zu nehmen hätte. Die Landesfeuerwehrverbände reagieren zuerst zurückhaltend. Am Rande des X. Deutschen Feuerwehrtages 1877 in Stuttgart wird ein Fünferkomitee mit Dr. Eckel (Geras, NÖ), A. Hueber (Graz), Dr. Richter (Mährisch-Ostrau), R. M. Rohrer (Brünn) und J. Rosenbauer (Linz) zur Gründung eines „österreichischen Feuerwehrdelegiertentages“ gebildet. Am 14. Feber 1878 sendet dieses einen Aufruf samt Geschäftsordnungs-Vorschlag aus.

Um die Gegner einer strafferen Verbindung nicht vor den Kopf zu stoßen, wird nur die Einrichtung von „Österreichischen Feuerwehrdelegiertentagen“ in einer Dreijahrsfolge vorgeschlagen (pro 1000 Feuerwehrmänner ein Delegierter). Ziele der losen Vereinigung sind „A) Förderung des Feuerlösch- und Feuerwehrwesens in Österreich! B) Erzielung einer möglichst einheitlichen Organisation und einheitlichen Vorgehens innerhalb der einzelnen Verbände Österreichs“.

Eine „Versammlung der Abgeordneten österreichischer Feuerwehren“ findet am 28. und 29. April 1878 in Linz statt. Nur Abgeordnete der Landesverbände Salzburg, Steiermark, Deutsch-Tirol und Mähren-Schlesien erscheinen, die Bukowina, Kärnten und Vorarlberg entschuldigtensich, die anderen Verbände boykottieren die Tagung. Eine „Provisorische Geschäftsordnung für die österreichischen Feuerwehrtage“ nach dem „Vorortsystem“ (der örtliche Veranstalter des nächsten Feuerwehrtages nimmt die Verbandsgeschäfte wahr) wird trotzdem erstellt.

Am 7. September 1880 findet in Graz der 1. Österreichische Feuerwehrtag unter dem Vorsitz des dortigen Kommandanten Alois Hueber statt, der jedoch mit nur 24 Delegierten schwach besucht ist. Hauptfrage ist, ob man einen zentralen Verband oder nur Feuerwehrtage mit losen Kontakten wolle. Reginald Czermack aus Teplitz verlangt „einen österreichischen Reichs-Verband mit geregelter Geschäftsführung“ und einen „Ständigen Ausschuss“, sein Antrag findet aber keine Zustimmung; die Zeit war noch nicht reif.

In Innsbruck versammeln sich am 14. August 1882 76 Delegierte zum 2. Österreichischen Feuerwehrtag unter dem Vorsitz von Dr. Otto Stolz, LFV Tirol. Eine Petition an den Reichsrat über eine Heranziehung der Versicherungsanstalten zur finanziellen Erhaltung der Feuerwehren wird angenommen, ebenso eine Petition an das k. u. k. Reichsfinanzministerium bezüglich der Steuerbefreiung der Feuerwehren, eine weitere an das k. k. Handelsministerium um unentgeltliche Beförderung der Feuerwehren bei Unglücksfällen mit allen zur Verfügung stehenden Zügen, weiters an den Reichsrat, die Freiwilligen Feuerwehren aus dem Rahmen des Vereinsgesetzes herauszunehmen und als Gemeinde-Institute zu behandeln. Für alle Feuerwehren interessant erweist sich ein „Spritzenprüfungsnormale“.

Der Geschäftsführende Ausschuss (NÖ LFV) beruft den 3. Österreichischen Feuerwehrtag (Vorsitz Dr. Josef Wedl, Wiener Neustadt) für den 8. September 1884 nach St. Pölten ein. Das Misstrauen gegen einen allzueifrigen Verband von Zisleithanien war immernoch nicht ganz verschwunden, der Steirische Feuerwehr-Gauverband boykottiert die Veranstaltung aus Angst, der Feuerwehrtag wolle den Landesverbänden

seine Entscheidungen aufzwingen. Erstmals gibt es eine gesamtösterreichische Feuerwehrstatistik: Zisleithanien zählte zirka 2.562 Feuerwehren mit rund 131.296 Feuerwehrmännern, wobei freilich einige Landesverbände nicht geantwortet hatten. Beratungspunkte sind die Belobigung länger dienender Feuerwehrmänner, Ablehnung von Fahnen – diese seien „unnützlich und dem Ansehen des Feuerwehrwesens abträglich“ seien, Stellungnahme zur Besteuerung der Feuerlöschgeräte.

Den 4. Österreichische Feuerwehrtag am 31. Mai 1887 in der mährischen Landeshauptstadt Brünn besuchten fast alle österreichischen Feuerwehrverbände. Verbunden war dieser mit den 20-Jahr-Feiern der Turnerfeuerwehr Brünn. Ein gemeinsames Anliegen zwang fast zu gemeinsamem Handeln: Infolge des neuen Landsturmgesetzes würden im Kriegsfall 65 bis 90 Prozent der aktiven Feuerwehrmänner einberufen und die Feuerwehren praktische Einsatzunfähig werden, ein Vorstoß im Ministerium für die Dienstfreistellung wird beschlossen.

Um bei Bränden mit Weisungsrecht auftreten zu können und gegen Beleidigungen durch Zuseher gefeit zu sein, beschließt man, die Anerkennung der Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter als „öffentliche Wache“ anzustreben, endlich sollten durch Reichsgesetze obligate Landes-Brandschaden-Versicherungen gegründet werden.

Endlich wollte man gesetzlich festgelegte Grundsätze für alle Kronländer bezüglich Organisation und Beaufsichtigung des Feuerlöschwesens und möglichst ähnliche Feuerpolizeiordnungen. Damit wurde eine wichtige Aufgabe gemeinsamen Vorgehens sichtbar: Hilfe für jene Kronländer, die im Aufbau des Feuerwehrwesens noch nicht so weit waren oder die mit den Landesausschüssen ihrer Kronländer hinsichtlich der Gesetzgebung Schwierigkeiten hatten. Dies betont auch Alfred Kottlár aus Czernowitz in der Bukowina.

25. März 1889 – Endlich ein Verband: „Ständiger Österreichischer Feuerwehrausschuss“

Es war erstaunlich viel erreicht worden, der jeweilige Vorort-Landesverband konnte aber nicht alle Arbeiten zwischen den Österreichischen Feuerwehrtagen leisten, obwohl sich alle gewissenhaft bemüht hatten. Allen Widerständen zum Trotz sollte sich die Idee eines Verbandes mit einem funktionierenden Ausschuss nun endlich durchsetzen.

Am 13. November 1887 beauftragt der Vortortverband Böhmen als „Geschäftsführender Ausschuss“ Reginald Czermack mit der Vorbereitung. Damit rückt ein Verfechter eines richtiggehenden Verbandes in das Zentrum der Aktivitäten, der mit Energie auf sein Ziel zustrebt.

Der Böhmisches Zentralverbandsendet an Czermack am 19. November 1888 einen Antrag: Die österreichischen Feuerwehrtage können sich nicht bewähren, weil sich einige Verbände wegen Angst vor Majorisierung nicht beteiligen; die Besorgung der Geschäfte durch einen Landesverband als „Geschäftsführender Ausschuss“

ohne Mitwirkung der anderen Verbände sei auf Dauer nicht zielführend; daher soll ein „Ständiger Österreichischer Feuerwehrausschuss“ geschaffen werden. Dieser kann immer in der Zentrale des Reiches tagen, es müssten nicht immer neue Fachleute für die Erledigung von Petitionen gefunden werden. Jeder Landesverband soll mit einem oder zwei Delegierten vertreten sein, eine Majorisierung ist dadurch ausgeschlossen, es steht jederzeit ein handlungsfähiges Gremium zur Verfügung. Erbeten wird die schriftliche Abstimmung und die Einberufung einer Sitzung nach Wien, um über eine Änderung der bisherigen Geschäftsordnung der Österreichischen Feuerwehrtage zu beraten.

Reginald Czermack handelte sofort. Schon nach drei Tagen, am 22. November 1888, ersuchte er die „verehrlichen Feuerwehr-Landesverbände der im Reiserathe vertretenen Königreiche und Länder“ um ihre Meinungsäußerung: ob sie prinzipiell mit der Gründung eines „österreichischen Feuerwehrausschusses“ einverstanden seien.

Kein LFV spricht sich dagegen aus und am 25. März 1889 finden sich im Magistratssaal des Neuen Rathauses in Wien neun Vertreter von den Landesfeuerwehrverbänden Böhmen, Mähren-Schlesien (deutscher und tschechischer Verband), Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol ein, Steiermark und Salzburg entschuldigen sich. Reginald Czermack führt den Vorsitz.

Alle Anwesenden stimmen „im Principe der sofortigen Gründung eines ständigen österr. Feuerwehrausschusses zu“. Die von Reginald Czermack verfassten „Satzungen des ständigen österreichischen Feuerwehrausschusses“ werden angenommen: „Dem Ausschuss obliegt die ständige Vertretung der Gesamtinteressen des österreichischen Feuerwehrwesens nach innen und außen. Derselbe hat die möglichst einheitliche Entwicklung und Gestaltung des Feuerwehr- und Feuerlöschwesens in den im Reiserathe vertretenen Königreichen und Ländern anzustreben“. Jeder Landesverband darf zwei Vertreter entsenden (die Reisespesen zahlen sie selber).

Endlich gibt es einen funktionierenden Verband mit folgenden Aufgaben: Durchführung von mindestens einer Ausschusssitzung – in der Regel in Wien, Fachzeitungen, Unterstützung aller Bestrebungen zur Förderung des Feuerlöschwesens, Raterteilung, Verkehr mit außerösterreichischen Verbänden in Feuerwehrtechnischen und Versicherungsangelegenheiten, die Führung der österreichischen Feuerwehrstatistik, Durchführung von Ausstellungen und Feuerwehrtagen.

Der Ausschuss konstituiert sich jeweils nach dem Österreichischen Feuerwehrtag und wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter, die bis zur nächsten Wahl (nach dem Feuerwehrtag) im Amt bleiben. Dem Vorsitzenden obliegt die Leitung aller Geschäfte, er vertritt den Österreichischen Feuerwehrausschuss nach innen und außen,



Erster Briefkopf des Verbandes

empfängt alle Akten, zeichnet alle Schriftstücke, beruft ordentliche und außerordentliche Ausschusssitzungen ein. Die Ausgaben sollen durch die Landesverbände bestritten werden.

Der Ausschuss kann nun jederzeit einberufen werden, der Vorsitzende ständig handeln: die Grundzüge eines gesamtösterreichischen Verbandes waren geschaffen. Der Vorsitzende aber ist durch die Kontrolle und die Abhängigkeit von den Landesfeuerwehrverbänden deren Organ und nicht ein allmächtiger Kommandant.

Die „Geschäftsordnung der Österreichischen Feuerwehrtage“ wird zugleich geändert, die Aufgaben des bisherigen „Geschäftsführenden Ausschusses“ (der jeweilige Vorortverband mit möglicher Mitwirkung je eines Vertreters aus jedem Landesverband) werden dem Ständigen Österreichischen Feuerwehrausschuss übertragen, der Feuerwehrtag ist kein beschließendes Gremium mehr.

Erste Aktivitäten Reginald Czermacks

Der Mitgliedsbeitrag der Landesfeuerwehrverbände betrug je Feuerwehr fünf Kreuzer. Der Vorsitzende brauchte das Geld auch. Bis zur nächsten Ausschusssitzung am 22. Juni 1890 waren 1082 Geschäftsstücke zustande gekommen, mit allen ausländischen Feuerwehrverbänden nahm Czermack Kontakt auf, ein Formular für gemeinsame Statistik schickte er zur Begutachtung aus (nicht alle Verbände wollten oder konnten so viele Angaben von ihren Feuerwehreneinheiten), eine offizielle Petition betreffend „Öffentliche Wache“ ging an das Abgeordnetenhaus des Reichsrates, anlässlich der Volkszählung 1890 sollte auch eine Feuerwehrezählung stattfinden, erste Kontakte bezüglich einer Mitwirkung der Feuerwehr bei den Lokal-Krankentransportkolonnen im Kriegsfall wurden gepflogen, den Steirischen LFV wollte man endgültig zur Mitarbeit gewinnen.

Staatliche Anerkennung am 13. April 1890

Czermack meinte zuerst, eine Anerkennung des Ausschusses als Verein sei nicht notwendig, da er nur loser Dachverband der Landesfeuerwehrverbände sei, dann reichte er doch die Statuten vom 25. März 1889 ein, die aber wegen formaler Mängel vom k. k. Ministerium des Innern vorerst zurückgewiesen werden. Erst mit dessen Bescheid vom 13. April 1890, Zahl 6190, wurde die „Bildung eines Verbandes unter dem Namen „Ständiger österreichischer Feuerwehrausschuss“... nicht zu untersagen befunden“. Damit war der Verband staatlicherseits als Verein anerkannt.

Am 20. Juni 1890 tagt der Ausschuss wieder in Wien, fast schon eine Routinesitzung. Die geänderten Statuten werden bewilligt. Etwas ungehalten sind die Mitglieder, dass Czermack noch vor der Sitzung, am 1. Juni 1890, dem k. u. k. Reichskriegsministerium angeboten hatte, die Freiwilligen Feuerwehren könnten im Kriegsfall die verwundeten Soldaten in den Lazarettorten von den Bahnhöfen in die Reservelazarette tragen. Daraus sollte in wenigen Jahren eine große Organisation entstehen, damals wollte man aber abwarten. Nun wird gearbeitet, niemand leugnete mehr die Notwendigkeit gemeinsamer Beratungen.

Erstmals wird an die Regierung eine Petition bezüglich der Stiftung einer Medaille für 25 Jahre treuen Dienst im Feuerwehrewesen überreicht.

Ein Höhepunkt der bisherigen Zusammenarbeit wird der 5. Österreichische Feuerwehrtag von 6. bis 8. September 1891 in der nordwestböhmisches Stadt Teplitz, der Heimatstadt von Reginald Czermack. Das Ziel, sichtbar zu machen und das Bewusstsein zu stärken, dass das Feuerwehrewesen eine gesamtösterreichische Sache und auch eine die Kronländer übersteigende Organisation sei, erreicht man bei diesem glanzvollen Fest in höchsten Maße. Zugleich geben sich Böhmen und sein selbstbewusster Feuerwehrverband dieses Fest. 6.000 Feuerwehrmänner aus allen Landesfeuerwehrverbänden und aus Bayern und dem benachbarten Sachsen sind gekommen, der Deutsche Feuerwehrausschuss hält hier am 7. und 8. September 1891 zu Ehren der Österreicher zwei Ausschusssitzungen ab. An die 30.000 Menschen akklamieren die Feuerwehrmänner beim Marsch durch Teplitz. Eine Dampfspritzenkonkurrenz zieht tausende Zuschauer an.

Die Sitzung des 5. Österreichischen Feuerwehrtages wird auch zum großen Erfolg und zeigt, wie sehr bereits gemeinsam gearbeitet wird. Nicht weniger als 100 Delegierte sind anwesend. Besonders erfreulich registriert wird die Beteiligung beider tschechischen Feuerwehrverbände an den Beratungen.

Die beginnende Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz zeigt die Anwesenheit einer Delegation der Bundesleitung der Gesellschaft vom Roten Kreuz.

1891 bis 1900: Eine erstaunlich viele Probleme

Die große Begeisterung von Teplitz setzt sich nun in einer kontinuierlichen Arbeit des „Ständigen Österreichischen Feuerwehrausschusses“ fort. Überall spürt man die feste Hand Reginald Czermacks. Er muss aber zugleich behutsam vorgehen, da die Landesfeuerwehrverbände streng auf ihrer Autonomie beharren.

Nach langen Verhandlungen kommt es am 15. Mai 1892 zum Abschluss eines Abkommens zwischen dem „Ständigen Österreichischen Feuerwehrausschuss“ und der „Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz“ über die Bildung von „Local-Krankentransport-Colonnen“ der Feuerwehren als Vorsorge für den Kriegsfall.

In der Sache „Feuerwehr als Öffentliche Wache“ engagiert sich vor allem der Reichsratsabgeordnete Dr. Johann Schauer aus Wels.

Die Frage der gemeinsamen Feuerwehrdienstgrade kann zum Abschluss gebracht werden. Das k. k. Ministerium des Innern bewilligt am 2. Dezember 1892 im Einvernehmen mit dem k. k. Reichskriegsministerium und dem k. k. Verteidigungsministerium neue Distinktionen in Form breiter Schulterstücke. Nun unterscheidet man Hauptmann, Hauptmannstellvertreter, Zugsführer, Zugsführerstellvertreter, Rottenführer, Rottenführerstellvertreter und Mannschaft, ferner gibt es Bezirks- oder Gauverbands-Funktionäre und Landes-Verbands-Funktionäre.

1893 errichten Niederösterreich und Böhmen Sterbekassen, Czermack schlägt den anderen, für eigene Kassen zu kleinen Verbänden die Gründung einer „Alpinen Feuerwehrrasse“ vor und studiert dazu die Kassen deutscher Landesverbände. Aber erst am 30. August 1909 wird die Idee mit der Gründung der „Alpenländischen Feuerwehrrasse“ verwirklicht. Entsprechend der kaiserlichen EntschlieÙung vom 9. Februar 1895 darf der „Ständige Österreichische Feuerwehrausschuss“ den Reichsadler führen. Czermack sieht die Führung von Teplitz aus nicht für sinnvoll und zielführend an und strebt die Einrichtung eines ständigen Büros in der Reichshauptstadt Wien an, erbittet von den staatlichen Stellen eine Subventionierung des Ausschusses für ein Büro, für die Anfertigung von Statistiken und für „Feuerwehrtechnische Arbeiten“. Als von staatlicher Seite eine jährliche Subvention von 2000 Gulden zugesagt wird, kann er ab 1. Mai 1896 Gustaf Schoepf, bisher Mitarbeiter in Czermacks Firma, als hauptamtlichen Sekretär vorerst für das Büro in Teplitz anstellen (das Büro in Wien bleibt Wunschtraum).

Seit 1874 erscheint bei Carl Fromme, Wien ein eigener Feuerwehrkalender mit statistischen und anderen feuerwehrspezifischen Informationen. Große Begeisterung herrscht neuerlich beim 6. Österreichischen Feuerwehrtage von 5. bis 7. September 1896 in Klagenfurt mit rund 3000 Feuerwehrmännern. Ein Österreichischer Feuerwehrtage ist nicht mehr nur die Versammlung eines Häufleins von Funktionären, sondern eine machtvolle Demonstration des Feuerwehrwesens.

Um die Probleme der Technik besser übersehen und behandeln zu können, erfolgt am 16. Jänner 1898 die Gründung der Technischen Kommission, die von den größeren Landesverbänden mit zwei, den kleineren mit einem Delegierten beschickt werden soll. Durchaus zufrieden ist man der Erstellung einer kompetente Statistik des Feuerwehrwesens (jedoch ohne Berufsfeuerwehren). Im Jahre 1899 kann man stolz verkünden: in der zisleithanischen Reichshälfte gibt es 8.170 Freiwillige Feuerwehren mit 353.564 Männern.

2. Dezember 1900 – Neuer Name:

„Österreichischer Feuerwehr-Reichsverband“

Vorsitzender Czermack führt im August 1900 eine Delegation nach Paris zur Weltausstellung und Gründung des „Grand Conseil – Internationaler Feuerwehrrat“. Der internationale Feuerwehrekongress verlieh den Teilnehmern ein neues Selbstwertgefühl als österreichische Feuerwehrmänner; nur waren sie unangenehm berührt, dass alle Feuerwehrfunktionäre namens ihrer nationalen Feuerwehrverbände auftraten, sie aber nur sagen konnten, dass sie der Delegation des „Ständigen Österreichischen Feuerwehrausschusses“ angehörten. Das war nicht „griffig“ und hörte sich seltsam an. Man beschließt daher am 2. Dezember 1900, sich in „Österreichischer Feuerwehr-Reichsverband“ umzubenennen; der Ausschuss wird Exekutivorgan des Reichsverbandes. Zugleich werden die Satzungen revidiert, diese ermöglichen nun u. a. die Aufnahme von Ehrenmitgliedern und Korrespondierenden Mitgliedern; auch die Funktion des Sekretärs ist darin statutarisch verankert.



Briefkopf nach der Namensänderung am 2. Dezember 1900; auf die zuerkannte Führung des Staatswappens und die inzwischen bei Feuerwehrausstellungen erhaltenen Medaillen weist man mit Stolz hin.

Am 31. Dezember 1901 zählt man in Landesfeuerwehrverbänden organisierte 5.785 deutsche, 3.474 slawische, 28 italienische und 261 galizische Freiwillige und Fabrik-Feuerwehren, sowie außerhalb von Landesfeuerwehrverbänden stehende 7 deutsche, 2 slawische und 2 italienische Berufsfeuerwehren und in Galizien 1.443 verschiedene Feuerwehrformen, insgesamt also 11.002 Feuerwehren.

1902 – Reginald Czermack geht

Von 6. bis 8. September 1902 sind rund 3.000 auswärtige Feuerwehrmänner in der Stadt Salzburg zu Gast. An der Hauptversammlung des 7. Österreichischen Feuerwehrtages nehmen auch 20 Feuerwehr-offiziere aus Russland, Bayern, Ungarn, Siebenbürgen u. a. teil.

Wohl spricht der Feuerwehrtage Reginald Czermack in einer begeisterten Ovation sein Vertrauen aus, trotzdem lehnt er in der konstituierenden Sitzung des Feuerwehr-Reichsverbandes am 8. September 1902 eine Wiederwahl ab, er wird zum Ehrenpräsidenten gewählt.

Damit endet seine Arbeit nach 15 Jahren. Ohne ihn wäre es zu keiner schlagkräftigen Vertretung der

österreichischen Feuerwehren gekommen. Immer hatte er zwischen der zielstrebigem Dynamik des Unternehmers, der einen effektiven Verband wollte, und der Sorge der Landesfeuerwehrverbände um ihre Autonomie lavieren müssen. Man folgte ihm gern, war aber immer wachsam.



Die ersten Verbandsvorsitzenden Reginald Czermack, Feuerwerrätefabrikant in Teplitz, Böhmen, (1889-1902), und Rudolf Maria Rohrer, Druckereibesitzer in Brünn, Mähren, (1902-1903), (rechts).

Rudolf M. Rohrer, Druckereibesitzer und Vizebürgermeister in Brünn, Redakteur der „Österreichischen Verbands-Feuerwehr-Zeitung“ und Obmannstellvertreter des Deutschen Feuerwehrverbandes für Mähren, wird zum neuen Vorsitzenden gewählt, weiters zum I. Vorsitzenderstellvertreter Prof. Karl Schneck (St. Pölten) und II. Vorsitzenderstellvertreter Dr. Johann Schauer (Wels). Sekretär Gustav Schoepf ist bereit, nach Brünn zu folgen.

Wenige Monate später erklärt sich aber Rohrer außerstande, die Funktion anzunehmen, und am 26. April 1903 wird Karl Schneck zum Vorsitzenden gewählt.

Am 15. September 1903 wird das Büro des Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes in Teplitz geschlossen, das Archiv verladen und mit dem Zug nach St. Pölten gebracht. Hier übernimmt am 19. September 1903 Karl Schneck offiziell das Büro des Verbandes; auch Sekretär Gustav Schoepf war mit übersiedelt.

Die Geschäftsführung Schnecks zeichnete sich durch überlegene Ruhe und Konzilianz aus, sie war wohl weniger dramatisch als unter Czermack, aber nicht weniger effektiv.

Ein Grund zur Freude war, dass der Kaiser nach 15 Jahren des vergeblichen Bittens der Feuerwehren mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November 1905 die „Ehrenmedaille für fünfundzwanzigjährige Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens“ schuf.

Die Hauptversammlung des 8. Feuerwehrtages findet am 8. September 1906 in Wien statt und dieser Feuerwehrtag steht im Zeichen der Technik. Auf Antrag des Kommandanten der Grazer Feuerwehr, Ing. Theophil Kurin, wird die neue Kupplung der Firma Knaust zur Einheitskupplung erklärt. Sie setzt sich bald in allen Landesverbänden durch (und blieb, leicht

geändert, bis 1940 in Gebrauch). In Fachreferaten wurde über „Feuermeldung“, „Feuerverhütung“, über selbsttätige Brandmelder gesprochen, man war begeistert über die „selbstfahrenden Fahrzeuge“ (erst seit wenigen Jahren stehen das Elektro- und das Benzinfahrzeug im Feuerwehrwesen), man pries Gas- und Kohlensäurespritzen, verstellbare Strahlrohre, Gasdampfspritzen, die „automobilen Fahrleitern“, „Apparate zum Vordringen in mit Gasen erfüllte Räume“, Asbesthauben und Hitzeschleier. Die Feuerwehrtechnik befand sich im Aufwind, und man war sehr angetan von ihr.

In der Folge beschäftigt man sich mit der weiteren Ausgestaltung der „Local-Krankentransport-Colonnen“, aber auch mit jener der übrigen Sanitätsabteilungen der Feuerwehren, besorgten ja die Feuerwehren fast zur Gänze den Krankentransport. Man fördert Erholungsheime für Feuerwehrmänner, z. B. in Teplitz, Baden, Karlsbad, Abbazia und Alland-Groisbach.

Fachgespräche kennzeichnen die Beratungen des 9. Feuerwehrtages in Wien am 21. und 22. Oktober 1911 (rund 200 Delegierte). Erstmals tritt der spätere Vorsitzende, Dr. Rudolf Lampl (Hof- und Gerichtsadvokat in Linz, Obmannstellvertreter des Oberösterreichischen LFV) mit einem Referat über „Das Rechtsleben der Feuerwehr nach innen und außen“ in Erscheinung. Entscheidenden Anteil an dem hohen Niveau der Vorträge hatte die Wiener Berufsfeuerwehr.

Die „Alpenländische Sterbekasse“ kommt nach vielen Schwierigkeiten doch endlich zustande, erst der große Einsatz des Geschäftsführers des Salzburger LFV, F. J. Hlawna, macht einen Durchbruch möglich. Man bemüht sich, für die 25-Jahr-Ehrenmedaille auch die ein- bis dreijährige Militärdienstzeit anrechnen zu dürfen. Wasserwehren sollten nur innerhalb der Feuerwehren, nicht aber als eigene Organisation gegründet werden. Auch das Problem des Verhältnisses Sanitätsdienst – Feuerwehr wird geregelt.

Das Jahr 1914 bringt einige wichtige organisatorische Umstellungen. Am 30. März 1914 stirbt der Sekretär des Reichs-Feuerwehrverbandes, Gustav Schoepf, der nach Reginald Czermack auch Karl Schneck treu gedient hatte (von 1896 bis 1914).

Am 17. Mai 1914 beschließt der Ausschuss die Gründung von vier „Arbeitsausschüssen“ für Rettung, Recht, Fachliteratur und Technik, an deren Spitze Landesfeuerwehrkommandanten von Verbänden mit eigenem Büro stehen. Der Vorsitzende soll so durch Delegierung und Arbeitsteilung entlastet werden, man glaubt, auf einen eigenen Verbandssekretär verzichten und mit einer „zeitweiligen Aushilfskraft“ auskommen zu können.

Die Feuerwehren während des Ersten Weltkrieges – große Opfer

Am 28. Juni 1914 wird das Thronfolgerpaar Erzherzog Franz Ferdinand und Gemahlin Sophie in

Sarajevo ermordet. Schlimme Vorahnungen werden am 28. Juli mit der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien wahr. Bereits am 1. August müssen die Wehrfähigen einrücken, unter ihnen viele Feuerwehrmänner. An diesem Tag ruft die Salzburger Feuerwehrzeitung dazu auf, „Gut und Blut für unseren Kaiser, Gut und Blut fürs Vaterland!“ zu geben. Nun stehen die Kriegssorgen im Vordergrund der Verbandstätigkeiten.

Bereits am 17. Mai 1914 äußerte Schneck Rücktrittsabsichten, am 22. November 1914 war der Entschluss des bereits 68jährigen unwiderruflich. Er wird zum Ehrenpräsidenten gewählt. Die Nachfolge tritt der Geschäftsführer des Deutschen Feuerwehrzentralverbandes für Böhmen, Karl Staudt aus Prag an. Er übernimmt am 17. Dezember 1914 die Geschäfte überstellt einen Teil des Archivs von St. Pölten nach Prag. I. Vorsitzenderstellvertreter wird nach dem Tod von Dr. Johann Schauer (+ 1. Juni 1914 in Wels) Ing. Theophil Qurin (Steiermark), II. Stellvertreter Dr. Rudolf Lampl (Oberösterreich).



Die Verbandsvorsitzenden Professor Karl Schneck, St. Pölten, Niederösterreich, (1903-1914), und Karl Staudt, Prag, Böhmen, (1914-1918), (rechts)

Dreimal tagt der Ausschuss des Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes während der Kriegsjahre in Wien: am 22. November 1914, am 20. Februar 1916 und am 5. August 1917. Die Behörden verlangen immer dringender die Herausgabe der nicht unbedingt notwendigen Metallgeräte und bieten Geräte mit Ersatzlegierungen an. Diese waren aber von schlechter Qualität und würden nur während der Kriegsjahre halten. Versuchs- und Prüfstätten in Wien, Graz und Reichenberg werden eingerichtet. Die Aussicht, mit der Herstellung von Kupplungen aus wertlosen Legierungen auch die Verbreitung der Einheitskupplung zu fördern, ist da ein schwacher Trost. Durch die rigorosen Einberufungen zum Militärdienst war die Schlagkraft der Feuerwehren ohnehin schon geschwächt, gegen die Entziehung der Geräte wehren sie sich, so gut sie können. Vorsitzender Karl Staudt wird wegen „der energischen Betreibung“ der Geschäfte ausdrücklich gelobt.

Eine ins Gigantische gehende Ausweitung erfährt die Arbeit der „Lokal-Transport-Kolonnen“ des Roten

Kreuzes, die von den Feuerwehrmännern gestellt werden.

Namenserweiterung: „Österreichischer Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen“

Aus der Tatsache, dass der Rettungsdienst immer mehr in die Aufgaben der Feuerwehren einbezogen wird, zieht der Verband am 5. August 1917 die Konsequenz und nennt sich auf Antrag Reginald Czermarks ab diesem Tag „Österreichischer Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen“.

Das Ende

Die Sitzung vom 5. August 1917 war die letzte des Verbandes, es folgen nur noch einzelne Aktivitäten des Vorsitzenden Karl Staudt.

Unmittelbar nach Kriegsende schreibt er einen programmatischen Artikel über „Feuerwehrliche Aufgaben für die künftige Friedenszeit“ mit geradezu prophetisch anmutenden Programmen, dann muss er schweigen. Der neue tschechoslowakische Staat verbietet Kontakte aller Organisationen zum Rest-Österreich. Dies ist das Ende für alle Kronländer übergreifenden Organisationen aus der Zeit der Monarchie.

Nachsatz

Nicht übersehen sollte werden, dass sich der Zusammenschluss der einzelnen freiwilligen Feuerwehren in Landesfeuerwehrverbände, genauso auch die Vereinigung dieser im Feuerwehr-Reichsverband ohne jeden staatlichen Einfluss, also immer in nobler Distanz zu den Behörden erfolgte. Freilich musste man die vorgegebenen vereinsrechtlichen Gesetze einhalten, dafür war es aber möglich, den eigentlichen Grund des Zusammenschlusses, auf die das Feuerwehrwesen betreffende Gesetze erfolgreich Einfluss zu nehmen. Den Verbandsfunktionären, insbesondere Reginald Czermack kommt das Verdienst zu, im Vielvölkerstaat die Landesfeuerwehrverbände in einer einzigartigen Interessensvertretung zu vereinen. Und das war in der Zeit des aufkommenden Nationalismus wahrscheinlich gar nicht so einfach. Hatten doch die Feuerwehrmitglieder von ihrer Aufgabe her naturgemäß eine patriotische Einstellung. Und man kann nicht verschweigen, dass nationalistisch geprägte Politiker versucht waren, diesen Idealismus zu missbrauchen. Daher sollte verstärkt gelten:

Patriotismus JA, Nationalismus NEIN!

Quellen:

- Schneider, Dr. Hans, Festschrift „100 Jahre Österreichischer Bundesfeuerwehrverband, Wien, 1989
- Czermack, Reginald, „Oesterreichs Feuerwehr- und Rettungswesen am Anfang des XX. Jahrhunderts“, Teplitz-Schönau, 1903
- Vereinsakt im Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (Kopie im Oö. Feuerwehrmuseum St. Florian)
- Chroniken der Landesfeuerwehrverbände
- Anmerkungen:
 - (1) nach der 1902 erstellten Aufstellung des Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes.

Österreichischer Feuerwehr-Reichsverband (Cisleithanien)

Zusammenfassung

Das österreichische Feuerwehrwesen ist von der Verfassung her schon immer Sache der Länder. Es hat sich seinerzeit in den einzelnen Kronländern der Habsburger Monarchie verschieden entwickelt. Das in Landesverbände aufgesplitterte Feuerwehrwesen birgt den Nachteil, dem Staat gegenüber nicht geschlossen auftreten zu können. Dies ist aber notwendig, denn die Gesetze, mit denen die Feuerwehren in Berührung kommen, sind nicht nur Landesgesetze, sondern bisweilen auch Gesetze des Gesamtstaates. Die Länderkompetenz hat von Anfang an einen starken und mit Weisungsbefugnis ausgestatteten Zentralfeuerwehrverband verhindert. Aber die wichtigsten Entscheidungen in den Landesverbänden fallen zu lassen, welche die Notwendigkeit der Feuerwehren besser kennen, hat sich bewährt.

Die Idee einer Vertretung aller Feuerwehren der Doppelmonarchie hat Ferdinand Jergitsch aus Klagenfurt aufgegriffen und zu dessen Gründung für den 6. September 1869 zum „1. österreichisch-ungarischen Feuerwehrtag“ nach Klagenfurt eingeladen. Die 600 Delegierten aus der gesamten Monarchie lehnen das aber ab, danach gehen die Feuerwehren in beiden Reichshälften eigene Wege. In der Folge kam es ab 1869 auf gänzlich freier Basis zu folgenden Landesfeuerwehrverbandsgründungen: Kärnten, Niederösterreich, Mähren, Schlesien, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Bukowina, Vorarlberg, Galizien, Böhmen, Salzburg und Krain. Deren Abgeordnete trafen sich ab dem Jahr 1880 zu den „Österreichischen Feuerwehrtagen“.

Mit der Gründung des „Ständigen Österreichischen Feuerwehr-Ausschusses“ am 25. März 1889 bzw. vereinsbehördlichen Genehmigung am 13. April 1890 beginnt die gemeinsame Verbandsarbeit der Feuerwehren in den im „Reichsrat zu Wien vertretenen Königreiche und Ländern“ (Cisleithanien).

Am 2. Dezember 1900 fällt der Beschluss, den griffigeren Namen „Österreichischer Feuerwehr-Reichsverband“ zu verwenden.

Aus der Tatsache, dass der Rettungsdienst immer mehr in die Aufgaben der Feuerwehren einbezogen wird, zieht der Verband am 5. August 1917 die Konsequenz und nennt sich „Österreichischer Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen“. Während des Ersten Weltkrieges tagt der Ausschuss letztmalig am 5. August 1917, danach folgen nur noch einzelne Aktivitäten des Vorsitzenden Karl Staudt von Prag aus. Unmittelbar nach Kriegsende schreibt er einen programmatischen Artikel über „Feuerwehrlische Aufgaben für die künftige Friedenszeit“, dann muss er schweigen. Der neue tschechoslowakische Staat verbietet Kontakte aller Organisationen zu Rest-Österreich. Dies ist das Ende der freien und alle Kronländer übergreifenden Organisation.

Austrian Fire brigade-Empire association (Cisleithania)

Summary

The Austrian fire brigade system is always matter of the federal-states from the constitution. It has been developed at different in the individual crown lands of the Habsburg monarchy. The fire brigade system on splintered in state-level associations doesn't hold to be able appear opposite the disadvantage, the nation unanimously. This is, however, necessary. Because the laws with which the fire brigades come into touch aren't only state laws but now and then either laws of the entire nation. The state competence has prevented a central fire brigade association from the beginning which is strong and provided with instruction authority. But has proves oneself to drop the most important decisions in the state-level associations. Because they know the necessity of the fire brigades better. The idea of a representation of all fire brigades in the double monarchy has picked up Ferdinand Jergitsch from Klagenfurt. For 6 September 1869 he had invited to an inaugural meeting to Klagenfurt to the "1st Austrian Hungarian fire brigade day". However, the 600 delegates from the complete monarchy decline this. After this the fire brigades went in the two empire halves ways of their own.

It came in the consequence as of 1869 foundations of these federal-state fire brigade associations to be followed on completely free basis: Carinthia, Lower Austria, Moravia, Silesia, Upper Austria, Styria, Tyrol, Bucovina, Vorarlberg, Galicia, Bohemia, Salzburg and Krain. The representatives met from the year 1880 to the "Austrian fire brigade days".

By the foundation of "The permanent Austrian fire brigade committee" on 25 March 1889 or the organization official approval on 13 April 1890 the common association work of the fire brigades starts in the "Empire Council in Vienna represented the kingdoms and countries" (Cisleithania).

The resolution to use the more gripping name "Austrian fire brigade Empire association" is made on 2 December 1900.

From the fact that the rescue service more is always included in the tasks of the fire brigades, the association draws the conclusion on 5 August 1917 and calls itself "Austrian Empire association for fire brigade and rescue services"

During World War I the committee meets lastly on 5 August 1917. After this only still single activities from the chairman Karl Staudt from Prague follow. After end of the war immediately he writes a programmatic article on "Fire brigade tasks for the future period of peace", he then must be silent. The new Czechoslovakian state forbids contacts of all organizations to rest Austria. This is the end of the free and all crown countries general organization.

Deutsch-Österreichische Feuerwehr-Beziehungen 1860 bis 1936

Adolf SCHINNERL

Vorbemerkung

So wie sich die Idee der neuen Feuerwehr von Deutschen Landen in die zisleithanischen Reichshälfte der österreichisch-ungarischen Monarchie fortpflanzte, entwickelte sich auch eine enge fachliche und organisatorische Zusammenarbeit.

Deutsche Feuerwehrtage – Treffpunkt der jungen österreichischen Feuerwehren

Turn- und Feuerwehrvereine hatten praktisch gleiche Wurzeln. Die hohe Begeisterung und Kameradschaft übertrugen die Österreicher von den besuchten Turntagen auch auf die Deutschen Feuerwehrtage – seit 1853 eine lose Vereinigung von Feuerwehren. So sind bereits im Verzeichnis der Heimatgemeinden der Teilnehmer am 4. deutschen Feuerwehrtag 1860 in Mainz die Städte Innsbruck und Wien genannt (1). Dass sie auf diesen Feuerwehrtagen als durchaus Gleichberechtigte behandelt wurden, begeisterte sie.

Am 6. Feuerwehrtag 1865 in Leipzig schlug sogar ein Österreicher, Ferdinand Jergitsch aus Klagenfurt, die Gründung eines Deutschen Feuerwehrverbandes vor, sein Antrag fand aber keine Annahme.

Deutsche Feuerwehrindustrie – Ausbilder der österreichischen Feuerwehren

Die deutsche Feuerwehrgeräteindustrie weit besser entwickelt als die österreichische. Die beiden Wiener Firmen Knaust und Kernreuter standen auf dem Feuerwehrgerätesektor noch am Anfang ihrer Tätigkeit.

Vor allem Carl Metz aus Heidelberg lieferte viele Abprotzspritzen persönlich und bildete die Löschmannschaften auch gleich an den Geräten aus. So standen Metz'sche Geräte u. a. in Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Krams, Linz, Salzburg, Sechshaus bei Wien, Wels, Wiener Neustadt. Recht gut vertreten war auch die Firma G. A. Jauck aus Leipzig. Nicht wenige Feuerwehren führten im Gefolge der deutschen Firmenaktivitäten auch das Regulativ und die Uniform der Leipziger Feuerwehr ein.

Deutsche Feuerwehr-Zeitung

Entscheidende Impulse in feuerwehrfachlicher Hinsicht erhielten die frühen österreichischen Feuerwehren auch durch dieses in Stuttgart seit 1860 herausgegebene Fachblatt (2).

Frühe Feuerwehrkontakte im badisch bzw. bayerisch-österreichischen Grenzraum

Der Anfang dürfte bei dem im Jahr 1860 gegründeten „Bodensee-Feuerwehrbund“ liegen, der mit seinen

Bundesfesten von schweizerischen, deutschen und österreichischen Feuerwehren heute noch besteht. Auch im bayerisch-österreichischen Grenzraum kam es schon früh zu feuerwehrfachlichen und kameradschaftlichen Kontakten. Am 18. Oktober 1868 bildete sich aus Feuerwehren in Bayern, Salzburg und Oberösterreich die „Freie Vereinigung der freiwilligen Feuerwehren des Salzachgebietes“, die immerhin bis 1877 bestand.

1868 – Beratung gemeinsamer Anliegen

Auch die deutschen Feuerwehren betrachteten die Österreicher bereits weithin als zu ihnen gehörend. In Braunschweig besprach man 1868 (7. Deutscher Feuerwehrtag) vor allem die auf beiden Seiten aktuellen Frage von Unterstützungskassen für im Dienst verunglückte Feuerwehrmänner und eigene Feuerversicherungs-Gesellschaften für Feuerwehrmänner. Ferdinand Jergitsch (Klagenfurt) wurde in die Spritzenprüfungskommission gewählt.

Die österreichischen Feuerwehren fühlten sich fachlich und kameradschaftlich auf den Deutschen Feuerwehrtagen lange so gut vertreten, dass viele von ihnen die Gründung eines eigenen österreichischen Feuerwehrverbandes für unnötig hielten.

Acht
deutscher Feuerwehrtag
zu Linz a. d. Donau
am
17. und 18. Juli 1870.

Hierzu werden alle Feuerwehrmänner und Freunde der Sache, insbesondere die Angehörigen der Feuerwehren freundlichst eingeladen.

Indem wir uns vorbehalten, das Programm in allen seinen Theilen später zu veröffentlichen, heben wir uns heute folgende Mittheilungen zu machen:

- 1) Der von den Festtheilnehmern zu entrichtende Beitrag ist auf 1 fl. 2 M. oder 1 fl. süddeutsch oder 1/2 Thaler pr. Curant bestimmt, und wird gebeten, unter postfreier Einsendung desselben, sowie genauer Angabe des Namens und Wohnortes, die Meldung zur Theilnahme bis längstens 15. Juni an den Festauschuß einzuliefern.
- 2) Es werden dagegen spätestens bis 1. Juli den Theilnehmern die Festarten zugesandt werden, welche die freie Theilnahme an den Versammlungen und Festen, den Besuch der Ausstellung, sowie den Genuß der Preisermäßigung auf den Bahnen und Dampfbooten, soweit solche gestattet sein werden, sicherstellen.
- 3) Für Freiquartiere wird, soweit es die Verhältnisse ermöglichen, bestens geforgt; überdies übernimmt der Festauschuß Bestellungen auf Wohnungen gegen Entgelt in Gast- und Privatwohnungen. Die Anmeldungen hierfür sind ebenfalls bis 15. Juni einzuliefern.
- 4) Anträge, welche in der öffentlichen Sitzung des Feuerwehrtages gebracht werden sollen, müssen bis 1. Juli an den Festauschuß schriftlich eingesandt werden. Hierbei wird besonders bemerkt, daß von Seite der hohen Ministerien ein Preis für die beste Verhandlung über Errichtung von Land- (Dorf-)Feuerwehren zugesichert ist.

Die mit dem Feuerwehrtage verbundene Ausstellung aller, auf das Feuerlöschwesen Bezug habenden Geräte und Gegenstände, Modelle und Zeichnungen wird durch Staatspreise reichlich ausgestattet.

Dieses findet vom 16. bis einschließlich 19. Juli statt. Anmeldungen hierzu sind bis 1. Juni, die Ausstellungsgegenstände vom 1. bis längstens 10. Juli einzuliefern. Hinsichtlich der Fahr- und Frachtpreisermäßigung auf Eisenbahnen und Dampfbooten wurde bei den Direktionen eingeschritten.

Alle Aufschriften und Adressen sind an den Festauschuß für den achten deutschen Feuerwehrtag zu Linz (Raibhauf) zu adressieren.

Alle weiteren Kundmachungen erfolgen nur in den Feuerwehrtagezeitungen von **Wien**, **München** und **Stuttgart** und in der Turnzeitung von **Leipzig**.

Gegenwärtige öffentliche Einladung ist an Jedermann gerichtet, da spezielle Einladungen nicht erlassen werden.

Ausschnitte aller Art werden vom Festauschuße dreiertheilig ertheilt.

Halten wir uns auch die Bestimmungen der Statuten, wonach mit dem Feuerwehrtage keine besonderen Festlichkeiten verbunden sein sollen, vor Augen, so können wir doch alle unsere lieben Gäste der herzlichsten, gastfreundlichsten Aufnahme in Vorhinein versichern.

Linz, am 4. April 1870.

Der Fest-Auschuß für den achten deutschen Feuerwehrtag:
Der Vorsitzende:
Eduard Saxinger m. p.,
Bürgermeister.

Der Vorsitzende des Correspondenz-Aususses: **Josef Hafert m. p.**
Der Vorsitzende des Wohnungs-Aususses: **Moritz Koch m. p.**

Der Vorsitzende des Ordnungsaususses: **Johann Rosenbauer m. p.**
Der Vorsitzende des Ausstellungsaususses: **Josef Ullepitsch m. p.**

Einladung zum ersten Deutschen Feuerwehrtag auf österreichischem Boden im Jahr 1870

Österreicher im Deutschen Feuerwehrausschuss als vollberechtigte Mitglieder (1870 – 1904)

Als erste österreichische Stadt wurde Linz mit der Durchführung des 8. Deutschen Feuerwehrtages im Jahr 1870 betraut. Nicht nur als Feuerwehrmänner, sondern auch als „deutsche Stammesbrüder“ waren die Kameraden aus den deutschen Landen begrüßt worden. Großartige Übungen der Linzer Feuerwehr, ein begeistert aufgenommener Festzug – alles war dazu angetan, dass sich die deutschen Kameraden in Österreich wohl fühlten. Bei den Verhandlungen des Feuerwehrtages führte Josef Hafferl aus Linz den Vorsitz, als Schriftführer fungierten die Linzer Feuerwehrmänner Humer und Stadler.

Josef Hafferl, Vorsitzender des VIII. Deutschen Feuerwehrtages



Der Festzug zum VIII. Deutschen Feuerwehrtag in Linz am 17. Juli 1870 (aus Gedenkschrift der FF Linz zu ihrem vierzigjährigen Bestand im Jahr 1906)

Entscheidend für die weitere Mitarbeit der Österreicher und damit auch für ihr Selbstvertrauen und ihr selbstbewusstes Auftreten bei den Deutschen Feuerwehrtagen war die in Linz beschlossene Neugestaltung des Deutschen Feuerwehrausschusses. Bisher waren die Deutschen Feuerwehrtage lose Zusammenkünfte deutscher Feuerwehrfunktionäre gewesen. Sie hatten einen fünfköpfigen Ausschuss gewählt, der zwischen den Feuerwehrtagen dringliche Fragen beraten und vor allem die Deutschen Feuerwehrtage vorbereiten sollte. Nun entstanden aber immer mehr Feuerwehren, der deutsche Norden und der deutsche Süden wollten adäquat vertreten sein. Das gleiche beehrten auch die Österreicher, um nicht nur als Gäste zu den Deutschen Feuerwehrtagen kommen zu dürfen, sondern auch in die Organisationsstruktur als gleichberechtigte Kameraden eingebunden zu sein.

Es kam zu dem Beschluss, den Deutschen Feuerwehrausschuss auf zwölf Mitglieder zu erweitern; sechs Mitglieder kommen aus dem deutschen Norden und sechs aus dem Süden; drei der sechs Abgeordneten des Südens sind Österreicher. Damit waren nun Österreicher in diesem höchsten geschäftsführenden Gremium des deutschen

Feuerwehrwesens. Gewählt wurde diesmal aus Österreich Kommandant Grohe aus Sternberg in Mähren, Josef Hafferl aus Linz und Alois Hueber aus Graz.

1874 – Auch die Obmänner der österreichischen Landesfeuerwehrverbände im Ausschuss

Der 9. Deutsche Feuerwehrtag 1874 in Kassel brachte eine weitere Verankerung der Österreicher. Waren bisher Einzelpersonen in den Deutschen Feuerwehrausschuss gewählt worden, so setzte er sich nun aus den Obmännern der Landesfeuerwehrverbände zusammen. Damit waren die inzwischen entstandenen Landes- und Provinzialverbände aufgewertet worden, und sie hatten an sich nun ein offizielles, entscheidungsfähiges Gremium. Neu in den Ausschuss kamen Josef Kaudella für Niederösterreich, August Göllerich für Oberösterreich, Dr. Karl Richter für Mähren und Österreichisch-Schlesien, Ferdinand Jergitsch für Kärnten und Alois Hueber für Steiermark.

In der neuen „Geschäftsordnung für die deutschen Feuerwehrtage und den deutschen Feuerwehrausschuss“ ist ausdrücklich festgehalten: „1) Die deutschen Feuerwehrtage und der deutsche Feuerwehr-Ausschuss bezwecken die Förderung und Ausbildung des Feuerlöschwesens des deutschen Reiches und in Deutsch-Österreich“. Österreich war also auch offiziell in die Ziele der Deutschen Feuerwehrtage eingebunden.

Der Fortschritt des Feuerwehrwesens in Österreich sowie die Errichtung der ersten Landesfeuerwehrverbände minderte langsam die bisher zentrale Bedeutung der Deutschen Feuerwehrtage für Österreich. Sehr deutlich relativierte der hoch angesehene Dr. Karl Richter aus Mährisch-Ostau sie in „Fromme's Oesterreichischem Feuerwehr-Kalender“ 1876: Die Bedeutung dieser Feuerwehrtage werde für Österreich immer geringer, da die gesetzliche Lage in Deutschland anders sei, auch habe die österreichische Feuerwehrindustrie ein beachtliches Niveau erreicht. In diesen Jahren gab es auch bereits Initiativen, einen eigenen Österreichischen Feuerwehrverband zu gründen und die Obmänner der österreichischen Landesfeuerwehrverbände machten von ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Feuerwehrausschuss in den folgenden Jahren relativ wenig Gebrauch.

Einzelne Feuerwehrdelegationen fuhren aber weiterhin gern zu den Deutschen Feuerwehrtagen, vor allem dann, wenn sie im süddeutschen Raum stattfanden: Beim Festzug 1877 (10. Deutscher Feuerwehrtag) in Stuttgart „bildeten die Feuerwehren von Österreich-Ungarn und der Schweiz zwei sehr stattliche Korps“.

Auch in Dresden (11. Deutscher Feuerwehrtag 1880) zeigte es sich, dass die eigentlichen Feuerwehrprobleme bei den Landesfeuerwehrverbänden zu lösen waren, die Empfehlungen und Beschlüsse waren meist sehr allgemein gehalten. Das Gemeinsame zwischen Deutschland und Österreich strich eine deutsche

und österreichische Feuerwehrstatistik heraus: im Deutschen Reich gab es 1880 7630 Feuerwehren, in Österreich 1885, und stolz betonte man, „dass der deutsche Feuerwehrausschuss 9.515 Corps mit rund 682.000 Mann repräsentiere“.

12. Deutscher Feuerwehrtag in Salzburg 1883 – Neue Geschäftsordnung



Einladung und Festprogramm zum XII. Deutschen Feuerwehrtag in Salzburg 1883

Obwohl in den Jahren 1880 und 1882 bereits zwei Österreichische Feuerwehrtage stattfanden, war das Interesse an den Deutschen Feuerwehrtagen groß und der junge Salzburger Landesfeuerwehrverband (1881 konstituiert) bemühte sich daher um die Durchführung des 12. Deutschen Feuerwehrtages in der Landeshauptstadt Salzburg im Jahr 1883. Mit zahlreichen Sonderzügen kamen die Teilnehmer, auch die vielen deutschen, in die Salzachstadt. Über den Empfangsabend im Kurhaus am 7. September jubelte das „Salzburger Volksblatt“: „Da gesellte sich der Preuße zum Bayern, der Sachse zum Österreicher, der Ungar zum Deutschen, kurz Alles war ein Herz und eine Seele, Alle beseelte ein Fühlen und ein Denken“.

Am 8. September fand in der geschmückten Aula academica der Deutsche Feuerwehrtag statt, der Festzug mit 4000 Teilnehmern mündete auf den Residenzplatz, die Hauptübung erntete hohes Lob, ebenso eine Schulübung.

EskamzumBeschlusseneinerneuen„Geschäftsordnung für die deutschen Feuerwehrtage und den deutschen Feuerwehrausschuss“ beschlossen,

in der die Obmänner der österreichischen Landesfeuerwehrverbände neuerlich als Mitglieder des Deutschen Feuerwehrausschusses genannt sind. Er war einzuberufen für Agenden, die nicht bis zum nächsten Feuerwehrtag aufgeschoben werden konnten. Ähnlich wie in Österreich hatte man auch beim Deutschen Feuerwehrausschuss Angst, einen fest organisierten Deutschen Feuerwehrverband ins Leben zu rufen, und betonte bei der Sitzung des Deutschen Feuerwehrausschusses am 24. Juni 1883 in Berlin, dass der „Deutsche Feuerwehrtag durchaus kein Verband der deutschen Feuerwehren ist, sondern lediglich eine lose Vereinigung deutscher Feuerwehrmänner zum Zwecke des Gedankenaustausches“. So konnte dieser Deutsche Feuerwehrtag von vornherein keine weit führenden und vor allem keine bindenden Beschlüsse fassen.



Festabzeichen des XII. Deutschen Feuerwehrtages

Die Deutschen Feuerwehrtage, die als Nicht-Landesverbände keine bindenden Beschlüsse fassen konnten, sahen sich allmählich wachsender Kritik ausgesetzt. Die angesehene „Österreichische Verbands-Feuerwehr-Zeitung“ kritisierte heftig: Viele Feuerwehrtage seien zu „Feuerwehrfesten im großen Styl“ verkommen, die Teilnehmer würden „vom Begrüßungsabende an durch Festzug, Bankett, Ball usw. bis zum feierlichen Abschied in einen wahren Wirbel von Vergnügungen mit unwiderstehlicher Gewalt“ hineingerissen, wahrhaft interessiert seien nur hohe Funktionäre und Fabrikanten und einige Fachleute, auch die Übungen wirkten „selten packend, die Freuden des Parade-Marsches im Festzuge und der flüchtigen Betrachtung der Ausstellung seien bald ausgekostet“. In der Folge fand am 14. März 1886 in Dresden der „I. Technischen Feuerwehrtag“ statt, der sich auf Fachvorträge und Fachdiskussionen beschränkte. Auch Österreicher und Schweizer erschienen. Man zählte immerhin 500 Zuhörer. Es ging vor allem um Chemie im Feuerlöschwesen, über Schlauchkupplungen, Wasserversorgung, Löschmaschinen, Steig- und Rettungsgeräte, Feuerpolizei, Inspektion und ähnliches.

1904 – Trennung

Beim 15. Deutschen Feuerwehrtag in Charlottenburg bei Berlin wurde 1898 höflich aber immer deutlicher ein strafferer deutscher Verband ohne die Österreicher verlangt, schließlich hatten die ja bereits seit 1889 den eigenen funktionsfähigen „Ständigen Feuerwehr-Ausschuss“. Es ging keineswegs gegen die Österreicher an sich, sondern um einen wirklichen

effektiven Zusammenschluss der deutschen Feuerwehrverbände. Die Gründung eines eigenen deutschen Verbandes war beschlossene Sache, es ging nur mehr um eine gemeinsame institutionalisierte Basis für deutsche und österreichische Zusammenarbeit „in allgemeinen Fragen“.

Reginald Czermack, Vorsitzender des „Ständigen Feuerwehr-Ausschusses in Österreich, erstattete bei einer Sitzung des Fünferkomitees am 11. Juli 1902 verschiedene Vorschläge, es kam aber zu keiner Einigung, auch bei den nächstfolgenden Sitzungen nicht. Wichtig war ihm auch die Hineinnahme von Formulierungen für das stark an Bedeutung gewachsene Rettungswesen.

Der 16. Deutsche Feuerwehrtag vom 3. bis 6. September 1904 in Mainz war eine Jubiläumsveranstaltung: 50 Jahre zuvor, am 3. September 1854, war in Ulm der 1. Deutsche Feuerwehrtag gefeiert worden. Die Österreicher wurden aufmerksam behandelt, in den Straßen wehten sogar vereinzelt österreichische Fahnen, waren doch die Österreicher letztmals offiziell auf dem Deutschen Feuerwehrtag gleichsam als dessen Mitveranstalter vertreten und nicht nur als ausländische Gäste.

Die Gründung des (deutschen) „Reichs-Feuerwehrverbandes freiwilliger und organisierter Pflichtfeuerwehren“ war beschlossene Sache, und am 2. September 1904 um 16 Uhr fand die letzte Sitzung des Deutschen Feuerwehrausschusses in seiner bisherigen Zusammensetzung statt.

Looser „Bundesausschuss“ (1904-1913)

Nachdem sich die Trennung abzeichnete, hatte Reginald Czermack „Satzungen“ für einen „Bundesausschuss des Deutschen Reichs-Feuerwehrverbandes freiwilliger und organisierter Pflichtfeuerwehren und des Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes“ verfasst, die bei einer Sitzung des Fünferkomitees in Dresden angenommen worden waren: Der „Bundesausschuss“ besteht aus acht Mitgliedern des neu zu gründenden deutschen Verbandes und vier des Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes, die die betreffenden Verbände zu nominieren haben. (Träger waren also österreichischerseits nicht mehr die Landesfeuerwehrverbände, sondern der „Österreichische Feuerwehr-Reichsverband.) Der „Bundesausschuss“ wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter – den Vorstand. Vorsitzender und Stellvertreter müssen dem je anderen Verband angehören. Das Mandat des „Bundesausschusses“ gilt jeweils bis zum nächsten Deutschen Feuerwehrtag. Sitzungen finden normalerweise während des Deutschen Feuerwehrtages statt. „Zweck der Vereinigung ist die gemeinsame Förderung und Unterstützung in allen das Feuerlösch- und Rettungswesen betreffenden Angelegenheiten mit dem entsprechenden Austausch fachtechnischer Fragen und Erfahrungen sowie die Pflege des kameradschaftlichen Verhältnisses zwischen den Wehren der beiden Reichsverbände“.

Am 26. Juni 1904 hatte der Österreichische Feuerwehr-Reichsverband nach einem Bericht von Ehrenpräsident Reginald Czermack den Text bereits angenommen. Es war vor allem sein persönliches Anliegen, die Kontakte zu Deutschland weiterhin eng zu gestalten.

Das eigentliche Ende des Deutschen Feuerwehrausschusses bzw. bisherigen Verhältnisses kam bei der Sitzung des 16. Deutschen Feuerwehrtages am 5. September 1904 in Mainz. Hier erfolgte tagesordnungsgemäß die „Aufhebung der bisherigen Geschäftsordnung und Neubildung des Verbandes“ sowie die „Beratung der Satzungen für einen aus Vertretern des Deutschen und des Österreichischen Verbandes zu bildenden gemeinsamen Ausschusses“. Mit der Annahme ging eine jahrzehntelange Verbindung zu Ende. Es bestand jedoch der Wille, den Zusammenhalt zwischen den reichsdeutschen und den deutsch-österreichischen Wehren weiterhin zu pflegen.

Entsprechend der Satzungen des österreichischen-deutschen „Bundesausschusses“ erfolgten anschließend die Wahlen: Aus Deutschland: Schulze aus Delitzsch, Modersohn aus Unna, Haggenmüller aus München, Renner aus Heilbronn, Wally aus Säckingen, Helmann aus Neiß, Giese aus Hannover, als Stellvertreter Dietzler aus Düren, Hennig aus Bernburg, Arnecke aus Kottbus und Cleve aus Kassel. Aus Österreich: Rohrer aus Brünn, Staudt aus Josefstadt (Böhmen), von Graff aus Innsbruck und Prof. Schneck aus St. Pölten (zugleich Vorsitzender des Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes). Vorsitzender des Bundesausschusses wurde Delitzsch (Deutschland), Vorsitzenderstellvertreter Rohrer (Österreich).

Am 8. September 1906 fand im neuen Wiener Rathaus im Rahmen des 8. Österreichischen Feuerwehrtages die erste Sitzung des „Bundesausschusses“ nach dessen Gründung 1904 ohne eigentlicher Tagesordnung statt. Man wollte das bisher bestandene freundschaftliche Verhältnis einfach pflegen. Der „Bundesausschuss“ solle aber „Form bekommen“ und „nicht nur auf dem Papier bestehen“ und daher angeregt bzw. u. a. empfohlen: Austausch der Publikationen beider Verbände, Mitglieder der Technischen Kommissionen beider Verbände sollten an den Sitzungen des jeweils anderen Verbandes teilnehmen können, der Verkehr von Mensch zu Mensch, von Kamerad zu Kamerad, „von Blick zu Blick“ sei notwendig. Er werde auch durch den Besuch von Veranstaltungen in den deutschen und österreichischen Landesfeuerwehrverbänden mit gemeinsamer Grenze gepflegt (Preußisch-Schlesien – Österreichisch-Schlesien und Mähren, Sachsen und Bayern – Böhmen, Bayern – Salzburg und Oberösterreich, Württemberg – Vorarlberg), die Verbände mögen ihre Rundschreiben austauschen, das Zusammenfallen österreichischer und deutscher Feuerwehrtage solle vermieden werden.

Die Verbindung der aneinander grenzenden Landesfeuerwehrverbände war nach wie vor lebhaft, und der kameradschaftliche und gesellschaftliche Kontakt blühte: Nach dem 7. Österreichischen Feuerwehrtag in Salzburg 1902 fuhrn 500 österreichische Feuerwehrmänner mit einem Sonderzug nach München und erlebten dort einen unvergesslichen Tag, und nach dem 10. Bayerischen Landesfeuerwehrtag vom 7. bis 10. September 1905 fuhrn 1600 Bayern auf drei Dampfern zu einem schwungvollen Gegenbesuch nach Linz.

In den folgenden Jahren waren österreichische Berufsfeuerwehren auch bei den Verbandstagen der deutschen Berufsfeuerwehren vertreten.

Bei der Ausschusssitzung des Deutschen Reichs-Feuerwehrverbandes in München am 14. August 1912 wurden Reginald Czermack, Karl Schneck, Rudolf M. Rohrer und Branddirektor Eduard Müller aus Wien, „die in langer Zeit mit uns verdienstvoll auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens gearbeitet haben“, zu Ehrenmitgliedern des Deutschen Reichs-Feuerwehrverbandes ernannt.

Anlässlich des 18. Deutschen Feuerwehrtages in Leipzig vom 24. bis 29. Juli 1913 fand die letzte Sitzung des „Bundesausschusses“ statt.

Ein Jahr später begann der Erste Weltkrieg, es gab keine weiteren Sitzungen des „Bundesausschusses“ mehr.

Österreichischer Reichsverband dem Deutschen Feuerwehrverband „angeschlossen“ (1923-1936)

Folge des Ersten Weltkrieges war auch die Verkleinerung des „Österreichischen Reichsverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen“. Bei dessen erster Sitzung wählte man am 24. August 1920 den Linzer Rechtsanwalt Dr. Rudolf Lampl zum neuen Vorsitzenden. Er stellte bereits in der Sitzung am 27. November 1921 den Antrag, Österreich solle dem Deutschen Verband beitreten. Der Ausschuss beschloss den Beitritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesfeuerwehrverbände.

Am 25. März 1922 traf Lampl in Passau mit dem damaligen Präsidenten des Deutschen Reichs-Feuerwehrverbandes, Heinrich Lang aus Landau, und mit dem Landesbranddirektor Rat Josef Fischer aus München zusammen. Dr. Lampl handelte die Bedingungen für die künftige Zusammenarbeit aus und holte in einer Ausschusssitzung seines Reichsverbandes am 29. Oktober 1922 die Zustimmung der österreichischen Landesfeuerwehrverbände ein. Daraufhin richtete er ein offizielles diesbezügliches Schreiben an den Deutschen Reichs-Feuerwehrverband.

Die Wiedereinbindung der österreichischen Feuerwehren in den Deutschen Reichs-Feuerwehrverband (= DRFV) vollzog sich am 19. Deutschen Feuerwehrtag von 27. Juli bis 1. August 1923 in München. Die vorhandenen Berichte zeigen wieder, dass die Vereinigung vor allem Dr. Lampl mit großem Gefühlseinsatz betrieben hat. Am 27. Juli 1923 beschloss der Engere Ausschuss des DRFV eine

Änderung seiner Satzungen, die nun ausländischen Verbänden den Beitritt zum DRFV ermöglichen, als außerordentliche Mitglieder, aber mit den Rechten und Pflichten ordentlicher Mitglieder.

Die Mitgliedschaft im Deutschen Reichs-Feuerwehrverband war 1923 bis 1928 für die Österreicher eher emotional bedeutend, ein Austausch feuerwehrfachlicher Kenntnisse und die Teilnahme an festlichen Feuerwehrveranstaltungen wäre zweifellos auch ohne Mitgliedschaft möglich gewesen.

In Bayern war die Nachkriegsnot noch größer als in Oberösterreich und Salzburg. Deren Landesfeuerwehrverbände organisierten daher in den Jahren 1923/24 eine groß angelegte Erholungsaktion für Kinder von bayerischen Feuerwehrfamilien.

1925 sind anlässlich der Feuerwehr- und Rettungstagung in Salzburg deutsche Fachreferenten eingeladen.

An einer Tagung des Reichsvereines deutscher Feuerwehr-Offiziere in Berlin nahm Dipl.-Ing. Theophil Qurin (Graz) teil. Robert Keller (Wien) schlug vor, sich bei der Neuordnung der Bezeichnung der österreichischen Feuerwehrführer und sonstigen Amtswalter an den Deutschen Reichs-Feuerwehrverband anzuschließen. Die Lehrbilder des Technischen Ausschusses der Österreicher wurden von den deutschen Landesfeuerwehrverbänden als mustergültig anerkannt und zu Hunderten für ihre Feuerwehren bezogen.

1928 – Dr. Rudolf Lampl dritter Vorsitzender

Der 20. Deutsche Reichsfeuerwehrtag 1928 in Breslau brachte dessen Umgestaltung. Er wurde für alle deutschsprachigen Feuerwehrverbände des Auslandes geöffnet und im Namen ließ man das „Reichs“ weg. Dr. Lampl gehörte der Sonderkommission an, die schon am 5. Juli 1928 das neue Grundgesetz beriet. In dieser Sitzung erfolgte auch die Wahl des engeren Ausschusses. Dr. Ecker (Bayern) wurde erster Vorsitzender, Justizrat Odenkirchen (Rheinprovinz) zweiter und Dr. Rudolf Lampl aus Österreich nun dritter Vorsitzender des neuen „Deutschen Feuerwehrverbandes“ (DFV).

Die Intensität der Zusammenarbeit zwischen den beiden Verbänden in den folgenden Jahren kann man nur schwer wägen. Die Hauptprobleme waren im jeweiligen Land zu lösen. Am 3. Oktober 1931 betonte man in Österreich, dass im Einsatzfall die bayerischen und die österreichischen Feuerwehrkräfte die Grenzen „anstandslos ohne Paß- und Zollschwierigkeiten“ überschreiten könnten.

Am 21. Deutschen Feuerwehrtag in Karlsruhe von 5. bis 8. August 1932 konnten wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage nur ganz wenige Österreicher teilnehmen. Dr. Lampl wurde wieder zum 3. Vorsitzenden gewählt und Österreich setzte eine freundliche Geste: die hohen deutschen Feuerwehrfunktionäre Ecker und Odenkirchen erhielten das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

In der dem 21. Deutschen Feuerwehrtag vorgelegten Statistik scheinen folgende Mitgliedszahlen auf:

Deutsches Reich 1,5 Millionen
Österreich 0,2 Millionen
Tschechoslowakei 0,2 Millionen

Dass hier auch die drei ehemaligen österreichischen Landesverbände mit deutscher Umgangssprache in Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien unter Tschechoslowakei als Mitglieder aufscheinen ist insofern interessant, da der tschechoslowakische Staat den Feuerwehren jede Verbindung zu Rest-Österreich untersagt und der letzte Präsident des Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes, Karl Staudt, seinen Sitz in Prag hatte.

1936 – Das Ende

Dr. Lampl nahm auch an der Führertagung des DFV anlässlich des 17. Bayerischen Feuerwehrtages in München (11. bis 13. Juli 1936) teil. Es war ein Tag, den er wohl mit Bitterkeit erlebte. Der Bericht der deutschen Feuerwehrzeitschrift „Feuerpolizei“ spricht für sich: „An die Besichtigung der Ausstellung schloß sich eine Führerratsitzung des Deutschen Feuerwehr-Verbandes an, in welcher Min.-Direktor Dr. Bracht als Vertreter des Reichs- und Preuß. Ministers des Inn. Dr. Frick bekannt gab, daß auf Anregung Dr. Fricks der bisherige Deutsche Feuerwehr-Verband aufgelöst worden ist, da durch die Schaffung des Deutschen Feuerwehrbeirates, dem nun alle Führer der Landesverbände angehören, der Deutsche Feuerwehr-Verband als Spitzenorganisation überflüssig geworden sei“.

Und der Freund des Deutschen und der Deutschen, Dr. Rudolf Lampl, schrieb in seinem Tätigkeitsbericht 1935/1936 des Österreichischen Feuerwehrverbandes: „Dadurch wurde das Band, welches ich im Jahre 1923 anlässlich des XIX, Deutschen Feuerwehrtages in München zwischen dem Österreichischen Feuerwehrverbande und dem Deutschen Verbände wieder geknüpft habe, neuerlich zerrissen. ...“

Nachbetrachtung

Mit dem Einmarsch deutscher Truppen am 12. März 1938 bzw. dem gewaltsamen Anschluss Österreichs an Hitler-Deutschland wurden auch die österreichischen Feuerwehren den deutschen gleich gestellt. Dr. Rudolf Lampl und mehrere hohe Landesverbandsfunktionäre wurden am 22. Mai 1938 anlässlich der Eröffnung der Sächsischen Provinzial-Feuerweherschule Heyrothsberge bei Magdeburg hoch dekoriert.

Dass ausgerechnet die Feuerwehren, von den freiheitsliebenden, liberalen und demokratischen Ideen der Revolution geprägt, wenn später auch deutschnational beeinflusst, einmal der Polizei unterstellt werden würde, hätte sich wohl niemand aus der Gründergeneration träumen lassen.

Wie doch die Feuerwehrmänner Kinder ihrer Zeit sind und wie die Feuerwehr wohl nicht politisch sein will, aber doch aus Menschen (aus engagierten Menschen)

besteht, die ihre persönlichen vaterländischen und politischen Überzeugungen notwendigerweise auch in das Feuerwehrwesen tragen. Damit wird dieses Feuerwehrwesen immer leben müssen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist die Verbindung der deutschen und der österreichischen Feuerwehren nicht mehr durch eine Institution irgendeiner Art verstärkt worden. Die Ereignisse zwischen 1938 und 1945 haben in den deutsch-österreichischen Kontakten eine Ruhepause und ein geschichtlich bedingtes Auf-Distanz-Gehen gebracht. Aber nur auf ganz wenige Jahre.

Albert Bürger (Zimmern / Rottweil) und Josef Holaubek (Wien) haben als Präsidenten der wiedererstandenen nationalen Feuerwehrverbände ihre ganze Kraft der Zusammenarbeit im Rahmen des ebenfalls neu gegründeten Internationalen Feuerwehrverbandes CTIF eingesetzt.



Die Freunde Josef Holaubek (links) und Albert Bürger (rechts) geleiten den deutschen Bundeskanzler Konrad Adenauer zur Siegerehrung der von 21. bis 24. Juni 1961 in Bad Godesberg im Rahmen des CTIF durchgeführten I. Internationalen Feuerwehrwettkämpfen. (Fotosammlung Familie Holaubek)

Die Feuerwehrekameradschaft zwischen den Deutschen und den Österreichern ist heute lebendig wie seit eh und je. Das beweisen die vielen Partnerschaften deutscher und österreichischer Feuerwehren, das beweisen die vielen Gästegruppen bei deutschen und bei österreichischen Feuerwehrleistungsbewerben, und das beweist der ausgezeichnete Kontakt, den hohe und höchste Feuerwehrfunktionäre beider Staaten gegenseitig pflegen.

Quelle:

Dr. Hans Schneider, „Die Beziehungen der Deutschen und der Österreichischen Feuerwehren von 1861 bis 1936“, Band 2 der Niederösterreichischen Feuerwehrstudien, Wien, 1990. Forschungsarbeit erstellt aus Anlass des Deutschen Feuerwehrtages in Friedrichshafen von 14. bis 19. Juni 1990.

Anmerkungen:

(1) Rolf Schamberger, „Einer für Alle – Alle für Einen“, 150 Jahre Deutscher Feuerwehrverband, DFV, Bonn, 2003, S. 31.

(2) Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Einer für Alle, Alle für Einen, Technische Blätter für die deutschen Feuerwehren, Nr. 1, 5. Oktober 1860, Stuttgart.

Deutsch-Österreichische Feuerwehr-Beziehungen, 1860-1936

Zusammenfassung

So wie sich die Idee der neuen Feuerwehr von Deutschen Landen in die zisleithanische Reichshälfte der österreichisch-ungarischen Monarchie fortpflanzte, entwickelte sich auch eine enge fachliche und organisatorische Zusammenarbeit innerhalb dieser Länder. Turn- und Feuerwehrvereine hatten praktisch gleiche Wurzeln.

Deutsche Feuerwehrgerätehersteller lieferten Feuerspritzen und bildeten gleichzeitig die Löschmannschaften aus. Entscheidende Impulse kamen auch über die seit 1860 in Stuttgart herausgegebene Deutsche Feuerwehrzeitung. Frühe Kontakte unter den Feuerwehren entstanden im badisch- bzw. bayerisch-österreichischen Grenzraum.

Nach der vom 8. Deutschen Feuerwehrtag 1870 in Linz beschlossenen Neugestaltung des Deutschen Feuerwehrausschusses bekamen die Österreicher drei der zwölf Sitze zugesprochen; von 1874 bis 1904 waren die Obmänner der österreichischen Landesfeuerwehrverbände auch dessen Mitglieder.

Nach der 1904 erfolgten Gründung des (deutschen) „Reichs-Feuerwehrverbandes freiwilliger und organisierter Pflichtfeuerwehren“ bemühte sich Reginald Czermack um die Bildung eines gemeinsamen „Bundesausschusses“. Dieser setzte sich aus acht Mitgliedern des neu gegründeten Deutschen und vier des Österreichischen Feuerwehrverbandes zusammen und wirkte bis zum Jahr 1913.

Nach dem Ersten Weltkrieg war es Dr. Rudolf Lampl, Obmann des verkleinerten Österreichischen Verbandes, der den Anschluss an den Deutschen Reichs-Feuerwehrverband (DRFV) initiierte. Die Wiedereinbindung vollzog sich am 19. Deutschen Feuerwehrtag 1923 in München. Lampl wurde 1928 zum dritten Vorsitzenden des DRFV gewählt.

Das Ende der Mitgliedschaft erfuhr Lampl als Gast des 17. Bayerischen Feuerwehrtages 1936 in München. Hier erfolgte die Mitteilung, dass auf Anordnung des Ministers des Innern Dr. Frick der DRFV als Spitzenorganisation überflüssig geworden sei.

Es dauerte nicht lange und die österreichischen Feuerwehren wurden nach dem Einmarsch deutscher Truppen am 12. März 1938 den deutschen gleich gestellt.

Die Ereignisse zwischen 1938 und 1945 haben in den deutsch-österreichischen Kontakten ein geschichtlich bedingtes Auf-Distanz-Gehen gebracht. Albert Bürger (Zimmern / Rottweil) und Josef Halaubek (Wien) haben als Präsidenten der wiedererstandenen nationalen Feuerwehrverbände ihre ganze Kraft zur Zusammenarbeit im Rahmen des ebenfalls neu gegründeten Internationalen Feuerwehrverbandes CTIF eingesetzt.

Es entstanden und bestehen noch immer viele Partnerschaften deutscher und österreichischer Feuerwehren.

German Austrian fire brigade relations, 1860-1936

Summary

The idea of the new fire brigade from German states in the cisleithanic (German) half of the Austrian Hungarian monarchy reproduced, a close technical and organizational cooperation also developed within these countries like. Doing gymnastics and fire brigade organizations had practically the same roots. German fire brigade equipment manufacturers delivered fire engines and trained the teams of firemen simultaneously. Decisive impulses came also from the German fire brigade newspaper published since 1860 in Stuttgart. Early contacts between the fire brigades arose in the Baden- or Bavarian-Austrian bordering area.

After the reordering of the German fire brigade committee decided on by the 8th German fire brigade day 1870 in Linz, the Austrians three of the twelve seats got awarded. The representatives of the Austrian fire brigade associations were also there members from 1874 to 1904.

After the foundation of the (German) "Empire fire brigade association" of voluntary and organized duty fire brigades having been carried out in 1904 Reginald Czermack tried to get the formation of a joint "federal committee". This consisted of eight members of the German founded newly and four of the Austrian fire brigade association and worked until the year 1913.

After World War I it was Dr. Rudolf Lampl, representative of the reduced Austrian association which initiated the connection to the German Empire fire brigade association (DRFV). The re-embedding took place in Munich on the 19th German fire brigade day 1923. Lampl was elected third chairman of the DRFV in 1928.

The end of the membership learned Lampl as a guest of the 17th Bavarian fire brigade day 1936 in Munich. The notification that on order of the minister of the Interior Dr. Frick the DRFV as a leading organization has got superfluous was carried out here.

It didn't last long and the Austrian fire brigades were put for the German at once after the invasion of German troops on 12 March 1938.

The events between 1938 and 1945 have a historically conditional to do distance-go brought in the German Austrian contacts. Albert Bürger (Zimmern/Rottweil) and Josef Halaubek (Vienna) have there whole strength for the cooperation shown commitment as presidents of the national fire brigade associations risen again in the context of the international fire brigade association CTIF also founded newly.

Many partnerships of German and Austrian fire brigades still arose and are.

Vom Österreichischen Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen zum Österreichischen Bundesfeuerwehrverband

Adolf SCHINNERL

Besondere Leistungen in der Kriegszeit

Während des Ersten Weltkrieges leisten die Feuerwehren aller Nationalitäten alles nur menschenmögliche zum Schutz ihrer Heimat, und das unter erschwerten Umständen. Es sind praktisch alle auf sich allein gestellt. Besonders hervorgehoben müssen die Tätigkeiten der von den Feuerwehren im Dienst des Roten Kreuzes betriebenen vielen Lokalkrankentransportkolonnen werden. Die Gesamtorganisation lag beim Referenten des Roten Kreuzes, Reginald Czermack, dem ehemaligen Präsidenten des Österreichischen Feuerwehr-Reichs-Verbandes. Am 31. März 1919 veröffentlichte er die Leistungsbilanz nach fast fünfjähriger ununterbrochener Kriegstätigkeit: „7.466.681 Verwundete und Kranke transportiert, d. h. auswaggoniert, abgefahren, zugefahren und einwaggoniert, 8.684.696 gelabt und betreut, bei 74.726 Mann Wundverbände ersetzt und 83.108 Aktenstücke in der Zentrale erledigt. Der österreichische Lokalkrankentransportdienst erstreckte sich von Dornawatra bis Bregenz und von Reichenberg bis Zara. Hierbei waren 867 Kolonnen mit zuletzt 12.947 Mitgliedern (früher über 30.000) darunter 822 Kolonnen nur von Feuerwehren gestellte, an welchen Deutsche, Tschechen, Slowenen, Kroaten, Polen, Italiener, Ruthenen und Rumänen beteiligt waren. Dieser gesamte Dienst wurde freiwillig und unentgeltlich ausgeübt! ...“

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges im November 1918 zerfällt nicht nur die Doppelmonarchie, sondern auch die bisher im „Reichsrat zu Wien vertretenen Königreiche und Länder“ werden getrennt, die nicht mehrheitlich deutschsprachigen Länder bilden eigene Staaten. Ebenso zerfällt auch das die Feuerwehren einigende Band – der Österreichische Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen.

Verkleinerter Verband zwischen 1919 und 1938

In der neuen Republik „Deutschösterreich“ verbleiben nur mehr die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg. Analog dazu bleiben auch deren LFV bestehen.

Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages von Saint Germain muss der Name auf „Österreich“ gekürzt werden; Südtirol bleibt von Italien okkupiert, zu Jugoslawien kommt die Südsteiermark, ebenso das bisher zu Kärnten gehörende Seeland und Mießtal, das Kanaltal aber zu Italien; Grenzgebiete im nördlichen Niederösterreich kommen zur Tschechoslowakei. Das gemischtsprachige Gebiet Kärntens bleibt nach einer Volksabstimmung bei Österreich. Das deutschsprachige Westungarn kommt dafür als



Die Staaten nach dem Vertrag von Saint-Germain.

neues Bundesland Burgenland zu Österreich. Die rund 250 Feuerwehren des Landes gründen am 15. April 1923 den „Burgenländischen Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen“.

Die Landesfeuerwehrverbände entfalten sich zwar wieder, an den Strukturen des Reichsverbandes ändert man zunächst nichts und wartet die weitere Entwicklung ab. Somit vergehen drei Jahre ohne Aktivitäten des Verbandes. Als feststeht, dass die Verbände der Nachfolgestaaten an den Arbeiten nicht mehr teilnehmen können, da sie anderen Staatsregierungen unterstehen, beruft der 2. Vorsitzenderstellvertreter des bisherigen Verbandes, Dr. Rudolf Lampl, für den 24. August 1920 eine Sitzung nach Linz ein. Lampl, Obmann des Oberösterreichischen LV für Feuerwehr- und Rettungswesen, wird zum neuen Vorsitzenden gewählt, die Ehrenvorsitzendenwürde von Reginald Czermack und Karl Schneck werden übernommen, und auch Karl Staudt wird zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Der Schriftführer des OÖ Verbandes, Viktor Löcker, übernimmt zusätzlich die Schriftführerstelle des Reichsverbandes, der nun seinen Vereinssitz auch in Linz anmeldet.

Dem Verband, er nennt sich weiterhin

„Österr. Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen“,

und versteht sich auch als dessen logischer Nachfolger, gehören alle Landesfeuerwehrverbände und die Vertreter der Wiener freiwilligen Feuerwehren und Wiener Betriebsfeuerwehren als Mitglieder an. Die Wiener Berufsfeuerwehr bleibt wie vorher schon dem Verband fern. Sitz und Stimme haben die jeweiligen



Dr. Rudolf Lampl, Rechtsanwalt, Linz, Oberösterreich, leitet den Verband in schwierigsten Zeiten. Er bemüht sich besonders um die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Feuerwehrverband.

Landesfeuerwehrverbands-Vorsitzenden und die beiden Wiener Verbände. Ein Technischer Beirat und ein Vertreter des Rettungswesens werden beigezogen. Die Sitzungen und Generalversammlungen finden abwechselnd in den Landeshauptstädten statt. Feuerwehren in Städten und Großgemeinden werden aus den Demobilisierungsgütern Militärfahrzeuge zugeteilt und von diesen zu Feuerwehrfahrzeugen umgestaltet. In den zwanziger Jahren werden aber bereits auch neue Fahrzeuge an besser gestellte Feuerwehren (reichere Gemeinden) ausgeliefert. Die Umstellung von Handkraftspritzen und Motorspritzen fällt ebenfalls in diese Zeit.

Landesfeuerwehrinspektoren (LFI)

Im Bestreben, dem Vereinsgesetz zu entkommen (Diskriminierung der Feuerwehren als „Vereinsmeier“ und der Wunsch, endlich von Gesetzes wegen als „Öffentliche Wache“ anerkannt zu werden), sind manche Landesfeuerwehrverbände bereit, sich in ein engeres Nahverhältnis zu den Landesverwaltungsdienststellen zu begeben. Dies bringt aber die Gefahr mit sich, dass die Feuerwehren wohl aus dem „Vereinsstatus“ herausgenommen werden, aber dafür in eine stärkere Abhängigkeit von der Landesverwaltung geraten.

Unabhängig davon werden aber in Salzburg bereits am 1. Juli 1920 Oswald Prack und in Oberösterreich am 1. Jänner 1921 Viktor Löcker als bezahlte Organe der Landesregierungen zu Landesfeuerwehrinspektoren bestellt. Sie unterstehen aber dem jeweiligen Verbandsobmann.

Neue Satzungen

Mit den neuen Satzungen des Reichsverbandes vom 9. Dezember 1923 sind verschiedene auseinanderstrebende und gegensätzliche Meinungen nicht nur zwischen den Landesfeuerwehrverbänden sondern auch innerhalb der Feuerwehr- und Rettungsabteilungen ausgeräumt. Die weitere freiwillige Unterordnung unter den Gesamtverband zeigt sich vor allem in der erfolgreichen Arbeit der gesamtösterreichischen Technischen und Rettungsausschüsse. Ab September 1924 wird ein eigenes Fachblatt des Verbandes, die „Zeitschrift des

Österreichischen Reichsverbandes für Feuerwehr- und Rettungs-Wesen“ herausgegeben. Große Bedeutung kommt der umfassenden Ausbildung zu, das Kurswesen wird eingerichtet, sogar eigene Feuerwehrschoolen entstehen.

Zivilabzeichen und Ehrenzeichen

Mit dem am 3. Juli 1926 geschaffenen Zivilabzeichen „FF“ unterstreichen der Verband und mit ihm die Feuerwehren ihre Zusammengehörigkeit.

Das feuerwehrliche Vereinswesen entfaltet sich zu neuer Blüte bei Jubiläumfesten und Fahnenweihen. Am 31. Mai 1931 beschließt man, in der Bezeichnung des Verbandes das „Reichs-“ wegzulassen und nennt sich nunmehr

„Österreichischer Verband für Feuerwehr- und Rettungswesen“.

Dem besseren Zusammenhalt der Landesfeuerwehrverbände dient auch das „Österreichische Feuerwehr-Ehrenzeichen“, dessen Schaffung mit Bescheiden des Bundeskanzleramtes vom 1. März und 17. Mai 1933 gestattet wird.

Am 20. Mai 1933 wird die „Vaterländische Front“ als (sogenannte) überparteiliche und staatstragende Partei gegründet. U. a. werden auch die Feuerwehren und deren Verbände aufgefordert, ihr korporativ beizutreten. Der Verbandsausschuss beschließt einstimmig: die Teilnahme an politischen Veranstaltungen jeder Art ist ausnahmslos verboten.

„Führerprinzip“

Fragen der Führerschaft und neuer Feuerpolizeiordnungen werden durch die politische Entwicklung akut. Der autoritäre Ständestaat der Jahre 1933 bis 1938 sieht das Überleben demokratischer Formen und Organisationen im Feuerwehr- und Rettungswesen ungen. Zugleich wollen manche Vertreter der Behörden das Feuerwehrwesen, dessen große staatspolitische Bedeutung – auch im Kriegsfall – sie erkannten, nicht Vereinen überlassen, auf die sie keinen oder nur wenig Einfluss haben. Die Diskussionen um das Führerprinzip beherrschen die Sitzungen des Reichsverbandes durch Jahre.

Mit der neuerlichen Namensänderung in

„Österreichischer Feuerwehrverband“

und die Einführung der Bezeichnung „Bundesfeuerwehrführer“ für den bisherigen Vorsitzenden folgt der Verbandsausschuss am 2. März 1935 dem Zeitgeist.

Das Ende des Verbandes

In den ersten Wochen nach der Machtübernahme 1938 durch die Nationalsozialisten herrscht eine gewisse Rechtsunsicherheit über die Kompetenz bezüglich des Feuerwehrwesens. Die neuen Behörden bedienen sich bei ihrer Befehlsübermittlung nicht des Verbandes, der sich kurzfristig

„Österreichischer Landesfeuerwehrverband“

nennt. Vor allem der steiermärkische Landesfeuerwehrinspektor Dipl.-Ing. Ludwig Wipler und Major a. D. Franz X. Kohla (Kärnten) nehmen direkt mit

reichsdeutschen Stellen Kontakt auf. Damit verliert der Verband seine Funktion und er löst sich in seiner letzten Sitzung am 3. Juli 1938 unter dem Vorsitz von Dr. Rudolf Lampl in Salzburg auf, nachdem mehrere hohe Landesverbandsfunktionäre und auch Lampl am 22. Mai 1938 anlässlich der Eröffnung der Sächsischen Provinzial-Feuerwehrschiele Heyrothsberge bei Magdeburg hoch dekoriert worden waren. (Die Auflösung geschah nach heutiger Sicht aber in „vorausgehendem Gehorsam“, da ja das neue reichsdeutsche Feuerwehrgesetz noch nicht einmal in Deutschland veröffentlicht war.)

Erst am 21. Dezember 1940 wird der „Österreichische Feuerwehverband“ auf Antrag des Linzer Polizeipräsidenten an den Reichsstatthalter in Oberdonau von der Behörde im Vereinskataster offiziell gelöscht.



Die Teilnehmer der letzten Sitzung des „Österreichischen Landesfeuerwehverbandes“ am 3. Juli 1938.

Feuerwehrwesen 1938-1945

Die „ostmärkischen“ Feuerwehren unterstanden dem Inspekteur der Ordnungspolizei im Staatssekretariat für das Sicherheitswesen in Wien. Dieser sandte Anweisungen an die Landesregierungen, die sie den kommissarisch eingesetzten Landesfeuerwehrlührern zur Durchführung weiterleiteten. Schließlich mussten sich alle Feuerwehren nach dem Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938 richten. Nach der Auflösung als Vereine erfolgte die Zusammenlegung aller freiwilligen Feuerwehren einer Gemeinde zu einer Feuerwehr, die Betriebsfeuerwehren blieben davon unberührt. In die höheren Kommandofunktionen werden hauptsächlich Mitglieder der NSDAP kommissarisch eingesetzt. Die Uniformen und Geräte waren den deutschen Vorschriften anzugleichen. Aber Papier war geduldig und vor allem in den ländlichen Feuerwehren kamen aufgrund fehlender Finanzen viele diese Vorschriften nicht zur Durchführung.

Nach einer Anordnung vom 14. Februar 1939 dürfen Ausländer nicht mehr Feuerwehrmitglieder sein. Zum Jahresbeginn greifen die „Nürnberger Rassengesetze“ auf die Feuerwehren über und auch Juden müssen aus den Feuerwehren entfernt werden.

Florian ade

Die Feuerwehrtradition, den Schutzpatron St. Florian rund um den 4. Mai zu feiern, sowie die vielerorts übliche Beteiligung an den Prozessionen im Jahresfestkreis ist den nationalsozialistischen Parteigängern sogleich ein Dorn im Auge und per Dienstbefehl einfach verboten.

Die Gruppe 1:8

Mit 1. Jänner 1939 ist die Ausbildung in der Löschgruppe 1:8 einzuführen. Grundlage ist die 1938 erlassene „Ausbildungsvorschrift für den Feuerwehrdienst (ABF)“. Die bisher als „Reichskupplung“ bezeichnete Schlauchverbindung von Knaust wird durch die deutsche Storz-Kupplung ersetzt.

„HJ-Feuerwehr“ und Feuerwehrhelferinnen

Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges mussten die entstandenen Lücken der zum Kriegsdienst eingezogenen Feuerwehrmänner gefüllt werden. Zuerst mit den Altgedienten, dann vermehrt mit den aus der Hitler-Jugend (HJ) herangezogenen „Feuerwehrscharen im HJ-Streifendienst“, landläufig „HJ-Feuerwehr“ genannt, und dann auch noch mit Frauen als Feuerwehrhelferinnen. Nach der Anordnung des Reichsführers SS vom 8. August 1942 unterstehen die Feuerwehren der SS- und Polizeigerichtsbarkeit.

Rettungsabteilungen zum Roten Kreuz

Gleich nach dem Anschluss kommen Befürchtungen auf, dass das im Schoß der Feuerwehren entstandene landesweite Rettungswesen diesen entzogen werde. Viele Rettungsfunktionäre wollen das verhindern und bei der Feuerwehr bleiben. Im August 1938 heißt es, „Der Träger des Rettungswesens der Ostmark ist für alle Zukunft nur das Deutsche Rote Kreuz.“ Die Übergabe der Mannschaften und Geräte samt allem Sanitätsmaterial an das DRK sollte im September 1938 erfolgen. Das geht aber nur sehr schleppend, da in den meisten Fällen gar keine anderen Einrichtungen vorhanden sind. Die Übernahme erfolgt dann zwar formell, aber de facto verbleiben die Mannschaften und Fahrzeuge in den Zeugstätten. Der Beginn des Krieges beschleunigt die zwangsweise Überleitung der Rettungsabteilungen in das DRK. Im Wesentlichen treffen die nun tatsächlich erfolgenden Übernahmen nur auf die automobilisierten Rettungsabteilungen zu. Und bei den anderen Feuerwehren leisten die bisherigen, auch Rettungsabteilung genannten Trupps, den Sanitätsdienst wie bisher weiter.

Feuerwehr bleibt Feuerwehr

Abschließend muss angemerkt werden, dass die Feuerwehrleute allgemein auch unter diktatorischen Gegebenheiten immer ihr Bestes gegeben und ihren freiwillig übernommenen Dienst entsprechend der Gründeridealen erfüllt und jederzeit geholfen haben. Vielfach verstanden sie auch, sich gewisse „Freiräume“ zu schaffen und nicht von den Parteifunktionären vereinnahmen zu lassen.

Österreichischer Bundesfeuerwehrverband

Umbruchzeit

Am 29. März 1945 überschritt die Rote Armee die österreichische Grenze im Burgenland, am 1. April erreichte sie Wiener Neustadt, vom 6. bis zum 13. April dauerte die Schlacht um Wien, am 15. April besetzte sie St. Pölten.

In Wien kam es am 27. April 1945 zur Bildung einer Provisorischen Staatsregierung und diese proklamierte am 29. April die Zweite Republik und setzte gleichzeitig alle NS-Gesetze außer Kraft. Während man in Wien bereits für die Zukunft planen konnte, waren in anderen Landesteilen noch die NS-Behörden an der Macht, weshalb die Umsetzung erst nach der jeweiligen Besetzung durch die Alliierten erfolgen konnte.

Westalliierte Truppen erreichten am 28. April Tirol, am 29. April Vorarlberg, am 30. April Oberösterreich, am 4. Mai Salzburg und am 6. Mai Kärnten; Bregenz besetzten sie am 3. Mai, Innsbruck am 4. Mai, Linz und Steyr am 6. Mai und Klagenfurt am 8. Mai. Die Rote Armee besetzte Graz am 9. Mai. Mit der Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 war der Krieg vorbei, Elend und Not hat er hinterlassen.

Mit der Absetzung der von den NS-Machthabern eingesetzten „Bezirksführer der freiwilligen Feuerwehren“ (früher Landesfeuerwehrführer) gab es auch keine Befehlsstrukturen mehr.

Neubeginn

Nach geraumer Zeit kann man darangehen, das Feuerwehrwesen unter demokratischen Verhältnissen und den vor dem Anschluss an Deutschland geltenden Gesetzen wieder aufzubauen – mehrheitlich nach dem Vereinsrecht, nur im Burgenland, Oberösterreich und in Salzburg als Körperschaften öffentlichen Rechts. Alles natürlich unter den strengen Augen der Besatzungsmächte, die den Feuerwehren teilweise sehr kritisch gegenüberstehen. Trotz vieler Schwierigkeiten mit den vier Besatzungsmächten entsteht mit viel Improvisationsgeschick bald wieder ein flächendeckender örtlicher Brandschutz. Die Feuerwehren gehören in den Gemeinden zu den Ersten, die trotz Hungersnot zu einer Normalisierung beitragen.

In Wien betraut Bürgermeister Theodor Körner am 28. Mai 1945 Josef Holaubek mit der Leitung der Städtischen Feuerwehr. Mit ein paar Dutzend verbliebenen Feuerwehrmännern (von früher nahezu 3.000 Feuerschutzpolizisten), die sich dem Absetzungsbefehl nach Westen widersetzt hatten, beginnt er den Wiederaufbau.

Auch die neu gebildeten Landesregierungen bemühen sich, für die Feuerwehren Landeskommanden einzurichten. Bis zum Herbst 1945 werden dazu unter verschiedenen Bezeichnungen provisorisch ernannt: Viktor Horváth im Burgenland, Josef Messner in Kärnten, Josef Jukel in Niederösterreich, Dipl.-Ing. Franz Krajaneck in Oberösterreich, Oswald Prack in Salzburg, Peter Neumann und Anton Waldert

in der Steiermark, Otto Knitel in Tirol sowie Josef Mittempergher in Vorarlberg.

20. November 1945 Initiative zur Neugründung

Man kann sich heute gar nicht mehr vorstellen, dass es in dieser dramatischen und entbehrungsreichen Zeit, als jeder ums eigenen Überleben zu kämpfen hatte, beherzte Feuerwehrmänner gab, die sich um den Wiederaufbau einer gesamtösterreichischen Feuerwehrorganisation bemühen. Mehrere Landesfeuerwehrkommandanten bzw. -inspektoren treten untereinander in Kontakt und bitten Oswald Prack, eine Besprechung zur „Schaffung von Grundlagen für einen Wiederaufbau eines einheitlichen österreichischen Feuerwehrwesens“ mit Einschluss der Berufsfeuerwehren vorzubereiten. Mit Begeisterung entwirft er eine Tagesordnung und bittet Vertreter aller Bundesländer zu von ihm vorgegebenen Themen Referate zu erarbeiten und diese schriftlich im Vorhinein an ihn einzusenden. Schließlich lädt er für den 20. November 1945 zur ersten Besprechung nach Salzburg ein. Für die Teilnehmer ist gar nicht so leicht, über die vier Demarkationslinien nach Salzburg zu kommen. Während Josef Holaubek aufgrund seiner guten Kontakte zu den Sowjets mit seinen Gefolgsleuten die Genehmigung zur Überschreitung der sowjetischen Demarkationslinie an der Enns erhält, wird den steirischen Feuerwehrvertretern auf Betreiben ihres Landeshauptmannes von den Engländern die Ausreise verweigert.

Die Teilnehmer nächtigen in den Feuerwachen der Stadt Salzburg (Residenz) und in Hallein sowie in Privatwohnungen. Die Verpflegung muss irgendwie aufgebracht werden. Die Organisation des Treffens war insgesamt keine leichte Aufgabe und für die Teilnehmer sicher keine Vergnügungsreise.

Nach der Begrüßung der Ehrengäste durch den Vorsitzenden Prack und den Grußworten der Gäste meldet sich der ohne Einladung aus Linz angereiste ehemalige Verbandspräsident Dr. Rudolf Lampl zu Wort. Es spricht seine Verwunderung darüber aus, dass er als Bundesfeuerwehrführer keine Einladung erhielt. Er meint und behauptet, dass die seinerzeitige Auflösung des Verbandes nicht mehr zu Recht bestehe und die Feuerwehrfrage bereits im Bundeskanzleramt geregelt sei. „Von dem wissen wir nichts“ lauten Zwischenrufe. Prack erwidert, dass der frühere Verband seit der Auflösung nicht mehr existent sei und die Chefs der freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren ja nur für ihre Landesregierungen Vorschläge erarbeiten wollen, die dann von diesen dem Bundeskanzleramt vorgelegt werden können. Dr. Zeller erklärt, dass hier Präsident Dr. Lampl irre und Holaubek schließt sich dem Standpunkt Pracks an und „findet es eigentümlich, dass Dr. Lampl sich sechs Monate nicht gerührt hat und jetzt auf einmal erscheint“. Damit ist diese Debatte zu Ende und die Beratungen werden aufgenommen. Danach erfolgt die Wahl eines Fünferausschusses, der „mit

den vorbereitenden Arbeiten für den Aufbau des österreichischen Feuerwehrwesens“ betraut wird. Vorsitzender Prack gibt seiner Freude Ausdruck, dass nun erstmals die Wiener Berufsfeuerwehr bereit ist, in einer gemeinsamen Organisation mitzuarbeiten.

Vorberatender Ausschuss zur Neuordnung

Zu einer Enquete im Wiener Rathaus am 5. und 6. Juni 1946 lädt der Innenminister aufgrund der Resolution vom 20. November 1945 Vertreter der alliierten Mächte, der Bundesländer sowie der freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren ein. Mit Ausnahme von Kärnten sind alle eingeladenen Stellen vertreten. Als Beratungsergebnis wird eine „Denkschrift“ an den Hohen Alliierten Rat in Wien mit der Bitte, „eine Freigabe des gesamten auf österreichischem Gebiet befindlichen, von alliierten Truppen als Feindmaterial (Beutegut) beschlagnahmten, für Feuerwehrzwecke verwendbaren Materials (Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände) in Erwägung zu ziehen und für den Neuaufbau der österreichischen Feuerwehren kostenlos zur Verfügung zu stellen“, übermittelt. Nun soll ein „Vorberatender Ausschuss“ unter dem Vorsitz von Josef Holaubek die weiteren Schritte zur Verbandsgründung setzen. Vertreter des Vorberatenden Ausschusses nehmen vom 17. bis zum 20. Juli 1946 in Paris bereits an der Wiedergründung des CTIF teil.



Als offizielle Zeitschrift für Brandbekämpfung und Brandverhütung beginnt „Die österreichische Feuerwehr“ im Mai 1947 zu erscheinen.

Bundes-Feuerwehrausschuss (BFA)

Am 22. und 23. August 1947 treffen sich in Wien die Landesfeuerwehrkommandanten bzw. -inspektoren und die Leiter der Berufsfeuerwehren von Graz, Linz und Wien zu einer weiteren Besprechung mit dem Vorberatenden Ausschuss. Die Versammlung beschließt, einen Bundes-Feuerwehrausschuss einzusetzen. Dieser soll die Arbeiten zur Schaffung einer Bundes-Feuerwehrorganisation vorantreiben. Entscheidungen zur Uniformierung und Dienstgradabzeichen werden getroffen, weiters ein Technischer Ausschuss, ein Ausbildungsausschuss und ein Presseauschuss gebildet.

In der Plenarsitzung des BFA am 16. und 17. April 1948 erfolgt in Wien endgültig die Weichenstellung für einen gemeinsamen Verband. Die Verantwortlichen der Landesfeuerwehrverbände und Berufsfeuerwehren bringen ihre feste Absicht zum Ausdruck, die Feuerwehren gemeinsam und einheitlich zu entwickeln. Festgelegt werden die Uniformen: Freiwillige und Betriebsfeuerwehren braun, Berufsfeuerwehren graublau.

Österreichischer Bundes-Feuerwehrverband

Am 19. November 1948 versammeln sich die Delegierten der Landes-Feuerwehrverbände und der Gemeinden mit Berufsfeuerwehren im Marmorsaal der niederösterreichischen Landesregierung in Wien zur Gründung des Österreichischen Bundes-Feuerwehrverbandes (ÖBFV). Der Vorsitzende des bisherigen BFA Josef Holaubek teilt mit, dass die Satzungen vom Innenministerium genehmigt und die Bildung des Verbandes von der Vereinsbehörde nicht untersagt ist. Die Satzungen besagen, dass „durch den freiwilligen Zusammenschluss der Landes-Feuerwehrverbände und der Gemeinden mit Berufsfeuerwehren unter dem Namen „Österreichischer Bundes-Feuerwehrverband“ eine Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Wien besteht.

Um 10 Uhr treten die Delegierten zur Konstituierung zusammen. Das Wahlkomitee schlägt die bisherigen Funktionäre des BFA zur Wahl vor. Einstimmig werden Josef Holaubek, Wien, zum Präsidenten und zu Vizepräsidenten LFK Karl Drexler, Niederösterreich, und LFI Ing. Peter Stanke, Steiermark, sowie weitere 13 Präsidiumsmitglieder gewählt. Gleichzeitig kommt es zur Einrichtung der vier Fachausschüsse für Freiwillige Feuerwehren, Betriebsfeuerwehren, Berufsfeuerwehren und Feuerwehrtechnik.



Die Teilnehmer der ÖBFV-Gründungsversammlung am 19. November 1948 in Wien

Präsident Josef Holaubek

Am 5. Jänner 1907 in Wien geboren, erlernte Josef Holaubek nach der Pflichtschule das Tischlerhandwerk und bildete sich in Abendkursen und als Hörer am Pädagogischen Institut fort. Im Jahr 1928 trat er in die Wiener Städtische Feuerwehr ein. Als sozialdemokratischer Jugendfunktionär kam



Josef Holaubek, der erste Berufsfeuerwehrkommandant an der Spitze des gesamtösterreichischen Feuerwehrverbandes.

er 1934 wegen seiner politischen Gesinnung in Haft und verlor den Posten bei der Berufsfeuerwehr. Nach einem langen von ihm angestregten Prozess durfte er 1936 den Dienst wieder aufnehmen. Aber bereits 1938 kam es noch schlimmer und er landete für ein Jahr im GESTAPO-Gefängnis. Danach war an eine Rückkehr, nun zur Feuerschutzpolizei, nicht zu denken. Erst im Jahr 1941 wurde er infolge der kriegsbedingten Personalknappheit wieder einberufen und in das Generalgouvernement Polen versetzt. Dort leistete er gemeinsam mit polnischen und volksdeutschen Hilfskräften bis zum Näherrücken der Roten Armee Feuerwehrdienst. Nach einer längeren nicht ungefährlichen Irrfahrt hinter der sowjetischen Front kam er am Pfingst-Montag in das zerstörte Wien zurück. Am 28. Mai 1945 erfolgte seine Ernennung zum Leiter der Feuerwehr der Stadt Wien.

Als solcher gehörte Josef Holaubek zu den Begründern des neuen bundesweiten Feuerwehrverbandes. Mitten in den Vorarbeiten wurde er am 2. September 1947 zum Polizeipräsidenten bestellt, blieb aber trotzdem der Feuerwehr verbunden. Nach seiner Wahl am 19. November 1948 zum Präsidenten des ÖBFV verstand er es, die Landesfeuerwehrverbände trotz ihrer föderalen Eigenheiten zu einer gemeinsamen Interessensvertretung zusammenzuführen, insbesondere aber auch die Anliegen der Freiwilligen, Betriebs- und Berufsfeuerwehren unter einen Hut zu bringen.

Schließlich erreichte seine Feuerwehrkarriere im Jahr 1960 in der Funktion des Präsidenten des Internationalen Feuerwehrverbandes CTIF den Höhepunkt. Auch als solcher verstand er es, die Mitglieder des Feuerwehr-Weltverbandes, insbesondere in der Zeit des Kalten Krieges, auf ein freundschaftliches Miteinander einzuschwören.

Am 9. Dezember 1972 erklärte Josef Holaubek, dass er sich entschlossen habe, gleichzeitig mit dem Eintritt in den Ruhestand als Polizeipräsident auch seine Tätigkeit als Präsident des ÖBFV zu beenden. Er verabschiedete sich mit einem ausführlichen Berichtswerk „Das Feuerwehrwesen in Österreich von 1945 bis 1972“. Als Ehrenpräsident des ÖBFV nahm er am feuerwehrlichen Geschehen weiterhin regen Anteil, übte er doch die Funktion des CTIF-Präsidenten weiterhin bis 1981 aus.

Josef Holaubek verstarb am 10. Februar 1999. Seine stets beachteten Grundsätze waren: Heraushaltung des Feuerwehrwesens aus der Parteipolitik und strenge Wahrung der Überparteilichkeit, Beachtung der Kompetenzen sowie Toleranz und verständnisvolle Zusammenarbeit.

1. bis 8. Funktionsperiode von 1948 bis 1972

Wichtige Meilensteine in der Ära Holaubek beim Wiederaufbau und in der Fortentwicklung des österreichischen Feuerwehrwesens waren:

Vollmotorisierung der Feuerwehren nach dem Krieg, zuerst mit umgerüsteten Militärfahrzeugen, ab den 1950er Jahren bereits mit neuen Lösch- und Tanklöschfahrzeugen. Wiedereinführung des österreichischen Feuerwehrereichen für 25- und 40jährige verdienstvolle Tätigkeit und Erlaubnis zum Führen des Staatswappens im Jahr 1949. Reaktivierung des „Florianifonds“ im Innenministerium und Errichtung einer Prüfstelle im Jahr 1950, der ein Jahr später in die Verwaltung des ÖBFV kommt. Einrichtung einer „Staatlich autorisierten“ Prüfstelle 1952 und des neuen ÖBFV-Verdienstzeichens 1953. Verbindlichkeitserklärung der Feuerwehnormen, Bewilligung der Besatzungsmächte zur Einrichtung des UKW-Sprechfunks bei den Feuerwehren, Richtlinien für Feuerwehrfahrzeuge 1954. Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) bringt den Feuerwehrleuten 1956 eine wesentliche bessere Absicherung. Der Feuerwehr- und Bergungsdienst im Zivilschutz (FuB) entsteht 1957, der Fachausschuss Zivilschutzangelegenheiten 1958. Förderungen des Technischen Hilfsdienstes der Feuerwehren im Rahmen des Zivilschutzes durch das Innenministerium 1959, Referat Feuerwehrflugdienst ab 1960, ÖBFV-Fachschriftenreihe ab 1961. 1962 folgen Vereinbarungen über Hubschraubereinsätze des Bundesheeres und des Innenministeriums sowie die ersten Richtlinien zur Angleichung der Lehrpläne an den Landes-Feuerweherschulen, 1963 die Vorschriften für den Sprechfunkverkehr. 1964 finden die 1. Bundesfeuerwehrleistungsbewerbe statt und Richtlinien für den Aufbau des Betriebsbrandschutzes kommen heraus. 1967 erklären sich die Feuerwehren bereit, im Rahmen des bereits eingerichteten Feuerlösch- und Bergedienstes den Feuerlöschdienst, den Bergungsdienst, den ABC-Dienst und den Fernmeldedienst im Rahmen des Zivilschutzes zu besorgen. Die Feuerwehr-Sirenen stehen ab 1969 auch für den Warn- und Alarmdienst im Zivilschutz zur Verfügung.

Präsident Ferdinand Heger 1972-1976

Als Nachfolger von Josef Holaubek wird am 9. Dezember 1972 Dipl.-Ing. Ferdinand Heger, Landesfeuerwehrkommandant von Niederösterreich gewählt. Mit ihm übernimmt ein erfolgreicher Industrieller die Geschäfte des Verbandspräsidenten. In seiner Amtszeit scheinen folgende Neuerungen auf: 1973 Übersiedlung der Geschäftsstelle des ÖBFV von der Wiener Berufsfeuerwehr in eigene Räumlichkeiten und Anstellung einer hauptberuflicher

Mitarbeiterin. Richtlinien für ein bundeseinheitliches Funk-Leistungsabzeichen werden erstellt. Themen wie Brandschutz in Autobahn- und Eisenbahntunnels sowie an Pipelines, Öleinsätze auf Gewässern beschäftigen die Experten. Neue Satzungen, Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung gelten ab 24. Mai 1974. Österreichs Feuerwehrleute starten die Aktion Feuerlöscher im Privatfahrzeug, auf Antrieb sind 34.107 im Straßenverkehr jederzeit privat einsatzbereit. Nach dem Erdbeben im benachbarten Friaul am 6. Mai 1976 leisten Feuerwehrleute aus sieben Landesfeuerwehrverbänden über die Grenze hinweg großartige Hilfeinsätze.

Präsident Dipl.-Ing. Ferdinand Heger verstirbt am 25. Juli 1976 völlig unerwartet während seines Sommerurlaubes in Italien.



Die Präsidenten des ÖBFV, Dipl.-Ing. Ferdinand Heger (links) und Oberschulrat Ladislaus Widder

Präsident Ladislaus Widder 1976-1978

Aus den Ergänzungswahlen am 2. Oktober 1976 geht Oberschulrat Ladislaus Widder, Landesfeuerwehrkommandant des Burgenlandes, als Präsident hervor. Er leitet den ÖBFV zwei Jahre lang.

Ein wichtiger Schritt zur Nachwuchssicherung wird am 15. Oktober 1976 mit der Konstituierung der Arbeitsgruppe „Feuerwehrjugend“ gesetzt.

Präsident Sepp Kast

10. und 11. Funktionsperiode 1978-1988

Mit Sepp Kast, Landesfeuerwehrkommandant von Niederösterreich, kommt am 2. September 1978 ein erfahrener Offizier und Militärstrategie an die Spitze des ÖBFV. Die Ausbildung der Führungskräfte in eigenen Fachseminaren und Leistungsbewerbe sind ihm besondere Anliegen. In seine zehnjährigen Ära fallen u. a.: Verbesserung des Versicherungsschutzes für Feuerwehrleute mit Einführung einer einheitlichen Mindestbemessungsgrundlage für selbständig oder unselbständig Erwerbstätige. Befreiung der Feuerwehren von der Besteuerung ihrer Feste und Veranstaltungen 1980. Ein Jahr später übernimmt Kast zusätzlich die Funktion eines CTIF-Vizepräsidenten mit den Zuständigkeiten für die Feuerwehrwettkämpfe und Jugendfeuerwehren. Resolution an den Handelsminister bezüglich der untragbaren Zustände beim Transport und bei der Lagerung von gefährlichen Gütern. Zuschüsse

aus Katastrophenfondsmitteln ab 1986. Forcierung der Selbstschutzzentren, Warn- und Alarmdienst, Ausbildung der Zivildienstler, Zusammenarbeit mit dem Ausland auf den Gebieten der Nachbarschafts- und Katastrophenhilfe, Ausbau der Sonderdienste wie Tauch-, Spreng-, Strahlenschutz- und Flugdienst, Öffentlichkeitsarbeit.

Am 2. September 1988 legt Sepp Kast aus Altersgründen die Funktion zurück. „Seine“ Feuerwehren zollen ihm höchste Anerkennung.

Präsident Erwin Nowak

12. und 13. Funktionsperiode 1988-1998

Auch der am 3. September 1988 gewählte Präsident kommt aus Niederösterreich. Landesfeuerwehrkommandant Erwin Nowak, von Beruf Magistratsbeamter, gilt als „Vater“ der Feuerwehrjugend und der Feuerwehrgeschichte. Unter seiner Präsidentschaft feiert der ÖBFV 1989 das 100-Jahre-Jubiläum. Damit verbunden ist die Konstituierung eines eigenen Sachgebietes „Feuerwehrgeschichte“ unter der Leitung von Dr. Hans Schneider. Das „Computer-Zeitalter“ zieht 1991 in der Geschäftsstelle ein. Es gelingt bei der Umstellung der Kfz-Besteuerung die Steuerfreiheit für Feuerwehrfahrzeuge zu erhalten und die Luxussteuer für Kommando- und Mannschaftstransportfahrzeuge zu eliminieren. Hinsichtlich der Sonderfinanzierung für die Ausrüstung der Portalfeuerwehren aus dem Katastrophenfonds bringt die Hartnäckigkeit des Finanzreferenten LBD Ing. Harald Ribitsch große Erfolge. Mit der 1995 beginnenden Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union (EU) ist eine Fülle von Vorschriften auch im Feuerwehrwesen umzusetzen. Bundesfeuerwehrrat Dr. Alfred Zeilmayr, seit 1991 bereits Vizepräsident des CTIF, wird am 11. Dezember 1996 zu dessen Generalsekretär und somit zweiten Mann des internationalen Feuerwehrverbandes gewählt. Ab 1. März 1998 ist der ÖBFV online im Internet – <http://www.oebf.or.at> und ab September das „Handbuch für die Grundausbildung“ ÖBFV in Gebrauch.

Am Ende der seiner zweiten Funktionsperiode resümiert Präsident Nowak, dass somit fast jeder Ort Österreichs eine „Garnison“ der Feuerwehr hat. Als „Mädchen für alles“ stehen die Feuerwehrleute für die verschiedensten Aufgaben, die eigentlich gar nichts mit dem Brand- und Katastrophenschutz zu tun haben bzw. über ihre Kompetenz hinausgehen zur Verfügung. Schließlich sind sie auch ein wichtiger gesellschaftspolitischer Faktor.

Erwin Nowak war gewiss ein ruhender Pol im Verbandsgeschehen und hat trotzdem viel bewegen können. Er war bemüht, den föderalistischen Prinzipien Rechnung zu tragen, die länderspezifischen Interessen und Eigentümlichkeiten zu respektieren, jedoch in allen Fragen, die bundesweiten Feuerwehrinteressen dienen, einen tragbaren Konsens zu erzielen. Neben der Vertretung notwendiger materieller Anliegen der Feuerwehren, die jedoch vornehmlich in die Kompetenz der Länder fallen, war sein Augenmerk besonders auf soziale und ideelle Anliegen des Feuerwehrwesens gerichtet. Hoch geschätzt beendet er seine Tätigkeit 1998.



Die Präsidenten des ÖBFV, Sepp Kast (links) und Regierungsrat Erwin Nowak

Präsident Ing. Manfred Seidl

14. und 15. Funktionsperiode 1998-2008

Mit der Wahl des Burgenländischen Landesfeuerwehrkommandanten Ing. Manfred Seidl am 26. September 1998 übernimmt ein erfahrener Feuerwehr-Schulleiter die Verantwortung für Österreichs Feuerwehren.

Höchste Priorität gilt dem Erhalt eines sowohl sachlich als auch personell schlagkräftigen Feuerwehrwesens. Dazu zählt in erster Linie die Sicherstellung des Feuerwehr-Nachwuchses. Um die Anliegen und Erfordernisse in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, tritt der ÖBFV verstärkt nach außen auf und forciert Pressekonferenzen und Aussendungen zu wichtigen Themen. Endlich gelingt gemeinsam mit der Bundesregierung eine internationale Katastrophenhilfe der österreichischen Feuerwehren ins Leben zu rufen. Präsidialmitglieder setzen auch EU-Aktivitäten und besuchen die österreichischen Clubobleute im EU-Parlament und übermitteln ihnen die Bedarfswünsche der Feuerwehren.

Eine Studie unter den Lesern von Reader's Digest in Österreich ergab zur Frage des vertrauenswürdigsten Berufsstandes für die Feuerwehrleute den ersten Platz. Obwohl bekanntlich die meisten ehrenamtlich helfen, sind sie der vertrauenswürdigste Berufstand. Präsident Ing. Manfred Seidl kann mit Stolz den „Pegasus Award Spezial“ in Empfang nehmen. Der 1700. Todestag des Feuerwehr-Schutzpatrons St. Florian ist Anlass, das „Florianjahr 2004“ auszurufen und unter das Motto „Florian entflammt“ zu stellen. Anfang des Jahres 2006 teilt der Finanzminister mit, dass die Bundesregierung von 2006 bis 2008 jährlich mindestens 90 Millionen Euro für das Feuerwehrwesen bereitstellen wird.

Bei einer Begegnung mit Papst Benedikt XVI. am 9. September 2007 von 1.700 Ehrenamtlichen, darunter auch Feuerwehrmitglieder mit Präsident Ing. Manfred Seidl an der Spitze, lobt der Papst die Österreichischen Feuerwehren.

ÖBFV und Landesfeuerwehrverbände haben erkannt, dass die neun Landesfeuerwehrschulen als Erwachsenen-Bildungseinrichtung neu zu positionieren sind. Jährlichen absolvieren rund 60.000 Feuerwehrmitglieder eine Ausbildung und sie haben ein Anrecht, dass ihnen der Mehrwert dieser Ausbildung auch im Berufsleben zugute kommt. Dies

verlangt eine Österreich weite Harmonisierung der Lehr- und Lernunterlagen sowie eine permanente und koordinierte Weiterbildung der Vortragenden. In der Folge werden alle Landesfeuerwehrschulen zertifiziert.

Mit nahezu 331.000 Personen ist im Jahr 2008 der höchste Mitgliederstand in der Geschichte des ÖBFV erreicht. Jeder 25. Österreicher ist Feuerwehrmitglied. Das flächendeckende Feuerwehrsystem ist nicht zuletzt der Grund dafür, dass Österreich international gesehen das Schlusslicht bei den Brandtoten bildet. Ing. Manfred Seidl beendet seine zehn Jahre dauernde und erfolgreiche Präsidententätigkeit am 13. September 2008 und wird vom Präsidium hoch dekoriert.



Präsident Ing. Manfred Seidl (links) leitete den ÖBFV von 1998 bis 2008 und Kommerzialrat Josef Buchta steht diesem seit 2008 als Präsident vor.

Der ÖBFV am Beginn der 16. Funktionsperiode – Servicestelle für 330.843 Feuerwehrleute

Präsident Josef Buchta, Niederösterreichs Landesbranddirektor tritt die Nachfolge von Ing. Manfred Seidl an. Das neu gewählte Präsidium will mit dem gesamten Team an ehrenamtlichen Mitarbeitern auf den bisherigen Leistungen aufbauen. Neue Herausforderungen sind der Klimawandel mit der Zunahme von Stürmen, Starkregen und Schneefällen, die Internationalisierung der Katastrophenhilfe sowie das erhöhte Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Als Servicestelle wird der Österreichische Bundesfeuerwehrverband in engster Zusammenarbeit mit allen Landesfeuerwehrverbänden auch weiterhin zur stetigen Aufwärtsentwicklung des Feuerwehrwesens beitragen und helfen, neu auf die Feuerwehren zukommende Aufgaben zu meistern.

Quellen:

- Von Josef Holaubek persönlich geschriebener Lebenslauf, dem Verfasser von dessen Tochter, Univ. Prof. Dr. Johanna Holaubek, zur Verfügung gestellt.
- Schneider, Dr. Hans, Festschrift „100 Jahre Österreichischer Bundesfeuerwehrverband, Wien, 1989.
- Tagungsunterlagen vom 20. November 1945 und Verlautbarungsblätter LFV Salzburg (Oswald Prack).
- Sitzungsprotokoll vom 5./6. Juni 1946, ÖBFV Wien.
- Tätigkeitsberichte des ÖBFV, 11., 12., 13., 14. und 15. Funktionsperiode.
- Zeitschrift „Die österreichische Feuerwehr“.

Österreichische Feuerwehrverbände nach 1918

Zusammenfassung

Nach dem Zerfall der Habsburger Monarchie 1918 verbleiben in der neuen Republik Österreich nur mehr die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg, analog dazu auch deren LFV bestehen. Das deutschsprachige Westungarn kommt als neues Bundesland Burgenland dazu. Der letzte Verbandsobmann Karl Staudt sitzt in Prag und darf für den gemeinsamen Verband nichts mehr tun. Unter dem bisherigen 2. Stellvertreter Dr. Rudolf Lampl tagen am 24. August 1920 in Linz die Obmänner der Landesfeuerwehrverbände und wählen ihn zum neuen Vorsitzenden. Der Verband nennt sich weiterhin „Österr. Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen“ und versteht sich als dessen logischer Nachfolger. Nach der Eingliederung in das Dritte Reich löst sich der Verband in seiner letzten Sitzung am 3. Juli 1938 in „vorausgehendem Gehorsam“ auf.

Nach den schweren Kriegsjahren sind die Feuerwehren in den Gemeinden die Ersten, die den Wiederaufbau beginnen. Deren Landesfunktionäre treffen sich bereits am 20. November 1945 in Salzburg und leiten mit der Bildung eines „Fünferausschusses“ die Neugründung eines bundesweit alle Freiwilligen, Betriebs- und Berufsfeuerwehren umfassenden Verbandes ein. Am 6. Juni 1946 konstituiert sich ein „Vorbereitender Ausschuss“ zur Neuordnung. Der am 23. August 1947 von den Landesfeuerwehrkommandanten installierte „Bundes-Feuerwehrausschuss“ stellt dann die Weichen zur Verbandsgründung nach dem Vereinsrecht. Diese erfolgt schließlich am 19. November 1948 unter dem Namen „Österreichischer Bundes-Feuerwehrverband – ÖBFV“.

Als Präsident versteht es Josef Holoabek, zugleich Wiener Polizeipräsident, von 1948 bis 1972 die österreichischen Landesfeuerwehrverbände trotz ihrer föderalen Eigenheiten zu einer gemeinsamen Interessenvertretung zusammenzuführen, insbesondere aber auch die Anliegen der Freiwilligen, Betriebs- und Berufsfeuerwehren unter einen Hut zu bringen.

Heute ist der Verband bestens aufgestellt. Das gewählte Präsidium will mit dem großen Team an ehrenamtlichen Mitarbeitern auf den bisherigen Leistungen aufbauen. Neue Herausforderungen sind der Klimawandel mit der Zunahme von Stürmen, Starkregen und Schneefällen, die Internationalisierung der Katastrophenhilfe sowie das erhöhte Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Als Servicestelle wird der Österreichische Bundesfeuerwehrverband in engster Zusammenarbeit mit allen Landesfeuerwehrverbänden auch weiterhin zur steten Aufwärtsentwicklung des Feuerwehrwesens beitragen und helfen, neu auf die Feuerwehren zukommende Aufgaben zu meistern.

Austrian fire brigade associations after 1918

Summary

After the disintegration of the Habsburg monarchy in 1918, remain in the new Republic of Austria only the provinces of Carinthia, Lower Austria, Upper Austria, Salzburg, Styria, Tyrol and Vorarlberg, there are also analogous to the state fire brigade associations. German-speaking west Hungary arrives as a new federal state Burgenland. The last association representative Karl Staudt sits in Prague and may do nothing more for the common association. Under the previous 2nd deputy Dr. Rudolf Lampl the representatives of the state fire brigade associations meet in Linz on 24 August 1920 and elect him to the new chairman. The association furthermore calls itself “Austrian empire association for fire brigade and rescue services” and sees itself as the logical successor. The association dissolves after the incorporation into the Third Reich, in its last meeting in “ahead obedience being urgent” on 3 July 1938. After the hard years of war, the fire brigades are in the municipalities the first ones which start with the reconstruction. The state functionaries meet in Salzburg already on 20 November 1945. They start the re-establishment of an association embracing all voluntary-, factory- and professional fire brigades nationwide with the formation of a “five committee”. A “preparatory committee” constitutes itself for the reorganization on 6 June 1946. The “federation fire brigade committee” installed on 23 August 1947 by the state fire brigade commanding officers then places the course next to the association foundation according to the organization right. This is finally under the name “Austrian Federal Fire brigade association (ÖBFV) on 19 November 1948. As a president Josef Holoabek, at the same time Viennese chief constable, understands from 1948 to 1972 to bring the Austrian state fire brigade associations together despite its federalist peculiarities to a common representation of interests, especially the concerns of voluntary-, factory- and professional fire brigades to bring together.

Today the association is well established. The elected committee will build with the great team of volunteers on the recent achievements. New challenges are the climate change with the increase of storms, heavy rain and snowfalls, the internationalization of the disaster relief as well as the safety need increased of the population. The Austrian federal fire brigade association will also furthermore contribute to the constant upward trend of the fire brigade system and help to master befitting tasks newly on the fire brigades as a service place in the closest cooperation with all state fire brigade associations.